

Klaus Kunze

# Der totale Parteienstaat

- Abschied vom idealen Staat:  
Der Weg aus der Krise des deutschen  
Parteiensystems -

Uslar 1998

---

**HEIKUN** - Verlag

## **Titelaufnahme**

**Klaus Kunze**

DER TOTALE PARTEIENSTAAT

- Abschied vom idealen Staat - Der Weg aus der Krise des deutschen Parteiensystems

(1. Auflage 1994 ISBN 3-924329-9)

2. neu bearbeitete Auflage 1998 ISBN 3-933334-01-2

Bearbeitungsstand und Druckdatum 14. Januar 2013

Gedruckt in Deutschland, Eigendruck

© 1998 **HEIKUN** - Verlag  
Lange Str.28, 37170 Uslar  
Ruf 05574-658 - Telefax 05571-6327

---

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>DER BONNER "IDEALSTAAT"</b>	<b>5</b>
<b>VON DER PARTEIENDEMOKRATIE ZUM PARTEIENSTAAT</b>	<b>19</b>
DER SOZIOLOGISCHE BEFUND	19
DIE DOGMEN DES LIBERALEN PARTEIENSTAATES	27
<i>Die Wahrheitsfindung in öffentlicher Diskussion</i>	28
<i>Keine Gewaltenteilung im Parteienstaat</i>	33
DER SYSTEMTHEORETISCHE ANSATZ	43
<i>Die Gesellschaft erobert den Staat</i>	43
<i>Die absolute Gesellschaft wird totalitär</i>	49
<i>Die Staatsgewalt als Subsystem des Parteienstaates</i>	56
DIE VERFASSUNGSRECHTLICHE LAGE	58
<i>Das Demokratieprinzip</i>	59
<i>Parteiendemokratie oder Parteienstaatlichkeit?</i>	65
<i>Verfassungsschutz oder Parteienschutz?</i>	71
<i>Der Zugriff auf die Rechtsprechung</i>	74
<i>Keine Chancengleichheit für Parteien</i>	80
DIE ANTHROPOLOGISCHEN ASPEKTE	83
DIE ÖKONOMISCHE PARALLELE	87
DIE ZIVILRELIGION	93
<b>AUF DER SUCHE NACH DER IDEALEN STAATSFORM</b>	<b>99</b>
PARLAMENTARISMUS UND MENSCHENRECHTE	99
LERNEN AUS DER GESCHICHTE	102
PANTA RHEI	104
DIE PERMANENTE EVOLUTION	107
<b>IM LABYRINTH DER MÖGLICHKEITEN</b>	<b>115</b>
LÖSUNGSSTRATEGIEN DES LIBERALISMUS	115
<i>Am Ende der Geschichte?</i>	115
<i>Die Problemlindheit des Liberalismus</i>	117
<i>Liberale Reformvorschläge</i>	121

---

<i>Reduzierung der staatlichen Parteienfinanzierung</i>	123
<i>Strukturelle Erneuerung der politischen Führung</i>	126
DIE SYSTEMVERÄNDERUNG DER LINKEN	131
<i>Die rotgrüne heile Welt</i>	133
<i>Der Staat als Instrument der Gesellschaftsveränderung</i>	134
<i>Der Glaube an die Weisheit des Plebiszits</i>	139
DIE MODELLE DER RECHTEN	140
<i>Die verfassungstreue Rechte</i>	141
<i>Die totalitäre Parteiherrschaft</i>	144
<i>Die absolute Republik</i>	147
<b>DIE STRATEGIE DER SYSTEMÜBERWINDUNG</b>	<b>157</b>
DAS STRATEGISCHE ZIEL	157
DAS ANGRIFFSOBJEKT	163
DAS SUBJEKT DER VERÄNDERUNG	168
<i>Die Bonner "politische Klasse"</i>	168
<i>Das revolutionäre Potential</i>	170
<i>Das Volk</i>	172
DAS PLEBISZIT ALS INSTRUMENT DER SYSTEMVERÄNDERUNG	174
<b>DIE TRENNUNG VON STAAT UND GESELLSCHAFT</b>	<b>183</b>
DIE DIREKTWAHL DES BUNDESPRÄSIDENTEN	183
DIE REKONSTRUKTION DES STAATES	187
DAS REPRÄSENTATIONSDEFIZIT	189
<i>Die Gegnerfreiheit</i>	194
<i>Die Repräsentation als Demokratieproblem</i>	200
DIE LÄNDER UND GEMEINDEN	202
DAS PARLAMENT - EINE GESELLSCHAFT GIBT SICH GESETZE	203
DIE PARTEIEN - BRÜCKE ZWISCHEN STAAT UND GESELLSCHAFT?	207
DAS PLEBISZIT ALS KONSTRUKTIVES KORREKTIV DES REPRÄSENTATIONSPRINZIPS	210
<b>LITERATURVERZEICHNIS</b>	<b>217</b>
<b>ÜBER DEN AUTOR</b>	<b>226</b>
<b>NAMENSINDEX</b>	<b>227</b>

---

Für eine gute Sache unterzugehen,  
ist viel hübscher,  
als mit einer schlechten zu prosperieren.  
**Cornst Ludwig von Gerlach** (1795-1877)

## DER BONNER "IDEALSTAAT"

Die Suche nach der idealen Staatsform ist so alt wie die Geschichte abendländischen Denkens. Platon bescherte uns nicht nur die Suche nach dem sagenhaften Atlantis, sondern auch die nach der ebenso sagenumwobenen idealen Herrschaft. Mit dem Diesseits hatte es der alte Philosoph nicht so sehr. Viel lieber versetzte er sich in Gedanken in eine Höhle und wählte, das Reich seiner Gedanken: jenseitige "Dinge hinter den Dingen", seien realer als die handgreifliche Wirklichkeit; sie gingen den Gegenständen voraus, so wie die Dinge in der Höhle ein Stück wirklicher sind als ihre Schattenbilder an den Wänden. Von dieser Ideengläubigkeit hat unser Denken sich bis heute nicht erholt. Wie die Vision eines Atlantis die Phantasien beflügelte, entzündete die Vorstellung einer idealisierten Ideenwelt die Herzen unzähliger Generationen. Ihr entstammt auch die Vision einer irdischen Welt vollkommener Gerechtigkeit als Abbild jener Vorstellung von einer himmlischen Sphäre, regiert vom göttlichen "Guten an sich".

Offiziell wähnte die Bonner Republik sich diesem Staatsideal so nah wie kein historisches Vorbild: der freieste Staat unserer Geschichte! Dagegen steht die Auffassung, eine ideale Staatsform gebe es nicht. Jedes System müsse sich immer neu bewähren und dadurch legitimieren, was es für ein konkretes Volk in einer gegebenen historischen Situation leiste. Die erste Ansicht wird entschieden von dem Teil des politischen Spektrums und der veröffentlichten Meinung vertreten, der seinen Vorteil aus dem Status quo zieht: Das ist vor allem das multinational organisierte Unternehmertum mit seinem parlamentarischen Arm, der FDP, es ist der radikalliberale Flügel der CDU, und es sind alle jene, die zwar keine Meinung haben, aber etabliert sind im Parteiensystem, der Wirtschaft, den Gewerkschaften oder den Medien und deshalb am Fortbestehen dieser Machtstrukturen ein konservatorisches Interesse haben.

Wir kritischen anderen, die wir von dieser selbsternannten Mitte als Störenfriede abgestempelt werden, sehen das alles nicht in so rosigem Licht. Wir kennen natürlich aus der Schulzeit jene rührende Geschichte, nach der wir im freie-

---

sten Staat leben, den es je auf deutschem Boden gab; daß unsere Verfassung eine Würde habe, daß wir sie lieben und als gute Verfassungspatrioten stolz auf sie sein sollen. Im Fernsehen und bei jenen salbungsvollen Weihnachts- und Neujahrsansprachen wird diese Erinnerung immer wieder aufgefrischt. Es ist wie mit Kindheitserinnerungen an die Konfirmandenzeit: Wir können alles noch auswendig, nur ist uns der Glaube an die alten Sprüche abhanden gekommen. Wie viele Kirchensteuerzahler regelmäßig einmal im Jahr zur Kirche gehen, so gehen etwa 70% der Zahler weltlicher Steuern gewohnheitsmäßig zu Wahlen. Doch der Glaube ist selten geworden, dadurch etwas ändern zu können, mit seinen Fundamentalinteressen repräsentiert zu sein oder gar an der Herrschaft konkret teilzuhaben. Mit diesem Gefühl der Ohnmacht nimmt die sogenannte Parteienverdrossenheit gesetzmäßig zu.

Nachdenkliche Bürger hatten schon lange bemerkt, daß die in Bonn so genannte *Demokratie* zwar wörtlich übersetzt Volksherrschaft heißt, aber keine Herrschaft *des* Volkes über sich selbst ist, sondern die von Parteien und Interessenverbänden *über* das Volk. Das Volk herrscht nur der Idee nach, aber nicht in der Wirklichkeit. Demgegenüber hatte sich der demokratische Mythos immer von der Erinnerung an goldene demokratische Zeitalter genährt: dem der Athener Polis, des Things, also der germanischen Volksversammlung, die unter einer mächtigen Linde zusammentrat und in der freie Männer ein freies Wort führten, sich selbst Gesetze gaben und niemandem untertan waren. Im Gedenken an den Rütlichschwur und in Schweizer Formen direkter Volksherrschaft ist dieses Idealbild noch lebendig.

Nach der demokratischen Grundidee sollte das Volk über sich selbst herrschen, was gedanklich voraussetzt, daß die befehlenden und die gehorchenden Personen identisch sind:<sup>1</sup> Das Volk würde nach dieser Vorstellung tatsächlich in seiner Gesamtheit die Regierungsgewalt über sich selbst ausüben.<sup>2</sup> Das kann es aber nur, indem es sich zu festgesetzter Zeit an einem Ort versammelt und über die Angelegenheiten des Staates beschließt; anders kann sein Wille nicht ermittelt werden.<sup>3</sup> In der Monarchie hingegen herrscht einer über das Volk, in der Aristokratie seine Besten und in der Oligarchie wenige.

Mit der Realisierbarkeit dieser demokratischen Idee als Regierungsform sieht es schlecht aus: Daß alle Bürger gleichzeitig und anteilig persönlich Herr-

---

<sup>1</sup> Pufendorf, *De jure Naturae*, Buch VII, Kap. VI, § 8; Schelsky, FAZ 20.1.1973.

<sup>2</sup> Aristoteles, *Politik*, 4. Buch 1292a, 3. Buch 1279a.

<sup>3</sup> Pufendorf, *De officio hominis*, 2. Buch, Kap. 8, § 4, S. 171; Heineccius, *Elementa juris*, Buch II, § 124, S. 412.

---

schaftsmacht ausüben und ihr zugleich als Regierte unterworfen sind, ist im Massenzeitalter praktisch und theoretisch irreal und daher eine nicht einlösbare Utopie.<sup>4</sup> Ohne Über- und Unterordnung läßt sich überhaupt keine Staatsordnung errichten. Da nicht wirklich Alle alles entscheiden können, läßt sich eine Regierungsform nicht anders als durch Führung oder Herrschaft einzelner Personen oder einzelner Gruppen denken. Auch die Bundesrepublik ist keine "herrschaftsfreie Gesellschaft", sondern gründet sich auf die Herrschaft der Parteien durch den Bundestag. Robert Michels formulierte treffend, daß die Organisation die Mutter der *Herrschaft* der Gewählten über die Wähler ist. Die "Ungläubigen an den Gott der Demokratie" werden nicht müde, darauf hinzuweisen, daß auch unter demokratischen Verhältnissen nur Wenige wirkliche Macht ausüben.<sup>5</sup> "Daß das Volk in pyramidenförmigem Aufbau sich selbst regiere", bezeichnete Edgar Julius Jung 1930 treffend als "ein witziges Märchen."<sup>6</sup> Viele *westliche Demokratien* sind der Regierungsform nach Parlamentarismen, in denen nach einem ausgeklügelten Auszählverfahren Repräsentanten gewählt werden, die über die Repräsentierten herrschen, aber keinesfalls Staaten, in denen das Volk persönlich über sich selbst herrscht oder gar herrschaftsfreie Gesellschaften. Die Macht geht nur vom Volk aus und damit von ihm weg. Die Herrschenden nehmen für sich in Anspruch, im Sinne des Volkes zu entscheiden; gewiß aber wird *über* und keineswegs *durch* das Volk geherrscht.

Mit *Demokratie* im ursprünglichen Sinne hat die parlamentarische Regierungsform also nichts zu tun. Wer den Parlamentarismus "Demokratie" nennt, verwechselt die Staatsform mit der Regierungsform und mit der weltanschauliche Rechtfertigung der Staatsgewalt: *Staatsformen* gibt es zwei, nämlich Monarchie oder Republik. Die innere Rechtfertigung der Republik gründet auf den Glauben das Volk und seine Souveränität über sich selbst. Damit über die *Regierungsform* der Republik aber noch nichts gesagt: Auch ein Monarch kann sich einer Parlamentsregierung bedienen, während eine Republik ebenso von einem Einzelnen regiert werden kann wie von einer Ratsversammlung oder - in einer kleinen Stadtrepublik etwa - vom Volk selbst, das sich dann eben für alle Entscheidungen versammeln und abstimmen muß. Nur diese letzte Regierungsform ist die eigentlich demokratische. Für eine Zukunft, in der jeder Bürger seinen Computeranschluß zum Staat besitzen könnte, können wir uns vor-

---

<sup>4</sup> Ebenso nebst vielen: Böckenförde, Demokratie und Repräsentation, S.6, S.8,15 f.

<sup>5</sup> Michels, Soziologie S. 370, S.351.

<sup>6</sup> E.J. Jung, Die Herrschaft der Minderwertigen. S.286.

---

stellen, vom Wohnzimmer aus mitzuentcheiden: nicht nur alle paar Jahre über unsere Vertreter, sondern wann immer eine Mehrheit der Bürger das will. Die Utopie der Demokratie als Regierungsform ist heute schon technisch denkbar.

Wesentliche Merkmale unserer heutigen, auf dem Repräsentationsprinzip beruhenden Verfassungsordnung sind mit dem rein demokratischen Grundkonzept unvereinbar wie die Gewaltenteilung<sup>7</sup> und das Selbstverständnis als bloßes Konfliktregulierungssystem zum allseitigen Interessenausgleich. Den Parlamentarismus als Demokratie zu bezeichnen hielten unsere Altvordenen für undenkbar. Demokratie und Repräsentation schließen sich begrifflich aus. Für Rousseau war der demokratische Gemeinwille schlechthin unvertretbar. Das Volk könne überhaupt nicht repräsentiert werden.<sup>8</sup> Nach Robert Michels ist die Idee von der Vertretbarkeit der Volksinteressen eine durch einen falschen Lichteffect hervorgerufene Wahnidee.<sup>9</sup> Montesquieu hatte die Staatsform, in der das Volk die oberste Gewalt hat, korrekt *Republik* genannt und nicht Demokratie. Daß Demokratie und repräsentierende Republik Gegensätze sind, wußten Kant und die amerikanischen Verfassungsväter.<sup>10</sup> Auch 1968 vermißten viele in der Republik die Demokratie: Sie träumten den Traum von der Aufhebung aller Herrschaft des Menschen über den Menschen in der *anderen Republik*, ohne das Problem zu lösen, wie im Zeitalter der Millionenmassen jeder einzelne persönlich Herrschaftsmacht mit ausüben soll.

Die zeitgenössischen Staatsrechtler leugnen das nicht. Heute ist unbestritten, daß das Volk sich nur durch Repräsentation artikulieren kann, so daß es jedenfalls eine andere Verwirklichungsform für so etwas ähnliches wie *Demokratie* nicht gibt. Ob diese Repräsentation dann als Regierungsform oder, als "Lebensform einer pluralistischen Zivilgesellschaft"<sup>11</sup>, noch "Demokratie" zu nennen ist, ist eine reine Etikettenfrage. Im philosophischen, historischen und staatsrechtlichen Sinne ist sie es nicht. Nach Hans Herbert von Arnim liegt "das Grundübel unserer Demokratie [...] darin, daß sie keine ist." Neuerdings spricht er sogar offen von einer "Pseudodemokratie".<sup>12</sup> Weil aber das Volk nun einmal

---

<sup>7</sup> Roman Herzog, Art.20 I. Rdn.39, 42; V. Rdn.25; Helmut Schelsky FAZ 20.1.73; Carl Schmitt, Die geistesgeschichtliche Lage, S.47, 41, 52.

<sup>8</sup> Rousseau, Vom Gesellschaftsvertrag, Buch III, Kap. 15 S.158.

<sup>9</sup> Michels, Soziologie, S.371.

<sup>10</sup> Kant, Zum ewigen Frieden, S.191 ff., 207 und Metaphysik der Sitten § 52 S.464; Madison, An das Volk von New York, 22.11.1787, Federalist-Artikel, S.55.

<sup>11</sup> Vgl. Preuß, ZRP 1993,133.

<sup>12</sup> Arnim, Staat ohne Diener, S.60, 335.

---

an den Gott der Demokratie glaubt, rettet man ihn mit einem semantischen Trick: So bezeichnet Roman Herzog den Parlamentarismus einfach als "offene Demokratie", wohingegen er die eigentliche Demokratie im Sinne ihrer frühneuzeitlichen Theoretiker wie Pufendorf und Protagonisten wie Rousseau mit dem Bannwort "totalitäre" Demokratie in den Orkus verbannt.<sup>13</sup> So kann man das eigene System weiter unter der geweihten Fahne *Demokratie* segeln lassen, ohne - eingeständenermaßen - eine solche zu haben, und wenn jemand keck zu fragen wagt, wo denn die Identität von Herrschern und Beherrschten und damit die erhoffte Aufhebung der Herrschaft des Menschen über den Menschen bleibe, kann man ihm einfach antworten: So wörtlich sei das mit der Demokratie ja nicht gemeint gewesen!

Die absolute Demokratie muß sich in Herzogs Grundgesetzkommentar überdies den berechtigten und entlarvenden Zusatz "totalitär" gefallen lassen: Die buchstäbliche Herrschaft des Volks über sich selbst, mag sie auch utopisch sein, würde nämlich jedenfalls eine gewisse Homogenität des Volkes und seines Willens voraussetzen, was zwangsläufig diejenigen zu Feinden des "wahren Volkswillens" stempelt, die abweichender Meinung sind. Ein einheitlicher Volkswille wird von demokratischen Theoretikern wie Rousseau seit der Aufklärung übereinstimmend fingiert, weil das Gedankenkonstrukt der Herrschaft *des Volks* insgesamt als Regierungssubjekt anders gar nicht denkbar ist. Von ihm führt eine direkte gedankliche Ahnenreihe selbstberufener Interpreten des *Volkswillens* über Robespierre, Marx und Lenin zu Stalin und seinen Todeslagern. Alle forderten die fiktive demokratische Homogenität praktisch ein und *vollstreckten* den von ihnen *erkannten, wahren* Willen des Volks als seine Avantgarde. Der Jakobinismus des *richtigen Bewußtseins* und sein eingebildeter Einklang mit einem *Willen des Volkes* eignen sich vorzüglich zur Legitimation gewaltsamer Homogenisierung und damit Liquidierung alles dem wahren Volkswillen Entgegenstehenden und Abweichenden, weshalb Herzog die absolute Demokratie mit ehrlichem Abscheu und flinkem Etikettenwechsel überhaupt nicht mehr mit dem edlen Ausdruck *Demokratie* bezeichnen möchte.<sup>14</sup> Wie man heute das ursprüngliche, identitäre Demokratiekonzept auch nennen mag: Ihm wohnt eine die Freiheit gefährdende Tendenz inne, und es muß notwendig in eine jakobinische Diktatur münden.<sup>15</sup>

---

<sup>13</sup> Roman Herzog, M.-D.-H. Art.20, I. Rdn.41; V. Rdn.12.

<sup>14</sup> Roman Herzog, in: M.-D.-H, Art.20, I. Rdn.40 f.

<sup>15</sup> Unverständlicherweise behauptet Armin Pfahl-Traugber, Kulturrevolution von rechts, in: MUT Nr.351 v.Nov.1996, S.36 ff (53), dieses Buch laufe "auf eine Ablehnung des Parlamen-

---

Der eigentliche demokratische Gedanke ist höchst feindselig gegen jeden gerichtet, der anderer als der Meinung "des Volks" ist. Aus der demokratischen Grundidee folgt, daß "das" Volk mit sich selbst als Subjekt politischen Handelns identisch ist, was gedanklich eine Willensübereinstimmung aller voraussetzt, die nur fiktiv sein kann. Ohne eine innere Homogenität des Volks als Subjekt dieses Willens ist sie nicht denkbar. Ihre Vorstellung führt zum Dogma des einmütigen Volkswillens, der *volonté générale*. Aus ihm leitet Rousseau die demokratische Identität von Regierenden und Regierten ab.<sup>16</sup> In der Demokratie gibt es daher nur die Gleichheit der Gleichen, die mit dem Volkswillen übereinstimmen, und es gilt nur der Wille derer, die zu diesen Gleichen gehören.<sup>17</sup> Bemerkt der einzelne nach einer Abstimmung, daß er anders als die Mehrheit gestimmt hat, so hat er sich - Rousseau zufolge - über den wirklichen Inhalt des Gemeinwillens eben getäuscht; und weil, wie Rousseau ausdrücklich fortfährt, dieser Generalwillen der wahren Freiheit entspricht, war der Überstimmte nicht frei.<sup>18</sup> Diesem demokratischen Denkansatz ist der Gedanke gegen den Staat gerichteter Abwehr-, Bürger- oder Menschenrechte völlig fremd; Minderheitenschutz ist nicht vorgesehen. Einem gegen den Generalwillen gerichteten Handeln einer Minderheit würde jede innere Legitimation fehlen.<sup>19</sup> -

Auch das Bundesverfassungsgericht spricht vom Bonner parlamentarischen System bekanntlich nicht als von einer Demokratie, weil der in dem Wort *steckende utopische Anspruch* eben nicht einlösbar ist, sondern als von einer *freiheitlichen demokratischen Grundordnung*, die es ausdrücklich eine "Herrschaftsordnung" nennt, in der das demokratische Element nur als Adjektiv unter mehreren erscheint und durch "demokratische" Wahlen zu rechtfertigen ist, womit allgemeine und gleiche Wahlen gemeint sind; sowie durch die Souveränität des Volkes. Diese allein rechtfertigt das Prädikat *demokratisch*. Schon Bodin hatte sehr scharfsinnig unterschieden zwischen der Staatsform und der Regierungsform: Die eine fragt nur nach dem Träger der Souveränität, die andere nach der Regierungsweise. Beides hat miteinander nicht notwendig zu

---

tarismus zugunsten einer homogenen Gesellschaft im antipluralistischen und identitären Sinne hinaus". Er verkennt, daß es außer dem extremen Repräsentativsystem und dem extremen identitären Demokratieverständnis ein gewaltenteilendes System mit einer Machtbalance zwischen Staat und Gesellschaft geben kann.

<sup>16</sup> Herzog, M.-D.-H, Art.20 GG, I, Rdn.40 ff.; Schmitt, Die geistesgesch.Lage, S.20 ff.

<sup>17</sup> Carl Schmitt, Die geistesgeschichtliche Lage, S.22, 34.

<sup>18</sup> Rousseau, Gesellschaftsvertrag, 1.IV ch.2, al 8; Carl Schmitt, Die geistesgeschichtliche Lage, S.22, 34.

<sup>19</sup> Zu diesem totalitären Aspekt der Demokratie ebenso Roman Herzog a.a.O.

---

tun und ist darum beliebig kombinierbar.<sup>20</sup> So bleibt das Volk Träger der Staatsgewalt und bleibt die Staatsform eine Demokratie auch dann, wenn das Volk sich einen König wählt, also der monarchischen Regierungsform bedient.

Das spezifisch Demokratische unserer Staatsform liegt darin, daß nicht ein König, sondern das Volk berechtigt ist, die konstituierende Gewalt auszuüben.<sup>21</sup> Deshalb liegt unserer *parlamentarischen Republik* die Demokratie als Staatsform zugrunde. Ihre Verfassung rechtfertigt sich aus der stillschweigenden tätigen Zustimmung des Volkes zu ihren Institutionen und Verfahrensweisen: Die Mehrheit der Bürger bekundet diese Zustimmung an Wahlen, indem sie den die Verfassung stützenden Parteien ihre Stimme gibt. Dagegen wendet das Grundgesetz nicht die demokratische Regierungsform an. Wie wir gesehen hatten, ist das gegenwärtig technisch undurchführbar. Deutschland ist heute der Regierungsform nach ein *demokratischer Parlamentarismus*, nicht aber eine *parlamentarische Demokratie*. Für sein Verständnis ist unerlässlich, die demokratischen und die liberalen Elemente auseinanderzuhalten. Demokratisch ist die Staatsform, liberal ist dagegen die Regierungsform der parlamentarischen Stellvertreterherrschaft, und liberal ist das rechtsstaatliche Element.

Noch vor einigen Jahren war die Bonner Staatsdoktrin bescheiden. Zu ihrer Rechtfertigung berief sie sich gern auf einen Churchill zugeschriebenen Satz, nach dem die parlamentarische Regierungsform zwar eine denkbar schlechte sei - indessen sei auch gerade keine bessere zur Hand. Heute ist von solcher Bescheidenheit nichts mehr zu spüren. Je offensichtlicher die Mängel des Systems<sup>22</sup> werden, je mehr Bürger sich von den Parteien abwenden, desto impertinenter stilisieren diese sich hoch zu alleinigen Vertretern der reinen demokratischen Lehre. Es greift ein Zungenschlag um sich, nach dem *die Würde der Demokratie* verteidigt werden oder *befreundeten Demokratien* geholfen werden muß. Diesem Verfassungspatriotismus stehen nicht mehr *Menschen* im Vordergrund, die allein eine Würde haben können, sondern ein *System*. Er ist demzufolge nicht primär *human*, sondern *ideologisch*. Das Nachbarvolk, die lebendigen Menschen, geraten aus dem Blickfeld. Ähnlichkeiten der innenpolitischen Spielregeln sind Grund genug für Millionenzahlungen. Nicht Litauern oder Kroaten sollen wir nach dieser Meinung helfen, nein: *Jungen Demokratien*

---

<sup>20</sup> Bodin, *Six Livres*, Buch II, insbesondere I. Kapitel.

<sup>21</sup> Carl Schmitt, *Verfassungslehre*, S.25.

<sup>22</sup> "Mängel des eigenen Systems", so Arnim, FAZ 27.11.1993.

---

sollen wir unter die Arme greifen, so wie früher im Ostblock weltweit *der Sozialismus* wechselseitig *gestärkt* wurde.

Die Gretchenfrage ist immer die, ob ein System von Verfassungsregeln und Rechtsnormen dem Menschen - welchen Menschen? - dienen soll oder der Mensch einem System. "Der Maßstab des Rechts ist nicht der absolute der Wahrheit, [...] sondern der relative des Zwecks."<sup>23</sup> Regelsysteme haben keine Würde, sondern nur eine dem Menschen dienende Aufgabe. Ihr Zweck ist es, den Menschen, die sich ihrer bedienen, größtmöglichen Vorteil zu ermöglichen. Daher muß jede Staats- und Regierungsform sich immer wieder neu für diejenigen Menschen bewähren, die sich ihrer in einer konkreten historischen Lage bedienen. Keine normative Regel kann sich an sich selbst legitimieren.<sup>24</sup> Sie beruht ausschließlich auf dem existentiellen Willen dessen, der sie zu seinem Nutzen erläßt.

Gesetzes- und Verfassungssysteme sind nicht verkörperte religiöse oder sittliche Ideale, sondern je nach Bedarf wechselnde Einrichtungen zur Erreichung irdischer Zwecke.<sup>25</sup> Allein diese zweckbezogene Betrachtung politischer Ordnungsvorstellungen eröffnet den nüchternen Blick auf die Doppelfunktion jeder Systembildung: Je nach innerem Zustand eines Staatswesens vermag dieses bei äußeren Gefährdungen größere oder geringere Gegenkräfte zu mobilisieren. Man kann politische Ordnungssysteme aber nicht nur unter dem Gesichtspunkt betrachten, daß ein Volk insgesamt sich eines Systems von Rechtsregeln zur Sicherung seiner inneren Wohlfahrt und äußeren Sicherheit bedient. Auch innerhalb des Volkes gibt es Interessengruppen, die zur Absicherung ihrer innergesellschaftlichen Macht ein "System" errichten und verteidigen.<sup>26</sup> Zum *System* in diesem Sinne gehören neben dem rein faktischen Herrschaftsinstrumentarium alle konkreten Gesetzes- und Verfassungsbestimmungen, deren sich die Gruppe zur Erhaltung ihrer Macht bedient.

Schon in ihrem geistigen Vorfeld benötigen diese menschlichen Regelwerke eine tiefere metaphysische Rechtfertigung, die sich im Fundus der Geistesgeschichte für jede beliebige Herrschaft unschwer finden läßt. Das "belebende Prinzip jeder Regierung", ihre "Grundlage" und ihr "Widerhalt", ist der feste Glaube der Regierten an ein "Ganzes von anerkannten Doktrinen."<sup>27</sup> Jede Welt-

---

<sup>23</sup> Ihering, *Der Zweck im Recht*, 1. Aufl. I 1877, II 1884.

<sup>24</sup> Carl Schmitt, *Verfassungslehre*, S.90.

<sup>25</sup> De Lagarde, *Deutsche Schriften*, S.138 (S.323 ff. der Gesamtausg. von 1903).

<sup>26</sup> Carl Schmitt, *Der Begriff des Politischen*, S.66 nach Thomas Hobbes.

<sup>27</sup> Romieu, *Der Caesarismus*, S.38.

---

anschauung ist in ihrem funktionalen Kern Herrschaftsideologie und kann daher nur verstanden werden, wenn sie in ihrer konkreten historischen Lage,<sup>28</sup> und jede einzelne politische Begrifflichkeit, wenn sie in ihrer situationsbedingten polemischen Funktion erfaßt wird.<sup>29</sup> "Da keine zeitgenössische Partei ohne ein System von philosophischen oder spekulativen Grundsätzen, die sie an ihre politischen und praktischen anschließt, auskommt, so finden wir, daß jede dieser Parteien, in die die Nation gespalten ist, ein solches Lehrgebäude errichtet hat, um ihre Absichten und Handlungen abzuschirmen."<sup>30</sup> "Jedes politische System braucht seine Systemideologie, um damit die bestehende Form der Herrschaft und der Machtausübung zu legitimieren."<sup>31</sup> Das gilt für alle Gesellschaftsformationen. Das vielfach proklamierte Ende der Ideologien ist bloßer Bestandteil ihres eigenen ideologischen Selbstverständnisses.<sup>32</sup>

Die Requisitenkammern menschlicher Phantasie bersten von Glaubenslehren und hochtönenden Worthülsen, die sich, wenn sie nicht schon eigens zur Stabilisierung der Herrschaft konkreter Menschen ersonnen wurden, doch bestens dazu eignen. Kluge Gesetzgeber lassen nicht nur die guten Gründe ihres Werkes für sich sprechen, sondern nehmen zur Gottheit ihre Zuflucht, weil ihre Gesetze dann leichter angenommen werden.<sup>33</sup> So herrschen unter Berufung auf göttliches oder Naturrecht bequem diejenigen, die jeweils die Definitionsmacht besitzen, welche konkreten Forderungen der angebetete Gott an die Beherrschten richtet oder welchen konkreten Inhalt das Naturrecht angeblich hat.<sup>34</sup> Die normativistische Fiktion läßt ihren Interpreten getarnt im Hintergrund und soll seine Macht über diejenigen rechtfertigen, die an seine Normen glauben. Der Glaube an ewige Götter hat den Angebeteten selbst nur Psalmenschall und Opferrauch gebracht; den Managern ihres Kultes aber gewöhnlich soziale Privilegien und eine stabile Herrschaft. Selbst im Kultus der Gleichheit - dem Sozialismus - waren bekanntlich die Funktionäre "gleicher" als die anderen.

Nach dem Verfall der geschlossenen ideologischen und religiösen Weltbilder setzen wir jedem Pochen auf angeblich höheres Recht oder auf eine metaphysische *Gerechtigkeit* die soziologische Frage entgegen: Wem konkret nützt

---

<sup>28</sup> Vgl. Kondylis, Konservatismus, S.16.

<sup>29</sup> Kondylis, Macht und Entscheidung, S.50 ff., 99.

<sup>30</sup> David Hume, Of the Original Contract, zit. nach David Levy, Criticón 1980,4.

<sup>31</sup> Rüthers, Ideologie und Recht im Systemwechsel, S.47.

<sup>32</sup> Kondylis, FAZ 21.12.1994.

<sup>33</sup> Machiavelli, Discorsi, I.Buch, 11. Kapitel, S.45.

<sup>34</sup> Carl Schmitt, Der Begriff des Politischen, S.66.

---

ein Recht? Ernst von Hippel seufzte darüber resignierend: Nach Verlorengehen der "höheren Rechtsstufen" des göttlichen und des Naturrechts sei "endlich nur noch der Rechtsbegriff als leere Form und Tarnung bloßer Interessen wie politischer Macht übrig" geblieben.<sup>35</sup> In einer Welt, in der keine Ordnung über dem Staat für die friedliche Austragung unterschiedlicher Vorstellungen von Moral oder der Natur des Menschen die Garantie übernimmt, hat es keinen Sinn, sich auf Naturrecht zu berufen. So ist es eine typische Leerformel, wenn Thomas von Aquin als Grundgebot des Naturrechts bezeichnet: "*Das Gute* ist zu tun und ihm nachzufolgen, und *das Böse* ist zu meiden."<sup>36</sup> Niemand wird da widersprechen, doch bestimmt jeder *das Gute* nach seinen eigenen Zielen und Möglichkeiten,<sup>37</sup> also letztlich danach, was ihm angenehm ist, und *das Böse* als das, was ihm widerstrebt,<sup>38</sup> so daß die allgemeine Akzeptanz eines amorphen *Guten* den Streit nicht entscheiden kann. Auch eine konkrete "höhere" Gerechtigkeit "an sich" können wir nicht finden, ohne das *formale* Gerechtigkeitsprinzip - nämlich Gleiches gleich zu behandeln - mit unserer ganz persönlichen Weltanschauung zu kombinieren: Kraft deren bestimmen wir, *welche* konkreten Kriterien beispielsweise für eine Gleich- oder Ungleichbehandlung ausschlaggebend sein sollen.<sup>39</sup> Diese Kriterien pflegt jeder interessegeleitet auszuwählen und hält gewöhnlich diejenigen Gesichtspunkte oder abstrakten Werte für ausschlaggebend für die Frage, ob zweierlei *gleich* sei, die gerade ihm nützen. Die Fragen nach der Natur des Menschen, den konkreten Kriterien der Gerechtigkeit und den moralischen Idealen lassen sich nur durch willkürliche Entscheidung beantworten, welche die ideellen Achsen der höchstpersönlichen Weltansicht festlegt.<sup>40</sup>

Mit der Betonung der Zweckhaftigkeit des Rechts nehmen wir in der Neuzeit die schon von Thrasymachos ins Feld geführte Beobachtung auf, nach der "jegliche Regierung die Gesetze nach dem gibt, was ihr vorteilhaft ist: die Demokratie demokratische, die Tyrannei tyrannische und die anderen ebenso. Und indem sie so gesetzgeben, zeigen sie also, daß dieses ihr Interesse (*σύνφερον*)

---

<sup>35</sup> Hippel, Der Rechtsgedanke in der Geschichte, S.6.

<sup>36</sup> Thomas von Aquin, Summa theologiae, 1273, zit. nach von Hippel, S.48.

<sup>37</sup> Cardano, Opera omnia, 1663, De summo bono = Opera I,583 B.

<sup>38</sup> Hobbes, Leviathan, 6.Kap., S.50.

<sup>39</sup> Perelman, Über die Gerechtigkeit, S.28, 43.

<sup>40</sup> Vgl. Kondylis, Die neuzeitliche Metaphysikkritik, S.543, 561

*Recht* (δικαίον<sup>41</sup>) zu sein habe für die Regierten. Und den dieses Übertretenden strafen sie als außerhalb des Gesetzes Stehenden und unrecht Handelnden." In allen Staaten werde zum *Recht* gemacht, was der bestehenden Regierung nütze.<sup>42</sup> "Sie sollten nicht archaische und überholte Rechtsvorstellungen des Aurelius Augustinus oder des heiligen Augustin aus 'De Civitate Dei' zitieren," empfahl daher ein Richter am Bundesgerichtshof bitter bedauernd: "Recht hat mit Moral nichts zu tun. Recht ist das, was durchzusetzen man die politische Macht hat und was dem Volke nützt, wobei der Nutzen des Volkes von denen bestimmt wird, die die Macht haben."<sup>43</sup> Offenherzig erklärte die Gemeinsame Verfassungskommission des 12.Bundestages in ihrem Bericht vom 5.November 1993: "Probleme der Verfassung und der Verfassungsreform sind letztlich politische Machtfragen."<sup>44</sup>

Wer sich beherrscht fühlt und sich befreien möchte, muß das Wechselspiel zwischen faktischer Herrschaftsmacht und überwölbender Herrschaftsideologie ebenso durchschauen wie jeder, der selbst gern herrschen möchte. Herrschen bedeutet, die Spielregeln des Zusammenlebens so zu setzen, daß die *anderen* zu tun haben, was die *einen* wollen. Solange die "herrschaftslose" Gesellschaft eine Utopie ist und wir alle diesen Gesetzmäßigkeiten unterworfen sind, mag sich jeder frei aussuchen, ob er lieber Hammer oder Amboß sein möchte. Herrschaftsideologien sind abstrakte Ideengebäude und vermitteln Akzeptanz von Herrschaft: Solange die *einen* tatsächlich an sie glauben, gehorchen sie "freiwillig" den *anderen*. So gehorchen Monarchisten im Glauben an *das Königtum* dem Monarchen, Marxisten im Glauben an den *Diamat* oder den *Fortschritt* ihrem Parteisekretär, Muslime im Glauben an *Allahs Willen* dem Imam und Demokraten im Glauben an *die Demokratie* den Bundestagsabgeordneten, ihren Gesetzen und den politischen Entscheidungen ihres Kanzlers. Es gehört zu den erfolgreichen Herrschaftstechniken, den Beherrschten das glückliche Gefühl zu

<sup>41</sup> Δίκαιον (Dikaion) ann *Recht* bedeuten, aber auch *Gerechtigkeit* oder *das Gerechte*. Jede andere Übersetzung als *Recht* würde das Argument des Thrasymachos grob mißverstehen, weil er ja gerade bestreitet, daß *Recht* mehr ist als gesetztes Recht, und gerade nicht behauptet, das Recht sei *Gerechtigkeit* oder eine Art (höheres) *Gerechtes*.

<sup>42</sup> Zitiert nach Platon, *Politeia* 1.Buch, B.Hauptteil, II. Das Gespräch mit Thrasymachos, 12., 338e. Während Platon selbst als Idealist diese Ansicht generell ablehnt, erkennt Aristoteles, daß δικαίον (Recht) in der Oligarchie, Demokratie usw. "in gewissem Grade" etwas ganz verschiedenes bedeutet, vgl. *Politik*, 3.Buch, 9., =1280a. Ebenso a.a.O. 1318a.

<sup>43</sup> Falk Frhr.v.Maltzahn, Leserbrief in der FAZ 27.5.1994 in Hinblick auf die Rechtsprechung des BVerfG zum Fortbestehen der Enteignungen der SBZ.

<sup>44</sup> Deutscher BT, 12.Wahlperiode, Bundestags-Drucksache 12/6000, S.14.

---

schenken, ihr Gehorsam diene *Gott* oder stehe wenigsten mit einem *universalen Gesetz* in Einklang, zum Beispiel *der Humanität*, dem *Weltfrieden*, dem *historischen Sieg des Sozialismus* oder *der Demokratie*. Darum pflegte man früher *von Gottes Gnaden* und heute im Namen *des Volkes* zu herrschen. "Je paradiesischer das vorgegaukelte Trugbild, um so schmerzloser die seelische Versklavung."<sup>45</sup> Es waren und sind die glücklichen Sklaven der Freiheit größter Feind. Die meisten Menschen *wollen* aus innerem Bedürfnis einfach *glauben* und lassen sich willig indoktrinieren, weil sie stets auf der Suche nach sinnstiftenden Angeboten sind und diese aus sich selbst heraus selten entwickeln können. Wer aber selbst sittlich begründet *frei entscheiden* will, darf an keine anbefohlenen metaphysischen Normen *glauben*. Wer an das *wirkliche* Walten ihm *vorgeschriebener* metaphysischer Normen glaubt, aufgrund deren alle Menschen in eine übersinnliche moralische Ordnung gestellt sind und diese zu verwirklichen haben, liefert sich denjenigen aus, die sich auf sie berufen und zu ihrem Nutzen konkrete Verhaltensanweisungen auf sie stützen.

Der Preis für das Erkennen dieser Zusammenhänge ist manchem zu hoch: "Eine Zerstörung jeder übergreifenden Idee, jeder geschichtstranszendenten Norm," seufzt der Liberale Christian Graf von Krockow, "die Zerstörung aller naturrechtlichen Universalismen kann folgerichtig nur zu einer Reduktion aller politischen und staats-theoretischen Probleme auf die 'Macht der Tatsachen' bzw. die tatsächliche Macht führen."<sup>46</sup> Wie Adam und Eva vom Baume der Erkenntnis aßen und sahen, daß sie nackt waren, läßt das Durchschauen aller "naturrechtlichen Universalismen" deren Apostel in ihrer Machtausübung nackt dastehen, ihrer Herrschaftsideologie entkleidet nämlich. Nicht jeder verträgt den Verlust des trügerischen schönen Scheins und beginnt beim Erkennen seines Nacktseins zu frösteln. So muß unser nüchterner Blick auf die konkrete Funktion allen Rechtes als von Menschen über Menschen gesetztes Recht alle diejenigen unbefriedigt lassen, die nicht die Funktion jeder Idee als Waffe im Vordergrund sehen, sondern aus dem Elfenbeinturm esoterischer Moral- oder Gotterkenntnis her argumentieren. Ihr Reich ist nicht von dieser Welt, und unsere Überlegungen sind unfruchtbar für sie. Wir dagegen fragen bewußt nicht nach der Faktizität einer metaphysischen Letztbegründung des Rechts, sondern beschränken uns pragmatisch darauf, die Anmaßung der Bonner Politikerkaste zu durchschauen: Sie verlangen uns mit der Herrschaft ihres Rechts

---

<sup>45</sup> E.J. Jung, Die Herrschaft der Minderwertigen, S.250.

<sup>46</sup> Krockow, Die Entscheidung, S.19.

---

gleich auch die Anerkennung ihrer Moral ab und gründen darauf den Anspruch, an ihrem Recht dürfe in Ewigkeit niemals gerüttelt werden. Neugierig wagen wir kritisch zu hinterfragen: Warum eigentlich? Mit welcher höheren Weihe aus dem Arsenal der Herrschaftsideologien haben sie sich versehen? Und vor allem: Wem nützt ihre Herrschaft?

Ihr umfassendes metaphysisches Rechtfertigungssystem ist der Liberalismus.<sup>47</sup> Sein politisches Ordnungssystem ist der Parlamentarismus: heute ein "wirres Gedankengebäu unserer Urgroßväter", das sich "inzwischen verbraucht" hat.<sup>48</sup> Er tritt uns in Deutschland heute in Gestalt eines umfassenden Parteienstaates gegenüber. Beide, die metaphysische Legitimierung als *Liberalismus* und ihre politische Ordnungsform *Parlamentarismus*, dienen letztlich der Aufrechterhaltung eines bestimmten Status quo, in dem sich die faktische Machtposition derjenigen normativ ausprägt<sup>49</sup> und stabilisiert, die ihren ökonomischen Vorteil aus einer Wirtschaftsverfassung ziehen,<sup>50</sup> in der ein freies Spiel der Kräfte weitestmöglich ist. Für diese Wirtschaftsform hat sich die Bezeichnung *Kapitalismus* eingebürgert. Wir werden uns die Frage stellen müssen, ob diese Erscheinung: die Dominanz des unmittelbar nur dem Einzelnen Nützlichen ohne primäre Rücksicht auf das Ganze, diese Gemeinschaft schließlich zerstört und damit auch dem egoistischen Einzelnen die Grundlage seiner Existenz entzieht.

---

<sup>47</sup> Carl Schmitt, Die geistesgeschichtliche Lage, S.45

<sup>48</sup> Wilhelm Hennis, Bericht aus Bonn, FAZ 11.3.1996, S.9.

<sup>49</sup> Jellinek, Allgemeine Staatslehre, S.337 ff.

<sup>50</sup> Carl Schmitt, Der Begriff des Politischen, S.66.



## VON DER PARTEIENDEMOKRATIE ZUM PARTEIENSTAAT

Während in Bonn am Rhein eine Verfassungskommission aus Parteienvertretern der Fassade des Grundgesetzes Verzierungen und Erkerchen anflückte, wankte bereits das ganze auf Treibsand errichtete Gebäude. Ungeachtet der immer bedrohlicher werdenden existentiellen Sorgen und Probleme der einfachen Menschen des Volkes befassen die Bundestagsparteien sich nur noch mit ihren internen Rivalitäten und der Sicherung ihrer Macht. Sie spielen nach einem Wort Armin Mohlers die "Beste aller Welten", und ihre Hofjournalisten sitzen im Parkett und klatschen dazu Beifall. Die Zustimmung der Regierten zu den herrschenden Politikern aber schwindet, und mit ihr schwindet die Zustimmung zu den von ihnen installierten Spielregeln, jenem Repräsentationssystem, aufgrund dessen die einen oben und die anderen unten bleiben. Mit dem Bekanntwerden systemkritischer Untersuchungen und Schlußfolgerungen artikuliert sich das Unbehagen selbst in hohen Regierungskreisen des Bonner Establishments, und hinter vorgehaltener Hand raunt man sich in den Amtsstuben der Ministerialbürokratie zu, daß es so nicht weitergehen kann.

Der real existierende Parlamentarismus ist auch an der notwendigen Bildung einer qualifizierten politischen Elite gescheitert. Das dem Anspruche nach demokratische System ist zu einem parteiübergreifenden Kartell zur Postenverteilung auf Dauer entartet, in dem zwangsläufig die größten Opportunisten nach oben gespült werden. Die Parteien haben ein oligarchisches Feudalsystem gebildet. Damit verwirklichten sich exemplarisch die von Robert Michels schon 1911 erkannten Gesetzmäßigkeiten von Parteiorganisationen und die 1923 von Carl Schmitt geübte grundsätzliche Kritik am Parlamentarismus. Der Parteienstaat setzte die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Bundesverfassungsgerichts außer Kraft und ist nicht mehr in deren Sinne demokratisch. Er besitzt keine Lösungskompetenz für die existentiellen Fragen des Gemeinwohls, weil er Eigensucht, Opportunismus und Korruption zu Prinzipien erhoben hat.

### DER SOZIOLOGISCHE BEFUND

Für die westlichen Bundesländer hatten Soziologen schon vor der Wiedervereinigung ein zentrales Einflußnetzwerk von nicht ganz 600 Personen festge-

---

stellt. 40% davon sind Politiker, 12% Ministerialbürokraten, 8% Gewerkschaftler, 8% vertreten Wirtschaftsverbände, und 8% sind Unternehmer.<sup>51</sup> Es herrscht der Trend zum Berufspolitiker vor. Am weitesten ist die Willensbildung in der Politik miteinander vernetzt. Durch vielfache Ämterhäufung und Cliquenbildung übt dieser Einflußzirkel eine zentrale Wirkung aus.<sup>52</sup> "Als neue Obrigkeit wickelt der innere Kreis dieses politischen Hochadels alle Staatsgeschäfte unter seinesgleichen ab. Von den Gefolgschaften wird bedingungslose Treue verlangt, wofür diese dann allerlei Brosamen erhalten."<sup>53</sup> "Zwischenparteilich entsteht" so "eine Gruppe von Eingeweihten, die nur noch Scheingefechte gegeneinander liefern, um das Herz des Wählers zu erfreuen. In Wahrheit sind sie sehr einig, und nur manchmal fechten sie stille, aber erbitterte Kämpfe aus um den Anteil an der großen Futterkrippe, die Macht heißt."<sup>54</sup>

In der bloßen Existenz politischer Eliten liegt nicht das Problem. Nach jeder Staatsumwälzung und Verdrängung einer alten Elite von der Macht pflegt sich alsbald eine "neue Aristokratie" aufzuschwingen und die Rolle der alten zu besetzen.<sup>55</sup> Robert Michels fand das "Ehernen Gesetz der Oligarchie", nach dem in jedem Herrschaftssystem nur wenige wirkliche Macht ausüben.<sup>56</sup> Man hat errechnet, daß die Anzahl der Aristokraten im zaristischen Rußland, der ausschlaggebenden Lobbyisten in den USA und der Nomenklatura in der Sowjetunion mit 4%-6% der Bevölkerung immer annähernd gleich ist.<sup>57</sup> Zentrales Problem ist aber, durch welches Ausleseprinzip welche Art von Menschen Zugang zur Funktionselite bekommt und dadurch an der tatsächlichen Ausübung der Herrschaft Teil hat. Daß in der heutigen Bundesrepublik die Art der Auswahl von Berufspolitikern und ihre Karriere die entscheidende Schwachstelle des politischen Systems ist, sieht der Kölner Soziologe Erwin Scheuch als nicht kontrovers an.<sup>58</sup> Die Personalauswahl werde durch das Instrument der Wahlliste bestimmt, und hier dominieren Einflußcliquen und Seilschaften. Für den Berufspolitiker wird der Kampf um seine Wiederaufstellung zur persönlichen Exi-

---

<sup>51</sup> Hoffmann-Lange, *Eliten und Demokratie*, S.338.

<sup>52</sup> Scheuch, *Studie*, S.8, 10; *Cliquen*, S.44.

<sup>53</sup> Scheuch, *Rheinischer Merkur* 13.2.1992.

<sup>54</sup> E.J. Jung, *Die Herrschaft der Minderwertigen*, S.257.

<sup>55</sup> Carl Schmitt, *Die geistesgeschichtliche Lage*, S.36.

<sup>56</sup> Michels, *Soziologie*, S.13, 351 f., 354 beruft sich seinerseits auf Vorläufer wie Vilfredo Pareto und seine *Théorie de la circulation des élites*. Vgl. Freund, *Eliten und Elite-Begriffe*, S.28 (35).

<sup>57</sup> Konrad Lorenz, *Der Abbau des Menschlichen*, S.222.

<sup>58</sup> Scheuch, *Cliquen* S.72, 13; Anonymus, in: *ZRP* 1988, S.62 (64).

---

stanzfrage,<sup>59</sup> und darum wird er gnadenlos geführt.<sup>60</sup> Nach de Jouvenels bekanntem Scherzwort braucht man, nachdem man einmal Abgeordneter geworden ist, nur noch eine Sorge zu haben, nämlich Abgeordneter zu bleiben.<sup>61</sup> Hat der Abgeordnete einen Listenplatz von seiner Partei Gnaden in der Tasche, ist die Wiederwahl meist nur noch Formsache. Was das Volk von ihm hält, kann ihm gleichgültig sein. Das Risiko des Mandatsverlusts durch eine Wahl ist mit 2%-3%, im Extremfall 5% der Abgeordneten außerordentlich gering.<sup>62</sup>

Die Eigenabsicherung auf einem sicheren Listenplatz wird nach zwei Richtungen durchgeführt. Nach innen richtet der Berufspolitiker seine Loyalität auf seine Seilschaft, allenfalls auf seine Partei aus: Ganze Personalpakete werden in kleinem Kreis informell abgesprochen und die Cliquesmitglieder darauf festgelegt, sich gegenseitig zu wählen. Nach außen wird die Wahl jedes Dritten verhindert. So berichtet Scheuch<sup>63</sup> von schriftlichen Verträgen einzelner Seilschaften innerhalb der Kölner CDU-Ratsfraktion mit konkurrierenden Seilschaften über die Aufteilung aller erreichbaren Mandate. Konkurrenten werden ausgebootet oder nach Absprache mit lukrativen Posten versorgt, um sie ruhigzustellen.<sup>64</sup> Die Aufstellung von Alternativkandidaten wird möglichst durch Satzungsstricks verhindert, wie beim Urteil des Hanseatischen Staatsgerichtshofs vom 4.5.1993 für Unrecht erkannt, als eine Hamburger Bürgerschaftswahl wegen undemokratischer Methoden bei der Kandidatenaufstellung der CDU für ungültig erklärt wurde.

Auf Bundesebene und in einer Anzahl größerer Städte haben solche Seilschaften sich bereits zu voll ausgebildeten Feudalsystemen fortentwickelt.<sup>65</sup> Grundlegend für jedes Feudalsystem ist der Tausch von Treue gegen Privilegien. Wer auch nur einmal ausschert, wird verstoßen.<sup>66</sup> Wer aber mitspielt und sich der Cliquesrason beugt, darf mit seiner Wiederaufstellung rechnen, denn

---

<sup>59</sup> Anonymus, in: ZRP 1988, S.62 (64).

<sup>60</sup> Scheuch, Studie, S.17

<sup>61</sup> Friedrich, Der Verfassungsstaat der Neuzeit, S.306.

<sup>62</sup> Heino Kaack, Zeitschrift *Das Parlament*, 1980, S.200.

<sup>63</sup> Scheuch, Cliques, S.82 ff.

<sup>64</sup> Anonymus, in: ZRP 1988, S.62 (65).

<sup>65</sup> Scheuch, Studie S.27; ders. Cliques S.116 ff; vgl. auch Sander, *Criticón* 1976, 215 über die Wiederbelebung mittelalterlicher, feudaler Strukturen im "pluralistischen" Verbändekollektivismus.

<sup>66</sup> So Scheuch a.a.O., und er schreibt daher vorsichtshalber anonym (siehe obigen "Anonymus" ZRP 88,62).

---

die Clique benötigt ihn als Baustein ihrer Einflußzone ebenso, wie er auf sie zu seiner persönlichen Existenzabsicherung angewiesen ist. Die Kleinstrukturen der Cliquen und Seilschaften<sup>67</sup> setzen sich in größerem Zusammenhang auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene fort. Die Parteien haben Quasi-Kartelle gebildet und die Versorgungsposten des staatlichen und halbstaatlichen Bereichs wie eine Beutemasse<sup>68</sup> unter sich aufgeteilt. "Solche Quasi-Kartelle, die von den Betroffenen oft als Beleg für die »Einigkeit der Demokraten« verharmlost werden, schalten den politischen Wettbewerb aus und entmachten den Wähler: Welche Partei auch immer er wählt, alle sind in das Kartell eingebunden."<sup>69</sup>

Sie greifen direkt über sogenannte Wahlkampfkostenerstattungen und andere unmittelbare Zuwendungen in Höhe von mehr als 1 Milliarde DM jährlich in den gefüllten Steuertopf<sup>70</sup> und erzielen damit 60% ihrer Einkünfte. Die Gesetze, die ihnen das erlauben, haben sie im Bundestag selbst beschlossen und reproduzieren den sie umhüllenden Nährspeck ständig selbst wie eine Spinnerraupe ihren Kokon. Die Parteien haben sich als "Absahner die Gesetze derart hingebogen, daß sie ihr Treiben vor aller Öffentlichkeit fortsetzen können. Wenn ein Skandal wie die Süßmuthsche Dienstwagenaffäre ruchbar wird, ändert man einfach die Rechtslage, nach der Frau Süßmuth ihrem Gatten nunmehr ganz legal ihren Dienstwagen überlassen darf.<sup>71</sup> Rechnet man zu ihrer Beutemasse noch die staatliche Finanzierung ihrer Parteistiftungen mit jährlich 500 Mio. DM, die Fraktionszuschüsse mit 100 Mio. DM und sämtliche Dienstbezüge der unter Verstoß gegen das Leistungsprinzip (Art.33 GG) Protegierten hinzu, steigt sie ins Unermeßliche.<sup>72</sup>

Diese Dienstbezüge sind der wichtigste Gegenstand persönlicher Vorteilnahme. Durch Zugriff auf die Besetzung lukrativer Posten haben die Parteien sich die Ressource "Privilegien" unbeschränkt verfügbar gemacht, um sich der Treue ihrer Günstlinge zu versichern. Im kommunalen Bereich führen die meisten Gemeinden ihre Dienstleistungsunternehmen privatrechtlich, bleiben aber im Besitz der Kapitalmehrheiten und behalten damit den maßgeblichen Einfluß

---

<sup>67</sup> Vgl. auch Zitscher, ZRP 1991, S.100 (103).

<sup>68</sup> R. von Weizsäcker, Wird unsere Parteiendemokratie überleben? S.155.

<sup>69</sup> v.Arnim, "Der Staat sind wir", S.111.

<sup>70</sup> Vierhaus ZRP 1991, S.468 (469); v.Arnim FAZ 29.1.1991 und ders. Die Partei, der Abgeordnete und das Geld S.78,370.

<sup>71</sup> Erwin Scheuch, zit. nach Hans Heckel, Ostpreußenblatt 25.9.1993, S.4.

<sup>72</sup> Vierhaus, ZRP 1991, S.468 (472).

---

bei der Besetzung der Aufsichtsräte und anderer Posten. Die Parteien versorgen mit diesen lukrativen Positionen ihre Stadtverordneten, die mit den gezahlten Spitzenverdiensten ihr Einkommen ergänzen.<sup>73</sup> Noch wichtiger sind die Aufsichtsratsposten nach Aufgabe eines politischen Amtes zur "Endlagerung"<sup>74</sup> abgehalfterter Politrentner. So wechselte der Vorstandsposten bei den Kölner Verkehrsbetrieben, dotiert mit 250.-350.000 DM jährlich, zwischen SPD- und CDU-Fraktionsvorsitzenden ebenso, wie die Großaufträge zum Anstreichen der Kölner Rheinbrücken und die anwaltlichen Mandate für die Rechtsvertretung der Stadt im Wechsel CDU- und SPD-Ratsherren zugute kommen. Ein weiteres "Endlager" für ausgediente Parteifunktionäre fand der SPIEGEL<sup>75</sup> in der Bundeszentrale für politische Bildung.

Die Parteien haben den Zugriff auf die öffentlichen Ämter in kaum vorstellbarem Maße monopolisiert.<sup>76</sup> Sie erweitern den zu ihrer Beutemasse gehörenden Kreis systematisch<sup>77</sup>. Selbst Behörden werden wie Tendenzbetriebe behandelt.<sup>78</sup> Die Parteien geben sich neuerdings keinerlei Mühe mehr, dies zu bemänteln: Nach dem Tode des Weser-Ems-Regierungspräsidenten verkündete Uwe-Karsten Heye als Sprecher der niedersächsischen Landesregierung verblüffend offen, als Nachfolger komme der parteilose Oldenburger Vizepräsident nicht in Frage, weil es ihm an der "nötigen Farbennähe" zur SPD-Landesregierung fehle, was selbst das SPD-nahe Göttinger Tageblatt zu dem Eingeständnis veranlaßte: "Jetzt ist es amtlich. In Niedersachsen gilt das Prinzip der Parteibuchwirtschaft."<sup>79</sup> Durch unverhohlene Ämterpatronage und Parteibuchwirtschaft<sup>80</sup> fest in ihrer Hand sind der Rundfunk, die kommunale Selbstverwaltung, Schulen, Universitäten, Bahn, Post und Sparkassen.<sup>81</sup> Ferner soll auch der vorpolitische Raum mit Wohlfahrts-, Bauern- und Vertriebenenverbänden parteipolitischer Unterwanderung ausgesetzt sein.<sup>82</sup> Ihr Einfluß hat

---

<sup>73</sup> Vgl. insgesamt Scheuch, Cliques S.72 (74).

<sup>74</sup> Dieter Göbel (GRÜNE), zit. nach Klaus Zöller, Kölner-Stadt-Anzeiger 15.2.1992.

<sup>75</sup> DER SPIEGEL Nr.45/1993, S.73.

<sup>76</sup> Vierhaus, ZRP 1991, S.468 (470).

<sup>77</sup> Kunze, Der Staat als Parteienbeute; Adam, FAZ 2.3.1991.

<sup>78</sup> Vierhaus S.470; Walter Schmitt Glaeser, in: Mahrenholz u.a., S.153.

<sup>79</sup> Bert Strebe, Das Parteibuch zählt, Göttinger Tageblatt 2.7.1994.

<sup>80</sup> R.v.Weizsäcker, (1983), S.157.

<sup>81</sup> Vierhaus a.a.O.; Konrad Adam, FAZ 2.3.1991.

<sup>82</sup> Vierhaus a.a.O. mit weiteren Nachweisen.

---

sich quasi fettfleckartig über alle staatlichen Institutionen ausgebreitet.<sup>83</sup> Selbst wohlwollende Autoren sprechen von einer "Kolonialisierung" aller gesellschaftlichen Lebensbereiche durch den Parteienstaat.<sup>84</sup> Den Begriff *totaler Parteienstaat*<sup>85</sup> formulierte Carl Schmitt angesichts derselben Problematik immerhin schon 1932<sup>86</sup>; und von Arnim nennt ihn neuerdings den "*absoluten Parteienstaat*".<sup>87</sup>

Wie drückte es Scheuch so schön aus: "Es organisiert sich ein parteiübergreifendes Kartell zur Postenverteilung auf Dauer."<sup>88</sup> Es nutzt alle "Möglichkeiten, welche den Parteien zur Belohnung ihrer Getreuen gegeben sind. Man geht deshalb dazu über, auch die höheren Beamtenstellen zu parlamentarisieren und auf Grund stiller Handelsgeschäfte zwischen den Parteien zu besetzen."<sup>89</sup> Das System der Machtübernahme durch Cliques ist nach Scheuch außer Kontrolle. Es ist nur noch auf sich selbst bezogen, oder, wie es in der Soziologie heißt: selbstreferentiell.<sup>90</sup> In der Systemtheorie nach Niklas Luhmann bedeutet das, daß es nur noch auf Veränderungen im eigenen System reagiert. Die Politik in der Bundesrepublik ist selbstreferentiell als Koalition von beamteten Politikern und politisierten Beamten, umgeben von Journalisten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Derartige Systeme haben die Tendenz, sich zunehmend zu verselbständigen - hier gegenüber dem Gesamtsystem "Gesellschaft".<sup>91</sup> Damit ist aber der Elitenpluralismus und damit eine tragende Säule der Selbstrechtfertigung des Systems außer Kraft gesetzt. Sie lautet, daß die "Demokratie" institutionell und tatsächlich offen und durchlässig für konkurrierende Eliten sein muß. Heute dagegen gleichen die Führungsgre-

---

<sup>83</sup> R.v. Weizsäcker, (1983), S.156.

<sup>84</sup> Leif, Hoffnung auf Reformen? S.24 (33) nach Klaus von Beyme, Die politische Klasse im Parteienstaat, 1993, S.58 ff.

<sup>85</sup> Vgl. auch K.Kunze, Für eine Demokratisierung der Volksparteien, April 1989; ders. Sozialgeschichte, S.3; ders. Der totale Parteienstaat, in: JF Nr.2/1992.

<sup>86</sup> Carl Schmitt, Konstruktive Verfassungsprobleme, in: ders., Staat, Großraum, Nomos, S.61.

<sup>87</sup> Arnim, Staat ohne Diener, S.107.

<sup>88</sup> Scheuch, Cliques S.158; Zum "völlig beherrschenden Einfluß der Parteien" ebenso R.v.Weizsäcker, Im Gespräch, S.140 f.; Gegen das "Parteien-, Stiftungs- und Fraktionskartell" auch Hennis, FAZ 26.2.1993.

<sup>89</sup> E.J. Jung, Die Herrschaft der Minderwertigen, S.256.

<sup>90</sup> Scheuch, Studie S.20,30; ders. Cliques S.175.

<sup>91</sup> Scheuch, "Studie". a.a.O. S.30 u. S.121.

---

mien der Bundestagsparteien geschlossenen Gesellschaften,<sup>92</sup> in die Zutritt nur demjenigen gestattet wird, der den Insidern aus Gründen der internen Rason genehm ist.<sup>93</sup> Die Auswahl des gesamten politischen Personals ist in ihre Hände übergegangen.<sup>94</sup> Die Führungspersonen spielen eine so entscheidende Rolle dabei, daß Wahlen nur ein legitimierendes Moment in einem umfassenden Prozeß der Kooptation und Selbstrekrutierung der Führungsgruppen darstellen.<sup>95</sup> "Das wesentliche der oligarchischen Herrschaft ist [...] der Fortbestand einer gewissen Weltanschauung und einer gewissen Lebensweise. [...] Eine herrschende Gruppe ist so lange eine herrschende Gruppe, wie sie ihre Nachfolger bestimmen kann. Der Partei geht es nicht darum, ewig ihr Blut, sondern sich selbst ewig zu behaupten."<sup>96</sup>

Die traditionellen Volksparteien haben durch ihre oligarchischen Binnenstrukturen nicht nur den Kontakt zur Gesellschaft in weiten Teilen verloren.<sup>97</sup> Ihre Führungseliten orientieren sich auch innerparteilich nicht an den Bedürfnissen und Interessen der schweigenden Mehrheit der Mitglieder, sondern, z.B. in der SPD, "weitgehend an den politischen Präferenzen der aktiven Minderheiten, die das Parteileben bestimmen. Sie vergeben Delegierten- und Vorstandsposten; ihre Zustimmung ist für die Erlangung von Kandidaturen für öffentliche Ämter unabdingbar [...] Damit aber birgt die - aus Sicht der Parteiliten durchaus rationale - Orientierung der politischen Eliten der SPD an dieser engagierten Minderheit der Parteiaktivisten stets die Gefahr, programmatisch und ideologisch an den Bedürfnissen und Interessen der schweigenden Mehrheit der Parteimitglieder und erst recht der Wähler vorbeizudenken und im politischen Abseits zu landen."<sup>98</sup> Dieses Fehl Anpassungssyndrom führt dazu, daß die Probleme der einfachen Menschen bei den fehlangepaßten Parteiliten ganz unten auf der Tagesordnung stehen.<sup>99</sup>

---

<sup>92</sup> Alexander Gauland, FAZ v. 31.5.1991; ebenso Jäger, Für einen Parlamentskanal, S.58 zur Geschlossenheit von Herrschaft, heute der Parteiliten; dem Wähler bleibe nur die Absegnung von Koalitionen.

<sup>93</sup> Ernst Günter Vetter, FAZ 2.10.1991.

<sup>94</sup> Arnim, Wenn der Staat versagt, FAZ 13.7.1993.

<sup>95</sup> Stubbe-da Luz, Parteiendiktatur, S.39, 106.

<sup>96</sup> George Orwell, "1984", S.192.

<sup>97</sup> Leif, Hoffnung auf Reformen, S.24 (25).

<sup>98</sup> Mielke, Plädoyer für offene Parteistrukturen.

<sup>99</sup> Leif, Hoffnung auf Reformen, S.26 nach Schacht, Wahlentscheidung.

---

Scheuch befürchtet, daß es zu einem Kartell der großen Parteien auf Dauer kommen wird,<sup>100</sup> und fordert daher: "Das System selbst, die Vorherrschaft von Cliques auf der Ebene der Kreise, der Unterbezirke bzw. Bezirke, ist auf Bundesebene zu beseitigen".<sup>101</sup> Er fordert eine rasche Ergänzung des jetzigen Führungspersonals durch fachlich qualifizierte Personen,<sup>102</sup> sonst werde sich der Qualitätsverfall beschleunigen.<sup>103</sup> - Doch Systeme, deren einziges formales Kriterium für die Qualifikation von Kandidaten darin besteht, mehrheitsfähig zu sein, haben eine eingebaute Tendenz zur Mittelmäßigkeit.<sup>104</sup> Da die hauptsächlichsten Kriterien der politischen Kandidatenauswahl und Selektion nur die Cliquesloyalität und -konformität sind, kann das System nur massenhaft Exponenten hervorbringen, die sich durch Konformität, Cliquesgeist und die Bereitschaft auszeichnen, Treue gegen Vorteile zu geben und zu nehmen. Parteiaktivisten, denen es noch um die Sache selbst geht, stören<sup>105</sup> und bleiben chancenlos. Amtsinhaber sperren sich gegen eine Zufuhr von Intelligenz, Fachwissen und Unabhängigkeit von außen. Nachwuchsförderung wird hintertrieben, weil gute Leute als Konkurrenten die eigene Existenz gefährden könnten.<sup>106</sup> Jede Oligarchie ist ihrem eigenen Nachwuchs gegenüber argwöhnisch. Sie wittert in ihm Nachfolger bei Lebzeiten.<sup>107</sup>

Rückgrate sind vor Betreten des politischen Parketts an der Garderobe abzugeben. Die Zöglinge dieses Systems sitzen fest im Sattel. Sie können und werden die sie begünstigenden Systemregeln nicht ändern. Darum ist das System nach Ansicht des Soziologen Scheuch aus sich selbst heraus reformunfähig. Es gehorcht eben nur noch seinen eigenen Gesetzen. Scheuch sieht keine Chancen, daß "diese Mafia-Strukturen" aus den Parteien selbst heraus beseitigt werden könnten.<sup>108</sup> Wie die böse Tat, die immer nur Böses gebiert, bringt das System vorwiegend charakterlosen und mediokren Parteinachwuchs nach oben und stabilisiert sich so fortwährend selbst. "Nur wer den klassenspezifischen Polits-

---

<sup>100</sup> Scheuch, Cliques, S.72.

<sup>101</sup> Ders. Studie S.26 und Cliques S.175.

<sup>102</sup> Scheuch, Cliques, S.114; Dasselbe fordert auch der Anthropologe Eibl-Eibesfeldt, *Der Mensch, das riskierte Wesen*, S.168 f.

<sup>103</sup> Scheuch, Studie, S.17, 26; Sander, *Criticón* 1976 S.213 (219).

<sup>104</sup> Kurt Biedenkopf, Feuilleton der *Süddeutschen Zeitung* v.25./26.10.1987.

<sup>105</sup> Scheuch, Studie, S.20.

<sup>106</sup> Anonymus in: *Zeitschrift für Rechtspolitik (ZRP)* 1988, 62 (64).

<sup>107</sup> Michels, *Soziologie*, S.184.

<sup>108</sup> Scheuch, Interview in "Europa vorn", Nr.29 v.15.3.1992, S.1 ff.

---

prech inklusive sämtlicher Tabus und ritueller Verbeugungen beziehungsweise Abscheubezeugungen beherrscht, wird zum Klub zugelassen."<sup>109</sup>

## DIE DOGMEN DES LIBERALEN PARTEIENSTAATES

Wenn die Studie Scheuchs auch bei ihren Auftraggebern in der Düsseldorfer CDU wie eine kalte Dusche gewirkt hatte - die Auslieferung wurde zunächst gestoppt, die Studie dann "zurückgezogen" und dem Autor mit Verleumdungsanzeigen und Parteiausschlußverfahren gedroht - sind ihre Erkenntnisse doch keineswegs neu. Sie bestätigen allenfalls aufs neue empirisch, was an grundsätzlicher Kritik am liberalen Parlamentarismus seit Jahrzehnten vorliegt. Nur weil man glaubte, in der besten aller Welten zu leben und mit dem Bonner System den ganz großen Wurf gemacht und den Gipfel deutscher Verfassungsmäßigkeit erklommen zu haben, verpönte und verdrängte man Carl Schmitt. Dieser hatte schon 1923 erkannt: "In manchen Staaten hat es der Parlamentarismus schon dahin gebracht, daß sich alle öffentlichen Angelegenheiten in Beute- und Kompromißobjekte von Parteien und Gefolgschaften verwandeln und die Politik, weit davon entfernt, die Angelegenheit einer Elite zu sein, zu dem ziemlich verachteten Geschäft einer ziemlich verachteten Klasse von Menschen geworden ist".<sup>110</sup> Über denselben Befund besteht auch heute wieder Einigkeit vom *Stammtisch*<sup>111</sup> bis ins *Parlament*: Statt von Politik- und Parteienverdrossenheit muß von einer Parteien- und Politikverachtung gesprochen werden.<sup>112</sup>

Liberaler Verteidiger des Status quo möchten die Schuld an der 1923 wie 1994 gleichartigen Misere gern vom liberalen Parlamentssystem auf seine real existierenden Parteien schieben. So erklärte Hartmut Schiedermaier unter der Überschrift "Hände weg vom Grundgesetz!", die Ursache der "Staatsverdrossenheit" seien "bekanntlich die politischen Parteien, deren Integrationskraft in erschreckender Weise nachgelassen habe. Korrekturen am parlamentarischen

---

<sup>109</sup> Günter Zehm, Pankraz, Gaetano Mosca und das Schiboleth der classe politique, Junge Freiheit 14/97 v.28.3.1997, S.11.

<sup>110</sup> Carl Schmitt, Die geistesgeschichtliche Lage, S.8.

<sup>111</sup> Als Beleg für den "*Stammtisch*" vgl. die BILD-Zeitung 12.6.1992, Schlagzeile S.1: "Treiben wir auf eine Staatskrise zu? Millionen Deutsche verachten ihre Politiker."

<sup>112</sup> Leif, Hoffnung auf Reformen, S.24.

---

System seien hier eine falsche Therapie."<sup>113</sup> Diese Ausrede ist so falsch wie die Behauptung aus der Endphase des real existierenden Sozialismus, eigentlich sei die Idee ja schön gewesen - nur die SED und ihre Führer seien ihr leider menschlich nicht gewachsen gewesen. Es gab aber keinen wirklich anderen als den real existierenden Sozialismus, und ebenso hatten und haben andere Parlamentarismen in allen Ländern mit denselben Strukturproblemen zu kämpfen wie der unserer.

Diese Schwierigkeiten hatten schon 1985 die Juristen der Staatsrechtslehrertagung unter die Lupe genommen und die Tagung unter ein Carl Schmitt entlehntes Motto gestellt: "Parteienstaatlichkeit - Krise des demokratischen Verfassungsstaates?" Sie befanden, daß die derzeitige Situation des Parteienstaats und seine Krise des Repräsentativsystems Anlaß zu größter Besorgnis seien,<sup>114</sup> womit sie auf die Problematik des Parlamentarismus anspielten. Von einer Krise der Demokratie hatten sie mit Recht nicht gesprochen. Bereits Carl Schmitt hatte die Krise der Demokratie von der des modernen Staates und der des Parlamentarismus unterschieden<sup>115</sup> und die Krise des letzteren darin erkannt, daß seine axiomatischen Grundprinzipien nicht funktionieren: Diese sind die Willensbildung in öffentlicher Diskussion und die Gewaltenteilung. So stellt sich die Geschichte des Parlamentarismus im 20. Jahrhundert als eine fortwährende Krise dar: von Carl Schmitts Krisenanalyse schon 1923 bis hin zu v.Arnims Diktum von 1995 über die "Legitimationskrise des Parlamentarismus".<sup>116</sup>

### *Die Wahrheitsfindung in öffentlicher Diskussion*

Ein typisch liberales Ordnungsprinzip ist das der Balance. In aufklärerischer Tradition will der Liberale überall eine ausbalancierte Vielheit schaffen und erhofft sich aus der Ausbalancierung der Kräfte eine höhere Harmonie. Im politischen Raum führt dieses Prinzip zur Idee des Parlaments. Seine Ratio liegt in

---

<sup>113</sup> Schiedermaier, Hände weg vom Grundgesetz, S.17 (20), ist Professor für öffentliches Recht in Köln. Der Aufsatz erschien in "Die politische Meinung", dem Organ der Konrad-Adenauer-Stiftung der CDU.

<sup>114</sup> Vgl. Vierhaus S.464, S.472 m.w.N.

<sup>115</sup> Carl Schmitt, Die geistesgeschichtliche Lage, S.13, 21.

<sup>116</sup> v.Arnim, "Der Staat sind wir", S.112.

---

der Auseinandersetzung von Gegensätzen und Meinungen, aus der sich die richtige Entscheidung als Resultat ergeben soll. Aus dem freien Kampf der Ideen soll aufklärerisch-rationalistischem Glauben nach die Wahrheit entstehen als die aus dem Wettbewerb sich von selbst ergebende Harmonie.<sup>117</sup> Heute wird dieser Glaube als "Theorie der kommunikativen Vernunft" von Jürgen Habermas vertreten.<sup>118</sup> Mit der praktischen Einlösung dieses Dogmas steht und fällt die parlamentarische Idee. Zur bloßen Konfliktregulierung und zum reinen innergesellschaftlichen Interessenausgleich<sup>119</sup> bedürfte es nämlich keiner vom ganzen Volk gewählten Abgeordneten. Es würde ein Gremium genügen, in das die "gesellschaftlich relevanten Gruppen" ihre Vertreter entsenden.

Wie sehr das Dogma von der sich aus dem freien Gedankenaustausch ergebenden höheren Harmonie und der sich ihm ergebenden "Wahrheit" noch heute Leitidee der Verfassung ist, zeigte das Bundesverfassungsgericht:<sup>120</sup> Es geht von einem Verfassungsgebot des grundsätzlich staatsfreien und offenen Meinungs- und Willensbildungsprozesses vom Volk zu den Staatsorganen aus. Die Rechtfertigung staatlichen Handelns beruht danach letztlich darauf, daß der aus einem freien Prozeß der Meinungsauseinandersetzung resultierenden Entscheidung eine höhere formale Legitimation innewohnen soll. Was so für das Volk insgesamt gelten soll, spiegelt sich im kleinen im Parlament wider.

Tatsächlich war demgegenüber das Dogma der Entscheidungsfindung auf Grund freien Gedanken- und Meinungs austauschs schon 1923 gefallen, als Carl Schmitt mit bis heute unveränderter Aktualität notieren konnte: "Die Parteien treten heute nicht mehr als diskutierende Meinungen, sondern als soziale oder wirtschaftliche Machtgruppen einander gegenüber, berechnen die beiderseitigen Interessen und Machtmöglichkeiten und schließen auf dieser faktischen Grundlage Kompromisse und Koalitionen."<sup>121</sup> "Nach liberaler Auffassung ist die Politik wesentlich ein Kampf um Positionen, die Verfügung über administrative Macht einräumen. Der politische Meinungs- und Willensbildungsprozeß in Öffentlichkeit und Parlament ist durch die Konkurrenz

---

<sup>117</sup> Vgl. Carl Schmitt, Die geistesgesch. Lage, S.43 in Fn.2 m.w.N.

<sup>118</sup> Habermas, Faktizität und Geltung. Dazu vgl. Klaus Kunze, Mut zur Freiheit - Ruf zur Ordnung.

<sup>119</sup> Mit dieser Hilfsbegründung versucht die neuere liberale Theorie den mit seiner ursprünglichen Begründung nicht mehr haltbaren Parlamentarismus neuerdings zu rechtfertigen, vgl. z.B. Dettling, Demokratisierung, S.21; zu Dettling vgl. Scheuch, Cliques, S.166.

<sup>120</sup> BVerfG, Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 1966, S.1499.

<sup>121</sup> Ebenso Arnim, FAZ 27.11.1993.

---

strategisch handelnder kollektiver Akteure um den Erhalt oder den Erwerb von Machtpositionen bestimmt."<sup>122</sup>

"Die Massen werden durch einen Propaganda-Apparat gewonnen, dessen größte Wirkungen auf einem Appell an nächstliegende Interessen und Leidenschaften beruhen. Das Argument im eigentlichen Sinne, das für die echte Diskussion charakteristisch ist, verschwindet."<sup>123</sup> "Heute wirkt es wie eine Satire, wenn man einen Satz von Bentham<sup>124</sup> zitiert: 'Im Parlament treffen sich die Ideen, die Berührung der Ideen schlägt Funken und führt zur Evidenz.'<sup>125</sup> Das parlamentarische Formprinzip der Entscheidungsfindung aufgrund öffentlicher Diskussion ist längst zur inhaltsleeren Formalie degeneriert. Von seltenen Ausnahmefällen abgesehen, fallen die wesentlichen Entscheidungen nicht mehr im Parlament. Die wünschenswerte demokratische Willensbildung im Volke aufgrund freier geistiger Auseinandersetzung, die Willensbildung "von unten nach oben", führt ihren Reigen allenfalls noch über dem Sternenzelt des Ideenhimmels, nicht aber hienieden im allgegenwärtigen Medienstaat oder gar im Bundestag. Wirklich entschieden wird auf Parteitage, informellen Treffen von Spitzenpolitikern,<sup>126</sup> in schriftlichen "Verträgen" einzelner Seilschaften zur Aufteilung der Beutemasse,<sup>127</sup> bestenfalls noch in der Koalitionsrunde, aber nicht in den verfassungsmäßig vorgesehenen Staatsorganen. "Fraktionsdisziplin und -zwang bestehen fort. Koalitionsvereinbarungen legen fest, wann das Abstimmungsverhalten im Parlament den Abgeordneten - *horribile dictu* - *freigestellt* werden soll."<sup>128</sup>

Koalitionen sind in der Verfassung nicht vorgesehen und beeinträchtigen verfassungsrechtliche Kompetenzen von Staatsorganen, nämlich die Personalhoheit (Art.64 I GG) und Richtlinienkompetenz (Art.65 S.1 GG) des Kanzlers und die Ressortkompetenz der Bundesminister (Art.65 S.2 GG). Koalitionsentscheidungen unterliegen, da im Gesetz nicht vorgesehen, keiner verfassungsrechtlichen oder sonst richterlichen Kontrolle.<sup>129</sup> Wie drastisch die nach der Idee des Parlamentarismus und dem Willen des Bonner Grundgesetzes vorge-

---

<sup>122</sup> Habermas, Faktizität und Geltung, S.331.

<sup>123</sup> Carl Schmitt, Die geistesgeschichtliche Lage, S.11.

<sup>124</sup> Jeremy Bentham, 1748-1832, liberaler Jurist und Theoretiker des Parlamentarismus.

<sup>125</sup> Carl Schmitt, Die geistesgeschichtliche Lage, S.12.

<sup>126</sup> Jäde, Die Lebenslüge der Demokratie, S.107 (117).

<sup>127</sup> Scheuch, Cliques, zum "Kölner Modell".

<sup>128</sup> Vierhaus S.474

<sup>129</sup> Ziemke, ZRP 1993, 369 (371).

---

sehene Entscheidung aller Fragen des Gemeinwohls durch demokratisch legitimierte Institutionen zur Farce geworden ist, schildert uns Waldemar Schreckenberger, der von 1982 bis 1989 Staatssekretär im Bundeskanzleramt war und es daher wohl wissen muß. Der heutige Professor an der Verwaltungshochschule in Speyer sieht die Koalitionsrunden als ein Symptom auf dem Wege zum Parteienstaat an.<sup>130</sup>

Er berichtet aus seiner Erfahrung, daß die Entscheidungsverfahren in den staatlichen Gremien Bundestag und -kabinett zunehmend überlagert werden durch interne Beschlüsse der Parteien, den wirklichen Trägern der Macht. Zwischen Kabinett und Koalitionsrunde habe sich eine Arbeitsteilung ergeben, nach der die massenhaften Routinesachen dem Kabinett verbleiben, die wichtigsten Sach- und Personalfragen aber im Regelfall von der Koalition vorentschieden werden. Die nachfolgenden Kabinetts- und Parlamentsbeschlüsse erscheinen nur noch als Vollzugsakt vorausgegangener Parteivereinbarungen. Es entsteht zumindest der Schein, als sei die Regierung ein bloßes Durchführungsorgan oder das geschäftsführende Management der sie stützenden Parteien.

Diese Beobachtung hatte Carl Schmitt schon 1923 gemacht: Die wesentlichen Entscheidungen fallen in geheimen Sitzungen der Fraktionsführer oder gar in außerparlamentarischen Komitees, so daß eine Verschiebung und Aufhebung jeder Verantwortlichkeit eintritt und auf diese Weise das ganze parlamentarische System nur noch eine schlechte Fassade vor der Herrschaft von Parteien und wirtschaftlichen Interessenten ist.<sup>131</sup> Koalitionsentscheidungen sind nicht transparent, obwohl sie im nachhinein Wahlentscheidungen verändern, womit sie im Ergebnis das demokratische Prinzip selbst einschränken.<sup>132</sup> Und Schreckenberger folgert in diesem Sinne 1992 weiter, daß diese institutionalisierten Formen der Einflußnahme und des Zugriffs auf den Staat zwar für die Koalitionsparteien einen Machtgewinn bedeuten. Für eine nur dem Parlament verantwortliche Regierung bedeutet es dagegen eine Herabstufung zu einem Ausführungsgehilfen von Parteioligarchen. Die Regierungsmitglieder fungieren damit als Repräsentanten von Gremien der Parteienkoalition, statt von demokratisch legitimierten Staatsorganen, was Schreckenberger "schwer erträglich" findet: Eine "Oligarchie der führenden Politiker bei geringer Transpa-

---

<sup>130</sup> Schreckenberger, FAZ 5.5.1992; ebenso Weizsäcker, Im Gespräch, S.158.

<sup>131</sup> Carl Schmitt, Die geistesgeschichtliche Lage, S.28.

<sup>132</sup> Ziemske, ZRP 93,371.

---

renz."<sup>133</sup> Nicht weniger bedeutsam sei die Einflußnahme von Koalitionsparteien auf den parlamentarischen Entscheidungsprozeß: Wesentliche Regelungen eines Gesetzesentwurfs, die bereits die Billigung der Koalitionsrunde gefunden haben, lassen sich im Parlament nur noch schwer verändern. So wird der Staat nicht aus seinen verfassungsmäßigen Institutionen gelenkt, sondern aus Parteigremien ferngesteuert.

Über die Koalitionsvereinbarung zwischen den Grünen und der SDP in Nordrhein-Westfalen schrieb Scheuch sogar:<sup>134</sup> "Waren die Abgeordneten bislang schon durch die starke Stellung der Fraktionsspitzen als Einzelpersonen weitgehend entmachtet, so ist dies in diesen Koalitionsvereinbarungen noch ein Stück weiter getrieben hin zu dem Abgeordneten als Abstimmungssoldaten. Das Koalitionspapier ist nicht nur ein weiterer Schritt weg von einer parlamentarischen Demokratie, die diesen Namen verdient. Es ist auch zugleich ein Schritt hinzu einer Art Fünf-Jahres-Plan, wie man ihn aus nichtdemokratischen Regimen kennt."

Wie hatte es doch in einer Rede Hitlers auf dem Reichsparteitag *Triumph des Willens* geheißen: Nicht der Staat hat der Partei zu befehlen, nein, die Partei schafft sich ihren Staat. Und wie war es in den kommunistischen Diktaturen des Ostblocks? "Die Partei führt, der Staat verwaltet."<sup>135</sup> Nicht die Regierung war also Träger der Macht, sondern das hinter ihr stehende Politbüro, die Partei. Genau hier verläuft die Scheidelinie zwischen der heute so bezeichneten parlamentarischen Demokratie in Gestalt der bloßen Parteiendemokratie und einem Parteienstaat. Bei ihm ist die Macht des Volkes höchstens noch Fiktion und damit zur Fassade verkommen. Tatsächlich herrschen eine oder mehrere Blockparteien, die sich, wozu jede zur Macht gelangte Gruppe neigt, nach außen für das Allgemeine ausgeben<sup>136</sup> und mit dem Staat identifizieren. Die

---

<sup>133</sup> Waldemar Schreckenberger am 14.11.1993 bei einem Vortrag vor der Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen. Die Koalitionsrunde sei die Magna Charta der Regierungstätigkeit. Vgl. Friedrich Karl Fromme, FAZ 15.11.1993.

<sup>134</sup> Erwin Scheuch, Die Entmachtung der Abgeordneten, FAZ v. 17.1.1996.

<sup>135</sup> Vgl. bei Ernst Nolte, Streitpunkte, S.382.

<sup>136</sup> Jacob Burckhardt, Weltgeschichtliche Betrachtungen, S.37.

---

Identifizierung von Staat bzw. Regierung und Parteien bedeutet aber schon begrifflich den reinen Parteienstaat.<sup>137</sup>

### *Keine Gewaltenteilung im Parteienstaat*

Nicht besser steht es mit dem anderen parlamentarischen Grundaxiom, der Ausbalancierung der Gewalten.<sup>138</sup> Die von Locke und Montesquieu entwickelte Lehre zur Ausbalancierung der Gewalten ist eine typisch liberal-aufklärerische Verfassungsidee. Sie beruht auf der bürgerlichen Überzeugung vom Gleichgewicht. Stünden wiederstreitende Kräfte im Gleichgewicht, würden sie sich wechselseitig ausbalancieren und bildeten eine höhere Harmonie. Von dieser "mechanischen Gleichgewichtsmetapher" machte auch Montesquieu ausgiebigen Gebrauch und gab ihr eine spezifische Wendung, indem er das Gleichgewicht als wünschenswerte "Mäßigung" der souveränen Staatsgewalt umschreibt.<sup>139</sup>

Von der Lehre Montesquieus ist heute vornehmlich der Grundgedanke anwendbar geblieben: Die Idee, dem Bürger möglichst viel Sicherheit zu geben, indem die Staatsbefugnisse auf verschiedene Häupter verteilt werden. Sobald in ein und derselben Person oder "Beamtenschaft" die legislative Befugnis mit der exekutiven verbunden werde, gebe es keine Freiheit.<sup>140</sup>

Es gab im 18. Jahrhundert andere gesellschaftliche Machtfaktoren. Während heute machtvoll organisierte Interessengruppen, Parteien und Massenmedien den Ton angeben, hatte Montesquieu als Mächtige den König, den Adel und das Bürgertum vorgefunden. Diesen Gruppen versuchte er die einzelnen staatlichen Machtbefugnisse zuzuordnen, die sogenannten Gewalten: Adel und Bürgertum sollten, in Vertretungskörperschaften organisiert, gemeinsam die Gesetze machen, gegen die der König nur ein Einspruchsrecht hatte. Die Richter sollten jährlich aus der Menge des Volkes ausgesucht werden. Weil die gesellschaftliche Realität und ihre Akteure sich grundlegend gewandelt haben, können Montesquieus Zuordnungen der Befugnisse zu bestimmten Gruppen so

---

<sup>137</sup> Vierhaus S.472, Häberle, Juristenzeitung 1977, 361 (362).

<sup>138</sup> Weiterführend Klaus Kunze, Die Teilung der Gewalten.

<sup>139</sup> Kondylis, Montesquieu, S.85 m.w.N.

<sup>140</sup> Montesquieu, Vom Geist der Gesetze, S.212 = 11.Buch, 6.Kapitel.

---

nicht mehr funktionieren. Seine Grundidee kann heute nur sinngemäß auf die heutigen Machtfaktoren der Gesellschaft angewandt werden.

Der gedankliche Kern der Trennung von Befugnissen und der Aufteilung der Macht drückt sich in Inkompatibilitäten aus, das heißt dem Verbot, nach dem ein und dieselbe Person oder Personengruppe nicht gleichzeitig zwei verschiedene Gewalten innehaben oder an ihnen teilhaben darf. Das entspricht der Idee nach der heute gängigen Staats- und Verfassungslehre, ist im Grundgesetz aber nur in bezug auf einzelne Personen verwirklicht. So ist bekannt, daß es gesetzliche Verbote der gleichzeitigen Zugehörigkeit zu mehreren Gewalten gibt.

Montesquieu hatte das Verbot aber ausdrücklich weiter als heute gefaßt und auch mit der Freiheit für unvereinbar erklärt, wenn verschiedene Einzelpersonen aus "derselben Beamtenschaft" mehrere Gewalten inne hätten. Mit Bedacht hatte er jede der Staatsfunktionen einer bestimmten, in sich als weitgehend homogen vorgestellten gesellschaftlichen Gruppe zugeordnet, beispielsweise die Gesetzgebung derjenigen Kammer, die aus dem Bürgertum hervorgegangen war und einer anderen aus dem Adel. Keiner dieser Gruppen gehörte der König als Haupt der Exekutive persönlich an. Montesquieu hätte sich nicht einfallen lassen, Personen aus ein und derselben Gruppe, etwa dem Adel, gleichzeitig die Exekutive und die Mitwirkung an der Gesetzgebung anzuvertrauen. Er betont mehrfach, daß nicht nur eine Einzelperson keinesfalls Einfluß auf mehr als eine Staatsgewalt gleichzeitig haben darf, sondern daß auch ein und dieselbe Personengruppe nicht mehrere Staatsbefugnisse besetzen dürfe: "Alles wäre verloren, wenn ein und derselbe Mann bzw. die gleiche Körperschaft entweder der Mächtigen oder der Adligen oder des Volkes alle drei Machtvorkommen ausübte".

Als negatives Beispiel schildert Montesquieu die Situation in den italienischen Republiken seiner Zeit: "Die gleiche Beamtenschaft hat als Ausführer der Gesetze alle die Befugnisse, die sie sich als Gesetzgeber selbst verliehen hat. Sie vermag den Staat durch ihren Willen zu verheeren. Da sie auch noch die richterliche Gewalt innehat, vermag sie jeden Bürger durch ihre Sonderbeschlüsse zugrundezurichten. Alle Befugnisse bilden hier eine einzige. Obwohl hier keine äußere Pracht einen despotischen Herrscher verrät, bekommt man ihn auf Schritt und Tritt zu spüren."<sup>141</sup> "Der Despotismus der modernen Demokratie hat einen anderen Charakter, er ist viel weitergehend und sanfter

---

<sup>141</sup> Montesquieu, S.213.

---

und erniedrigt die Menschen, ohne sie zu quälen."<sup>142</sup> Der "Despotismus der Vielen" war in Montesquieus "Augen nicht viel besser als die Despotie des Einen".<sup>143</sup>

Diesen Beobachtungen entspricht weitgehend der politische Alltag der Bundesrepublik und markiert eine der beiden entscheidenden Einbruchstellen des Parteienstaats in die gewaltenteilende Verfassungsordnung, die deshalb, jedenfalls im klassischen Sinne, nicht mehr funktioniert. Dem englischen Vorbild folgend<sup>144</sup> sind die gesetzgebende Gewalt und die Spitze der Exekutive in Bund und Ländern nämlich in doppelter Weise miteinander verschmolzen:

Zum einen wird nach Art.63 und 67 GG der Kanzler vom Bundestag gewählt und kann von ihm jederzeit durch einen anderen ersetzt werden. Durch diesen Zustand ist die Bundesregierung (Art.62 GG) technisch auf die Funktion eines Parlamentsausschusses beschränkt. Da auch der Kanzler selbst - nicht zwangsläufig rechtlich, aber praktisch - Parlamentsmitglied ist, rechtfertigt sich für dieses Regierungssystem der Begriff *Parlamentsregierung*. Dieses parlamentarische *Regierungssystem* ist nicht zu verwechseln mit der *parlamentarischen Demokratie*.<sup>145</sup> Der erste Begriff ist eine extreme Unterform des zweiten. Es widerspricht der Lehre von der Gewaltenteilung und verzerrt diese bis zur Unkenntlichkeit.<sup>146</sup> Hier ist das Volk nicht, wie in der monarchischen Regierungsform, durch einen König repräsentiert; es ist auch nicht als handelnde politische Einheit - demokratisch - mit sich selbst identisch; vielmehr ist die Herrschaft des Parlaments im Prinzip ein Fall von Aristokratie, oder, in der entarteten Gestalt, eine Oligarchie.<sup>147</sup> Wenn die Exekutive von der Legislative abhängig ist, besteht die Gewaltentrennung nur dem Namen nach und erfüllt ihren Zweck nicht.<sup>148</sup>

Zum anderen sind Exekutive und Legislative dadurch machtmäßig verbunden, daß sie beide unter dem beherrschenden Einfluß einer Partei oder Parteien-

---

<sup>142</sup> Göring, Tocqueville und die Demokratie.

<sup>143</sup> Kondylis, Montesquieu, S.94.

<sup>144</sup> Vgl. Emil Hübner, Ursula Münch, Das politische System Großbritanniens, Eine Einführung, München 1998: Die Regierung wirke als Exekutivausschuß des Parlaments, der mit Hilfe seiner Mehrheit im Unterhaus auch über das legislative Recht verfügt. Die Gewaltenteilung in ihrer reinen Form existiere schon lange nicht mehr.

<sup>145</sup> Roman Herzog, in M-D-H, Art.20 GG, II. Rdn.78, 79.

<sup>146</sup> Roman Herzog, in M-D-H, Art.20 GG, V. Rdn.28 unter c).

<sup>147</sup> Carl Schmitt, Verfassungslehre, S.218.

<sup>148</sup> Hamilton, Die Federalist-Artikel, S.435.

---

koalition stehen und keine selbständigen Entschlüsse zu fassen pflegen. Regierung und Bundestag werden heute faktisch aus der Parteizentrale der Mehrheitspartei oder der Koalitionsrunde ferngelenkt, was jede Gewaltenteilung zur bloßen Fiktion werden läßt.<sup>149</sup>

Nach der bürgerlichen Ideologie des Liberalismus soll eine Balance auch innerhalb des Parlaments erforderlich sein.<sup>150</sup> Davon kann im Parteienstaat aber keine Rede sein, weil im wesentlichen dieselben, durch die 5%-Klausel unter sich bleibenden Kräfte im wesentlichen homogen sind. Durch die verbindende Klammer der Mehrheitspartei(en) verschwindet zwischen den Gewalten jenes Spannungsverhältnis, das für das Funktionieren der Gewaltenteilung grundlegend und unverzichtbar ist. "Die entscheidenden handelnden Personen sind durchweg führende Politiker der Parteien. Sie nehmen gleichsam eine Integrationsfunktion von Regierung, Parlament und Koalitionsparteien wahr."<sup>151</sup> "Wenn sich in der politischen Wirklichkeit eines Staates nicht mehr wie bei Montesquieu Legislative und Exekutive als miteinander echt konkurrierende Gewalten gegenüberstehen, sondern einerseits ein Konglomerat aus Regierung und parlamentarischer Mehrheit und andererseits die Opposition als parlamentarische Minderheit, die zudem durch das Mehrheitsprinzip jederzeit überstimmt werden kann, kann von einer Gewaltenteilung vernünftigerweise nicht mehr die Rede sein."<sup>152</sup> "Wir können daher von einer Art 'Oligarchie' der Spitzenpolitiker der Parteien sprechen."<sup>153</sup>

Das Grundgesetz kennt keine Vorkehrungen dagegen, daß ein und dieselbe Partei die Gesetze macht, anwendet und noch aus ihren Reihen Richter bestimmt, die über die Auslegung des Gesetzes zu wachen haben. Es ist gegenüber der Existenz politischer Parteien fast blind, und in Ausnutzung dieses blinden Flecks konnten diese die Macht über Exekutive und Legislative voll-

---

<sup>149</sup> Stein, Staatsrecht, S.152.

<sup>150</sup> Carl Schmitt, Die geistesgeschichtliche Lage, S.51; vgl. zum Gedanken der internen Machtbalance von Partikularinteressen innerhalb einer Vertretungskörperschaft auch Eyermann-Fröhler, Rdn.31 zu § 40 mit Hinweis auf Bethge, DVBl.1980,310 (313); Hoppe, NJW 1980, 1019 spricht von einem Interesse der organisierten Einheit an der Zusammenordnung der organischafflichen Handlungen zu einem einheitlichen Wirkungszusammenhang. Dieser "Wirkungszusammenhang" der körperschaftlichen Interessengegensätze läuft sachlich auf die liberale Idee der Ausbalancierung hinaus.

<sup>151</sup> Schreckenberger, FAZ 5.5.1992.

<sup>152</sup> Roman Herzog, in M-D-H, Art.20 GG, V. Rdn.29. Im Ergebnis so auch Rebenstorf, Steuerung des politischen Nachwuchses, S.45 f., 50.

<sup>153</sup> Waldemar Schreckenberger, FAZ 5.5.1992.

---

ständig und über die Rechtsprechung im ausschlaggebenden Teilbereich der Verfassungsgerichtsbarkeit und der oberen Gerichte usurpieren.

Das GG nennt die Parteien nur nebenbei in Art.21, nach dem sie an der politischen Willensbildung mitwirken sollen. Die Schöpfer der Verfassung hielten es für ausreichend, die drei Staatsgewalten institutionell für voneinander unabhängig zu erklären. Es soll keine Gewalt der anderen Anweisungen geben können. Die Fülle der Macht soll auf verschiedene Ämter und Institutionen verteilt und ein System der "*checks and balances*" geschaffen werden. Die Fülle verschiedener Ämter soll die Amtsträger in ihrer Machtentfaltung hemmen und gegenseitig ausbalancieren. Das für eine ausreichende Sicherung gegen Machtzusammenballungen anzusehen, ist aber naiv, weil es die parteilichen, ämterübergreifenden Machtstrukturen ignoriert und jeden Parteigänger im Amte als bloßen Einzelkämpfer ansieht. Die politischen Parteien spielen sich immer mehr selbst als Interessengruppen in eigener Sache auf. Weil sie die Gesetzgebung, die staatlichen Haushalte und die Exekutive beherrschen, unterlaufen sie die überkommenen Elemente gewaltenteilender *Checks and Balances*.<sup>154</sup> "Die vorhandenen *checks and balances* verdanken sich eher den ausdrücklichen oder stillschweigenden Spielregeln, die das Zusammenleben von Parteien, Verbänden etc. auf der unentbehrlichen Basis einer ungestörten Reproduktion der materiellen Voraussetzungen des sozialen Systems leiten, den verfassungsrechtlichen Bestimmungen."<sup>155</sup> Wie Kondylis generalisierend ausführt, gibt es "zwei Grundformen von *Nichtrealisierung* der Gewaltenteilung", von denen er unsere beschreibt: "Die Legislative wird zwar vom souveränen Volk gewählt, wie auch immer dessen Zusammensetzung ausfällt, und als Repräsentantin des Volkswillens trifft sie souveräne Entscheidungen. Sie wird aber ihrerseits durch die stärkste politische Partei beherrscht, deren ausführendes Organ faktisch die Regierung ist. Die stärkste Parteiführung dominiert also im Parlament, sie kontrolliert die Exekutive, und sie bestimmt direkt oder indirekt die Zusammensetzung und die Zuständigkeiten der Judikative."

Schon Montesquieu hatte dieses Konzept als unzureichend mit den Worten verworfen: "Die Ämterfülle mindert das Ämterwesen manchmal. Nicht immer verfolgen alle Adligen dieselben Pläne. Gegensätzliche Tribunale, die einander einschränken, bilden sich. Auf solche Weise hat in Venedig *der große Rat* die Legislation inne, *der Pregadi* die Durchführung, *die Vierzig* die Gerichtsbefugnis. Das Übel besteht aber darin, daß diese unterschiedlichen Tribunale durch

---

<sup>154</sup> Arnim, FAZ 27.11.1993

<sup>155</sup> Kondylis, Montesquieu, S. 96 f.

Beamte aus der gleichen Körperschaft gebildet werden. So entsteht kaum etwas anderes daraus, als die eine gleiche Befugnis."<sup>156</sup> In Deutschland besteht heute dasselbe Übel: Alle Gewalten sind von Mitgliedern derselben Parteien besetzt. Sie konstituieren letztlich den Staat und zwingen allen seinen Teilen ihre Gesetzlichkeit auf.<sup>157</sup>

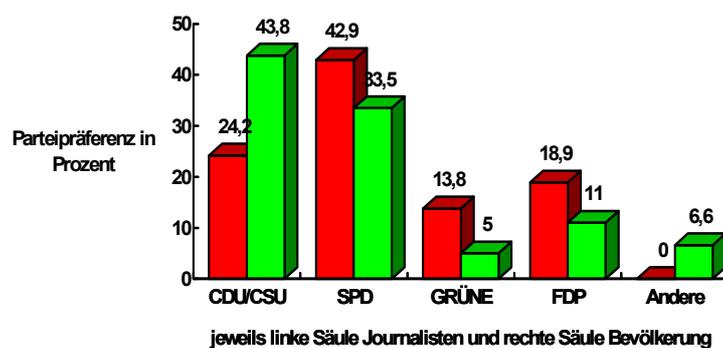
Ihre "fettfleckartige Ausbreitung"<sup>158</sup> über alle staatlichen und halbstaatlichen Einflußbereiche bringt es mit sich, daß wir uns - wie im Märchen vom Hasen und vom Igel - am Anblick der Staatsparteien tagtäglich erfreuen dürfen, sei es im Bundestag, sei es in der parteiproportionierten Verwaltung, bei den parteiproportionierten Obergerichten oder im Medienbereich, dessen Chefsessel heißbegehrte Beutestücke der Parteien sind.<sup>159</sup> Das Staats-Parteiensystem hat die klassische Gewaltenteilung außer Kraft gesetzt,<sup>160</sup> weil alle Gewalten gleichermaßen von partei(an)gehörigen Seilschaften durchsetzt sind, denen Partei-räson vor Staatsräson geht. Der Parteienstaat läßt die Gewaltenteilung "unwirklich und fassadenhaft" erscheinen.<sup>161</sup>

<sup>156</sup> Montesquieu, S.214.

<sup>157</sup> Arnim, Staat ohne Diener, 1993, S.107.

<sup>158</sup> R.v.Weizsäcker a.a.O., Wird unsere Parteiendemokratie überleben? 1983, S.155.

<sup>159</sup> 40-50% der ARD- und ZDF-Mitarbeiter sind Parteimitglieder vgl. Scheuch, Cliquen, S.45. Allgemein weicht die Parteipräferenz von Journalisten erheblich von derjenigen der Bevölkerung ab (Zahlen nach Criticón 1993, S.237):



<sup>160</sup> Scheuch, Cliquen, S.12 Fn.5, nach Hennis, Überdehnt und abgekoppelt, S.32.

<sup>161</sup> Werner Weber, zit. nach Arnim, Staat ohne Diener, S.107.

---

Schon Montesquieu hatte das System der Parlamentsregierung mit den Worten verworfen: "Es gäbe keine Freiheit mehr, wenn es keinen Monarchen gäbe und die exekutive Befugnis einer bestimmten, aus der legislativen Körperschaft ausgesuchten Personenzahl anvertraut wäre, denn diese beiden Befugnisse wären somit vereint. Dieselben Personen hätten an der einen und der anderen manchmal teil - und somit könnten sie immer daran teilhaben."<sup>162</sup> Genau dieser Zustand kennzeichnet die Verfassungssituation des Grundgesetzes. Es gibt hier schon seit November 1918 keine institutionell unabhängige Regierungsgewalt mehr: Die Regierung ist eben nur ein Parlamentsausschuß und kann vom Bundestag jederzeit abgewählt werden. "Zwischen Parlament und Regierung besteht keine Verschiedenheit mehr. Die ständige Angst der Parlamentsgewaltigen ist, daß sich eine Regierung von ihnen unabhängig machen könnte,"<sup>163</sup> was sie nach der Theorie der Gewaltenteilung doch müßte. "Das Parlament, sozusagen das Gehirn dieses machtgerigen Systems, will unter Beseitigung jeder Gewaltenteilung alleinige Machtquelle werden," warnte Edgar J. Jung 1930; und seit 1949 ist das dem Parlament vollständig gelungen.

Im Vaterland von Montesquieus ist die Mitgliedschaft in der Regierung mit einem Parlamentsmandat bis heute unvereinbar. "In der Bundesrepublik Deutschland", klagt dagegen der Hamburger Professor von Münch, "werden im Jahre 1998 anläßlich des zweihundertfünfzigjährigen Jubiläums des Erscheinens von *Montesquieus* berühmtem Werk "De l'Esprit des lois" gewiß viele kluge Reden über Sinn und Notwendigkeit der Gewaltenteilung gehalten werden. Die Verhöhnung des Grundsatzes der Gewaltenteilung durch Minister und Abgeordnete in einer Person wird vermutlich bleiben."<sup>164</sup> Auch wenn das Grundgesetz die Unvereinbarkeit von Regierungsamt und Abgeordnetenmandat im Normalfall nicht ausdrücklich vorschreibe so bleibt dennoch die Tatsache bestehen, daß die gleichzeitige Innehabung von Regierungsamt und Abgeordnetenmandat eine schwerwiegende Durchbrechung des Grundsatzes der Gewaltenteilung darstelle, rügt v.Münch weiter und witzelt für den Fall einer Rede eines Ministers und Abgeordneten vor dem Plenum: "Der Doppelkopf muß vor Beginn seiner Rede im Bundestag kundtun, ob er/sie als Abgeordneter oder als Minister spricht." Zur Gewaltenteilung gehöre nämlich auch die perso-

---

<sup>162</sup> Montesquieu, S.218.

<sup>163</sup> E.J. Jung, Die Herrschaft der Minderwertigen, S.258.

<sup>164</sup> Ingo v. Münch, Minister und Abgeordneter in einer Person: die andauernde Verhöhnung der Gewaltenteilung, NJW 1998, 34.

---

nelle Gewaltenteilung, die sich in Unvereinbarkeiten konkretisiert.<sup>165</sup> Suche man nach Rechtfertigungsgründen für die Vereinbarkeit von Regierungsamt und Abgeordnetenmandat, so finde man nur mehr oder minder pauschale Hinweise auf "die parlamentarische Tradition" oder auf 'das parlamentarische Regierungssystem'. Mit solchen Allgemeinplätzen lasse die Zwittergestalt eines Abgeordnetenministers oder Ministerabgeordneten sich aber nicht halten.

Die Rechtfertigungsversuche aus Kreisen der Nutznießer der Parteienstaatlichkeit laufen auf zwei Hauptargumente gegen den Befund hinaus, nach dem es Gewaltenteilung im eigentlichen Sinn in Deutschland heute nicht gibt: Zum einen werde die geballte Macht des relativen Absolutismus, der durch die unumschränkte Herrschaft der Parlamentsmajorität (auf Dauer einer Legislaturperiode) geschaffen wird, dadurch gemildert, daß es zwei Parteien gebe, die sich in der Herrschaft regelmäßig ablösen. Zum anderen gewährleiste der Föderalismus eine gänzlich neue Art vertikaler Gewaltenteilung. Das Argument mit den einander ablösenden Parteien mag vielleicht im England vergangener Jahrhunderte funktioniert haben. Die heutigen Großparteien aber durchdringen alle Lebensbereiche und wollen gemeinsam jede Alternative vom Zugang zu Macht und Pfründen ausschließen. Ein Wettbewerb mit gewaltenteilender Nebenwirkung fällt daher aus.<sup>166</sup> Ihre politischen Positionen ähneln einander zum Verwechseln. Überdies hat seit Bestehen der Bundesrepublik noch nicht ein einziges Mal das Volk in einer Bundestagswahl einen Regierungswechsel erreicht, weil ungeachtet der Stärke der beiden Großparteien stets die FDP als Mehrheitsbeschaffer den Ausschlag für die eine oder die andere Koalitionsregierung gab. Das Argument der Machtminderung durch zwei ausbalancierte Parteien zieht also nicht. Auch das Argument, der Föderalismus schaffe eine Machtaufgliederung neuer Art, ersetzt nicht die Notwendigkeit der klassischen Gewaltenteilung. Die Übermacht der Großstrukturen politischer Massenparteien bricht sich keineswegs an Ländergrenzen.

Das entscheidende Versagen des Grundgesetzes liegt darin, daß es eine reine Parteienparlaments-Herrschaft zuläßt und seinen Parlamentsparteien den unumschränkten Zugriff auf alle Gewalten ermöglicht, weil es ihn nicht verbietet. So entstand das Gegenteil von einer Gewaltenteilung: eine Gewaltenverfilzung<sup>167</sup> nämlich. Die Gewaltenteilung ist hier und heute kein echtes politisches

---

<sup>165</sup> v. Münch beruft sich hier auf: Herzog, in: *Maunz/Dürig*, Art. 20 V Rdn. 16; vgl. aber auch *ders.*, Art. 20 V Rdnr. 46.

<sup>166</sup> Arnim, FAZ 27.11.1993.

<sup>167</sup> Roman Herzog, in M-D-H, Art.20 GG, V. Rdn.29.

---

Machtverteilungsprinzip mehr, sondern sie ist zu einer reinen Zuständigkeitsaufteilung von Gremien verkommen, die allesamt in den Händen derselben "Beamtenschaft" (Montesquieu) bzw. Parteien liegen. Die Omnipotenz dieser Parteien<sup>168</sup> tendiert zum Einparteienstaat.<sup>169</sup> Dabei kann "die Partei" im funktionalen Sinne durchaus auf mehrere unselbständige (Modell DDR) oder selbständige (Modell BRD) Organisationen verteilt sein, wenn diese ihre Claims abgesteckt haben, gemeinsam aber den wesentlichen Teil der Staatlichkeit besetzt halten. Agnoli hat das die plurale Form einer Einheitspartei<sup>170</sup> genannt.

Auch v.Arnim zieht ausdrücklich die Parallele zu den früheren "kommunistischen Monopolparteien": Etwa "hinsichtlich neuer Diätengesetze" sehe sich der Bürger "regelmäßig einem Kollektivmonopol der etablierten Parteien gegenüber. Diese verhalten sich also dort, wo sie durch Blockbildungen in Sachen Politikfinanzierung die Konkurrenz ausschalten, partiell selbst wie Einheitsparteien östlichen Musters." Sie tendieren dabei, mit den Worten v.Arnims, zu einem neuen Absolutismus. Durch ihre Gesetzentwürfe anlässlich der Parteienfinanzierung 1995 versuchten die Parteien, "sich zum eigenen Wohl aller [demokratischen und richterlichen] Kontrollen ein für allemal zu entledigen und sich dadurch in Sachen eigener finanzieller Ausstattung jetzt und in Zukunft praktisch kontrolllos zu stellen. Das ist das Gegenteil dessen, was das Prinzip der Gewaltenteilung verlangt." "Hat sich die "politische Klasse" aber erst einmal in bezug auf ihre eigene Finanzierung der Kontrollen entledigt, wird dieses - aus ihrer Sicht - bestechende und das Regieren scheinbar so sehr erleichternde Vorgehen auch auf *nicht*finanzielle Bereiche übergreifen, in denen es um Eigeninteressen der politischen Klasse geht."<sup>171</sup>

"Je mehr sich die Parteien den Staat zur Beute machen und damit zu Staatsparteien degenerieren, desto mehr hebt sich der Parteienstaat nur noch durch das *Mehr*-Parteiensystem von der Parteidiktatur ab."<sup>172</sup> Faßt man den Diktaturbegriff nicht verfassungsrechtlich, sondern versteht darunter jede schrankenlose Machtausübung, rechtfertigt sich gar der Satz: Heute, Ende des 20. Jahrhunderts, stellt die Diktatur unserer Parteifunktionäre, Parteiapparate,

---

<sup>168</sup> Walter Schmitt Glaeser a.a.O., S.153.

<sup>169</sup> Wolf Dietrich Narr, Auf dem Weg zum Einparteienstaat, 1977.

<sup>170</sup> Agnoli S.33, 40; Ebenso Arnim, Die Partei., S.243 ("partiell ähnliche Situation"). Zustimmung Horst Meier (Rezension) ZRP 1992, 189 ("nicht von der Hand zu weisen").

<sup>171</sup> v.Arnim, "Der Staat sind wir", S.111, 149 f.

<sup>172</sup> Vierhaus S.473.

---

Parteizentralen zweifellos eine sehr aufgeklärte, wenn auch die typischen Ohnmachtsgefühle hervorrufende Diktatur dar."<sup>173</sup>

Dies ist umso bedenklicher, weil sich die zwei großen Parteien programmatisch einander annähern.<sup>174</sup> Nach Parallelen zwischen den Blockwahlen in der DDR und Blockwahlen innerhalb der Bonner Parteien befragt, antwortete der Soziologe Erwin Scheuch anhand persönlicher Erfahrungen: "Wie in der DDR! Wir haben noch mehrere Parallelen zur DDR."<sup>175</sup> Vor diesem Hintergrund erscheinen alle klassischen Gewalten zuzüglich moderner Mediengewalt als in den Händen eines Parteienkartells, dessen Teilsysteme nach außen hin Schaukämpfe austragen, inhaltlich aber nicht für Alternativen stehen. Ihr Wahlkampf ist Schwindel, weil er programmatische Verschiedenheit vortäuscht. "Es ist das gleiche wie die Kämpfe zwischen gewissen Wiederkäuern, deren Hörner in einem solchen Winkel gewachsen sind, daß sie einander nicht verletzen können. Wenn er aber auch nur ein Scheingefecht ist, so ist der doch nicht zwecklos, [sondern] hilft, die besondere geistige Atmosphäre aufrecht" und ihre "Gesellschaftsstruktur intakt zu halten."<sup>176</sup>

So besteht der Zweck der Großparteien heute hauptsächlich darin, Wahlverein für den einen oder den anderen Kanzler zu sein - eben Scheuchs Postenverteilungskartell auf Dauer. In ihrer wechselseitig sich stabilisierenden gegenseitigen Bezogenheit gleichen sie den drei globalen "Superstaaten" in George Orwells *1984*, die "einander nicht überwinden können, sondern auch keinen Vorteil davon hätten. Im Gegenteil, solange sie in gespanntem Verhältnis zueinander stehen, stützen sie sich gegenseitig wie drei aneinandergelehnte Getreidegarben."<sup>177</sup> In Wahlkampfzeiten reduzieren sie und ihre Medienstrategen die Wahlentscheidung der Bürger gern auf polarisierende Parolen wie "*Freiheit oder Sozialismus*" erzeugen operativ den Eindruck eines Kopf-an-Kopf-Rennens der Kandidaten der Großparteien, um den Wähler in eine Scheinalternative zu zwingen und die ohnehin kleine Konkurrenz aus dem Wählerbewußtsein zu tilgen. Im Endeffekt entwickelt Deutschland sich vom partiellen zum tendenziell totalen Parteienstaat<sup>178</sup>, in dessen Rahmen die Parteien eine schall-

---

<sup>173</sup> Stubbe-da Luz, *Parteiendiktatur*, 1994, S.49.

<sup>174</sup> Vierhaus S.473.

<sup>175</sup> Erwin Scheuch, Interview mit EUROPA VORN 15.3.1992, S.2.

<sup>176</sup> George Orwell, *1984*, a.a.O., S.182.

<sup>177</sup> George Orwell, *1984*, a.a.O., S.180.

<sup>178</sup> Schrenck-Notzing, *Abschied vom Parteienstaat*, S.9.

---

schluckende Styroporschicht bilden, in der die Rufe der Wähler verhallen<sup>179</sup>, und die sich immer dichter, drückender über ein Gemeinwesen legt, in dem die angebliche Gewaltenteilung längst zur Lebenslüge<sup>180</sup> geworden ist.

## DER SYSTEMTHEORETISCHE ANSATZ

### *Die Gesellschaft erobert den Staat*

Jeder Herrschaftsordnung liegt die Unterscheidung zwischen Herrschenden und Beherrschten zugrunde. Eine Ordnung ohne Herrschende und beherrschte ist Utopie. Auch das Grundgesetz Deutschlands geht von Herrschaft aus. Mit Recht definiert das BVerfG es ausdrücklich als *Herrschaftsordnung*.

Die Beherrschten sind das Staatsvolk. Wenn wir es als Objekt zu seinem regierenden Subjekt in Beziehung setzen, können wir es sinnvollerweise auch als *Gesellschaft* in Beziehung auf die *Staatsgewalt* bezeichnen. Dem Dualismus von Staat und Gesellschaft entspricht strukturell der von Exekutive und Legislative. Schon in Montesquieus Lehre vertritt der König als Regierender den Staat, wohingegen Bürgertum und Adel (heute gemeinsam "Volk") das Objekt der Regierung sind und die *Gesellschaft* bilden. Sie steht damit der staatlichen Regierungsgewalt gegenüber. Sie organisiert sich im Parlament und setzt sich dort autonom ihre Rechtsregeln. Wer diese Trennung von Staat und Gesellschaft aufhebt, entfesselt einen absoluten Staat oder eine absolute Gesellschaft. Beide garantieren das Ende der individuellen Freiheit. Deutschland tendiert heute zur absoluten Gesellschaft.

Staat und Gesellschaft miteinander verschmelzen zu lassen oder dem Staat die Rolle des Regierens und der Gesellschaft die der autonomen Rechtsetzung zuzuordnen, Staat und Gesellschaft damit als funktional gewaltenteilend zu trennen, ist die Gretchenfrage heutiger Staatswissenschaft.<sup>181</sup> Wo die Gewalten nicht geteilt sind, herrscht Diktatur. Absoluter Staat und absolute Gesellschaft sind solche Diktaturen, weil sie keine Gewaltenteilung besitzen, sondern sich

---

<sup>179</sup> Ralf Dahrendorf, DIE ZEIT v.19.8.1988.

<sup>180</sup> Eisermann, Parteikrise - Staatskrise, S.85 f. (97 f.).

<sup>181</sup> Hesse, DöV, 1975, S.437 ff., 438.

---

alle Gewalten in Händen des Staates oder in Händen der vorherrschenden gesellschaftlichen Mächte befinden.

Zwischen der Skylla des absoluten Staates und der Charybdis des absoluten Gesellschaft bedeutet Gewaltenteilung, den exekutiven Teil der (theoretisch als umfassend vorgestellten) Staatsgewalt dem *Staat* als solchem und den legislativen Teil der *Gesellschaft* zuzuweisen und diese somit vom Staat sowohl zur Wahrung ihrer Freiheit abzugrenzen als auch funktionell zu integrieren. So gesehen liegt der Gewaltenteilungslehre Montesquieus faktisch die Trennung von *Staat* und *Gesellschaft* zugrunde.<sup>182</sup> Ohne diese Trennung gibt es keine Freiheit: wenn die Gesellschaft den Staat beherrscht und zur *absoluten Gesellschaft* wird ebensowenig, wie wenn umgekehrt der Staat die Gesellschaft verstaatlicht und zum *absoluten Staat* wird. "Die Geschichte kennt in Wahrheit nur zwei große Gegensätze in der Staatsauffassung: Freiheit und Absolutismus. Fälschlicherweise wird unter Absolutismus nur die offene Gewaltherrschaft" des Staates "verstanden, während deren verdeckte Form meist übersehen wird."<sup>183</sup> die absolute Herrschaft der indirekten gesellschaftlichen Gewalten.

Wenn der Staat die Gesellschaft an seine Macht kettet, lassen beide sich voneinander nicht mehr unterscheiden. Dasselbe gilt, wo gesellschaftliche Kräfte den Staat erobert haben. Überall dort, wo *Staat* und *Gesellschaft* ununterscheidbar ineinander verwoben sind, gibt es keine Gewaltenteilung. Daß es im Staatsabsolutismus keine individuelle und keine gesellschaftliche Freiheit gibt, muß ich nicht eigens begründen. Aber auch die Vereinigung der Gewalten in der Hand eines einzelnen Bürgers, einer ideologischen Formation, einer Partei oder eines anderen Machtkartells läßt zwangsläufig Staat und Gesellschaft ineinander übergehen. Damit ist aber eine Grundbedingung menschlicher Freiheit beseitigt:<sup>184</sup> nämlich der gesellschaftlich neutrale Rechtsstaat.

Nur er ist Schutzmacht der innergesellschaftlich Schwachen gegen die Starken,<sup>185</sup> er schützt die Armen vor Ausbeutung, die Alten vor dem Elend, die Ungeborenen vor dem Egoismus der Lebenden. Er hütet die Freiheit gegen Übergriffe wohlorganisierter Machtgruppen und wahrt des Rechtsfriedens gegen das Faustrecht und die latent bürgerkriegsbereiten innergesellschaftlichen

---

<sup>182</sup> Roman Herzog, in M-D-H, Art.20 GG, V. Rdn.34 und ebd. Fußnote 3 m.w.N.

<sup>183</sup> E.J. Jung, Die Herrschaft der Minderwertigen, S.156.

<sup>184</sup> Hesse, DöV 1975, S.437; Böckenförde, Die verfassungstheoretische Unterscheidung von Staat und Gesellschaft.

<sup>185</sup> Zur Aufgabe des Staats als *pouvoir neutre*, ausgleichende Kraft der gesellschaftlichen Antagonismen zu sein, vgl. Hornung, Criticón 1980,56 (57).

---

Machtgruppen. Nach Lorenz von Stein besteht das innerste Prinzip des Gesellschaftlichen in der Unterwerfung der Einzelnen unter die vielen anderen Einzelnen. Es führt also notwendig zu Unfreiheit. Es steht damit im direkten Widerspruch zum Prinzip des Staates als der sittlich verantworteten Freiheit und damit dem wahren Willen und Wohl der Allgemeinheit. Während daher das Prinzip des Gesellschaftlichen das Interesse ist, ist das des Staates die Freiheit.<sup>186</sup> Dazu ist er da, er ist nicht Selbstzweck. Freiheit im neuzeitlichen Sinne bedeutet, den Bürger als Staatsbürger von gesellschaftlichen Zwängen zu befreien.

Beide Prinzipien - Staat und Gesellschaft - haben ihre Daseinsberechtigung. Daher darf keines das andere vernichten. Menschen sind von Natur aus Einzelpersönlichkeiten *und* Gemeinschaftswesen. Als auf Individualität bedachte Einzelne bilden sie in ihrer Summe eine Gesellschaft; insoweit sie aber sozialverbunden und -bedürftig sind, bilden sie Gemeinschaften wie Familie und Staat, die mehr bedeuten als die Summe ihrer Teile, und sind auf diese bezogen. Die *Gesellschaft* ist das Innenleben der *Gemeinschaft*. Beide Aspekte menschlicher Existenz sind gleichermaßen real und in jedem Menschen vorhanden. Sozialverbundenheit und Einzelpersönlichkeit sind zwei ergänzungsbedürftige Aspekte des Menschen und verkörpert in Staat und Gesellschaft. Keiner dieser Aspekte darf extremistisch verabsolutiert werden. Trotz seiner Eigenständigkeit braucht der Mensch die Gemeinschaft, ist auf sie bezogen und bleibt daher Mensch *in* der Gemeinschaft.<sup>187</sup> Die Bindung an die im Staat verkörperte Gemeinschaft verhindert, daß Freiheit zur egozentrischen Willkür wird. Der liberale Anspruch auf individuelle Autonomie läuft aber in letzter Denkkonsequenz auf bindungslose Willkür hinaus und wird von Niklas Luhmann mit Recht unter die politischen Utopien eingeordnet.<sup>188</sup>

Vor der modernen Einsicht in die Doppelnatur jedes Menschen als Einzel- und Sozialwesen gingen der historische Konservatismus der mittelalterlichen *societas civilis* bis in die Zeit der Gegenrevolution<sup>189</sup> sowie später der Nationalsozialismus<sup>190</sup> davon aus, daß die Menschen von Natur aus Glieder objektiver Ordnungen sind; er ließ deshalb die individuelle Selbstbestimmung, das heißt die Entfaltung der Persönlichkeit, nur unter Einfügung in die gesellschaftlichen

---

<sup>186</sup> Hornung, Criticón 1980, S.58 nach Lorenz von Stein.

<sup>187</sup> BVerfG E 4,15,16; 7,205; 18,267,273; 24,144.

<sup>188</sup> Luhmann, FAZ 9.6.1994.

<sup>189</sup> Kondylis, Konservatismus, S.36, 63, 80 ("ewige Seinsordnung"), 161 ff., 168.

<sup>190</sup> Huber, Deutsche Juristen-Zeitung 1934,950 (956, 960).

---

und staatlichen Institutionen mit ihren Eigengesetzlichkeiten zu. Hier kommt - im Gegensatz zum Liberalismus - der Gemeinschaft der Vorrang vor dem Einzelnen zu; er ist ihr teils untergeordnet, teils eingeordnet.<sup>191</sup> Somit führt die Auflösung der Dialektik von Staat und Gesellschaft zugunsten des Staates zur Verstaatlichung der Gesellschaft und zur Wiederkehr eines Staatsabsolutismus. Und vor der anderen Möglichkeit der Vergesellschaftung des Staates warnt Lorenz von Stein, indem er am Endpunkt dieses Prozesses den "Tod der Gemeinschaft" sieht: "Es gibt keine vollendeten Völker, aber es gibt wohl tote Völker. Das sind diejenigen, in denen es keinen Staat mehr gibt [...], in denen die Staatsgewalt absolut in den Händen der Gesellschaft ist."<sup>192</sup>

Das Mittelalter hatte eine Trennung von Staat und Gesellschaft nicht gekannt: In der eigentümlichen Form des Lehnsstaats, des sog. Feudalismus, war alles "Gesellschaft". Zwischen König und Vasall, Vasall und Untervasall bis hin zum fronenden Bauern waren alle Rechtsverhältnisse rein personaler Natur und endeten mit dem Tode ihrer Träger. Die Lehnspyramide war ein Rechtsgefüge, das auf Verpflichtungen zwischen Personen beruhte. Ein "Staat" war nicht vorgesehen. Nach der Krönung eines Königs in Deutschland hatten die Reichsstädte nichts Eiligeres zu tun, als diesem seine persönliche Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten abzubitten. Was gingen ihn auch die Versprechungen seines Vorgängers an? Ein Staat als überpersönliche Rechtsfigur im abstrakten Sinne wie heute existierte nicht. Für jeden einzelnen hatte das die praktische Konsequenz, daß er in einen hierarchischen Gesellschaftsaufbau streng eingebunden blieb. Im Normalfall hatte er keine Chance, seinem Geburtsstand zu entkommen. Niemand schützte den fronenden Bauern vor der Willkür seines Grundherrn, und wer gegen die Übermacht eines anderen Schutz benötigte, konnte den nur in eigener Kraft finden oder sich einer mächtigen Gruppe anschließen, die ihn schützen sollte. So schloß man sich zu sozialen Verbänden zusammen und wurde Bürger einer Stadt, Kaufmann in einer Gilde oder auch Räuber in einer Bande. In diesen gesellschaftlichen Teilgruppen fand der einzelne Schutz, aber um den Preis der Unterordnung. Freiheit im Sinne der heutigen Grundrechte, Bürgerrechte oder die Sicherheit einer privaten Existenz in unserem Sinne gab es nicht.

Die Neuentdeckung des Staates im Sinne der antiken *Res publica* war die Leistung der frühen Neuzeit. Er wurde als vom persönlichen Herrscher unabhängig und immerwährend vorgestellt und bildete eine abstrakte, weil nicht

---

<sup>191</sup> Stein, Verfassungsgerichtliche Interpretation der Grundrechte, S.83 (85).

<sup>192</sup> Lorenz von Stein, zit. nach Klaus Hornung, a.a.O., *Criticón* 1980,58.

---

körperlich sichtbare Rechtsperson, den Leviathan Thomas Hobbes, oder modern gesprochen: eine juristische Person. Als solche verkörperte er allen Einzelnen gegenüber das Recht der Gesamtheit. Er forderte jedem Bürger die Loyalität und den Gehorsam ab, die ein jeder der Gemeinschaft aller schuldet. Der Zusammenhang zwischen Schutz und Gehorsam ist unauflöslich.<sup>193</sup> Der vom Deutschen König verkündete Ewige Landfriede von 1495 konnte die Selbsthilfe nur mit der inneren Rechtfertigung seines Versprechens verbieten, das Recht zu garantieren.<sup>194</sup> Ohne Loyalität kann das Gemeinwesen den inneren und äußeren Frieden nicht gewährleisten und verfehlt damit seinen Daseinszweck.

Der neuartige Schutz nach innen war vor allem gegen die feudalen Machtgruppen notwendig: Unter dem Schutz des Staates emanzipierte sich der *Staatsbürger*, ein neuzeitliches Phänomen, von den alten Gilden, Zünften, Grundherren, Patriziern, Konfessionsgemeinschaften und was es an Machtträgern noch alles gab. Er erlangte ein nie gekanntes Maß an persönlicher *Bürgerfreiheit*. In dem Wort von den *Staatsbürgerrechten* wird dieser Zusammenhang deutlich. Es galten nicht mehr die Regeln des Fehdedschungels, das Faustrecht des gesellschaftlich Stärkeren, sondern die Gesetze des Staates als über den Parteiungen stehender neutraler Gewalt, die tendenziell jedem gleiches Recht zu schaffen suchte. Daher war die Staatsmacht konzeptionell den Machtinteressen der gesellschaftlich Etablierten entgegengesetzt. Das war sie von Anfang an: Im Interesse der adeligen Grundherren hatte in der frühen Neuzeit die zähe Verteidigung der feudalen mittelalterlichen Ordnung gelegen. Daher lehnten sie konservativ die Herausbildung des Staates mit seiner Trennung von der Sphäre des Gesellschaftlichen ab,<sup>195</sup> ebenso wie heute die Parteimächtigen als "neuer Adel" (Scheuch) ihre Herrschaft durch Verschmelzung von Staat und Gesellschaft stabilisieren. Die Geschichte der Neuzeit kann als fortwährendes Ringen gesellschaftlicher Gruppen um die Vormacht und die Eroberung der Schalthebel des Staates verstanden werden, um ihn für ihre Parteizwecke einzuspannen und gegen innergesellschaftliche Konkurrenten benutzen zu können.

---

<sup>193</sup> Bodin, *Six Livres*, Buch I, 7. Kap.; Pufendorf, *De officio hominis*, 1. Buch, 2. Kap. § 5; Hobbes, *Leviathan*, 21. Kap., S. 197; Schmitt, *Der Leviathan*, S. 127.

<sup>194</sup> Vorläufer gab es schon früher. Stets bedingten Friedenswahrungsgebot und Schutzversprechen einander unmittelbar. So heißt es in Friedrichs II. Mainzer Reichs-Landfrieden von 1235: "Wir setzen und gebieten, zwaz schaden iemen an deheiner slahte dinge geschê, daz er daz selbe niht enreche (Friedensgebot!), ern chlag ez alrest sinem rihter und volge siner chlage ze ende, als reht ist..." (Rechtsgewährungsversprechen!).

<sup>195</sup> Dazu ausführlich Kondylis, *Konservatismus*.

---

Historisch war die Forderung derjenigen sozialen Schichten, die keinen Anteil an der Macht hatten, auf eine Trennung von Staat und Gesellschaft und war ihre weitere Erwartung, der Staat möge sie vor der Macht der Herrschenden schützen, eine altliberale Forderung.<sup>196</sup> Sie wird immer aktuell sein, wo herrschende Schichten oder Eliten Staat und Gesellschaft in ihrer Hand haben und miteinander verschmelzen lassen. Wer die Hebel von Staat und Gesellschaft gleichermaßen bewegen und steuern kann, hat an ihrer Trennung kein Interesse. Die Forderung nach einer Trennung war historisch stets eine Kampfansage der Machtlosen gegen die Mächtigen und ist das noch heute.

Die Trennung von Staat und Gesellschaft ist eine genuin liberale Forderung, die aus dem typologische Merkmal des liberalen *Balancedenkens* zwingend folgt. Daher wird sie bis heute von der radikal-liberalen Politiktheorie vertreten.<sup>197</sup> Aber auch ohne die im Kern metaphysische Begründung liberalen *Balancedenkens* ergibt sich empirisch aus anthropologischer Sicht, daß zwei antagonistischen menschlichen Bedürfnissen auch im Rahmen einer Staatskonstruktion Rechnung getragen werden muß. Weil der Mensch *Gemeinschaftswesen und Individualist* ist, kann eine an allgemeinmenschlichen Grundbedürfnissen orientierte Politiktheorie nicht ohne Trennung von Staat und Gesellschaft auskommen: Das Staatliche hat die Aufgabe, die individuelle Freiheit und die gesellschaftliche Existenz selbst nachhaltig zu schützen. So begründet braucht sich die Forderung nach einer Trennung von Staat und Gesellschaft nicht den Vorwurf machen zu lassen, sie sei selbst Liberalismus.

Die Oberhoheit des Staats gegenüber den Machtgelüsten gesellschaftlich Mächtiger und damit die Grundbedingung menschlicher Freiheit zu wahren, erfordert ein ständiges Ringen um die nötige Neutralität. In Sternstunden staatlicher Tätigkeit des 19. Jahrhunderts soll dieses Ideal der Legende nach fast verwirklicht worden sein. Es war die hohe Zeit bürgerlichen Selbstbewußtseins unter dem Dach monarchischer Staatsauffassung. Der Staat hatte seine sinnfällige Verkörperung im Königtum gefunden, und die Gesellschaft die ihre im Parlament. Die Regierung des Königs war an die Gesetze gebunden, die sich die

---

<sup>196</sup> Vgl. im einzelnen Kondylis, *Konservativismus*, S.34 mit Hinweis auf Kaltenbrunner, *Der schwierige Konservatismus*, S. 18; dieser formuliert als "konservative" Position in altliberaler Manier des 19. Jahrhunderts: "Die formelle, abstrakte und bürgerliche Freiheit ist die Freiheit schlechthin." In den 20er und frühen 30er Jahren wurde die Forderung nach einer Trennung von Staat und Gesellschaft auch von sogenannten 'Jungkonservativen' im Anschluß an Lorenz von Stein wiederbelebt, vgl. Nachweise bei Kondylis, *Konservativismus*, S.487 ff., 489 f.

<sup>197</sup> Habermas, *Faktizität und Geltung*, S.215.

---

Gesellschaft frei gegeben hatte; so die Idee. Die gewaltenteilende Verfassung hatte die regierende Staatsbefugnis dem König zugewiesen und die gesetzgebende der im Parlament repräsentierten Gesellschaft.

Beide, Staat und Gesellschaft bzw. König und Parlament bzw. Exekutive und Legislative blieben einander funktional zugeordnet und daher zur Kooperation verurteilt. Eine einseitige Dominanz der einen oder der anderen Kraft wurde zwar nicht zielgerichtet durch einen weisen Verfassungsgesetzgeber vermieden, konnte sich aber faktisch nicht einstellen, weil beide Gewalten ein Machtgleichgewicht bildeten. Freilich hätte jede Gewalt gern die andere dominiert, wie beim preußischen Verfassungskonflikt deutlich wurde. Aber erst 1918 kam der entscheidende Wendepunkt, der Sündenfall der deutschen Verfassungsgeschichte: Am 28. Oktober trat ein Reichsgesetz auf Druck der im Parlament versammelten Parteienvertreter in Kraft, durch das Reichskanzler und -regierung ihrer Verantwortung gegenüber dem Souverän enthoben und dem Parlament unterworfen wurden. Bis heute sind Kanzler und Regierung ihm entzogen und unterstehen der jederzeitigen Disposition der jeweiligen innergesellschaftlichen Majorität bzw. sind mit deren Parteivorsitzendem identisch.

### *Die absolute Gesellschaft wird totalitär*

Parteien und Gruppen haben mit dem Staat als neutraler Macht der Natur ihres Anliegens nach nichts im Sinn und trachten nur danach, ihn von innen zu erobern. Einer Partei gelang das 1933, und ihr Führer konnte seine Partei zur Herrin über den Staat erklären. Der einzelne galt nichts mehr, noch dazu, wenn er der Staatspartei nicht angehörte, und die als Partei formierte Gesellschaft verkörperte sich in dem von ihr gestalteten Parteistaat. Für das SED-System gilt mutatis mutandis dasselbe: Es gab zwar noch eine funktionale Aufteilung der Staatsgewalt auf besondere Organe der Rechtsprechung, der Gesetzgebung und der Verwaltung. Über allen stand jedoch der Wille der Partei bzw. ihres Führers oder Politbüros. Die Gesellschaft hatte sich totalitär formiert, und einen ihr neutral gegenüberstehenden Staat gab es nicht mehr.

Heute ist es nicht, wie im 3. Reich und in der DDR, eine totalitäre Einheitspartei, die den Staat unter ihre Fuchtel gebracht hat. Heute ist dasselbe durch ein Kartell liberaler Parteien geschehen, die einander zum Verwechseln ähnlich sehen und konzeptionell übereinstimmen. Die Strategie ihrer Mentoren war seit Beginn der Bundesrepublik vorgezeichnet und fand ihren juristischen Niederschlag im Bonner Grundgesetz. Der Staat wurde 1949 mit dem GG nicht aus al-

---

len Parteifesseln befreit, sondern es wurden nur die einen Bande durch andere ersetzt. Der perfekte Liberalismus des Bonner Grundgesetzes ermöglichte die vollständige Eroberung des Staates durch die Gesellschaft in Gestalt der sich formierenden Bonner Parteien. Die Pluralisierung durch Parteienvielfalt war nur vordergründig und kurzlebig. Sie hat die latente Wendung zum Totalen "nicht aufgehoben, sondern nur sozusagen parzelliert, indem jeder organisierte soziale Machtkomplex soviel wie möglich - vom Gesangverein und Sportklub bis zum bewaffneten Selbstschutz - die Totalität in sich selbst und für sich selbst zu verwirklichen sucht."<sup>198</sup>

Wenn aber eine Partei den Staat usurpiert, zerstört sie die Grundlage seiner Machtlegitimation: Die über alle Staatsangehörigen ausgeübte Staatsgewalt findet ihre innere Rechtfertigung nämlich darin, daß dieser Staat tatsächlich allen Bürgern Schutz und Rechtsfrieden nach innen und außen gewährleistet. Identifiziert sich aber eine Teilgruppe oder Partei einseitig mit dem Staat und erobert seine Schaltstellen, so grenzt sie damit die anderen Gruppen oder Minderheiten aus und definiert sie als nicht zum Staat gehörende Feinde: als Ketzer oder Staatsfeinde, als Volksschädlinge, Klassen- oder Verfassungsfeinde. So steht dann eine parteigelenkte Polizei mit in den Hosentaschen vergrabenen Händen dabei, wenn randalierende Politgewalttäter den Parteitag einer der Regierung unbequemen Oppositionspartei zusammenprügeln. Noch einfacher ist es für die Regierungspartei, auf die bloße Drohung gewalttätiger Banden hin die Veranstaltung einer Oppositionspartei polizeilich als "Risiko für die öffentliche Sicherheit" zu verbieten.

Die von Carl Schmitt schon in der Weimarer Zeit gesehene Gefahr einer Wendung zum totalen Staat spitzt sich ständig zu. 1954 schrieb Martini weitsichtig: "Diese Gefahr ist um so größer, je mehr sich unter dem Eindruck sozialer Krisen der consensus verdünnt, so daß sich die Parteien in zunehmendem Maße mit der Nation, mit der 'volonté générale' identifizieren, die Gegenparteien also damit als nationalen Feind diskriminieren."<sup>199</sup> Der Staat kann seine ordnungsstiftende und befriedende Funktion nur ausfüllen, wenn er tatsächlich neutral und nicht von Parteigängern von innen heraus erobert ist. "Wo ein Teil der Bürger in einem Teil der anderen aus welchen Gründen auch immer nicht 'Rechtsgenossen', sondern *Feinde* erblickt," erkennt der Rechtsphilosoph Braun, "an deren loyaler Gesinnung man zweifeln muß, dient das Recht in der Sicht der beiden Kontrahenten weniger dem Schutz der eigenen

---

<sup>198</sup> Carl Schmitt, *Der Hüter der Verfassung*, S.84

<sup>199</sup> Martini, *Das Ende aller Sicherheit*, S.292.

---

Person; es schützt und erhält vielmehr zunächst den 'Feind' und verdient daher selbst bekämpft zu werden. [...] Es erscheint nunmehr als Schutzschild und Waffe des jeweiligen Gegners." In Händen der Partei, die an den Schalthebeln des Staats sitzt, wird es dann zwar bewußt mißbraucht, aber moralisch hoch erhobenen Hauptes; und die andere Seite wird bald einem Recht die Loyalität verweigern, das zu offenkundig nur als Kampfinstrument zu ihrer Niederhaltung eingesetzt wird - und sie wird ihre eigene Moral behaupten. Die formelle Akzeptanz des Rechts setzt nämlich voraus, daß alle Normadressaten den uneingeschränkten Schutz der anderen auch wirklich wollen.<sup>200</sup> Genau das meinte Rousseau, wenn er schrieb: "Es ist unmöglich, mit Leuten, die man für verdammt hält, in Frieden zu leben."<sup>201</sup> "Der eigentliche 'Feind' ist daher nicht der Kriminelle, der einzelne Regeln bricht, das System als solches aber akzeptiert, sondern der Ketzer und Revolutionär, der untergeordnete Regeln durchaus unangetastet läßt, jedoch das soziale System in seinem Zentralpunkt angreift, indem er seine Sinnhaftigkeit anzweifelt."<sup>202</sup>

Die Entwicklung der vergangenen Jahre brachte den Bürgern in Deutschland daher kein Mehr an Freiheit, als Liberale den Staat zunehmend demontierten.<sup>203</sup> "In dem Maß, wie das Individuum sich gegen den Staat ausspielen ließ, [...] geriet es unter die Herrschaft der Verbände, die seinen Spielraum sehr viel enger zogen, und zerfiel vor dem Druck eines neuen Verbandskollektivismus, dem es sich fügte, weil der einzelne Mensch in der Gesellschaft nicht ohne Schutz existieren kann."<sup>204</sup> So näherte sich unsere Verfassungswirklichkeit wieder ihrem mittelalterlichen Ausgangspunkt an und wurde von Scheuch treffend als feudales Postenverteilungssystem bezeichnet. Die alten Gegner des neutralisierenden Staates sind als "gesellschaftliche" Machtgruppen wie Parteien und Verbände wieder auf den Plan getreten und haben sich auf dem Wege über das Parlament aller Staatsgewalten bemächtigt.

Der nur vom Staat als überparteilicher Kraft zu garantierende Schutz der Privatsphäre und der Freiheitsrechte wurde so dem "freien" Kräftespiel unsichtbarer gesellschaftlicher Mächte ausgeliefert, die vom einzelnen wohl Gehorsam fordern, ihn aber nur bedingt schützen können und wollen. So wurde aus dem Dualismus von Staat und staatsfreier Gesellschaft ein sozialer Pluralis-

---

<sup>200</sup> Braun, Recht und Moral im pluralistischen Staat, JuS 1994, S. 730 f.

<sup>201</sup> Rousseau, Der Gesellschaftsvertrag, S.155.

<sup>202</sup> Krockow, Die Entscheidung, S.142.

<sup>203</sup> Ebenso Maschke, Criticón 1985,153 (154).

<sup>204</sup> Sander, Criticón 1976, 213 (215).

---

mus, dessen jeweils bestorganisierte und stärkste Formationen mühelose Triumphe über die nicht Organisierten und Schwachen feiern können.<sup>205</sup> Kapitalstarke und wohlorganisierte Interessengruppen wurden zu Nutznießern dessen, was der Liberale unter *Freiheit* versteht: der Freiheit nämlich, ohne sittliche Schranken und ohne Beachtung des Wohles Aller die Armen und Schwachen durch die Macht rein ökonomischer Gesetze zu beherrschen. Alle vom Staate behüteten sittlichen Schranken suchen sie niederzureißen und den Einzelnen zu "emanzipieren", loszulösen von allen ihn schützenden Bindungen an das Ganze, damit er umso leichter zur Beute des Partikularen werden kann. Deutschland leidet unter dem nachhaltigen Einfluß der Normen des Managements der Privatindustrie auf die Parteifunktionäre. Es stellt sich bereits die Frage, ob die Parteien von einem zahlenmäßig kleinen, aber äußerst finanzstarken Teil der Gesellschaft kolonialisiert werden, von Kapitaleignern und Managern nämlich und von deren Verbänden.<sup>206</sup>

Aber nicht nur ökonomische und sozialpolitische Gründe erfordern die Trennung von Staat und Gesellschaft. Diese neuzeitliche Trennung hatte nicht zuletzt den für unkonventionelle Geister angenehmen Nebeneffekt, daß zunehmend gesagt und gedruckt werden durfte, was immer man dachte. Jeder konnte nach seiner Façon selig werden. Erst bei der staatsfeindlichen Handlung wurde der säkularisierte Staat repressiv. Diese Freiheit des Denkens geriet im 20. Jahrhundert zunehmend in Gefahr. Unser Jahrhundert bietet rückblickend das Schauspiel des Aufstiegs und Zerfalls zweier ideologischer Großsysteme, die in ihrem totalitären Anspruch in nichts hinter historischen Formen fanatischen Christentums und seinen Ketzerverfolgungen zurückblieben. Die Jahrzehnte des geistigen und blutigen Weltbürgerkriegs der Großideologien haben auch bei ihrem politischen Gegner Spuren hinterlassen: dem Liberalismus als siegreichem Erben des linken und des rechten sozialistischen Totalitarismus. Mit dem Liberalismus des 19. Jahrhunderts, seinem bürgerlich-kapitalistischen sozialpolitischen Ursprung und seiner Beschränkung auf das Einfordern staatsfreier Räume und bürgerlicher Freiheiten hat der heute herrschende Linkliberalismus nur noch die historischen Wurzeln gemein.

Der historische Altliberalismus hatte gegen den historischen Konservativismus größten Wert auf die Trennung von Staat und Gesellschaft gelegt, um dem bürgerlichen Individualismus einen Freiheitsraum zu öffnen. Wo hingegen Staat und Gesellschaft eins sind, kann sich niemand der Einheit von Privatem

---

<sup>205</sup> Vgl. Carl Schmitt, *Der Leviathan*, S.116 ff., 127.

<sup>206</sup> Stubbe-da Luz, *Parteiendiktatur*, S.62, 51.

---

und Öffentlichem und damit von Legalität und Moralität entziehen. Unmoral wird dann strafbar. Im mittelalterlichen christlich-universalistischen Feudalismus hatte das die Konsequenz, daß jeder Verstoß gegen die christlichen Dogmen selbst dann auf dem Scheiterhaufen enden konnte, wenn der Ketzer im übrigen gesetzestreu war. Ketzer, wußte 1646 Nicolas de Vernuls, darf man im Staate auch dann nicht dulden, wenn sie friedlich seien, denn Menschen wie Ketzer könnten gar nicht friedlich sein.<sup>207</sup> Später setzte sich die alleinige Staatsräson mit ihrer Trennung von der privaten Moral durch und erlaubte ein ungekanntes Maß an Geistesfreiheit.

In unserem Jahrhundert hat die Gesellschaft den Staat zurückerobert. Gewechselt haben gegenüber dem Mittelalter nur die Ideologeme. Jetzt gab es wieder den Gedankenverbrecher<sup>208</sup>, das ist zur Zeit der Ausländerfeind, der ewige Nazi, der Erzfeind aller Liberalen. Die gesellschaftliche Zensur ist strenger als die staatliche und arbeitet mit Tabus. "Die Probe auf die Pressefreiheit ist, ob geistige Traditionen und von nennenswerten Teilen der Bevölkerung getragene Positionen an der Öffentlichkeit teilhaben können oder nicht. Ist das nicht der Fall, kann man sicher sein, daß *Zensur* nicht nur ausgeübt wird, sondern sich bereits erfolgreich durchgesetzt hat."<sup>209</sup> Ein Indikator dafür ist es beispielsweise, wenn alle überregionalen Tages- und Wochenzeitungen von Focus und Spiegel bis WELT und FAZ es ablehnten, eine Anzeige für die erste Auflage dieses Buches abzudrucken. Die Mechanismen der gesellschaftlichen Selbstzensur sind zwar nicht plump und direkt wie die staatlichen in der DDR waren, funktionieren aber ebenso sicher. So seufzte Steffen Heitmann:<sup>210</sup> "Wir aus der DDR waren besonders auch wegen der garantierten Meinungsfreiheit mit einer großen Hoffnung und - wie sich jetzt zeigt - Illusion in die freiheitliche, demokratische Grundordnung eingetreten. Ich mußte erleben, daß es bei drei Vierteln der Medien eine Art von gut funktionierender Zensur gibt, die mit der in der DDR in gewisser Weise vergleichbar ist. Nur geschieht sie heute in aller Öffentlichkeit, durch Abstimmungen untereinander, durch indirekten Druck gegen Leute, die aus dem Schema ausbrechen. Ich habe das selbst erlebt, als ein Sender mich endlich einmal selbst zu Wort kommen ließ, anstatt immer nur aus dem Zusammenhang gerissene Sätze zu zi-

---

<sup>207</sup> Nicolas de Vernuls, *De una et diversa religione*.

<sup>208</sup> George Orwell, *1984*, S.28.

<sup>209</sup> Schrenck-Notzing, *Criticón* 1993,155.

<sup>210</sup> Steffen Heitmann im Interview, *Junge Freiheit* 35/1994 v.26.8.1994, S.3.

---

tieren. Die Empörung der anderen Sender in den folgenden Programmkonferenzen war immens."

Die aktuelle Eroberung des Staates durch linksliberale Repräsentanten der Gesellschaft bedeutet die höchste Alarmstufe für den bürgerlichen Individualismus, seine Gedanken- und schließlich seine Handlungsfreiheit: Im Deutschland des Jahres 1994 kann wieder mit dem staatlichen Gesetz in Konflikt kommen, wer gegen die Moral des vergesellschafteten Staates seine eigene Moral behauptet oder nur die Zumutung abwehrt, die volkspädagogisch aufgestellten Tabu- und Genickschußzonen zu achten. Wie ein Altlinker die Tabuwaffe gezielt zu führen weiß, schildert Schrenck-Notzing: "Unbefangen schildert Adler, wie er dann an der FU in Berlin beim SDS lernte, die Waffe selbst zu verwenden: 'Ich konnte es genießen, wenn ich sah, wie ganz normale liberale Leute in einer Diskussion den Kürzeren zogen, wenn jemand das Wort *faschistisch* gebrauchte, evtl. verstärkt durch die Andeutung der KZs mit entsprechendem Tabu-Gesichtsausdruck, drohend ernst, Stirn in Falten, Augen ins Unendliche ... Wem dies noch zu abstrakt war, dem wurden die Gaskammern vor Augen geführt, womit jeder sehen konnte, wohin das führte, wenn man so dachte.' Das Wort *Tabu-Gesichtsausdruck* ist kein Zufall: Meinhard Adler ist in der Tat der Ansicht, daß es beim Bewältigungs-Ritus um ein methodisches Aufbrechen von Tabus geht. Die 'angebliche Tabubefreiung in unserer Gesellschaft' ist für ihn bloße Rhetorik: 'Es hat lediglich eine Tabugebietsverschiebung stattgefunden. War es früher bei Ächtung verboten, die Kraft der Erektion und der Sinnlichkeit öffentlich nachzuempfinden, so ist es heute bei gleicher Ächtung verboten, die faszinative Kraft von Ordnung, Autorität und Kampf zu empfinden.'"<sup>211</sup>

Der zunehmend zum totalitären Gesinnungsdruck übergehende Linksliberalismus beurteilt den Menschen nicht mehr danach, was er tut, sondern danach, was er denkt, sagt oder schreibt.<sup>212</sup> "Der Eifer unserer Gesinnungs-, Weltanschauungs- und Sektenbeauftragten, unserer Groß- und Kleininquisitoren und Wächter über 'political correctness' ist zu einer ernstesten Bedrohung unserer Freiheit geworden."<sup>213</sup> Während die Gesetzesordnung so weitmaschig und liberal gehandhabt wird, daß kein *Verhalten* mehr verboten werden kann, muß der Liberalismus sich als Ersatzlösung der *Gesinnung* seiner Bürger versichern und

---

<sup>211</sup> Schrenck-Notzing, Rezension von Meinhard Adler, Vergangenheitsbewältigung in Deutschland, Criticón 1991,207.

<sup>212</sup> Mohler, Liberalenbeschimpfung, S.133.

<sup>213</sup> Martin Kriele, Leserbrief in der FAZ 4.5.1994.

---

fordert ihnen die Bereitschaft zur Identifikation ab. Das Verhalten ist nur noch der formale Anknüpfungspunkt, um "verfassungsfreundliche oder -feindliche" Gesinnung herauszufinden, auf die es ihm entscheidend ankommt.<sup>214</sup> Die "neue Tendenz" geht zur "staatlichen Weltanschauungskontrolle [...]. Die aufgeklärte Weltanschauung, [...] beansprucht jetzt, da sie mehrheitlich akzeptiert ist, den Alleinherrschaftsanspruch."<sup>215</sup>

Totalitär wird der "aufgeklärte" Liberalismus zum Beispiel, wo sich ein Lehrer nicht dem Erwartungsdruck moraleifriger Kollegen oder Schüler entziehen kann, an der Spitze einer Lichterkette mitzumarschieren, obwohl er das eigentlich gar nicht möchte, und wo die so demonstrierte höhere Moral zur Bedingung beruflichen Fortkommens wird. Totalitär wird er, wenn die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Potsdam am 3.5.1994 beschloß, einen Vermieter aufzufordern, den Mietvertrag mit einem rechten Zeitungsverlag rechtswidrig aufzukündigen, dessen Tendenz den Parlamentariern nicht paßte. Totalitär wird er auch, wo in staatlichen Massenmedien moralisch erledigt wird, wer es wagt, zu bestimmten Fragen wie der Ausländerfrage oder zu Wertungen der jüngeren Vergangenheit eine abweichende Meinung zu äußern. Totalitär wird er erst recht, wo der Staat den mit Gefängnis bestraft, der zu technischen Einzelfragen oder Zahlenangaben der Zeitgeschichte etwas anderes sagt, als die staatlichen Gedenktafeln behaupten; oder wo der Staat unter dem Einfluß gesellschaftlicher Moralvorstellungen einem Gastwirt die Konzession entzieht, der Gäste bestimmter Nationalität nicht einlassen will. Eine hysterische Betroffenheitstümelei fordert jedem ein ständiges moralisches Glaubensbekenntnis ab, das leicht ebenso zur Heuchelei wird wie jedes heruntergebetete Glaubensbekenntnis in irgendeinem historischen Staat, der eine bestimmte Moral zur Staatsräson erhoben hat. So werden heute jedem jene "peinigenden Exerzitien abverlangt, [...] der heute in Deutschland von Amts wegen zu öffentlicher Rede verpflichtet ist." "Schulmeisterhaft" wird dem Volk "von oben herab eingerieben [...], was es zu denken habe, welchen Gedanken es sich hingeben dürfe und welche es hintanzuhalten habe."<sup>216</sup>

Es ist kein Zufall, daß gegen die Trennung von Staat und Gesellschaft gleichlautend alle diejenigen polemisieren, die das Individuum ihrer Herrschaftsideologie als Staatsmoral unterwerfen wollen: Die konservativen Feudal-

---

<sup>214</sup> Böckenförde, Staat, Verfassung, Demokratie, S.284.

<sup>215</sup> Kriele, FAZ 6.4.1994.

<sup>216</sup> F.K.Fromme, Nun ist das Amt zu erfüllen, FAZ 25.5.1994 in Anspielung auf R.v.Weizsäckers Reden.

---

grundherren des 19. Jahrhunderts, die ihre mittelalterlichen Rechte von Gottes Gnaden über ihre Bauern gern wieder gehabt hätten; Karl Marx, der in seiner Schrift *Deutsche Ideologie* das einheitliche, von der Spaltung in eine gesellschaftliche und eine staatliche Sphäre "freie" bürgerliche Subjekt forderte;<sup>217</sup> und unsere linksliberalen Moralvorbeter, die ihre Anmaßung, Betroffenheit zu erzeugen, aus einer für den vergesellschafteten Staat einheitlichen Humanitätsideologie ableiten, deren berufene Interpreten und Inquisitoren sie selbst sind.

### *Die Staatsgewalt als Subsystem des Parteienstaates*

Nur im Lichte und im engeren Sinne der verfassungsrechtlichen Vorgaben des Grundgesetzes betrachtet ist das derzeitige System gewaltenteilungslose Parlamentsregierung: Der Bundestag ist das zentrale Machtzentrum: Er macht die wesentlichen Gesetze, bestimmt zusammen mit dem Bundesrat die Verfassungsrichter, die über die Auslegung seiner Gesetze wachen sollen, und er bildet mit der Wahl eines von ihm jederzeit abhängigen Kanzlers eine Regierung, die wie ein Ausschuß funktioniert und seiner völligen Kontrolle unterliegt. Im Zweifelsfall hat der Bundestag die Kompetenz-Kompetenz, also das Recht, die Verfassung zu ändern und die Grenzen seiner verfassungsmäßigen Macht selbst zu bestimmen. Der Bundestag ist Zentrum und Machträger des durch die Grundgesetzkonstruktion gebildeten und verfassungsrechtlichen Normen gehorchenden Systems der parlamentarischen Demokratie.

Dieses ist indessen nur das Untersystem eines übergeordneten Ganzen, der Herrschaft der Parteiapparate: Wenn wir uns das System der staatlichen Verfassungsorgane mit seinem Ineinandergreifen verschiedener Gewalten als große Maschine vorstellen, sind die Parteien ihre Bediener. Einschließlich ihrer hierarchischen Binnenstruktur sind die Parteien neben dem Staat ein eigenständiges, autonomes Subsystem. Sie beherrschen den Staat auf dem Wege über das Parlament.<sup>218</sup> Sie regeln ihre internen Regeln selbst, indem sie nämlich durch ihre im Bundestag sitzenden Vertreter das Parteiengesetz und in ihren Mitgliederversammlungen ihr Satzungsrecht schaffen. Die staatlichen Amtsträger sind zugleich Parteifunktionäre und machen durch diese Personal-

---

<sup>217</sup> Vgl. Kondylis, *Konservativismus*, S.502.

<sup>218</sup> Carl Schmitt, *Konstruktive Verfassungsprobleme*, in: ders., *Staat, Großraum, Nomos*, S.75.

---

union die Verbindung zwischen dem regierenden System der *Parteien* und dem gehorchenden Subsystem *Staat* sichtbar.

Den Parteienstaat dürfen wir daher als Gesamtsystem begreifen, in dessen Innenleben mehrere aufeinander bezogene Subsysteme existieren, von denen das eine dominiert und das andere funktioniert: Die Parteien sind die handelnde Seele der Staatsmaschine; diese die Handpuppe - jene der Puppenspieler!

Das Gesamtphänomen *Parteienstaat* besitzt außerdem weitere Subsysteme, die ihm teils eingeordnet sind und ihn stützen, teils ihre Eigenständigkeit auf den Fortbestand des liberalen Parteienstaats stützen. Zu ihnen zählen die weitgehend autonome Wirtschaft als ökonomischer Hauptnutznießer sowie die Medien. Die Wirtschaft, die Staatsbürokratie, die Medienwelt und die politischen Parteien sind jeweils gesellschaftliche Untersysteme, die sich zueinander verhalten wie zwei sich schneidende Kreise mit wechselnden Abhängigkeiten.

Entscheidender Faktor langfristiger Herrschaftssicherung ist die Medienlandschaft, ohne deren Kontrolle eine stabile Herrschaft nur möglich war, solange die Politik noch dem Gesetz des Kartätschenprinzen und nachmaligen Kaisers Wilhelm I. gehorchte: "Gegen Demokraten helfen nur Soldaten." Jeder Herrscher regelt die Regeln so, daß er weiterhin herrscht. Die selbstgesetzten Regeln des Parlamentarismus schließen Kartätschen als Mittel der Herrschaft grundsätzlich aus und führen im Zeitalter der Massenkommunikation dahin, daß Legitimation und Wiederwahl nur in einem permanenten Rückkopplungsprozeß mit einem als "öffentliche Meinung" verstandenen Medienwesen gewährleistet sind. Das Subsystem des Parteiensystems ist also in ein gesellschaftliches Obersystem eingebettet, in dem mutmaßlich die politische Macht gewinnt, wer sich den Wählern publikumswirksam verkaufen kann. Die Abhängigkeit zwischen Parteien und Medien ist wechselseitig, weil Parteien sich ohne Medienkontrolle nicht darstellen können und daher medienabhängig sind. Das liberale Medienwesen seinerseits hängt von den ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen des Parteienstaates ab.

---

## DIE VERFASSUNGSRECHTLICHE LAGE

"Das Zeitalter des demokratischen Absolutismus ist vollendet. Wird er nicht abgelöst, so droht dem deutschen Volke die Zukunft der demokratischen Inquisition."<sup>219</sup> Als Edgar Julius Jung das 1930 zu Papier brachte, meinte mit *demokratischem Absolutismus*, was hier deshalb als *Parlamentsabsolutismus* bezeichnet wird, um der heillosen Begriffsverwirrung um das Wort *Demokratie* zu entgehen. Dieser ist die politische Form des Nichtstaates, die Gestalt gewordene "*absolute Gesellschaft*". Diese unterminierte in nicht vorgesehenem Umfange die Verfassungsordnung der BRD, welche hier nur korrekt als *freiheitliche demokratische Grundordnung* bezeichnet wird und staatsrechtlich eine parlamentarischen Republik ist. Der Vergleich zwischen den Ansprüchen der Grundgesetztheorie und der Verfassungswirklichkeit fällt für den Bonner Parlamentarismus verheerend aus. Das als ausgewogen konzipierte Konzept des Grundgesetzes ist von den Parteien als Großmächten der absoluten Gesellschaft in einem Ausmaße verfremdet worden, welches die Verfassungswirklichkeit insgesamt verfassungswidrig erscheinen läßt. Eine ganze Reihe der Idee der Verfassung nach unverzichtbarer Verfassungsprinzipien ist durch ihre nicht vorgesehene Übermacht wirkungslos geworden.

Die *FdGO* wurde vom Bundesverfassungsgericht aus dem Grundgesetztext abgeleitet und in ihren Einzelmerkmalen rechtsverbindlich definiert als eine "Ordnung, die unter Ausschluß jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu ihren Grundprinzipien sind mindestens zu rechnen die Achtung vor den Menschenrechten, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit der Parteien mit dem Recht auf ungehinderte Ausübung der Opposition."<sup>220</sup> Diese Grundordnung funktioniert in Kernbereichen nicht mehr. Warum es im parlamentarischen Parteienstaat keine Gewaltenteilung im eigentlichen Sinn gibt, wurde oben schon dargestellt. Auch mit anderen Wesensmerkmalen dieser Ordnung sieht es heute schlecht aus:

---

<sup>219</sup> E.J. Jung, Die Herrschaft der Minderwertigen, S.269.

<sup>220</sup> BVerfG, Amtliche Entscheidungssammlung (BVerfG E) 2, S.12; 5,199 (206).

---

## *Das Demokratieprinzip*

Aus Art.20 I GG leitet das BVerfG das Demokratieprinzip her: Der politische Willensbildungsprozeß muß sich vom Volk hin zu den Staatsorganen vollziehen und nicht umgekehrt. Den Staatsorganen ist grundsätzlich jede Einflußnahme auf den Prozeß des Volkswillens verwehrt.<sup>221</sup> Die Großparteien mißbrauchen dagegen ständig die staatlichen Finanzen und Ressourcen, beeinflussen dadurch den Volkswillen von oben nach unten und verstoßen damit gegen das Demokratieprinzip. Diesen Mißbrauch ermöglichen sie sich "legal" durch auf ihre Bedürfnisse zurechtgeschneiderte Gesetze wie die Rundfunkgesetze und das Parteiengesetz.

Staatliche Parteienfinanzierung hatte das Bundesverfassungsgericht bis zum Erlaß des Urteils vom 9.4.1992<sup>222</sup> für unzulässig erklärt, weil sie den Parteien mit Staatsmitteln die Macht zur Beeinflussung des Volkswillens gibt. Nur als Ausnahme hatte es eine reine Wahlkampfkostenerstattung aus Steuergeldern erlaubt, denn im Wahlkampf um die Staatsorgane nähmen die Parteien eine staatliche Aufgabe wahr.<sup>223</sup> Die Erstattung von Kosten absurd aufwendiger Wahlkämpfe<sup>224</sup> im Waschmittelreklame-Stil hat aber mit den notwendigen Kosten eines angemessenen Wahlkampfes nichts mehr zu tun. Tatsächlich besteht seit Jahren faktisch der durch das Urteil des BVerfG vom 9.4.1992 sanktionierte Zustand der überwiegenden staatlichen Dauerfinanzierung professioneller Parteiapparate durch den Staat.<sup>225</sup> Diese ermöglicht den Staatsparteien im Zeitalter der Medien- und Stimmungsdemokratie eine umfassende und beständige Meinungskontrolle und -lenkung der Wahlbevölkerung. Die Parteien sind Dauerkunden bei demoskopischen Instituten, professionellen Werbebüros und Hochglanz-Druckereien.

Inzwischen hat das Bundesverfassungsgericht sogar die direkte Finanzierung der Parteien auf Staatskosten für zulässig erklärt.<sup>226</sup> Der Bundestag hatte daraufhin nichts Eiligeres zu tun, als sich 1993 ein renoviertes Parteiengesetz zuzulegen. "Erst mal einsacken" betitelte der SPIEGEL süffisant den jüngsten

---

<sup>221</sup> BVerfG E 20, 56 (99) = NJW 1966,1499 (1503).

<sup>222</sup> BVerfG U.v. 9.4.92, NJW 1992, S.2545 ff.

<sup>223</sup> BVerfG E 20, 56 (102, 113).

<sup>224</sup> Ellwein-Hesse, S.195.

<sup>225</sup> Vierhaus S.468 f., 469 mit weiteren Nachweisen.

<sup>226</sup> BVerfG Urteil vom 9.4.1992, NJW 1992,2545 ff.

---

Coup der Bonner Parteischatzmeister. Von selbst hatten die Bundestagsparteien noch nie besondere Eile an den Tag gelegt, den Umfang ihrer Finanzierung aus Steuergeldern gesetzlich zu begrenzen. Erst eine Folge von Verfassungsgerichtsurteilen<sup>227</sup> hatte erzwungen, daß die von den Abgeordneten zugunsten ihrer Parteien in den Haushalt aufgenommenen Haushaltsmittel überhaupt gesetzlich geregelt werden mußten. Seitdem handelten die Parteien nach der Devise: "Wir nehmen, was wir kriegen!" So gibt auch die amtliche Begründung der Gesetzesvorlage vom 28.9.93 treuherzig zu, die vom BVerfG nunmehr gesetzte "absolute Obergrenze" der "vorgesehenen staatlichen Zuschüsse" werde "ausgeschöpft". Man läßt nichts anbrennen in Bonn.

Der gesetzgeberische Spielraum des Parlaments hatte sich indessen auf das Suchen von Schlupflöchern beschränkt: Einen Großteil der Neuregelungen mußte die Gesetzesvorlage wörtlich oder der Sache nach vom Verfassungsgerichtsurteil vom 9. April 1992 abschreiben. Das Risiko, von dem vom Gericht Vorgeschiedenen abzuweichen und wieder aufgehoben zu werden, erschien den Parteien zu groß. Immerhin sieht das Grundgesetz überhaupt keine Staatsfinanzierung von Parteien vor und gibt daher keine Vorgaben. So fühlten sich die Karlsruher Richter bemüßigt, das Schweigen der Verfassung als Regelungslücke aufzufassen und sich wieder einmal als "richterliche Ersatzgesetzgeber" in Sachen ihrer Entsendeparteien aufzuspielen.

Für die Fraktionen und Parteistiftungen rieseln die Dukaten jetzt nicht nur munter weiter aus dem Steuersack - der Pegel steigt! Noch sind die Parteien durch nichts gehindert, weitere Millionenbeträge ohne förmliches Gesetz einzustreichen und die vom BVerfG gesetzte "absolute Obergrenze" zu umgehen. Sie verstecken nämlich Personalkosten wie die Gehälter von Abgeordnetenmitarbeitern pauschal in Haushaltsplänen und -gesetzen.<sup>228</sup> Da sie sich in eigener Sache meist einig sind und der Verwendungszweck in Haushaltstiteln für Außenstehende nicht leicht erkennbar ist, geschieht das diskret und ohne öffentliches Aufsehen - schließlich ist ein Mitarbeiter kein Dienstwagen.

Während die direkten Fraktionszuschüsse der Bonner Parlamentarier mit 98,917 Mio.DM für 1994 unverändert blieben und bei der Parteienfinanzierung formell nicht mitzählen - oder sind Fraktionen etwa Parteien? - dürfen auch die einzelnen Abgeordneten künftig legal Werbebroschüren auf Kosten der Staatskasse herausgeben. Gleichzeitig mit der Neuregelung des Parteiengesetzes und dem formalen Einfrieren ihrer Staatsfinanzierung änderten die Parteien nämlich

---

<sup>227</sup> Vgl. i.e. die historische Entwicklung bei Armin, Die Partei..., S.54 ff.

<sup>228</sup> Vgl. dazu ausführlich Stolz, ZRP 1992,372.

---

das Fraktionsgesetz. Wie beim Pegelstand eines Systems kommunizierender Röhren legen sie hier zu, was sie sich dort an Zuwächsen verkneifen müssen.

Wo offen von Parteien gedruckte Wahlreklame nicht mehr verfängt, tarnen die Parteien, wenn sie gerade an der Regierung sind, ihre Werbung gern als "staatliche Öffentlichkeitsarbeit." Wir finden die Reklame für ihre Positionen dann unter "Der Minister für xyz informiert" oder ähnlich neutral klingenden Namen im Briefkasten. Die in solcher quasi amtlicher Form versteckte Parteiarbeit besitzt einen scheinbaren Bonus an Objektivität und Glaubwürdigkeit.<sup>229</sup> Dies hatte bis zum Urteil vom 9.4.1992 auch das Bundesverfassungsgericht als propagandistisches Mittel der jeweiligen Regierung zur Machterhaltung durchschaut. Es wollte verhindern, daß Parteipropaganda im Regierungsgewand die Mechanismen demokratischer Willensbildung außer Kraft setzt und einen Machtwechsel verhindert: "Die Öffentlichkeitsarbeit darf nicht durch Einsatz öffentlicher Mittel den Mehrheitsparteien zu Hilfe kommen oder die Oppositionsparteien bekämpfen. Dies wäre mit den Grundsätzen eines freien und offenen Prozesse der Meinungs- und Willensbildung des Volkes und der Gleichberechtigung der politischen Parteien nicht vereinbar."<sup>230</sup> Tatsächlich ist die Staatsfinanzierung heute der Hauptfaktor ihres Machterhalts. Da die 5%-Klausel ihren Dienst nur noch ungenügend leistet, soll die kraß ungleiche Ausstattung mit Finanzmitteln das erwünschte Ergebnis bringen.<sup>231</sup>

Spätestens hier muß der Medienbereich ins Blickfeld rücken. Er bildet als Instrument der Herrschaftstechnik einen Eckpfeiler der Parteienmacht. Schon quantitativ stellt er alle Möglichkeiten weit in den Schatten, durch gedruckte Wurfsendungen Parteireklame zu machen. Einen "gewaltigen Hebel zur Eroberung, Wahrung und Kräftigung der Herrschaft über die Massen" nannte Michels bereits 1911 die Presse,<sup>232</sup> als das noch suggestivere Fernsehen und die Kunst ideologischer Agitation noch nicht einmal erfunden waren. "Die Verfassung und der Gesetzgeber haben" die Medien "im Interesse der Durchschaubarkeit staatlicher Machtausübung mit nahezu unbegrenzten Rechten ausgestattet."<sup>233</sup> Nach Untersuchungen leiten 30% der Wahlberechtigten ihre politische Meinung direkt aus dem Fernsehen ab. "Eine kontinuierliche Beeinflussung der politischen Meinungsbildung über Jahre hinweg kann die

---

<sup>229</sup> Kutscha/Engelbert, NJW 1993, 1233 (1235).

<sup>230</sup> BVerfG E 44, 125 (150) = NJW 1977,751.

<sup>231</sup> Schrenck-Notzing, Interview in: *Junge Freiheit* 12/1993, S.3.

<sup>232</sup> Michels, Soziologie, S.125.

<sup>233</sup> Walter Schmitt Glaeser, Wem nützt das? FAZ 24.5.94.

---

Wahlchancen der Regierungsmehrheit gegenüber den Oppositionsparteien durchaus merklich verbessern"<sup>234</sup> Das überläßt die "politische Klasse" nicht dem Zufall, sondern "versucht ihrerseits in schon fast totalitärer Absicht, mit allen Techniken der Massenkommunikation in alle Bereiche des gesellschaftlichen und privaten Lebens einzudringen, um sich in umfassender Weise unserer Einstellungen und Gefühle zu bemächtigen."<sup>235</sup>

Vor der Frage: 'Wer regiert?' liegt nämlich die Frage: 'Wer bestimmt, wer regiert?', "und das macht, daß die allerwichtigste Frage lauten muß: 'Wer beherrscht den, der bestimmt, wer regiert?' Mit anderen Worten: Wer beherrscht den Volkssouverän, der ein 'Klima' erschafft oder erleidet, das sich in Willensbildung umsetzt, die vage Vorstellungen, Gefühle, Stimmungen zu Handlungen und Haltungen werden läßt? Wer beherrscht den Herrscher 'Volk' - und wie wird solche Herrschaft bewerkstelligt?"<sup>236</sup> Das weiß das Bonner Establishment und befaßt sich nicht mehr hauptsächlich mit Sachproblemen des Volkes, sondern vor allem mit "Public Relations": Sein Ansehensverlust ist ihm allenfalls ein Kommunikationsproblem, und darum sind ihm die Medien so wichtig wie einem antiken Despoten seine Palastwache. Überall steht die Mediokratie unter Kontrolle linksliberaler Seilschaften.<sup>237</sup>

Bis zu 50% der ARD- und ZDF-Mitarbeiter sind parteigebunden<sup>238</sup>. Sie werden fest an die Kandare genommen: "Als der Bonner Studioleiter des ZDF, Wolfgang Herles, vor dem Bremer Parteitag der CDU Helmut Kohl kritisierte, wurde ihm vom 'Freundeskreis der Union' beim ZDF 'Undankbarkeit' (sic!) angekreidet. Herles, der sich selbst als 'strikten Gegner jeder Hofberichterstattung' bezeichnet, mußte auf Druck Kohls am 1.11.1991 seinen Sessel als Studioleiter räumen."<sup>239</sup> Ähnliche Fälle sind aus dem Bereich der "unabhängigen" überregionalen Presse bekanntgeworden, wo z.B. ein Anruf des Bundeskanzlers

---

<sup>234</sup> Kutscha/Engelbert, NJW 1993, 1233.

<sup>235</sup> Stubbe-da Luz, Parteiendiktatur, S.72, nach Wiesendahl, Volksparteien im Abstieg, 11.

<sup>236</sup> Berglar, Criticón 1987,153, (154).

<sup>237</sup> Sunic, Videopolitik, Die neue Dimension des Politischen, Criticón 1993,292.

<sup>238</sup> Scheuch, Cliquen , S.121 f.

<sup>239</sup> Scheuch a.a.O. S.166 Fn.47 nach Der Tagesspiegel 27.11.1991, Der Hofberichterstattung abhold - Wolfgang Herles kehrt mit 'Streitfall' und 'Köpfe' ins ZDF zurück; Stern, in "Münchener Freiheit" 30.1.1992.

---

bei einem Zeitungsherausgeber genügt haben soll, einem kritischen Redakteur<sup>240</sup> einen schon zugesagten Aufstieg zu verbauen.

Direkte Zensur durch die Parteien hat der Parteienstaat ebensowenig nötig, wie die SED ihrem bewährten Karl-Eduard von Schnitzler nicht ins Handwerk pfuschen mußte. Durch strenge Personalauswahl und Parteiproporz wird überall dafür gesorgt, daß "dankbare" Parteiaktivisten in vorderster Linie für die Belange ihrer Partei eintreten. Zensur braucht man dann nicht mehr. So wird die "demokratische Willensbildung von unten nach oben" tagtäglich zur Farce, wenn hochbezahlte und daher "dankbare" Moderatoren die Nachrichtenauswahl treffen, kunstvoll Betroffenheiten zelebrieren und Agitation und Propaganda auf so versteckt-suggestivem Niveau treiben, daß selbst ein Goebbels fachliche Anerkennung hätte zollen müssen. Vom Intendanten bis zum Redakteur hat der Parteienstaat die Medien im Griff, deren Angehörige in vorausseilendem Gehorsam die Parteien und ihr System belobhudeln: Die Stimme seines Herrn! Häufig schreckt das Fernsehen noch nicht einmal vor plumper und direkter Meinungsmache wie in George Orwells "1984" durch den Großen Bruder zurück wie 1992 bei der staatlichen Pro-Ausländer-Kampagne. Staatliche Wurf-sendungen mit volkspädagogisch Erwünschtem vervollständigen das Bild lückenhafter ideologischer Erfassung aller Haushalte. "Den Staatsparteien des Parteienstaates ist daran gelegen, in uns das ihrem Interesse gemäß 'richtige' Gesellschaftsbild zu verankern, und sie haben die Mittel dazu."<sup>241</sup>

Im Endeffekt befindet sich die Mehrheit der Bürger, von denen nach demokratischer Lehre doch die politische Willensbildung ausgehen sollte, fest in Händen staatlich finanzierter, professioneller Parteiapparate und ist "umgeben von Journalisten im öffentlich-rechtlichen Rundfunksystem."<sup>242</sup> Sie üben eine so umfassende Informationsauswahl und Meinungssteuerung aus, daß sie jede abweichende inhaltliche Position marginalisieren und jede auch nur personelle Konkurrenz ins Abseits drängen können, das heißt in die Schmutzdecke für "Radikale". Bedeutet schon die selektive Auswahl der Tatsachen und Meldungen nach Maßstab der volkspädagogisch jeweils Erwünschten eine Steuerung, so nicht minder ihre Zubereitung, Darbietung nach Form, Ausdrucksweise,

---

<sup>240</sup> Karl F. einer bekannten Tageszeitung für Deutschland. In einem ähnlichen Fall wurde der Redakteur Wolfgang Kracht nach Intervention eines Ministerpräsidenten vom Herausgeber des Donau-Kuriers, Wilhelm Reißmüller, arbeitsrechtlich gemäßigelt; vgl. bei Fahrenholz, Frankfurter Rundschau 2.6.1992.

<sup>241</sup> Stubbe-da Luz, Parteiendiktatur, S.71.

<sup>242</sup> Scheuch, Cliques, S.121.

---

Sprachregelung<sup>243</sup> im Auslassen, Anmerken und Akzentuieren. So beruhen gleichschaltende Sprachregelungen in fast allen Medien nicht auf Zufall, die offen nationalsozialistische Kleinstgrüppchen etwa mit "rechtsgerichtet" apostrophieren, demokratische Rechtsparteien aber mit "rechtsextremistisch". Peter Kroll berichtet von einem "altgedienten Korrespondenten, der noch während des Dritten Reiches für damalige bürgerliche Zeitungen im Ausland tätig war", und dazu bitter meinte: So wie es damals eine 'Sprachregelung' des Propagandaministeriums gegeben habe, existiere heute eine seltsame Sprachregelung in den elektronischen Medien, dem *Spiegel*, dem *Stern*" usw.<sup>244</sup> Die tägliche Desinformation wird zum Ärgernis.<sup>245</sup> Man kann heute das geistige, politische religiöse und moralische Klima eines Landes vom grünen Tisch aus planen und danach fabrizieren.<sup>246</sup>

"Staatliche" Öffentlichkeitsarbeit regierender Parteien beeinträchtigt langfristig die Chancengleichheit der Parteien und damit die freiheitliche demokratische Grundordnung.<sup>247</sup> Durch den Mißbrauch dieser Herrschaftstechniken ist heute ein Zustand erreicht, der dem Demokratieprinzip im Sinne des BVerfG direkt zuwiderläuft und die Legitimität des Systems im Kern trifft. Einst durfte man in Deutschland nicht wagen, frei zu denken. Heute *darf* man es. Gesamt-schulgeschädigt und selektiv informiert *kann* der moderne Deutsche es aber nicht mehr. Er vermag nur noch das zu denken, was er nach Ansicht unserer Medienzaren und volkspädagogischen Erzieher wollen soll, und eben das hält er nach einem Wort Oswald Spenglers für seine Freiheit.

### *Parteiendemokratie oder Parteienstaatlichkeit?*

In diesen Zusammenhang gehört die Dialektik von Parteiendemokratie als Soll- und Parteienstaatlichkeit als Istzustand. Die von staatlicher Dauerfinanzierung abhängig gewordenen Parteien haben den Staat von innen durchdrungen und usurpiert, um diese Abhängigkeit umzukehren. Bildlich gesprochen grün-

---

<sup>243</sup> Vgl. Oelmann, Die Steuerung der Information; Süddeutsche Zeitung 23.6.1989 (CDU-Generalsekretär Huber hatte protestiert, daß der BR die REP *nicht* mehr 'rechtsradikal' nannte.).

<sup>244</sup> Kroll, Vor dem Ende des klassischen Journalismus, *Criticón* 1988, 113.

<sup>245</sup> Grebel, Wer kontrolliert die 'Vierte Gewalt? S.79.

<sup>246</sup> Berglar, *Criticón* 1987, 153, (155).

<sup>247</sup> Kutscha/Engelbert, *NJW* 1993, 1233 (1235).

---

den sie mit ihren Wurzeln in der Gesellschaft, üben aber mit ihren Wipfeln schon die Funktion von Verfassungsorganen aus.<sup>248</sup> Durch hohe Ämterkombination zwischen Partei- und Parlamentsamt und Regierungs- und Verwaltungsamt<sup>249</sup> haben sie gewissermaßen neben das innere Gerüst staatlicher Strukturen wie eine Schlingpflanze ein personell identisches zweites Gerüst gesetzt und sich auf diese Weise direkten Zugriff auf alle staatlichen Funktionen gesichert. So sind staatliche Amtsträger zugleich Parteifunktionäre und haben damit zwei Seelen, zwei widerstreitende Loyalitäten in ihrer Brust. Solange die Partei regiert, die sie auf den Posten protegiert hat, dienen sie dazu, "möglichst viel aus ihrem Programm in der Verwaltung durchzusetzen."<sup>250</sup> Sie fungieren als direktes Instrument der Einflußnahme von Parteiinteressen auf den Staat, in dessen Namen sie doch das Gemeinwohl fördern sollten, nach dem alten Spruch, recht und billig sei zuvörderst das, was mir und meinen Vettern nützt.

Wechselt die Regierung, bleiben sie gleichwohl als unkündbare Altlasten in der Regierungs- oder Verwaltungsbürokratie plaziert, nunmehr als Hemmschuhe gegen den ebenso gierigen Zugriff der neuen Regierungspartei. Was diese an Zielvorstellungen durchsetzen will, suchen die Rückstände der abgewählten Partei nach Kräften zu durchkreuzen. Bei höheren Beamten wie Generalstaatsanwälten pflegen nach einem Regierungswechsel daher alsbald Entlassung und Einsetzung eines anderen, parteifrommen Behördenleiters zu folgen, womit augenfällig wird, daß der nominelle Anwalt des Staats in Wahrheit als Anwalt der Regierungspartei mißbraucht wird.

Ebenso hat das Parlament seine Bestimmung völlig eingebüßt, das Volk zu repräsentieren. Es ist zu einer Stätte geworden, an der sich Parteibeauftragte treffen und Entscheidungen registrieren, die Parteigremien längst getroffen haben.<sup>251</sup> Die gesetzliche Fiktion des Art.38 GG, nach dem der Abgeordnete nur seinem Gewissen verantwortlich sein soll, ist ein nicht eingelöstes Dogma<sup>252</sup> und praktisch ins Gegenteil verkehrt. Keineswegs wirft etwa der Parteipolitiker im Moment seiner Wahl sein Wolfsfell ab und mutiert plötzlich zu einem friedlichen Schaf, das die Parlamentswiese abgrast, auf der Suche nach der blauen

---

<sup>248</sup> Michael Stolleis VVDStRL 44 (1958, S.11).

<sup>249</sup> Scheuch, Cliquen S.50 f.

<sup>250</sup> Klaus Heugel, SPD-Ratsvorsitzender in Köln, zit. nach Klaus Zöller, Kölner-Stadt-Anzeiger 15.2.1992.

<sup>251</sup> Was die Leibholzsche Parteienstaatslehre in Ordnung findet. Kritisch dagegen Eisermann, Parteienkrise, S.94.

<sup>252</sup> Mende, Gedanken zu einer Parlamentsreform, S.72 (79/80).

---

Blume des Gemeinwohls.<sup>253</sup> Die tatsächlichen Parteien entsenden die real existierenden Abgeordneten über Listen als ihre Vertreter in die Parlamente, nicht als Abgeordnete des Volkes, und dementsprechend verlangen sie von ihnen Gehorsam in Form des üblichen Fraktionszwangs. Wer ausschert, riskiert seine Wiederaufstellung und damit seine Existenz als parteiabhängiger Berufspolitiker. Die in Art.38 GG statuierte Fiktion von der Unabhängigkeit der Abgeordneten hatte einmal Edmund Burke in einer Rede verteidigt. Es strafte aber schon damals das tatsächliche Verhalten der meisten gewählten Volksvertreter den "hohen Idealismus Edmund Burkes Lügen. Selbst mancher Zeitgenosse Burkes, der seine Rede hörte, muß innerlich gelacht haben, wenn er an die völlige Unterwürfigkeit der meisten Parlamentsmitglieder gegenüber den großen aristokratischen Grundbesitzern dachte, die nicht einmal Weisungen auszugeben brauchten, so eifrig waren 'ihre' Abgeordneten beflissen."<sup>254</sup>

Das Verhältniswahlrecht mit seinem starren, nach Meinung Hans Herbert von Arnims verfassungswidrigen<sup>255</sup> Listensystem ist das Hauptinstrument der Parteien, ihre Abgeordneten in Abhängigkeit zu halten. So konnte Schmitt schon 1932 spotten, die Abgeordneten würden in fester Organisation und Disziplin marschieren, zum Teil sogar schon uniformiert.<sup>256</sup> Heute ist die textile Uniformierung verpönt, die geistige Uniformität dagegen blieb.

Die Eroberung des Staats durch die Parteien als gesellschaftliche Kampfverbände führte zur totalen Machtergreifung des Parteiensystems und machte den Staat selbst weitgehend handlungsunfähig.<sup>257</sup> Besonders augenfällig wird sie wie eine Machtergreifung auf einem feindlichen Hauptquartier, wenn man etwa beim Niedersächsischen Umweltministerium anfragt, ob dieses eine Initiative für Umweltschutz in der Landesverfassung plane: Man erhält als Antwort den Entwurf der SPD-Landtagsfraktion übersandt. So ist die Eigenidentifikation der Parteien mit dem Staat zur unreflektierten Selbstverständlichkeit geworden.<sup>258</sup> Partei und Staat beginnen sich zu dec??ken.<sup>259</sup>

Wo die ihrer Natur nach parteiischen Parteien aber den Staat erobert und seiner Neutralität beraubt und damit Gesellschaft und Staat heillos miteinander

---

<sup>253</sup> Vitzthum, Demokratie, Parteien und Parteiendemokratie, FAZ 21.11.1994.

<sup>254</sup> Friedrich, Der Verfassungsstaat der Neuzeit, S.307.

<sup>255</sup> Arnim, Staat ohne Diener, 1993, S.56.

<sup>256</sup> Carl Schmitt, Konstruktive Verfassungsprobleme, in: ders., Staat, Großraum, Nomos, S.56.

<sup>257</sup> Oberlercher, Zur Erneuerung des deutschen Parteiensystems, S.135, (141).

<sup>258</sup> Vierhaus, S.472.

<sup>259</sup> E.J. Jung, Die Herrschaft der Minderwertigen, S.268.

---

verwoben haben, steht der Bürger statt einem gerechten, weil äquidistanten Staat stets einer Parteiobrigkeit gegenüber. Die Parteipolitisierung der Staatsverwaltung läßt ihm immer geringere Möglichkeiten einer privaten, unpolitischen Existenz, die Mäßigung der Einflußnahme des Staats aufgrund seiner Neutralität entfällt und mit ihr eine wesentliche Voraussetzung bürgerlicher Freiheit.<sup>260</sup> Freiheit vom Staate gibt es im Parteienstaat nur für diejenigen, die sich selbst des Staates bemächtigt und ihren Zwecken dienstbar gemacht haben. So führen die Durchdringung und das Zurückdrängen staatlicher und damit unparteiischer, gesellschaftlich neutraler Macht durch Partei- und Verbändestrukturen tendenziell zur Auflösung des Staates, ja zum totalitären Parteienstaat.<sup>261</sup> "Die Bonner Republik, immer auf der Jagd nach totalitären Phänomenen, ist in ihrer letzten Phase selbst totalitär geworden."<sup>262</sup>

"Die andere Seite aber, die an und für sich staatsfreudig eingestellt ist, wird wegen ihrer Abneigung gegen die heutige Parteiendemokratie verfolgt. Die wenigen Bejager von Staat und Republik geraten so ins Hintertreffen und bilden eine mißachtete Minderheit. Wer aber den heutigen Zustand von Gesellschaft und Staat nicht als der Weisheit letzten Schluß ansieht, wird von den [...] Machthabern erbittert bekämpft. Nach links Libertinage, nach rechts die Peitsche: das ist die 'Autorität' der modernen deutschen Demokratie. Der zu Unrecht geschmähte Metternich [...] würde vor Neid erblassen, beobachtete er die verfeinerten Methoden, mit denen der Liberalismus in seine Spuren tritt."<sup>263</sup>

Einen skurrilen Höhepunkt erreicht die Tendenz zum totalen Parteienstaat, wenn seine Staatsparteien mit dem Ruf "Der Staat sind wir!" jedes Konkurrerieren mit ihrem Herrschaftsanspruch als "staatsfeindlich" zu stigmatisieren suchen. Nur eine unausgesprochene Selbsteinschätzung als Staatsparteien ermöglicht es, jeden Angriff einer Konkurrenzpartei auf ihr Machtmonopol juristisch wie propagandistisch als Angriff auf Staat und Verfassung umzudeuten. So pflegten parteiangehörige "Verfassungsschützer" in jenen verwaltungsgerechtlichen Verfahren einer Partei im Jahre 1993 gegen ihre nachrichtendienstliche Beobachtung regelmäßig der Opposition als Beweis für ihre angebliche Verfassungsfeindlichkeit anzukreiden, daß diese "die demokratischen Parteien"

---

<sup>260</sup> Böckenförde, Die verfassungstheoretische Unterscheidung S.25, 31, 44; Hesse, DöV 1975, S.439.

<sup>261</sup> Zur totalitären Tendenz Konrad, Hesse S.438.

<sup>262</sup> Sander, Bonn totalitär, Staatsbriefe 4/1994, S.1.

<sup>263</sup> E.J. Jung, Die Herrschaft der Minderwertigen, S.268.

---

politisch hart attackiere; woraus geschlossen werden müsse, daß die Partei den demokratischen Verfassungsstaat bekämpfe.

Schon Proudhon hatte beobachtet, daß die Volksvertreter, sobald sie in den Besitz der Macht gelangt sind, sofort ihre Macht stärken, ausbauen und ihre Stellung unaufhörlich mit neuen Schutzmaßnahmen zu umgeben suchen, um sich endlich von der populären Botmäßigkeit gänzlich zu befreien.<sup>264</sup> Theophrast bemerkte, der größte Ehrgeiz der die höchsten Stellen im Volksstaate einnehmenden Männer bestehe nicht so sehr in der Sucht nach Gewinn und Bereicherung, als vielmehr darin, auf Kosten der Souveränität des Volkes allmählich eine eigene zu gründen.<sup>265</sup> Jede einmal in den Besitz der Macht gelangte Gruppe neigt dazu, diese festhalten zu wollen. Im Zeitalter der Demokratie sprechen und kämpfen alle Faktoren des öffentlichen Lebens im Namen der Gesamtheit. Alle Gruppen, welche die Macht festzuhalten suchen, berufen sich zu ihrer Eigenlegitimation auf deren angebliches Wohl.<sup>266</sup> Jede Partei sucht sich des Staates zu bemächtigen und sich für das Allgemeine auszugeben.<sup>267</sup> Vor allem, wenn sie als Abgeordnete in einer demokratischen Legislative sitzen, bilden sie sich manchmal ein, sie selbst seien das Volk.<sup>268</sup> Begrifflich bedeutet diese Identifizierung von Regierung und Partei den reinen, nach dem BVerfG<sup>269</sup> verfassungswidrigen Parteienstaat.

Im Gesetzgebungsstaat kanalisiert die Verfassung den Zugang zur Macht: Sie fällt demjenigen zu, der sie gemacht hat und die Mittel besitzt, verbindlich zu definieren, wie sie zu verstehen, und vor allem: wer ihre Feinde sind.<sup>270</sup> So haben die Parteien mit dem Grundgesetz, flankierenden Parteien- und Wahlgesetzen sowie der Judikatur des politischen: des Bundesverfassungsgerichts, eine ihnen auf den Leib geschneiderte Herrschaftsordnung errichtet. Herrschaft des Rechts, ihres Rechts, bedeutet aber nichts anderes als die Legitimierung eines jeweiligen Status quo, an dem diejenigen Parteien und Personen ein Interesse haben, welche die Rechtsnormen gesetzt haben und deren Machtstellung sich in ihnen stabilisiert.<sup>271</sup>

---

<sup>264</sup> Proudhon (1809-1865), *Les confessions d'un révolutionnaire*, S.286.

<sup>265</sup> La Bruyère, *Caractères, suivis des caractères de Théophraste*, S.381.

<sup>266</sup> Michels, *Soziologie*, S.17.

<sup>267</sup> Burckhardt, *Weltgeschichtliche Betrachtungen*, S.37.

<sup>268</sup> Hamilton, *Die Federalist-Artikel*, S.435.

<sup>269</sup> BVerfG E 20, 56 f., 101.

<sup>270</sup> Mohler, *Liberalenbeschimpfung*, S.137.

<sup>271</sup> Carl Schmitt, *Der Begriff des Politischen*, S.66, nach Thomas Hobbes.

---

Alles Recht ist politisches Recht. "Seien Sie nicht unpolitisch," erteilte "aus eigener Erfahrung" ein Richter am BGH "einen freundlich-wohlwollenden Rat-schlag", sondern passen Sie sich dem Zeitgeist, das heißt dem Geist der Herren unserer Zeit, an; [...] Nehmen Sie sich ein Beispiel an [...erg.: Roman Herzog]. Er hat nicht nur ein feines Empfinden, woher der politische Wind weht, sondern weiß auch, wer ihn macht. Der Gleichheitssatz gebietet keine Gleichbehandlung aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine geläuterte Rechtsauffassung erkennt klare Unterschiede, aus denen sachliche Differenzierungsgründe für eine Ungleichbehandlung herzuleiten sind. Ist es etwa kein relevanter Differenzierungsgrund, wenn man das Wählerpotential im Auge hat? [...] Im übrigen: Sie rücken in die Nähe eines Verfassungsfeindes, wenn Sie Zweifel an den Differenzierungen unserer obersten Rechtsverwalter vom Schloßplatz bei der Anwendung des Gleichheitssatzes äußern. Alle Bürger sind gleich, aber einige sind gleicher als die anderen. Wissen Sie nicht, daß Not kein Gebot kennt und wo gehobelt wird, Späne fallen?"<sup>272</sup>

So gibt das Bundesverfassungsgericht dem weltanschaulich Wünschenswerten Flankendeckung, falls einmal ein Gesetz so ungenau formuliert oder lückenhaft sein sollte, daß die Instanzgerichte zu unerwünschten Urteilen gelangen: Die "richterlichen Ersatzgesetzgeber"<sup>273</sup> in Karlsruhe lesen notfalls auch ins Grundgesetz hinein, was dort gar nicht steht: Die Legitimationsbasis des BVerfG dürfte zwar allein das positive Verfassungsrecht sein. Gleichwohl mißbrauchen sie das "Grundgesetz als 'verfassungsrechtliche Wundertüte', der sich das 'Gute, Wahre und Schöne' - je nach Bedarf - entnehmen läßt. Jenseits dessen, was sich als 'immer schon im GG enthalten' aufweisen läßt, betreibt das Gericht Politik. Dafür hat es weder Mandat noch Legitimation. Zugegeben: Bezüglich seiner Macht ist das BVerfG faktisch souverän. Aber diese Souveränität ist gebunden an eine Normallage; fürchten muß das Gericht den Ausnahmefall: Die zunehmende Verlagerung politischer Macht nach Karlsruhe kann sich nämlich auf Dauer zu einer Akzeptanz- und Verfassungskrise auswachsen [...]. Und dann werden die Oligarchen von Karlsruhe in schlichten, gemeinverständlichen Worten erklären müssen, mit welchem Recht sie der Verfassung Inhalte entlocken, die vorher dort nicht zu finden waren. Wehe dem Gericht, es kann die Elementarfrage nicht plausibel beantworten."<sup>274</sup>

---

<sup>272</sup> Falk Frhr. von Maltzahn, Leserbrief FAZ 27.5.1994.

<sup>273</sup> Rüthers, NJW 1993, 2588; Alfred Söllner, Allzu oft wirkt der Richter als Ersatzgesetzgeber, FAZ 11.7.94.

<sup>274</sup> Depenheuer, NJW 1993, 2561 ff. (2564).

---

Seine Antwort könnte nur eine politische sein und enthüllen, worum es eigentlich bei der Institution *Bundesverfassungsgericht* geht: Der verbale Formelkompromiß gehört zum Wesen parlamentarischer Gesetzgebungstätigkeit. Wo politische Einmütigkeit nicht erzeugt und für eine klare Lösung keine Mehrheit gefunden werden kann, schiebt man gern die sachliche Entscheidung durch eine unklare Formulierung hinaus und läßt so die politische Entscheidung offen. Hier ist es Aufgabe der in das "Verfassungsgericht" entsandten Parteienvertreter, in justizförmigem Gewand die eigentliche politische Entscheidung zu treffen. "Hier Rechtsfragen von politischen Fragen zu trennen und anzunehmen, eine staatsrechtliche Angelegenheit lasse sich entpolitisieren, [...] ist eine trübe Fiktion."<sup>275</sup>

Die umfassende Definitionsmacht der Bonner Parteien und ihrer im Verfassungsgericht sitzenden Angehörigen über die Verfassungsnormen birgt für Außenseiter die Gefahr, von Rechts wegen politisch entrechtet werden zu können: Nach Art.18 GG "verwirkt" die Grundrechte, wer sie zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung (FdGO) "mißbraucht". Dementsprechend können Vereinigungen, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten, nach Art.9, und Parteien, die nach ihren tatsächlichen Zielen oder auch nur nach dem Verhalten ihrer Anhänger (!) darauf ausgehen, die FdGO zu beeinträchtigen (!), nach Art.21 verboten werden. Während diese Sanktionen gegenüber Einzelpersonen und Parteien nur durch das BVerfG ausgesprochen werden können, genügt für ein Verbot anderer Vereinigungen ein Verwaltungsakt, gegen den immerhin noch gerichtlicher Schutz angerufen werden kann.

### *Verfassungsschutz oder Parteienschutz?*

Hauptinstrument des Parteienkartells ist aber der Verfassungsschutz. Als Schild und Schwert des Parteienstaates fällt ihm die Aufgabe zu, schon im Vorfeld von Parteigründungen filternd zu wirken und vorsichtige Naturen wie Beamte fernzuhalten ("Sie wissen doch, als Beamter kann ich mir das nicht erlauben..."). Allein die Möglichkeit der nachrichtendienstlichen Bespitzelung erzeugt ein Klima der Einschüchterung. Indem man den Bereich der verdächtigen, "verfassungsfeindlichen" Äußerungen lange bewußt unscharf ließ, wußte niemand so recht, ob er noch die erlaubte Gesinnung hatte oder als "Radikaler"

---

<sup>275</sup> Carl Schmitt, Verfassungslehre, S.118.

---

zum Beispiel nicht zum Staatsdienst zugelassen wurde. Erst das Bundesverfassungsschutzgesetz vom 20.12.1990 schuf ein Mindestmaß an Rechtssicherheit. Objekt der Beobachtung waren dabei immer nur die "anderen": Obwohl die Bundestagsparteien seit Jahren am laufenden Band Gesetze produzieren, die das Bundesverfassungsgericht wegen ihrer Unvereinbarkeit mit Verfassungsnormen wieder aufhebt, betrachten sie sich als allein legitime Hüter der Verfassung. Die GRÜNEN wurden bespitzelt, solange sie "draußen" waren. Nach ihrem Einzug in Parlamente bildete man dann Koalitionen mit ihnen.

Der Verfassungsschutz gibt den jeweiligen Regierungsparteien ein scheinbar legales Mittel, demokratische Konkurrenzparteien mit nachrichtendienstlichen Mitteln auszuspähen. Praktischer Erfahrung nach haben Verwaltungsrichter in den seltensten Fällen den Mut, eine offenkundig gesetzwidrige Einschleusung von V-Leuten des Verfassungsschutzes und ähnliche Methoden zu unterbinden.<sup>276</sup> Diese V-Leute operieren in einer Grauzone, in der selten klar wird, ob sie nur beobachten oder ob sie die "Vorfälle" selbst provozieren, die der beobachteten Organisation später vorgeworfen werden. Am 31.5.94 trat der Bundesorganisationsleiter der Republikaner Udo Bösch "nach rund zweijähriger aufmerksamer Beobachtung", wie er selbst formulierte, aus seiner Partei aus und trat sofort vor die zufrieden schnurrenden Fernsehkameras. Und im Juni 1994 gab der SPD-Innenminister in NRW zu, daß sein Verfassungsschutz-Informant Bernd Schmitt in Solingen Leiter der Kampfsportschule war, aus der die Täter des dortigen Brandanschlags auf Türken am 29.5.93 hervorgegangen waren.

Viel wichtiger als die nachrichtendienstliche Beobachtung selbst ist den Regierenden im Zeitalter der symbolischen Politik aber, die Opposition quasi amtlich als Staatsfeinde stigmatisieren zu können. Die Strategie der Stigmatisierung wird in internen Papieren des Konrad-Adenauer-Hauses immer wieder betont und anempfohlen.<sup>277</sup> Da schwingt dann rechtzeitig vor Wahlen ein Partei-Generalsekretär wie Geißler den Taktstock gegen die Opposition, und der Chor der parteiangehörigen Verfassungsschutzpräsidenten und Fernsehmoderatoren stimmt *betroffen* und *besorgt* ein: Diese oder jene Partei stehe *im Verdacht* der Verfassungsfeindlichkeit. Das hat in unserer Mediendemokratie etwa die Wirkung, als ließe ein Showmaster über einen prominenten Schauspie-

---

<sup>276</sup> Vgl. eingehend Kunze, Die Verfassungsschutzprozesse, S.77-111.

<sup>277</sup> Z.B. "Überlegungen zur Strategie der CDU gegenüber den REP", April 1989, Hrg. Grundsatz- und Planungsabteilung, S.2: "Daher scheinen mir die nachstehenden Methoden der 'Stigmatisierung der REP' erfolgreicher zu sein."

---

ler die Bemerkung fallen, dieser mißbrauche kleine Mädchen. Der Ruf ist hin, doch gerichtlichen Schutz geben die Gesetze des Parteienstaates gegen solche Rufschädigungen nicht.<sup>278</sup>

Der Verfassungsschutz wird als Verunglimpfungsinstrument durchaus bewußt und zielgerichtet eingesetzt. Gelangt eine neue Gruppierung zu gewisser Bedeutung, weil die Medien ihr eine gewisse Bekanntheit ermöglicht haben, fährt der Schreck den Etablierten mächtig in die Glieder. Der Parteienstaat zeigt dann seine Folterwerkzeuge vor, deren erstes das Gespenst des Verfassungsschutzes ist: Da gibt es den früheren bayerischen FDP-Vorsitzenden Brunner, einen jahrelang gestandenen Demokraten, eine Stütze des Systems. Leider war ihm in Brüssel bei seiner segensreichen Tätigkeit für Deutschland aufgefallen, daß die Veranstaltung *Brüssel* vielleicht in Gänze gar nicht segensreich für Deutschland werden könnte. Er klagte in Karlsruhe, bekanntlich formell erfolglos, gegen den EG-Vertrag und trat aus der FDP aus. Jetzt schmückt seine kleine aber feine Partei *Bund Freier Bürger* als jüngste Blume die bunte Wiese der Parteineugründungen. Nein, so Brunner, eine Rechtspartei sei sie nicht. Betont marktwirtschaftlich, ja liberal-konservativ sei man eingestellt. Für die Gründungsversammlung am 23.1.1994 wolle er als stellvertretende Vorsitzende mehrere bundesweit bekannten Professoren und ähnlich integer-illustre Persönlichkeiten vorschlagen. Also alles klar für das junge Parteeschiff? Nein, der gute Brunner weiß nicht, wie das heutzutage zugeht gegenüber Neuankömmlingen und Konkurrenzparteien: Da hatte der thüringische Innenminister Schuster (CDU) nichts eiligeres zu tun, als in der *Thüringischen Landeszeitung* perfide zu behaupten, die geplante Partei sei "weitaus gefährlicher als bereits verankerte Gruppierungen wie die Republikaner und die NPD". Er werde die Gründungsversammlung beobachten lassen, könne die Parteigründung aber nur verhindern, "wenn in Weimar konkret verfassungswidrige Ziele formuliert werden." Armer Brunner! Er weiß noch nicht, daß im Parteienstaat die Macht hat, wer verbindlich bestimmt, wie die Verfassung auszulegen ist, wo man ihre Feinde findet und wer diese medienwirksam stigmatisieren kann. Diese Feinde sind immer *die anderen*, zumal, wenn sie als Konkurrenz um die Pfründen gefährlich werden. Der Ausspruch des CDU-Ministers ist an unterschwelliger Bösartigkeit und verleumderischer Unterstellung kaum zu überbieten, aber er wird seinen Zweck erfüllen. Niemand wird fragen, was Brunner wirklich will.

---

<sup>278</sup> Gegen Wertungen wie "radikal" oder "extremistisch" als solche kann nach Rechtsprechung des BVerfG (E 39,360; 40,287) nicht mit Erfolg vorgegangen werden.

---

Wie Stefan Dietrich an einem anderen Beispiel, dem Niedersächsischen Landesamt für Verfassungsschutz, und seiner Instrumentalisierung durch die rot-grüne Landesregierung ausführte, zeigt sich der zielgerichtete Mißbrauch des Verfassungsschutzes darin, wie der linksextreme Bereich dort bewußt bagatellisiert und der rechtsextreme mit einer gehässigen Invektive gegen die CDU aufgebauscht wird: "Eine Probe seiner neuen Hellsichtigkeit für rechte Umtriebe hatte das gewendete Landesamt schon im Frühjahr mit der Wanderausstellung 'Demokratie gegen rechts' abgeliefert. Aus dem Fundus des Verfassungsschutzes werden dort Parolen und Symbole, Schallplatten und Magazine präsentiert, an denen man die rechten Rattenfänger erkennt - eine sicherlich verdienstvolle Arbeit. Der CDU ist entgangen, daß der Titel 'Demokratie gegen Rechts' auch eine Spitze gegen sie enthielt. Wenn Ministerpräsident Schröder (SPD) oder Bundesratsminister Trittin (Bündnis 90/Grüne) von 'den Rechten' sprechen, ist selten klar, ob sie damit Rechtsradikale, die CDU oder beide meinen. Besonders Schröder zieht gern Verbindungslinien zwischen den Blutaten von Mölln und Solingen über rechtsradikale Hintermänner zu den 'Verantwortlichen in der CDU'. Wenn es ihm ernst damit ist, dann müßte der Ministerpräsident eigentlich den Verfassungsschutz beauftragen, sich in Niedersachsen auch um christlich-demokratische Umtriebe zu kümmern.

Eher unwahrscheinlich ist dagegen, daß etwa die Göttinger Autonomen, mit denen Minister Trittin offen sympathisiert, fortan noch nachrichtendienstlich behelligt werden."<sup>279</sup> Die Justizwachmeister beim Amtsgericht Göttingen plaudern heute noch gern über die 80er Jahre und über den Altkommunisten Trittin (Kommunistischer Bund) und wissen manche dienstlich erlebte Anekdote zu berichten. Daß in einer Koalition mit ihm seine alten Freunde der Göttinger Autonomenszene nicht mehr beobachtet werden, gegen die jahrelang durch den Generalbundesanwalt aufgrund § 129 a StGB wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung ermittelt wurde, wohingegen Trittin die verfassungstreuen Republikaner bespitzeln möchte, versteht sich von selbst. Ob es unter diesen Umständen reiner Zufall ist, daß Parteitage und Treffen der Republikaner in Niedersachsen noch so quasikonspirativ vorbereitet werden können wie sie wollen, es treten regelmäßig autonome Prügelkommandos in Aktion, die das Tagungslokal kurz und klein schlagen und die Teilnehmer verhauen wollen, mag seine nachdenkenswerten Gründe haben. Immerhin ist das vom Verfas-

---

<sup>279</sup> Stefan Dietrich, Das gewendete Landesamt, FAZ 22.6.1993.

---

sungsschutz in eine Gefängnismauer gesprengte Celler Loch noch in allgemeiner Erinnerung.<sup>280</sup>

### *Der Zugriff auf die Rechtsprechung*

Die Realität des totalen Parteienstaates und seines direkten Zugriffs auf die Gewalten machte auch die Rechtspflege zum begehrten Objekt sowohl derer, die sich in den Besitz der Rechtsprechung setzen wollen, um mit ihrer Hilfe die gesellschaftliche Ordnung zu verändern,<sup>281</sup> als auch derer, die sie zur Stabilisierung ihrer Herrschaft benötigen. Die Justiz ist heute Teil des Systems,<sup>282</sup> was schon aus der Anwendung des vom Bonner Establishment gemachten Gesetzesrechts folgt. Vor allem aber unterliegt die Justiz dessen personellem Zugriff. Bei ihrer parteipolitischen Durchdringung sündigen alle Parteien in einem Ausmaß, das selbst der sozialdemokratische ehemalige Präsident des OLG Braunschweig, Rudolf Wassermann, nicht mehr hinnehmbar findet. Nicht mehr das Leistungsprinzip des Art.33 GG gilt, sondern "außerdienstliche Aktivitäten".<sup>283</sup> "Die Günstlingswirtschaft erzeugt zwangsläufig einen Geist in der Justiz, der sich der Politik und den Parteien verpflichtet fühlt."<sup>284</sup> Wer sich nicht genug verpflichtet fühlt, versündigt sich als Richter nicht ungestraft gegen diesen Geist: Als das Landgericht Mannheim im August 1994 den NPD-Vorsitzenden Deckert zu einem Jahr Freiheitsstrafe verurteilte und die Urteilsgründe bekannt wurden, warfen Parteivorsitzende, unter ihnen auch der Bundeskanzler, dem Gericht vor, es habe zu viel Verständnis für die Motive des Verurteilten durchblicken lassen. Das veranlaßte den Kammervorsitzenden Richter Dr.Müller eilig zu einem von *dpa* verbreiteten öffentlichen Entschuldigungsschreiben, in dem er durch seinen Rechtsanwalt beflissen Selbstkritik übte und flehentlich darauf verwies, er sei doch "seit über 25 Jahren Mitglied der ältesten deutschen demokratischen Partei" (also der SPD). Der anbiedernde Hinweis hat dem Ärmsten indessen nicht genützt: Seine Partei-

---

<sup>280</sup> Auf diese Zusammenhänge weist kritisch hin auch Gössner, Frankfurter Rundschau 26.1.1994.

<sup>281</sup> Zitscher, Ämterpatronage, ZRP 1991, 100 (103).

<sup>282</sup> Erwin Scheuch, in: Europa vorn a.a.O., Nr.29 v.15.3.1992, S.2.

<sup>283</sup> Zitiert nach Zitscher a.a.O. ZRP 91,103.

<sup>284</sup> Schmidt-Hieber/Kiesswetter, NJW 1992, 1790.

---

genossen-Richterkollegen des Gerichtspräsidiums entzogen ihm vorläufig den Strafkammervorsitz.

Die oberen Richter dieser Republik werden vorsichtshalber gleich von einer Handvoll Parteipolitikern hinter verschlossenen Türen ausgehandelt:<sup>285</sup> Die Entscheidung über die Auswahl hat sich faktisch von dem nach § 6 BVerfGG durch den Bundestag zu wählenden Wahlausschuß verschoben "auf eine nirgends rechtlich verfaßte, aus den Machteliten der Parteien in Fraktionen, Regierung und Bundesrat bestehenden 'Arbeitsgruppe', die sowohl die vom Bundestag wie die vom Bundesrat zu wählenden Richter auswählt, so daß der Wahlmännerausschuß bzw. der Bundesrat nur noch formell darüber beschließt."<sup>286</sup> Während das Volk auf die Besetzung des Bundesverfassungsgerichts keinerlei Einfluß hat, sollen gemäß Art.94 GG Bundestag und Bundesrat ihre richterlichen Kontrolleure selber auswählen.<sup>287</sup> Tatsächlich aber wählt das Parlament gar nicht, sondern hat einen zwölfköpfigen Wahlausschuß damit beauftragt. Doch selbst diese Zwölf haben nicht wirklich das Sagen: Die verbindliche Vorentscheidung darüber, wer nach Karlsruhe geschickt wird, treffen sogenannte Arbeitsgruppen von zwei bis drei Personen hinter geschlossenen Türen. Dieser Zustand ist "von Hause aus verfassungswidrig".<sup>288</sup> Auf diese Weise haben die Parteien bequem ein "verfassungsunmittelbares Organ politischer Justiz"<sup>289</sup> geschaffen und mit ihnen genehmen Parteipolitikern besetzt.

Zugrunde liegt dem ganzen Manöver die "Idee, daß sich die beiden großen Parteien die Präsidentschaft" und die anderen Richterstellen "ungefähr je zur Hälfte teilen."<sup>290</sup> So haben sie sich auf einen Modus harmonischen Zusammenwirkens geeinigt, "allerdings auf Kosten der Parteilosen, die bekanntlich 97% der Bevölkerung ausmachen. [...] Die Politik rekrutiert also die höchsten Richter nicht aus dem (Juristen-)Volke, sondern aus einer Kaste, deren Homogenität und Exklusivität durch ein Stück Papier bestimmt wird: das Parteibuch. Das sind im Hinblick auf das Diskriminierungsverbot (Art.3 III GG) und die Bestenauslese (Art.33 II GG) zweifellos verbotene Auswahlkriterien. Das höchste Gericht, das Verfassungsgericht, wird also unter notorischem Verstoß gegen Ver-

---

<sup>285</sup> Zitiert nach Zitscher ZRP 1991, 102, 100.

<sup>286</sup> Preuß, ZRP 1988, 389 (390, 392).

<sup>287</sup> Arnim, Staat ohne Diener, 1993, S.31.

<sup>288</sup> Thoma, Rechtsgutachten.

<sup>289</sup> Ulrich K. Preuß ZRP 1988, 389.

<sup>290</sup> Fromme, FAZ 27.5.1994, S.12.

---

fassungsgrundsätze besetzt; - oder gibt es irgendwo eine Stimme, die das bezweifelt?"<sup>291</sup> Für 10 der 16 Verfassungsrichter läßt das Bundesverfassungsgerichtsgesetz genügen, daß sie irgendwann einmal die zweite juristische Staatsprüfung bestanden haben.<sup>292</sup> Diese Praxis der Verfassungsrichterwahl stößt in der herrschenden Verfassungslehre aus "begründete Ablehnung", die "bis zur Verachtung" reicht.<sup>293</sup>

Was für das Bundesverfassungsgericht gilt, setzt sich bei den Landesverfassungsgerichten und den anderen Obergerichten fort. 1996 wurde eine Studie über den Einfluß der politischen Parteien auf die Ernennungen zum Bundesgerichtshof erstellt.<sup>294</sup> Die Autoren befragten die BGH-Richter durch einen anonymen Fragebogen. Der Anteil der parteigebundenen Richter liegt bei etwa 40%. "Von seiten der parteilosen Richter", führen die Autoren der Studie aus, "wird scharfe Kritik an der Wahlpraxis der Parteien geübt, die sich in Schlagworten wie *"Däubler-Gmelin-Syndrom"* und *"Kohl-Effekt"* niederschlägt und die auch nicht davor zurückschreckt, Kollegen - immerhin Richter am höchsten ordentlichen Gericht! - fachlich als "schwach" zu bezeichnen und diese fachliche Schwäche mit der Parteizugehörigkeit in Verbindung zu bringen."

Die Mitglieder des Hamburgischen Verfassungsgerichts können ohne Rest den Parteien der Bürgerschaft zugerechnet werden.<sup>295</sup> Eine bayerischer Bürgeraktion mit ihrem Vorsitzenden, der zugleich Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaften ist, Richard Sigl, kündigte am 18.11.94 an, sie werde gegen die Personalbesetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs klagen: Er sei zu 86% CSU-besetzt, von SPD und Grünen nur zu 14%. Nach Meinung der SDP-Fraktionsvorsitzenden im Münchener Landtag, Renate Schmidt, ist die Unabhängigkeit dieser Richter "zum vorseilenden Gehorsam gegenüber der Landesregierung degeneriert"<sup>296</sup>

Nicht jede personelle Ranküne der Parteien gelang den Parteien: Mancher Politiker hat, zum Verfassungsrichter gewählt und somit in den Stand der persönlichen Unabhängigkeit versetzt, zu für seine Entsendepartei unliebsamer

---

<sup>291</sup> Schmidt-Hieber und Kiesswetter NJW 1992, 1791; Lamprecht ZRP 95,2531 f.

<sup>292</sup> Neumann, Von der Parteiendemokratie zur Soziokratie, S.168 (174).

<sup>293</sup> Geck, Wahl und Amtsrecht der Bundesverfassungsrichter, 1986, S.9.

<sup>294</sup> Michael Bohlander und Christian Latour, Zum Einfluß der politischen Parteien auf die Ernennungen zum Bundesgerichtshof, ZRP 1997, 437.

<sup>295</sup> Stubbe-da Luz, Parteiendiktatur, S.211.

<sup>296</sup> Bericht der FAZ vom 19.11.1994 'Klage gegen Verfassungsgerichtshof'.

---

Rechtsamkeit und Neutralität gefunden. Dennoch brachte auch ein jeder seine persönlichen politischen und ideologischen Grundwerte in die Entscheidungen ein, welche auch sonst? Nun ist das Bundesverfassungsgericht nicht berufen, die bloß formell richtige Auslegung des einfachen Gesetzesrechts nachzuprüfen. Vielmehr soll es die Gesetzgebung gerade insoweit kontrollieren, als sie einen politischen Akt darstellt, und zwar auf Übereinstimmung mit der im Grundgesetz niedergelegten materiellen Wertordnung.

Durch diese Kontrolle soll verhindert werden, daß der demokratische Rechtsstaat zur Diktatur der Parlamentsmehrheit pervertiert wird.<sup>297</sup> Indessen kann eine wertgebundene, mit anderen Worten ideologische, Kontrolle der Parlamentsentscheidungen nur das Perpetuum mobile einer sich immerwährend selbst reproduzierenden Herrschaft auf Grundlage einer homogenen Herrschaftsideologie gewährleisten und erfüllt damit eine eminent systemstabilisierende Funktion. Materiell wird durch die angewandte Richterwahlprozedur sichergestellt, daß immer wieder Juristen aus einer weltanschaulich verhältnismäßig einheitlichen Personengruppe Verfassungsrichter werden und nur immer das System auf Einhaltung seiner eigenen Spielregeln überwachen können. So gesehen, darf die "gewaltenteilende" Funktion des Gerichts nicht dahingehend mißverstanden werden, unter seinem Schirm könnte etwa eine grundsätzlich andere weltanschauliche oder politische Richtung richterlichen Schutz suchen, als sie von den Bundestagsparteien sonst vertreten wird. Eine weltanschauliche Gleichschaltung aufgrund einer Parlamentsmehrheit, Regierung und Rechtsprechung übergreifenden homogen liberalen Ideologie kann das Bundesverfassungsgericht also nicht nur nicht verhindern; es ist sogar deren Garant. Als Hüter der Verfassung mit ihrem materiellen Kerngehalt wacht es gemäß Art. 79 Abs. III GG auf ewig über das geschlossene System der liberalen "offenen Gesellschaft". Ist das eine Diktatur? Welche akademische Frage - darf man doch in ihr, wie in einer Gummizelle, alles tun; nur ändern kann man nichts.

Damit teilt das liberale System das Schicksal aller Systeme, die Wert auf ihren Selbsterhalt legen. Kein System kann langfristig dulden, daß seine geteilten Gewalten ein ideologisches Eigenleben führen, sonst zerstört es sich infolge seiner inneren Widersprüche selbst. So bereitete die Machtergreifung 1933 der Weimarer Republik ein schmachliches Ende. Sie veranschaulichte uns, was aus einem System wird, dessen Rechtsprechung einen so neutralen Gesetzesbegriff hatte, daß es seiner eigenen Auslieferung an seine Feinde nichts entgegensetz-

---

<sup>297</sup> Kimminich, Verfassungsgerichtsbarkeit, S. 62 (65).

---

te.<sup>298</sup> Für die *wehrhafte Demokratie* des Bonner Grundgesetzes und *militante Demokraten*<sup>299</sup> gibt es hingegen, Carl Schmitt folgend,<sup>300</sup> selbstverständlich nur einen auf einer einheitlichen Wertordnung beruhenden Rechts- und Gesetzesbegriff. Das liberale Bürgertum hat aus der Geschichte gelernt. Obwohl es ohnehin den ganzen Staat erobert hat, hat es dessen Gewalten vorsichtshalber noch einmal aufgeteilt. Weiter sicherheitshalber hat es sich von den Staatsfunktionen die Gesetzgebung als Domäne reserviert. Durch die Grundsätze des Vorranges und des Vorbehaltes der parlamentarisch beschlossenen Gesetze hat es sichergestellt, daß die anderen Gewalten nicht außerhalb seiner Gesetze handeln dürfen. So ist alles Recht "bürgerliches Recht," sind die Gerichte bürgerliche, mit anderen Worten: liberale, Gerichte. Es wird so eine Rechtsprechung gewährleistet, die auf die liberalen Grundwerte als oberste Werte ausgerichtet ist. Der Vorrang und der Vorbehalt des parlamentarischen Gesetzes sichern so einen liberalen Gesetzesbegriff, eine liberale Handhabung der Exekutive und eine liberale Rechtsprechung.

Zur Verteidigung dieser Maßregeln muß betont werden, daß kein System auf Dauer bestehen kann, das in seinen Staatsorganen etwa voneinander abweichende ideologische Auffassungen zuließe. Die Einheitlichkeit der staatlichen Verfassung und ihrer Wertordnung gilt nicht nur nach richtiger Ansicht des Bundesverfassungsgerichts<sup>301</sup> hier und heute, sondern in jedem stabilen System. "Jeder Staat nimmt für sich ein Selbsterhaltungsrecht zur Verteidigung des etablierten Macht- und Verteilungssystems in Anspruch. Auch wenn sich Unterschiede in der Art und Weise feststellen lassen, wie dieses Selbsterhaltungsrecht verwirklicht wird, so geht es doch stets darum, politische Systemgegner auszuschalten oder wenigstens zu schwächen. Werden gerichtsförmige Verfahren dazu in Dienst genommen, dann spricht man von politischer Justiz."<sup>302</sup>

---

<sup>298</sup> Dagegen vor der Machtergreifung entschieden Carl Schmitt, *Legalität und Legitimität*, S.61; ders. danach über die inneren Widersprüche des Weimarer Systems, das sich in dieser neutralen Legalität selbst zerstörte und seinen eigenen Feinden auslieferte, resignativ-doppelbödig in: *Der Führer schützt das Recht*, *Deutsche Juristen-Zeitung* 1934,947.

<sup>299</sup> Das Grundgesetz bekennt sich zur "militanten Demokratie": Roman Herzog, M-D-H, Art.5 GG Abs.I, II, Rdn.111.

<sup>300</sup> Schmitt gilt als "Erfinder" der "Ewigkeitsklausel" des Art.79 Abs.III GG; vgl. *Legalität und Legitimität*, S.55 ff. (61): Eine Verfassung könne niemals "legal" die Möglichkeit ihrer eigenen Abschaffung ermöglichen.

<sup>301</sup> Vgl. Otto Kimminich, S.62 (74).

<sup>302</sup> Axel Görlitz, *Zeitschrift für Rechtspolitik (ZRP)* 1994,159.

---

Deshalb kann die "Gewaltenteilung" nicht die Gloriole eines etwaigen Refugiums für weltanschauliche Dissidenten für sich in Anspruch nehmen, die nicht liberal sein möchten und andere Grundwerte betonen als die freie Entfaltung der Individualität des Einzelmenschen. Auch wenn jeder Angehörige der Rechtsprechung persönlich unabhängig ist, ist er doch durch die Gesetze und die Verfassung, auf die er geschworen hat, dazu verpflichtet, auf der Grundlage bestimmter vorgegebener Ideologeme zu richten. Schreckenberger hat diese als Trivialideologie bezeichnet, als Basisdoktrin zur verfassungskräftigen Dogmatisierung eines Kernbestandes gesellschaftlicher Überzeugungen, der für eine pluralistische Gesellschaftsauffassung unentbehrlich sei.<sup>303</sup> Diese werden heute üblicherweise als "Wertordnung des Grundgesetzes" bezeichnet. So können Richter in der parlamentarischen Demokratie mit derselben Konsequenz nur auf parlamentarisch-demokratischer Basis richten, wie etwa Richtern im Sozialismus ein fester "Klassenstandpunkt" abverlangt wurde. Das parlamentarische System teilt das Schicksal aller Systeme, die Wert auf ihren Selbsterhalt legen: Es ergreift alle *Gewalten*. In ihnen muß zwangsläufig derselbe Geist walten. Eine Freiheit für nicht Liberale, das System zu verändern, gibt es vor liberalen Gerichten nicht. Das relativiert die Sage vom freiesten Staat auf deutschem Boden beträchtlich.

### *Keine Chancengleichheit für Parteien*

Wie empirische Versuche gezeigt haben, gibt es auch die für die freiheitliche demokratische Grundordnung (FdGO) grundlegende Chancengleichheit für alle Parteien nicht; jedenfalls nicht für neue Parteien, die dem Postenverteilungskartell der Etablierten noch nicht angehören. Die Chance des legalen Machtgewinns ist nicht nur Wesensmerkmal der FdGO, sondern darüber hinaus der einzig plausible Grund für jede Opposition, sich friedlich an die jeweiligen Spielregeln des jeweiligen Systems zu halten. Schließen diese Regeln die Chance des friedlichen Machtgewinns aus, provozieren sie ihre illegale Durchbrechung.<sup>304</sup> Eine Rechtsordnung, die allen Bürgern Rechtsfrieden verspricht, "kann nur dann mit allgemeiner Akzeptanz rechnen, *wenn* und *soweit* die Normadressaten überhaupt bereit sind, einander als Rechtsgenossen, d.h. als

---

<sup>303</sup> Schreckenberger, FAZ 3.3.1995.

<sup>304</sup> Vgl. weiterführend Carl Schmitt, Legalität und Legitimität, S.30 f. (34).

---

Gleiche und Gleichheitsfähige zu akzeptieren. Denn warum sonst sollte in einer Demokratie die überstimmte Mehrheit bereit sein, sich dem Willen der Mehrheit *freiwillig* zu unterwerfen, wenn nicht deshalb, weil sie im Kern eben doch damit übereinstimmt? Wo es aber an dieser prinzipiellen Übereinstimmung fehlt, ist die Demokratie nichts anderes als eine Diktatur der jeweiligen Mehrheit; über diesen Zusammenhang wird sich jedenfalls die Minderheit niemals täuschen lassen."<sup>305</sup>

Die Chancengleichheit scheidet heute schon an den durch die Altparteien geschaffenen Strukturen der staatlichen Parteienfinanzierung. Erst am 9.4.1992 rügte das BVerfG<sup>306</sup> die Parlamentsparteien hätten "im Vergleich zu den an der Sperrklausel gescheiterten Parteien größere Chancen, sich im Blick auf künftige Wahlen dem Wähler darzustellen und für ihre Ziele zu werben." Weil sich dies auf Mitgliederzugang und Spendenaufkommen auswirke, müsse der Gesetzgeber den nicht im Bundestag vertretenen Parteien bei der Berechnung der Staatsquote einen Ausgleich schaffen und ihren Wahlerfolg stärker gewichten als die bisherige Parteienfinanzierung.

Zur Chancengleichheit für neue Parteien fehlt aber nicht nur die Gleichbehandlung bei der ohnehin fragwürdigen Staatsfinanzierung der Parteien und ihrer Wahlkämpfe. Direkt und gravierend verfassungswidrig wird gegen die Chancengleichheit verstoßen, wo die Parteien alle verfügbaren staatlichen und halbstaatlichen Mittel zur Niederhaltung aufkommender Konkurrenz mißbrauchen. Das Beispiel verschiedener rechter Parteien, wie auch immer man zu ihnen sonst stehen mag, hat gezeigt, wie neue Parteien gegen geltendes Recht in Hunderten von Fällen flächendeckend von CDU- und SPD-partiefrommen Stadtverwaltungen bewußt rechtswidrig<sup>307</sup> an der Nutzung öffentlicher Hallen und Versammlungsstätten gehindert und wie sie von Parteibuchburekraten, teilweise wider besseres Wissen, als verfassungsfeindlich oder extremistisch verunglimpft und auf das übelste beschimpft werden. Einen Höhepunkt erreichten

---

<sup>305</sup> Braun, JuS 1994, 727, 730.

<sup>306</sup> BVerfG Urteil v. 9.4.1992, NJW 1992, 2545 f.

<sup>307</sup> So wies das Niedersächsische OVG (Beschluß v. 24.1.1994 -10 M 457/94-) nach Einsicht in die Akten der Stadt Salzgitter nach, daß deren Rechtsamt dem Schulverwaltungsamt gutachtlich den Nutzungsanspruch einer Partei für den Wahlkampfauftritt ihres Vorsitzenden in einer Aula bestätigt hatte. Dennoch mußte die Stadt erst gerichtlich gezwungen werden, ihre Räume der Partei zu öffnen. Während der laufenden Veranstaltung mischte sich Stadtdirektor Lohoff Zeugen zufolge unter steinwerfende Autonome, die gegen die Aula anstürmten und hohen Sachschaden anrichteten. Später verlangte er von der Partei, deren Mitglieder sich friedlich versammelt hatten, Schadensersatz für seine zerbrochenen Fensterscheiben.

---

diese Angriffe am 23.9.93 im Landtag von Baden-Württemberg, als der Abgeordnete Weimer (SPD) über den Abgeordneten Wilhelm (Republikaner) in einem Zwischenruf rief: "Wieso Kollege? Das ist doch kein Mensch!"<sup>308</sup>

Die widerrechtliche Verweigerung städtischer Hallen und Lokale, die allen anderen Parteien sofort zur Verfügung stehen, bricht sich zwar ständig an der festen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte, die das Gebot der Chancengleichheit noch hüten. Daß aber immer erst ein einstweiliges Anordnungsverfahren angestrengt werden muß, wenn eine Partei sich ihrer Pflicht aus dem Parteiengesetz entsprechend versammeln und einen Parteitag abhalten will, ist kein Zufall. Es beweist die systematische Diskriminierung durch die Etablierten und ihre Statthalter in den Kommunen. Sie ist den höchsten Vertretern der Rechtsprechung bestens bekannt: Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Ernst Benda, gab den ständigen offenen Rechtsbruch mit den kritischen Worten zu, entweder müßten solche Parteien verfassungsrichterlich überprüft (und gegebenenfalls verboten) werden, "oder sie sind wie jede andere Partei zu behandeln. Alle Versuche, sich um diese klare Alternative zu drücken, sind zu Recht gescheitert, wie vor allem die wiederholten Bemühungen, solche Gruppierungen vom Zugang zu öffentlichen Einrichtungen für die Abhaltung von Parteitagen oder Wahlversammlungen auszuschließen. Es gibt keine rechtliche Grundlage dafür, Parteien, die man aus nur zu verständlichen Gründen nicht mag, anders als jede andere politische Gruppierung zu behandeln."<sup>309</sup> "Im Kampf gegen rechts" aber "gelten grundsätzliche Erwägungen der Rechtskultur offenbar nichts."<sup>310</sup> Immer häufiger bekommt unser Rechtsstaat Aussetzer, wo es gegen "Rechte" geht. In seiner Ansprache zum Pressegespräch des Bundesverwaltungsgerichts am 17.2.94 meinte dessen Präsident Everhardt Franßen, die Flut verwaltungsrichterlicher Entscheidungen zugunsten rechter Parteien rechtfertigen zu müssen: Solange eine Partei nicht vom BVerfG verboten sei, dürfe sie nicht benachteiligt werden. "Daß dies die zuständigen Verwaltungen oder Entscheidungsgremien in der Regel wissen, darf", so Franßen, "ebenso als bekannt vorausgesetzt werden, wie der Umstand, daß sie sich manchmal scheuen, diesem Wissen entsprechend zu handeln."

Nicht mit richterlicher Hilfe korrigierbar ist die Diskriminierung im Staatsfernsehen ARD und ZDF. In den parteihörigen Medien setzen sich Beschimpf-

---

<sup>308</sup> Das stenographische Wortprotokoll des Landtags verzeichnet dies so auf Seite 14; In der von Weimer redigierten Druckfassung des Landtagsprotokolls wurde die Stelle gestrichen.

<sup>309</sup> Benda, NJW 1994,22 (23).

<sup>310</sup> Eckhard Fuhr, Die Lüge verbieten? FAZ 7.4.1994.

---

fung und Verleumdung der Parteien fort, deren Vertreter nicht in den Aufsichtsräten der Medien sitzen. Die tatsächlichen politischen Forderungen dieser Parteien werden verschwiegen und ihnen andere, gar nicht vertretene Positionen untergeschoben, ohne daß sie zu Wort kommt und damit eine Chance hätte, die Falschbehauptungen richtigzustellen. Darin liegt ein Element der Diskriminierung und macht die Berichterstattung zur Agitation. Obwohl alle einschlägigen Rundfunkgesetze ausgewogene Berichterstattung verlangen, kamen z.B. Republikaner bis zum Frühjahr 1992 nicht selbst zu Wort und auch danach nur höchst selten und kurz. Während neo-nationalsozialistische Halbstarke - volkspädagogisch abschreckend wegen des baren Unsinns ihrer Rede - in politischen Magazinsendungen genüßlich vorgeführt werden und ihre Sprüche klopfen dürfen, sind zum Beispiel Republikaner offenbar zu gefährlich, als daß man sie auszustrahlen riskieren könnte. Nach informellen Absprachen zwischen den Intendanten darf kein Republikaner seine Meinung im Fernsehen vertreten und Programmpunkte vortragen, weil man dann nicht mehr behaupten könnte, die Partei hätte außer dummen Sprüchen kein Programm. Die Noelle-Neumannsche Schweigespirale wird operativ eingesetzt und gegen die als gefährlich eingeschätzte Konkurrenzpartei gewandt: Die Politiker, die allabendlich in ihren Staatskarossen zu Sitzungen auffahren, hält der Fernsehzuschauer für real. Wer nicht auffährt und eintrifft, ist unreal - es gibt ihn einfach nicht. Die Ikone Bildschirm ersetzt für den sich "in der ersten Reihe" wählenden Zuschauer die Realität;<sup>311</sup> und in dieser Realität dürfen Störenfriede nicht vorkommen.

Die Verfügungsmacht über die Medien ist eine der tragenden Spielregeln des Systems, durch die es für seinen dauernden Selbsterhalt sorgt. Wenn Parteipolitiker und ihre Journaille sich gegenseitig Vorlagen geben, steht jede Konkurrenz sofort im Abseits, die nicht über die Mikrophone verfügt. Ihre grundgesetzlich garantierte Freiheit, bei diesem Spiel mitzumischen, ist so hilfreich wie die Freiheit der Menüwahl bei Tische, wo der Fuchs und die Gans miteinander tafeln. Mit dem Zugriff auf das Fernsehen und mit seinem parteipolitischen Mißbrauch haben die Kartellparteien das ausschlaggebende Machtinstrument der modernen Mediengesellschaft in der Hand. Sein Einsatz beseitigt die Chancengleichheit vollständig und trifft damit den Nerv der FdGO. Diese Grundordnung, so juristisch verschoben sich ihre Definition durch das BVerfG auch anhören mag, bildet in sich ein ausgewogenes und durchdachtes Ganzes. Man kann nicht einzelne ihrer Elemente beliebig beseitigen, ohne das

---

<sup>311</sup> Schrenck-Notzing, Abschied vom Dreiparteiensystem, S.121.

---

Funktionieren des Ganzen zu stören. Die fehlende Chancengleichheit für Andersdenkende, die dem Postenverteilungskartell mit Wertüberzeugungen entgentreten und sich im Fernsehen ständig als Extremisten oder Schlimmeres abqualifiziert finden, führt bei einer wachsenden Zahl nachdenklicher Bürger zu einem fortschreitenden Legitimitätsverlust des Parteiensystems und fördert die Radikalisierung.

## DIE ANTHROPOLOGISCHEN ASPEKTE

Die Schlußfolgerungen jeder Wissenschaft werden von nicht mehr hinterfragbaren Axiomen geprägt. Bei den Staats- und Gesellschaftswissenschaften sind das Annahmen über die Natur des Menschen. Die Hauptrichtungen des politischen Denkens unterscheiden sich schon im Ansatz durch ihr optimistisches, skeptisches oder pessimistisches Menschenbild. Wer an die natürliche Güte des Menschen glaubt, meint, keinen Staat als Tugendwächter nötig zu haben. Der staatsfeindliche Radikalismus wächst in dem gleichen Grade wie der Glaube an das radikal Gute im Menschen.<sup>312</sup> Je mehr Schlechtigkeit man seinen Mitmenschen hingegen zutraut, desto eher rechtfertigt man Gesetze und einen starken Staat über ihnen; denn "Tugend", sagte schon Wilhelm Busch so nett, "will ermuntert sein; Bosheit kann man schon allein!"

Nach der Doktrin des Liberalismus soll angeblich die Summe aller privaten Egoismen zum Gemeinwohl führen, wenn man ihnen freien Lauf läßt.<sup>313</sup> Im Parlament würden die Sonderinteressen durch Meinungs austausch und Diskussion koordiniert und zu einem Ausgleich gebracht, bis sie sich mit dem Interesse des Gemeinwesens als Ganzem identisch wären. Diese pluralistische Harmonielehre, welche die Resultante des Interessendrucks mit dem Gemeinwohl gleichsetzt, wird von Liberalen wie ein Dogma

---

<sup>312</sup> Carl Schmitt, Der Begriff des Politischen, S.61

<sup>313</sup> Dieses liberale Bild vom Menschen als "Marktbürger" vertritt Peter Häberle, ZRP 1993, 383 (385), unter Berufung auf Adam Smith (Der Wohlstand der Nationen, 1776, Hrg.Recktenwald, 1986, S.17) und auf Eucken: Privateigentum bringe nicht nur dem Eigentümer, sondern auch dem Nichteigentümer Nutzen. Jeder nutze die Eigenliebe der anderen, indem er ihnen zeige, daß in ihrem eigenen Interesse liege, was er von ihnen wünscht. So nutze jeder die Eigenliebe der anderen zu seinem eigenen Vorteil. - Die Tatsache antagonistischer Interessen, vor allem zwischen Einzelnutzen und Gemeinnutzen, wird hier völlig übersehen.

---

aufrechterhalten.<sup>314</sup> Es vermag im Gemeinwohl nichts anderes zu sehen als ein "Kräfteparallelogramm der Sonderinteressen."<sup>315</sup> Ihre Grundüberzeugung vom Menschen fußt auf einem schönfärberischen Menschenbild, dessen sich in polemischer Absicht vornehmlich diejenigen bedienen, die von staatlichen Schutzgesetzen für ökonomisch und sozial Schwache nur persönliche Nachteile befürchten: die Eigentümer von Kapital. "Der Staat ist den Eigentümern ein notwendiges Übel, und man muß jedes Übel so klein machen als möglich."<sup>316</sup> Also duldet der Liberale den Staat allenfalls als in Diensten der Gesellschaft stehendes, mißtrauisch kontrolliertes Übel. Tatsächlich hingegen ist das Gemeinwohl nicht die Summe der addierten Einzelwohle und bleibt ein *aliud* und ein Eigenwert im Verhältnis zum Einzelinteresse.<sup>317</sup>

Nun gehören die bewußten Bösewichte unter uns ebenso zu den Seltenheiten wie die selbstlosen Tugendbolde. Weder eine Diktatur zur Niederhaltung des prinzipiell Bösen im Menschen, noch ein offen staatsfeindlicher Anarchismus zur besseren Entfaltung des Guten ließe sich durch empirische anthropologische Beobachtung stützen. Die Erfahrung macht vielmehr skeptisch und lehrt vielmehr, daß wir "zu allem fähig" und insoweit mit freiem Willen zum einen und zum anderen ausgestattet sind. Unsere stammesgeschichtlich ererbten Anlagen lassen uns allerdings in bestimmten Situationen zu bestimmten Handlungen neigen, die sich teilweise in der modernen Welt als problematisch erweisen können.<sup>318</sup> Insoweit hat Arnold Gehlen den Mensch zu Recht als *Mängelwesen* bezeichnet.<sup>319</sup> Zu den "Mängeln" gehören neben der Aggression das Dominanzstreben und eine Neigung, das eigene Wohlergehen und die kurzfristige Vergrößerung des persönlichen Erfolgs für wichtiger zu nehmen als das Gemeinwohl und damit die Grundlage der eigenen Existenz. "Der Mensch ist nicht *böse* von Jugend auf, er ist gut genug für die Elf-Mann-Sozietät, aber nicht 'gut genug', um sich für ein anonymes, persönlich nicht bekanntes Mitglied der Massensozietät so einzusetzen, wie für das persönlich bekannte und

---

<sup>314</sup> Arnim, FAZ 27.11.1993.

<sup>315</sup> Friedrich, Der Verfassungsstaat der Neuzeit, S.302.

<sup>316</sup> Fichte, Staatslehre, S.404.

<sup>317</sup> Dürig in Maunz-Dürig, Komm.zum GG, Art.2 Abs. I, Rdn.75

<sup>318</sup> Eibl-Eibesfeldt, Der Mensch, das riskierte Wesen, S.11.

<sup>319</sup> Vgl. dazu auch die Rezension von Henning Ottmann "Der Urmensch trug kein Braunhemd" in der FAZ 15.11.1993 zur 1993 erschienenen Gehlen-Gesamtausgabe, Bd.3 Der Mensch: Gehlen habe den Begriff von Herder übernommen, und was er meine, gehe in der Sache schon auf Plinius und Protagoras zurück. Bei Platon, Politeia, siehe 320 c ff.

---

eng befreundete Individuum"<sup>320</sup> Sein Verstand predigt erst einmal Selbstsucht, und darum sind die meisten Menschen dann am scharfsinnigsten, wenn es darum geht, sich von ethischen Verpflichtungen freizusprechen.<sup>321</sup>

Das auf ein abstraktes *Gemeinwohl* gerichtete altruistische Handeln kommt also nicht als angeborene Verhaltensweise von allein, sondern bedarf der "sozialen Abstützung" durch Institutionen<sup>322</sup> die das Wohl des Ganzen wahren und Einzelegoismen, wo nötig, in ihre Schranken weisen. Die Summe dieser Institutionen nennen wir Staat. Dessen Funktionieren hängt davon ab, daß seine Amtsträger tatsächlich gemeinwohlorientiert handeln, denn von der Förderung dieses Wohls und dem In-Schach-Halten der Egoismen hängt seine Existenzberechtigung ab. Wenn Vertreter von Einzel- und Teilinteressen den Staat und seine Amtsträger dazu veranlassen, nicht mehr das Gemeinwohl als Maßstab zu nehmen, sondern Parteiinteressen, muß man das im weitesten Sinne als Korruption bezeichnen. Der Liberalismus ist immer in Gefahr, dieser eigennützigen Tendenz zu erliegen. In Deutschland ist sie zum System erhoben worden. Die maßgeblichen Vertreter des Gemeinwohls sind nämlich in einer Person regelmäßig auch Funktionäre organisierter Gruppeninteressen und sollen zwei Herren gleichzeitig dienen, was sie natürlich nicht können.

Das Gemeinwohl nimmt aber Schaden, wenn der Staat mit seinen Institutionen nur mißtrauisch kontrollierter Untergebener gesellschaftlicher Parteiungen ist. Seine Diener tragen Parteibuch und Parteigesinnung. Der Liberalismus erhebt den Staat nicht zum fürchterlichen Leviathan, sondern erniedrigt ihn im Gegenteil zum gefesselten Gulliver. Sechs konservative Jahrhunderte mögen es gerade zwei Generationen erlauben, liberal zu sein.<sup>323</sup> Ist der für den Zusammenhalt des Ganzen notwendige Grundbestand an Gemeinwohlorientierung durch Generationenwechsel aufgezehrt, kommen Führungseliten zur Macht, die den Staat nur noch als Selbstbedienungsladen ansehen. Diese *Toskana-Fraktion* drängt seit einigen Jahren massiv an die Schaltstellen der Macht und verdrängt die Restbestände älterer Politiker, die in ihrer Jugendzeit noch gelernt hatten, daß Gemeinnutz vor Eigennutz geht.

---

<sup>320</sup> Konrad Lorenz, *Der Abbau des Menschlichen*, S.151.

<sup>321</sup> Roswin Finkenzeller, *Warum das Böse so mächtig ist*, FAZ 29.12.1993.

<sup>322</sup> Vgl. dazu die *Institutionentheorie* Arnold Gehlens (in: *Urmensch und Spätkultur*) und zu Gehlens "Institutionen als Ort der sozialen Abstützung".

<sup>323</sup> Mohler, *Liberalenbeschimpfung*, 1990, S.135

---

Heute wird die fehlende Gemeinwohlorientierung allgemein beklagt.<sup>324</sup> Der Bürger kann Entscheidungen von Amtsträgern nur akzeptieren, wenn er darauf vertrauen darf, daß diese auf dem Gemeinwohl und nicht auf privaten Interessen beruhen. Das Vertrauen des Volkes in seine Repräsentanten ist die entscheidende Legitimationsgrundlage und -voraussetzung einer repräsentativen Demokratie.<sup>325</sup> Ohne dieses Vertrauen denaturiert sie zu einem inhaltslosen, technokratischen System.<sup>326</sup> Diese Inhaltsleere und die ausdrückliche Weigerung des "pluralistischen" Liberalismus zu überindividueller Sinnstiftung haben den Weg in die Korruption unentzerrbar vorgezeichnet: Blind gemacht für die Belange des ganzen Volkes, wurde der Bürger in einer Jeder-gegen-jeden-Gesellschaft auf sich selbst zurückgeworfen. "In einem als 'liberal' mißverstandenen Individualismus kapseln sich Individuen und Kleingruppen voneinander ab, um ohne Rücksicht auf die Interessen der größeren Gemeinschaft ihre Eigeninteressen durchzusetzen."<sup>327</sup> Massenhaft produzierte das System den Menschentyp, den es zu seinem Funktionieren braucht: den Steuerzahler, den Kunden, den Wähler, den Verbraucher - den Untertan. In einer anonymen Massengesellschaft anonymer Mächte, deren Walten er immer weniger begreift, fehlt ihm das Ethos, sich konstruktiv als bewußter Teil eines größeren Ganzen zu verstehen - und umso leichter wird er manipulierbar.

Die Parteien haben ihre Beute so gesichert, daß werden muß wie sie, wer an ihr Anteil haben will.<sup>328</sup> "Was ist das für ein System," fragt der Radikaldemokrat Stubbe-da Luz verzweifelt, "in dem sich mit Erfolg nur solche Menschen zeitweise zu widersetzen vermögen, die aus demselben Holz geschnitzt sind wie die Funktionäre?"<sup>329</sup> Das Sozialschmarotzertum,<sup>330</sup> die Vorteilnahme auf Kosten anderer, wurde zur Existenzfrage für Millionen. Der Fehler liegt im System: Die heutige liberale Zerrform der "Demokratie" steht am Kulminationspunkt einer Schwingung,<sup>331</sup> der sich auf die Formel "Du bis alles, dein Volk ist nichts" bringen läßt und dem das frühere "Du bis nichts,

---

<sup>324</sup> Anonymus, in: Zeitschrift für Rechtspolitik (ZRP) 1988, S.63.

<sup>325</sup> Anonymus, ZRP 88, 63; Hennis, Amtsgedanke und Demokratiebegriff; Herzog, Staatslehre, S.173; ebenso Jäde, Die Lebenslüge der Demokratie, S.108.

<sup>326</sup> Anonymus, ZRP 88, 63.

<sup>327</sup> Eibl-Eibesfeldt, Wider die Mißtrauensgesellschaft, S.85 f.

<sup>328</sup> Lothar Orzechowski, Gesicherte Beute, in: Hessisch-Niedersächsische Allgemeine 20.3.1992.

<sup>329</sup> Stubbe-da Luz, Parteiendiktatur, 1994, S.236.

<sup>330</sup> Hildebrandt, Der Schmarotzer, S.50 (51).

<sup>331</sup> Konrad Lorenz, Die acht Todsünden, S.57.

---

dein Volk ist alles" dialektisch gegenübersteht. Diese liberale Eigensüchtigkeit kann erst überwunden werden, wenn der im Egoismus als alleinigem Prinzip liegende Extremismus als solcher allgemein durchschaut wird. Das wird die Stunde der systemüberwindenden Reformen im Sinne Scheuchs sein, in der das Feudalsystem "auf Bundesebene beseitigt"<sup>332</sup> und durch eine freiheitliche, dem Gemeinwohl und den Einzelinteressen gleichermaßen verpflichtete Volksherrschaft ersetzt wird, die zwischen den Extremen des Untertanenstaates und der totalen Feudalgesellschaft ein ausgewogenes Mittelmaß findet.

### DIE ÖKONOMISCHE PARALLELE

Der extreme Liberalismus möchte den Staat gegen Null tendieren sehen, weil er auf die sich ausbalancierende Kraft des Wettbewerbs organisierter Gruppeninteressen baut. Sie sollen sich nach seiner "pluralistische Harmonielehre" gegenseitig in Schach halten und auspendeln.<sup>333</sup> Dieses Interessenvertretungsmodell behauptet scheinheilig, was den Sonderinteressen der jeweiligen Majorität förderlich sei, könne dem Gemeinwohl nicht schaden: "Was für General Motors gut ist, ist auch gut für Amerika."<sup>334</sup> Der Staat tritt hier nur noch als Agentur beim Ausgleich der widerstreitenden Interessen in Erscheinung und muß sich von Fall zu Fall besonders rechtfertigen, wenn er übergeordnete Gesichtspunkte zur Geltung bringen will.<sup>335</sup> Ja, man geht sogar so weit, so etwas wie ein Gemeinwohl überhaupt zu leugnen und mit dem sophistischen Gedankenkurzschluß zu bestreiten, was das Gemeinwohl sei, hinge ja doch nur davon ab, wer die Macht habe, es zu definieren. Letztlich sei das Gemeinwohl eine reine Fiktion. Die Aufgabe einer staatlichen Verfassung reduziert sich nach dieser Sicht auf ein bloßes Konfliktregulierungssystem zum wechselseitigen Interessenausgleich. Demgegenüber läßt sich sehr wohl und sehr leicht feststellen, welche politische Maßnahme, z.B. auf ökonomischen Gebiet, wem nützt. Unter demokratischen Prämissen kann Gemeinwohl nur bedeuten, als Bezugsgröße

---

<sup>332</sup> Scheuch, Cliques, S.175.

<sup>333</sup> Arnim, Hat die Demokratie Zukunft? FAZ 27.11.1993.

<sup>334</sup> So der US-amerikanische Verteidigungsminister Wilson in den 50er Jahren; zit. nach F. William Engdahl, Mit der Ölwanne zur Weltmacht, S.142.

<sup>335</sup> Joachim Fest, Krise des Politischen, FAZ 14.10.1993.

---

möglichst alle Angehörigen des Volkes zu wählen, nicht hingegen nur eine Teilgruppe oder gar Fremde.

Durch Ausschaltung dieses Gemeinwohlbegriffs ist die BRD heute die institutionalisierte Arena aller derer, die sich machtvoll organisieren und die Unorganisierbaren als ihre Schäfchen in den trockenen Pfründenpferch treiben können. Es herrscht das Gesetz des ökonomisch Stärkeren und Listigeren. Wie sagte schon Carl Schmitt: Heute - 1923 also - erscheine das Parlament selbst als riesige Antichambre vor den Büros oder Ausschüssen unsichtbarer Machthaber. Die Selbstrechtfertigung dieses Systems läßt sich vereinfacht auf die vulgärliberale Behauptung reduzieren, die Resultante des Interessendrucks sei identisch mit dem Gemeinwohl. Der inneren Logik des Liberalismus folgend soll das zuallererst auf ökonomischem Gebiet gelten. Einer Nachprüfung hält diese These allerdings nicht stand<sup>336</sup> und erweist sich als ideologisches Vorurteil: Es führt bereits das Mit- und Gegeneinander der Parteien und Verbände keineswegs zu einer höheren Harmonie und Ausgewogenheit. "Mit Theodor Eschenburg gilt: 'Was nicht organisiert ist, ist ungeschützt.' Der Druck der organisierten Kräfte ist deshalb auch in der Summe alles andere als ausgewogen. Dieses Ungleichgewicht infiziert die gesamte politische Willensbildung. Die organisationsstarken Verbände haben nicht nur im Wege der Tarifautonomie direkte Rechtsetzungsmacht, sondern mittels Geld, Sachverstand und Wählerstimmen auch Einfluß auf die Politik."<sup>337</sup>

Wir haben gesehen, daß es in der Natur jedes einzelnen Menschen einen offenbar arterhaltenden und deshalb angeborenen Antrieb gibt, zunächst sein eigenes Wohl zu fördern und das der Allgemeinheit als für die Existenz des Individuum sekundär wichtig hintanzustellen. Wir haben uns auch mit letztlich darauf zurückführbaren inneren Gesetzmäßigkeiten jeder politischen Organisationsbildung befaßt; sie neigt zu oligarchischen Herrschaftsstrukturen und unterliegt der Tendenz zur Verselbständigung und Verfestigung. Das Zusammenwirken beider Faktoren, des natürlichen menschlichen Egoismus und des u.a. aus dem Dominanztrieb folgenden ehernen Gesetzes der Oligarchisierung, führt zwangsläufig nach einiger Zeit zu feudalen Herrschaftsstrukturen. Anstatt das Wohl der Allgemeinheit durchzusetzen, bilden die Herrschenden kleine Machtgruppen zur Förderung des Wohles ihrer Mitglieder. Von ursprünglich politischem Wollen denaturieren sie mit der Zeit zu ökonomisch motivierten Kartellen zur Verteilung von Posten und Pfründen und werden zu eigenwirtschaftli-

---

<sup>336</sup> Dagegen ebenso: Arnim, Wenn der Staat versagt, FAZ 13.7.1993.

<sup>337</sup> Arnim, Hat die Demokratie Zukunft? FAZ 27.11.1993.

---

chen Interessengruppen; ein dem schon in der Antike bekannten Verfall der Aristokratie zur Oligarchie vergleichbarer Vorgang. Auf den ökonomischen Sektor herabgesunken, treffen sich die oligarchischen Grüppchen mit den dort ohnehin schon vorhandenen Sonderinteressengruppen, mit denen sie personell von Anfang an teildentisch sein können.<sup>338</sup> So erzeugen die Alleingeltung des Ökonomischen und das blinde Walten seiner Gesetze in einer vom Liberalismus beherrschten Gesellschaft einen "modernen Feudalismus"<sup>339</sup>, der die Armen schlimmer unterdrücken kann als sein wenigstens noch von christlichen Sittlichkeitsideen begleiteter mittelalterlicher Vorgänger.

Der im politischen Raum festzustellenden Gegensatz zwischen dem Allgemeinwohl und den Einzelinteressen findet seine verblüffende systematische Entsprechung in volkswirtschaftlichen Untersuchungen, die sich die Frage nach der Gemeinverträglichkeit eigennütziger Intererssenorganisation gestellt haben. Die Mechanismen der Förderung des eigenen Wohls und die Organisationsbildung zur Durchsetzung von Gruppeninteressen gegen das Allgemeinwohl wirken sich volkswirtschaftlich in derselben Weise aus wie im politischen Bereich. Während diese Wirkungszusammenhänge im Politischen den Handlungsspielraum einengen und zu mangelnder Vertretung des Gemeinwohls zugunsten von Sonderinteressen führen,<sup>340</sup> haben sie im Ökonomischen eine entscheidende Minderung von Wachstum und Effizienz der Volkswirtschaft zugunsten kleinerer Vorteile von Einzelinteressen zur Folge.

Amerikanische Ökonomen, namentlich Mancur Olson, kamen diesen Gesetzmäßigkeiten durch die Erforschung der Gründe für sogenannte Wirtschaftswunder auf die Spur. Wie es häufig ist, fanden sie hinter einem scheinbaren Wunder ein allgemein wirkendes Gesetz. Das Wunder hatte darin bestanden, daß die Volkswirtschaften verschiedener Staaten seit Beginn der Industrialisierung auffällig unterschiedliche Wachstumsraten aufwiesen. Während England im 19. Jahrhundert noch einen extrem hohen Zuwachs erwirtschaftete, ließ dieser bis in unsere Tage immer weiter nach. Deutschland dagegen war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts arm, holte aber nach der Gründung des Zollvereins und 1871 des Deutschen Reiches so schnell auf, daß es um 1914

---

<sup>338</sup> Ein großer Teil der Spitzenfunktionäre der Parteien sitzt in Aufsichtsräten von Großunternehmen oder in Führungspositionen von Gewerkschaften; vgl. Scheuch, Cliques, S.51, 42 ff.

<sup>339</sup> Das fiel so schon 1837 der Zeitung *Berliner Politische Woche* ("Der moderne Feudalismus", in: Nr.23) auf; zit. nach Kondylis, Konservativismus, S.363.

<sup>340</sup> Hornung, *Criticón* 1979,306 (307).

---

England überholte.<sup>341</sup> Nach dem 2. Weltkrieg lag die jährliche Wachstumsrate bis 1960 bei 6,6% (dagegen England 2,3%, Japan 6,8%), bis 1970 nur noch bei 3,5% (E. 2,3%, J. 9,4%) und sank bis 1978 auf 2,4% (E. 2,0%, J. 3,8%). Mancur Olsons eingehende und hier nicht im Detail darstellbare Untersuchungen haben einen direkten Zusammenhang zwischen der Bildung und Verfestigung ökonomischer Sonderinteressengruppen und sinkendem Wirtschaftswachstum ergeben. Dieser Ursachenzusammenhang war mutatis mutandis in allen entwickelten Ländern nachzuweisen:

Stabile Gesellschaften mit unveränderten Grenzen neigen dazu, im Laufe der Zeit eine steigende Zahl von "Kollusionen", d.h. Organisationen für kollektives Handeln, zu akkumulieren,<sup>342</sup> also wirtschaftliche Sonderinteressengruppen und Verteilungskoalitionen. Diese sind auf innergesellschaftliche Kämpfe um die Verteilung von Einkommen und Vermögen ausgerichtet. Für Deutschland wären dies namentlich Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften oder berufsständische Kammern. Sie werden bei unveränderten äußeren Bedingungen mit der Zeit gesetzmäßig mächtiger. Schwach waren sie hingegen noch in der Anfangsphase der Industrialisierung, die im 19. Jahrhundert für England früher liegt als für Deutschland. Während die Interessengruppen in England, ungestört von gesellschaftlichen Umbrüchen, an Macht gewannen, wurden sie in Deutschland 1933 zerschlagen oder gleichgeschaltet, und was an ihre Stelle trat, wurde 1945 erneut aufgelöst und bildete sich erst nach und nach neu.

Der Zweck von Interessenverbänden besteht darin, das Wohl ihrer Gruppenmitglieder zu fördern. Dafür bieten sich theoretisch zwei denkbare Wege an: nämlich eine Vergrößerung der gesamten volkswirtschaftlichen Verteilungsmasse oder die Erlangung eines größeren Anteiles an ihr. So könnten zum Beispiel 1 Mio. Angehörige einer Gruppe in das Gesamtwohl des z.B. 100 Millionen zählenden Volkes investieren. Jeder Handschlag, der das Vermögen der 100 Mio. vermehrt, zahlt sich für jeden Gruppenangehörigen zu 1/100 aus; ihm kommt also nur diese Quote persönlich zugute.

Der zweite Weg ist der Kampf um eine höhere Quote an der volkswirtschaftlichen Gesamtverfügungsmasse, ohne diese selbst zu erhöhen, oder gar unter Inkaufnahme ihrer direkten Verringerung. Solche Anstrengungen zahlen sich für die Gruppenmitglieder direkt und voll aus. So vermehrt ein erfolgreicher Lohnstreik das Vermögen eines ÖTV-Müllwerkers selbst dann, wenn er als Haushaltsvorstand später selbst höhere Müllgebühren zahlen muß. Den

---

<sup>341</sup> Olson, S.6.

<sup>342</sup> Olson, S.52.

---

Vorteil durch reines Verteilungsinteresse gelenkten Handelns haben die Gruppenmitglieder voll, wohingegen sie etwaigen Nachteil für das Ganze nur anteilig als Angehörige der weit größeren Allgemeinheit tragen müssen. "Kurz gesagt, die typische Organisation für kollektives Handeln in einer Gesellschaft hat wenig oder gar keinen Anreiz, irgendein bedeutendes Opfer im Interesse der Allgemeinheit zu bringen [...] Sie kann den Mitgliederinteressen am besten dienen, wenn sie nach einem größeren Anteil am Sozialprodukt für sie strebt [...] In praktischer Hinsicht bestehen keine Schranken für die Höhe der sozialen Kosten, die eine solche Organisation im Zuge des Strebens nach einem größeren Anteil am Sozialprodukt der Gesellschaft aufzuerlegen für zweckmäßig erachtet."<sup>343</sup>

Ob der dabei gewonnene soziale Nutzen für die Gemeinschaft als ganze die sozialen Kosten rechtfertigt, darauf nimmt die Interessengruppe also keine Rücksicht.<sup>344</sup> Um ihren Mitgliedern den schnellsten Vorteil zu verschaffen, wird sie ihre Anstrengungen und Geldmittel nicht daran setzen, die Volkswirtschaft als Ganzes effizienter und den Verteilungskuchen damit größer zu machen, obwohl ihre Mitglieder letztlich auch davon profitieren würden. Der anteilige Nutzen am Vermögenszuwachs des Ganzen läge aber für jedes Gruppenmitglied weit unter dem anteiligen Aufwand, den es investieren müßte.<sup>345</sup>

Da die Konzentration auf Umverteilungsfragen die Bedeutung von gemeinsamen Interessen im Bewußtsein der Menschen verringert, machen sie das Leben zwieträchtiger; es kann niemand gewinnen, ohne daß ein anderer mindestens ebensoviel verliert.<sup>346</sup> Der bloße Zeitablauf führt bei stabilen Gesellschaften nach Olsons Erkenntnissen zu einer institutionellen Sklerose, also gewissermaßen einer Verkalkung der Gesamtgesellschaft, die immer unbeweglicher und ineffizienter wird. Die Anpassung an sich verändernde Umstände und neue Technologien verzögert sich. Die unkritische Überzeugung, Koalitionsfreiheit, Selbstorganisation gesellschaftlicher Gruppen und die Institutionalisierung von Interessengruppen seien auch nach langer Lebensdauer per se nur nützlich für das Ganze, ist demnach falsch.<sup>347</sup>

---

<sup>343</sup> Olson, S.56.

<sup>344</sup> Arnim, FAZ 27.11.1993.

<sup>345</sup> Olson, S.53 ff.

<sup>346</sup> Olson, S.61.

<sup>347</sup> Olson, S.103, 187.

---

Es ist daher wenigstens so viel Staat erforderlich, daß die institutionelle Sklerose in gemeinverträglichen Grenzen gehalten und ein Gleichgewicht zwischen berechtigten Sonderinteressen und dem Allgemeinwohl erzielt werden kann. Die ihrer Natur nach dem Gemeinwohl abträglichen ökonomischen Sonderinteressen dürfen sich nicht vollständig durchsetzen. Es ist die Grundüberzeugung der liberalen "Laissez-faire"-Ideologie, daß jene Regierung am besten ist, die am wenigsten regiert; die Märkte würden das Problem lösen, wenn die Regierung sie nur in Ruhe ließe. In den volkstümlichsten Darstellungen dieser Ideologie gibt es einen Monodiabolismus, und der Teufel ist immer der Staat. Wenn dieser Teufel in Ketten gehalten würde, gäbe es einen fast utopischen Mangel an Sorgen um andere Probleme. In Wahrheit findet aber oft auch dann kein freier Wettbewerb statt, wenn die Regierung nicht interveniert. Der Staat ist keineswegs die einzige Ursache von Zwang oder sozialem Druck in der Gesellschaft.<sup>348</sup>

Aus der Welt zu schaffen sind Gruppenegoismen allerdings prinzipiell nicht, weil interessenorientiertes Handeln der Natur des Menschen entspricht. Konservative Konzepte müssen das als gegeben hinnehmen, halten sie sich doch selbst ihren anthropologischen Realismus zugute. Es gilt daher Wege aufzuzeigen, die Verbändeegoismen zu zähmen und gemeinwohlkonform in das Verfassungssystem zu integrieren. Da die erkannten Mängel ganz überwiegend struktur- und systembedingt sind, gilt es, deshalb, die Strukturen zu ändern.<sup>349</sup> Dagegen wäre der Versuch einer Unterdrückung bürgerlicher und wirtschaftlicher Interessenvertretung mit dem natürlichen Bedürfnis des Menschen nach Gruppenbildung und seiner zu achtenden Freiheit, sich mit Menschen gleichen Interesses zu verbinden, unvereinbar.

## DIE ZIVILRELIGION

Der Liberalismus wird weltanschaulich totalitär. Die besondere Gefährlichkeit des Parteienstaates beruht auf der ideologischen Homogenität seiner Staatsparteien und dem von ihnen ausgeübten Gesinnungsdruck. Nach Kelsen möchte die liberale Demokratie gern "der Ausdruck eines politischen Relativismus und einer wunder- und dogmenbefreiten, auf den menschlichen Verstand und den

---

<sup>348</sup> Olson, S.233.

<sup>349</sup> Arnim, FAZ 13.7.1993.

Zweifel der Kritik gegründeten Wissenschaftlichkeit"<sup>350</sup> sein. In einem säkularisierten, weltanschaulich neutralen Staat dürfte es liberaler Ansicht nach keine *freiheitliche demokratische Staatsreligion* geben.<sup>351</sup> Es gibt sie dennoch. "Aus dem 'Verfassungspatriotismus' wird eine geradezu religiös verklärte 'Verfassungsmystik'."<sup>352</sup>

Das Dilemma des Liberalismus besteht darin, daß er wohl seiner Selbsteinschätzung nach pluralistisch sein möchte, so daß moralische oder religiöse Dogmen quer zu seiner kritisch-rationalistischen Eigenrechtfertigung zu liegen scheinen, daß die Einlösung seines Pluralismusversprechens aber zu seiner faktische Selbstaufgabe führen würde. Die liberale Demokratie sieht sich mit ihrer Eigenrechtfertigung im entschiedenen Gegensatz zur "*totalitären Diktatur*", welche "die Rechtfertigung der richtigen Politik durch Rückgriff auf *erste, wahre Prinzipien*" will. Sie möchte die "Dogmatisierung des politischen Irrtums" verhindern<sup>353</sup> und lehnt offiziell "eine positive, inhaltliche Normierung und Festschreibung des sozialen Lebens nach vorgefaßten [...] Postulaten" ab.

Der Liberalismus stünde gegenüber konkurrierenden Ideologien wehrlos da, wenn er ihnen, getreu seiner Selbstrechtfertigung, nur "liberal" und pluralistisch gegenübertreten und sich selbst kritisch-rationalistisch betrachten würde. Tatsächlich sieht er alle anderen Phänomene mit kritisch-rationalistischen, aufgeklärten Augen, nur sich selbst nicht. Wie jedes Herrschaftssystem würde er untergehen, wenn er die geistigen Grundlagen seiner Macht nicht mit *Gesinnungsdruck* verteidigen, würde, wo sie angegriffen wird. Die weltliche Macht über die Menschen behält er nur durch die spirituelle Kontrolle über ihren Glauben. Trotz liberal-aufklärerischer Attitüde muß auch der Liberalismus an sich selbst *glauben*, weil sich die liberale Ratio nicht mit sich selbst begründen kann. Darum muß er mit seinen eigenen Prämissen in Konflikt kommen und diese mit quasi-religiöser Inbrunst verteidigen, sobald sie grundsätzlich in Frage gestellt werden.

Keine Herrschaft hält sich dauernd, die ihren Untertanen nicht die Frage beantworten kann, welchen Sinn ihr Gehorsam eigentlich hat. Diese Sinnstiftung ist Aufgabe von Herrschaftsideologien. Derartige Ideengebäude gründen auf konkreten erwünschten Einzeltugenden, zum Beispiel der Treue zum Königshaus in der Monarchie, der *virtù* in der Republik oder der Gottesfurcht im

<sup>350</sup> H.Kelsen, Archiv für Soz.-W. 1920, S.84, zit. nach C.Schmitt, Politische Theologie, S.55.

<sup>351</sup> Meier, Parteiverbote und demokratische Republik S.416.

<sup>352</sup> Ulrich Everling, FAZ-Leserbrief 29.9.1995.

<sup>353</sup> Dettling, Demokratisierung, S.30, 21.

---

klerikalen Staat. Soziologisch betrachtet fungieren derartige metaphysischer Gebote als Mittel der Herrschaftstechnik. Sie verordnen den Beherrschten eine Ethik, unter deren Geltung nicht nur die Herrschenden weiter herrschen und die Beherrschten weiter beherrscht bleiben, sondern sich darüber hinaus des Beherrschtwerdens erfreuen und es als ethisch anstößig empfinden, überhaupt die Frage nach der Legitimation der Herrschaft aufzuwerfen oder gar gegen sie anzukämpfen. Dem juristischen Verbot des weiteren Kampfes um die Macht folgt das moralische: Der Unterlegene soll eine Wiederaufnahme des Kampfes noch nicht einmal mehr denken dürfen. Der endgültigen Durchsetzung der etablierten Macht folgt die Moralisierung des Politischen. Dem Unterlegenen wird eingeredet, daß es moralisch böse und ethisch anstößig sei, um Macht zu kämpfen, ja daß es überhaupt keine existentielle Feindschaft gibt, die das Kämpfen lohnen würde. Das Friedlichkeitsgebot ist die Waffe des Siegers, und die Wiederaufnahme des Kampfes zum Gedankenverbrechen; schließlich zum Tabu. Dieses kann unter den Bedingungen des Medienstaates errichtet, durchgesetzt und instrumentalisiert werden.

Während die Obrigkeit der mittelalterlichen Feudalgesellschaft ihre Untertanen glauben machte, ihre Herrschaft beruhe auf Gottes Willen, steht die intellektuelle Raffinesse moderner liberaler Herrschaftsrechtfertigung den altvorderen Vorbildern in nichts nach. Es geht heute um die Wahrung der gesellschaftlichen Macht der ökonomisch jeweils Stärksten. Diese bedarf zu ihrer Legitimierung des *Glaubens* der vielen Schwächeren, das möglichst unkontrollierte Walten rein ökonomischer Faktoren führe über eine Art Kräftebalance zur Harmonie und auch ihrem, der Schwächeren, Gedeihen. Durch kritisch-rationalistisches Infragestellen aller nicht ökonomisch begründeten menschlichen Gemeinschaften sollen diese entlegitimiert und schließlich zerstört werden. So gerät der von den Bindungen an Volk und Familie "befreite" Deutsche umso sicherer unter die Herrschaft des internationalen Geldes und findet sich als Verbraucher wieder.

Wie sich der real existierende Liberalismus aus dem ihm eigentlich verhassten Arsenal seiner ideologischen Gegner bewaffnet, zeigt sich bereits in seinen äußeren Alltagsformen. Politische Reden werden "wie ein moralisch-rhetorisches Hochamt begangen", in dem "die Liturgie vom guten Menschen zelebriert wird"<sup>354</sup> Nicht zufällig entfernt sich der deutsche Alltag seit einigen Jahren wieder von jener nüchternen Nachkriegszeit, in der die vom NS-System noch wirklich *Betroffenen* von Pathos und Aufmärschen, Fahnen, Schwüren,

---

<sup>354</sup> Jeismann, FAZ 28.5.1994 in Anspielung auf R.v. Weizsäckers Reden.

---

Hymnen und Fackelzügen die Nase voll hatten. Die nachgeborenen *Betroffenen* ahmen in steigendem Maße wieder die äußeren Formen religiöser Kulthandlungen nach, wie sich auch bereits die Aufmärsche und Feierstunden der Nationalsozialisten und der Kommunisten bewußt der äußeren Formen religiöser Kulthandlungen bedient hatten. So ist es kein Zufall, wenn wir evangelische Pastoren an der Spitze von Lichterketten marschieren sehen. Diese gehören zur Familie der Fackelzüge und Bußprozessionen und gehen letztlich auf vorchristlich-archaische Kulthandlungen zurück. Es ist auch kein Zufall, wenn CDU-Strategen die *Stigmatisierung* politischer Gegner anstreben. In diesen Zusammenhang gehören die gebetsmühlenartig wiederholten Betroffenheitslitaneien ebenso wie der gesellschaftliche Bann für Ungläubige. Jede Herrschaftsrechtfertigung ist eben in ihrem Kern Religion. "Alle prägnanten Begriffe der modernen Staatslehre sind säkularisierte theologische Begriffe."<sup>355</sup> Daher ist jedes System nur im Kern seiner metaphysischen Letztrechtfertigung erfolgreich angreifbar. Diese wird es diese mit quasireligiöser Inbrunst verteidigen und dabei mit den Waffen der Ketzerverfolgung zurückschlagen müssen, oder es wird untergehen. Es genügt nicht, die *Handlungen* des Abweichlers zu verbieten. Auf Dauer läßt sich ein System nur verteidigen, wenn es alle Taten und die Gesinnung desjenigen *verflucht*, der es abschaffen will.

Im diesem Lichte betrachtet entpuppt sich der angeblich aufgeklärte, säkularisierte Deutsche des ausgehenden 20. Jahrhunderts als ebenso anfällig für das Pathos der heute dominanten humanitaristischen Zivilreligion wie sein mittelalterlicher Vorfahre für die christliche Religion. Jedes Zeitalter hat seine eigenen Mythen. Heute erfüllt der *Glaube*, daß alle Gewalt vom Volk komme, eine ähnliche Funktion wie früher der Glaube, daß alle obrigkeitliche Gewalt von Gott komme.<sup>356</sup> Robert Michels sprach 1911 treffend vom *Gott der Demokratie*.<sup>357</sup> Zu den Dogmen der humanitaristischen Zivilreligion gehören neben der Souveränität des Volkes ein egalitaristisches Verständnis der Menschenrechte, und ähnliche Gedankenkonstrukte. Sie werden von ihren Gläubigen mit derselben Wut verteidigt, über die Voltaire im März 1737 an Friedrich schrieb: "Alle Theologen aller Länder (sind) Leute, die von heiligen Schimären trunken sind, (und) ähneln jenen Kardinälen, die Galilei verdammten..." So zeigt sich heute der theologische Kern der humanitaristischen Menschenrechts- und Demokra-

---

<sup>355</sup> Carl Schmitt, Politische Theologie, S.49, nach Donoso Cortés, Essay, S.6 f.

<sup>356</sup> Carl Schmitt, Die geistesgeschichtliche Lage, S.41.

<sup>357</sup> Michels, Soziologie, S.351.

---

tietheorie, der alle Säkularisierungen überstanden hat.<sup>358</sup> Über die christlichen engen Verwandten unserer Demokratiegläubigen schrieb Friedrich der Große an Voltaire am 4.11.1736: "Was die Theologen angeht, so scheint es, als ähnelten sie sich alle im allgemeinen, gleich welcher Religion oder Nation sie angehören; stets ist es ihr Bestreben, sich über die Gewissen eine despotische Autorität anzumaßen."

Die Gläubigen unserer Zeit verteidigen ihre Moral mit demselben quasireligiösen Fanatismus wie die Gläubigen aller Zeiten ihre jeweiligen Götter. Friedrich hatte sie in einem Brief an Voltaire am 6.7.1737 so charakterisiert: "In Deutschland fehlt es nicht an abergläubischen Leuten, auch nicht an von Vorurteilen beherrschten und bössartigen Fanatikern, die umso unverbesserlicher sind, als ihnen ihre tumbe Unwissenheit den Gebrauch der Vernunft verbietet. Es steht fest, daß man im Dunstkreis solcher Untertanen vorsichtig sein muß. Selbst der ehrenhafteste Mensch ist verschrien, wenn er als Mann ohne Religion gilt. Religion ist der Fetisch der Völker. Wer auch immer mit profaner Hand an sie rührt, er zieht Haß und Abscheu auf sich."<sup>359</sup> Ebenso verfahren die modernen Demokratiegläubigen, die Betroffenen, bei wirklichen oder eingebildeten Angriffen auf ihren Gott. Wer mit profaner Hand an die vergötterte *Demokratie* rührt oder sie gar anzweifelt, stößt sich selbst aus der Gemeinschaft der *Guten* so sicher aus wie jeder Ketzer in irgend einem Zeitalter. Wer das nicht glaubt, kann ja einmal öffentlich bekennen, kein Demokrat oder nicht *betroffen* zu sein, und warten, was dann passiert: Er zieht unweigerlich die soziale Reaktion des *Mobbing*<sup>360</sup> auf sich: die Gruppenhatz. Er wird erfahren, was das Wort *Sündenbock* eigentlich bedeutet und was es heute heißt, einer zu sein: Wie in allen Zeiten der Sündenbock rituell geschlachtet wurde, um symbolisch die Sünden der Gemeinschaft der Rechtgläubigen auf sich zu ziehen und jene zu erlösen, fühlt sich der moderne *Betroffene* gleich besser, wenn in einer Talkschau, der Mitternachtsmette der liberalen Diskursgesellschaft, mit gehörig betroffener Miene der *Neonazi* beschworen, verdammt und ausgetrieben wurde. Oh Herr, ich danke dir, daß ich nicht so scheußlich bin wie jener! In Sodom und Gomorrha soll es leider keinen Gerechten mehr gegeben haben. Im Liberalismus gibt es nur Gerechte: Pharisäer - Selbstgerechte - sagte man früher.

---

<sup>358</sup> Enzensberger, Aussichten auf den Bürgerkrieg, S.74.

<sup>359</sup> Voltaire - Friedrich der Große, Aus dem Briefwechsel, 1993.

<sup>360</sup> Vgl. Illies, Der Affenfelsen und wir.

---

Wie die Hohepriester aller Religionen Sündenböcke brauchen, benötigt der liberale Staat den seinen: Es ist der sogenannte *Neonazi*. Ob jemand Neonazi ist, bestimmt er freilich ebensowenig selbst wie irgendein anderer historischer Sündenbock. Heute bestimmen die Massenmedien nach ihren Bedürfnissen, wer *Neonazi* ist. Vor den Richterstühlen der modernen Dreifaltigkeit aus Fernsehmoderatoren, Staatsparteien und Verfassungsschutz gilt wieder das Wort Friedrichs des Großen: "Wir haben hier eine Sekte Seeliger, die den Presbyterianern in England ausgesprochen ähnelt und sogar noch unerträglicher ist, weil sie in strenger Rechtgläubigkeit ohne Einspruchsrecht alle jene der Verdammung überantwortet, die nicht ihre Ansichten teilen."<sup>361</sup> Damit hatte er auf Voltairs Satz geantwortet: "Es wird eines Ihrer größten Geschenke an die Menschheit sein, wenn Sie Aberglauben und Fanatismus unter Ihren Sohlen zertreten, nicht zulassen, daß ein Mensch in Robe andere Menschen verfolgt, die nicht so denken wie er."<sup>362</sup>

Der Liberalismus mußte zwangsläufig totalitär werden, sobald eine wachsende und nicht mehr ohne weiteres beherrschbare Zahl seiner Untertanen mit ihren Interessen in Konflikt zu den Interessen derjenigen kam, welche durch den liberalen Status quo bevorzugt werden. Die liberale Auffassung vom Staat als großem Betrieb führt zur Öffnung der Grenzen und zur Privatisierung wichtiger Lebensbereiche wie demjenigen der öffentlichen Sicherheit, widerspricht aber den Bedürfnissen vieler Bürger. Die Beispiele ließen sich beliebig vermehren. Dem Pochen von immer mehr Bürgern auf gegen den Liberalismus gerichteten persönlichen und nationalen Interessen kann dieser nur noch damit begegnen, daß er es als ketzerisch brandmarkt, seine Abweichler stigmatisiert oder als Neonazis dämonisiert. Der Kultus der Staatsreligion Liberalismus mit seinen von Pastoren angeführten Lichterketten und Betroffenheitsriten, seinen Tabuzonen und Exorzismen wird sich allerdings nur halten können, wenn es dem Liberalismus gelingt, die Anzahl seiner Gegner rechtzeitig durch Masseneinwanderung in die Minorität zu drängen und weiterhin sozial und politisch auszuschalten.

---

<sup>361</sup> Brief an Voltaire vom 14.5.1737.

<sup>362</sup> Voltaire an Friedrich im April 1737.



# AUF DER SUCHE NACH DER IDEALEN STAATSFORM

## PARLAMENTARISMUS UND MENSCHENRECHTE

Gegen die unbestreitbaren und seit Jahrzehnten bekannten Mängel des parlamentarischen Systems wenden die Anhänger des Parlamentarismus ein, größere Freiheit habe der Bürger nirgends. Diese Meinung beruht auf einer Verwechslung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Diese ist eine altliberale Schöpfung. Pure Demokratie, lehrt geschichtliche Erfahrung, könnte dagegen zur jakobinischen Willkür der Mehrheit führen. David Hume hatte behauptet, daß es im Frankreich des *ancien régime* mehr Freiheit der Rede und des Handelns gegeben habe, als im republikanischen Holland: Eine Monarchie habe es nämlich nicht nötig, zu so willkürlichen Maßnahmen zu greifen, wie die holländischen Behörden es notgedrungen täten.<sup>363</sup>

Heute verbreiten Liberale das Vorurteil, es möge zwar gegen das Funktionieren der Leitideen des Parlamentarismus begründete Einwände geben - ja, man gibt mit entwaffnendem Lächeln zu, daß er "die schlechteste Staatsform überhaupt" sei - indessen gebe es eine bessere auch nicht. Vor allem hätten alle Alternativen noch schlimmere Nachteile. So habe es Massentötungen und -vertreibungen in voll ausgebildeten parlamentarischen Systemen nie gegeben.<sup>364</sup> Aber fand das demokratisch-parlamentarische Amerika etwas dabei, die Indianer fast auszurotten und bis zum Sezessionskrieg Sklaven zu halten? Hatten nicht die urparlamentarisch regierten Briten im Burenkrieg 1902 die ersten Konzentrationslager der Geschichte gebaut und seit 1932 den totalen Bombenkrieg auf die Zivilbevölkerung eines potentiellen Kriegsgegners geplant? Wurde nicht Ludwig XVI. von Parlamentariern der französischen Nationalversammlung zur Guillotine geschickt? Die Achtung vor den Menschenrechten hängt nicht von der Regierungsform ab. Darum sind auch Demokratie oder Parlamentarismus keine Vorbedingung für die Geltung von Menschenrechten.<sup>365</sup> Leicht ließe sich ein Register kleiner und großer Sünden

---

<sup>363</sup> David Hume, Of the Liberty of the Press, zit. nach David Levy, *Criticón* 1980,4 (6).

<sup>364</sup> Nolte, FAZ 22.2.1992.

<sup>365</sup> Ernst-Wolfgang Böckenförde, Ist die Demokratie eine notwendige Forderung der Menschenrechte, in: MUT, Januar 1997, S.50 ff.

---

parlamentarisch regierter Staaten aufstellen. Ein anschauliches Bild davon, was *auch* in der angeblichen westlichen Wertegemeinschaft unter einer parlamentarischen Regierung 1945-1949 in Belgien möglich war, vermittelt Reißmüller: "Zur Repression der Nachkriegsjahre gehörte unter vielem anderen folgendes: Frauen und Kinder von Beschuldigten wurden im Vollzug von Sippenhaftung eingesperrt. In den Gefängnissen und Lagern - sogar ein von den Deutschen errichtetes und betriebenes Konzentrationslager führte man mit neuen Häftlingen weiter - wurde gefoltert, getötet. Unzählige Strafverfahren sprachen jeder Rechtsstaatlichkeit Hohn; sie wurden im Blitztempo geführt, der Angeklagte wurde nicht gehört, die Verteidigung behindert, Entlastungszeugen wurden bedroht[...]. Zehntausende Personen kamen ohne strafrechtlichen Vorwurf in Haft. [...]. Ein anderes Kapitel damaligen Staatsunrechts war das Geschehenlassen von Terror, den nach der Befreiung wirkliche oder falsche Widerständler übten. In jenen Monaten haben entfesselte einzelne und Gruppen gemordet, gefoltert, verschleppt, vergewaltigt, geraubt; Polizei und Strafjustiz schauten weg oder zu."<sup>366</sup>

Die kühne Behauptung der Liberalen, ihr Parlamentarismus sei die einzige Staatsform, die Menschenrechte und bürgerliche Freiheiten garantieren könne, ist also durch vielfache historische Erfahrung widerlegt. Da diese Menschenrechte als "Naturrechte" zur Summe aller *vorpositiven* Rechtsnormen gehören, werden sie ausdrücklich für gegen das staatliche Recht verbindlich erklärt und können weder begriffliche Merkmale der Demokratie noch des Parlamentarismus oder irgendeiner anderen bestimmten Staatsform sein. Keine bestimmte Regierungsform allein garantiert also Humanität oder Menschenrechte. Daher "bekennt sich" das Grundgesetz zu den vorstaatlichen Grundrechten und begründet sie nicht erst. Für den Parlamentarismus sind Freiheitsrechte der Bürger gegen den Staat zwar auch grundlegend; jedoch nicht als Ausdruck der allgemeinen oder unveränderlichen Natur des Menschen,<sup>367</sup> sondern rein funktional auf das parlamentarische System bezogen. Der primäre Sinn des ganzen Systems von Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit hatte darin bestanden, den für das Funktionieren des Parlamentarismus nach der liberalen Idee konstitutiven Prozeß der öffentlichen Meinungsbildung zu gewährleisten,<sup>368</sup> in dem

---

<sup>366</sup> Johann Georg Reißmüller, FAZ 10.5.1994.

<sup>367</sup> Stein, Verfassungsgerichtliche Interpretation der Grundrechte, S.83.

<sup>368</sup> Stein a.a.O. S.84; Carl Schmitt, Die geistesg. Lage, S.62 f., 43; Zu dieser "funktionalen Grundrechtstheorie" vgl. Klein, Die Grundrechte im demokratischen Staat; Krüger, Allgemeine Staatslehre, S.542 f.; Ridder, Die soziale Ordnung des Grundgesetzes, S.85 ff., 94 ff.

---

durch den freien Kampf der Meinungen die "Wahrheit" entstehen soll als die sich aus dem Wettbewerb von selbst ergebende Harmonie. Diese ursprüngliche Funktion haben sie allerdings im real existierenden Parlamentarismus vollständig eingebüßt. Nur der bürgerliche Rechtsstaat mit seinen Freiheiten verhindert, daß Demokratie jakobinisch wird. Seine konsequente Durchführung durch den Vorrang der Individualrechte verhindert die konsequente Durchführung des demokratischen politischen Formprinzips<sup>369</sup> und verleiht so dem an sich totalitären Demokratiekonzept ein "menschliches Antlitz."<sup>370</sup> Im heutigen Parlamentarismus gewinnen die Grundrechte zunehmend Bedeutung als Abwehrrechte gegen als staatliche Macht kostümierte Parteiwillkür. Nur ein neutraler Rechtsstaat mit garantierten Bürgerrechten kann uns heute noch vor dem Jakobinismus der *richtigen Bewußtseins* und den Herrschaftstechniken der an die Macht gekommenen früheren Apologeten des herrschaftsfreien Diskurses schützen.

Wenn also die Menschenrechte weder Begriffsmerkmal der Demokratie noch des Parlamentarismus, sondern diesen nur aufgepfropft sind: Warum sollen sie nicht auch andere Staatsformen und darüber hinaus jede organisierte Macht erst veredeln und erträglich machen können? So bereitet weder begrifflich noch tatsächlich die Vorstellung einer konstitutionellen Monarchie, einer Aristokratie oder einer nicht absolut parlamentsbeherrschten Republik mit Bürger- und Freiheitsrechten gedankliche Schwierigkeiten. Die Notwendigkeit dieser Rechte folgt nämlich aus vorstaatlichen Wertentscheidungen, deren Richtigkeit in vielen System gültig bleibt: Sie sind daher auch objektive Ordnungsprinzipien für die von ihnen geschützten liberalen Wertgegenstände wie Ehe, Familien, Presse und Eigentum<sup>371</sup> und als solche ein notwendiges Element und Mittel zur Integration des Staates. In diesem Sinne ist Freiheit nicht als schrankenlose Libertinage zu verstehen, sondern als "Freiheit zur Realisierung der durch die Grundrechte ausgedrückten Wertvorstellungen."<sup>372</sup> Diese Wertentscheidungen sind auch anderen Wertordnungen eigen und unabhängig von der Staats- und Regierungsform. "Mit Hilfe der bürgerlichen Freiheit kann also jeder Staat, ohne Rücksicht auf seine Staats- oder Regierungsform, in der Aus-

---

<sup>369</sup> Carl Schmitt, Verfassungslehre, S.201.

<sup>370</sup> Ebenso Herzog, M.-D.-H, Art.20 GG, Abschn.I, Rdn.40 ff..

<sup>371</sup> "Institutionelle Grundrechtstheorie"; vgl. Carl Schmitt, Verfassungslehre, S.170 f.; Erwin Stein, a.a.O. S.89.

<sup>372</sup> "Werttheorie der Grundrechte" des Bundesverfassungsgerichts unter dem Einfluß Rudolf Smends; vgl. Erwin Stein a.a.O.; BVerfG E 7, 204 f. (215); 21, 371.

---

übung der staatlichen Macht *beschränkt* werden. Eine Durchführung dieser Prinzipien verwandelt jede Monarchie in eine verfassungsgesetzlich beschränkte, sog. *konstitutionelle* Monarchie [...] Ebenso wird das politische Prinzip der Demokratie verändert und aus einem rein demokratischen Staat eine *konstitutionelle* Demokratie. Die Prinzipien der bürgerlichen Freiheit können sich deshalb auch mit jeder Staatsform verbinden, sofern nur die rechtsstaatlichen Schranken der staatlichen Macht anerkannt sind und der Staat nicht 'absolut' ist."<sup>373</sup>

## LERNEN AUS DER GESCHICHTE

In einem absolut monarchischen Duodezfürstentum des 18. Jahrhunderts konnte man als Bürger ebenso frei von staatlicher Repression leben, wie in einer zeitgenössischen Stadtrepublik wie Köln oder Hamburg; und unter preussisch-monarchischer Herrschaft hatte ein Ehepaar vor hundert Jahren in Frankfurt am Main eine objektiv größere Chance, eine Schar fröhlicher Kinder großzuziehen, als heute im "demokratischen" Frankfurt, in dem Jugendbanden schon in Schulen mit Waffen hantieren und die Gefahren durch Rauschgift weitaus größer sind, als eine mögliche Bedrängung durch staatliche Gewalt im Kaiserreich. "Freiheit läßt sich wirksam nur als einheitliche gewährleisten, und aus einer unfreien Gesellschaft kann kein freiheitlicher Staat hervorgehen. Sofern Freiheit nicht nur die Freiheit der Mächtigen, gleich welcher Richtung, sein soll, bedarf sie vielmehr des Schutzes sowohl gegen staatliche als auch gegen gesellschaftliche Beeinträchtigungen; ihre Wahrung erfordert also eine Sicherung im Rahmen der Gesamtgesellschaft [...]. Insofern gewinnt gesellschaftliche Freiheit [...] Wirklichkeit erst durch staatliches Tätigwerden."<sup>374</sup>

Zugegeben: Wer damals "staatsfeindliches" sozialdemokratisches Propagandamaterial herausgegeben hätte, der hätte früh um sechs von der Polizei aus dem Bett geholt werden können. Aber kann das 1994 nicht ebenso passieren? Es ist schon zu oft passiert. Nur sind jetzt die Polizisten sozialdemokratisch und tragen keine Pickelhauben mehr; als "staatsfeindlich" gelten jetzt andere Bestrebungen, aber das gut eingeübte Beschlagnahmen von Propagandamaterial, Fahnen oder Kennzeichen oppositioneller Gruppen hat in Deutschland

---

<sup>373</sup> Carl Schmitt, Verfassungslehre, S.200.

<sup>374</sup> Hesse, DöV 1975, S.442.

---

bisher unter keiner Regierung aufgehört. Und wer in St.Petersburg 1905 "auf die Straße ging", wurde leicht von einem zaristischen Kavalleriesäbel getroffen; doch wer heute in Hamburg zu später Stunde in der falschen Straße spazierengeht, dem kann mit statistisch noch größerer Wahrscheinlichkeit dasselbe durch die Klinge eines Kriminellen passieren.

Freiheit bedeutet eben nicht nur Freiheit von staatlichem Übergriff, sondern auch von Gefahren unserer banalen, alltäglich gewordenen Kriminalität. Die Summe aller "privaten" kriminellen Übergriffe auf Leib, Leben und Eigentum der Bürger war und ist aber notwendig in liberalen Parlamentarismen höher als in anderen Staaten, weil der Staat bewußt ohnmächtig gehalten wird. Mit liberalistisch halbiertes Vernunft wird dann entsetzt vermerkt, daß die Polizei bei einer Ringfahndung "unsere Daten" benutzt, als ob davon eine Gefahr ausginge; lieber läßt man die Verbrecher laufen. Der Staat soll nach Meinung des Liberalen alles können, aber nichts dürfen. Die sich dabei unvermeidlich einstellenden mafiosen Strukturen nimmt der Liberale in seiner einäugigen Fixierung auf die von der Staatsgewalt potentiell ausgehenden Gefahren hin und gelangt dabei vom Regen in die Traufe. So kann der erzliberale Nachtwächterstaat den inneren Frieden und die Freiheit der Bürger nicht wahren, wenn er ihnen nur hoch und heilig verspricht, ihnen auch gewiß nichts zu tun, und das Versprechen dadurch einlöst, daß er gar nichts mehr tut und zum impotenten Papiertiger wird. "Die individualistischen Apostel haben noch nicht erkannt, daß auch die Republik ein *Staat* ist, der bejaht werden muß."<sup>375</sup> Das eigentliche Problem besteht also darin, daß der notwendige Schutz vor staatlicher Willkür in einem ausgewogenen Verhältnis stehen muß zu einem ausreichenden Maß an staatlicher Macht, um die Bürger voreinander zu schützen<sup>376</sup>. Dieses Verhältnis ist heute tiefgreifend gestört.

Wo nicht ein neutraler Rechtsstaat herrscht, herrschen bestenfalls Verbände, Cliques und Interessengruppen; schlimmstenfalls herrscht die Mafia. Die liberale Gesellschaft ist der ideale Nährboden für Mafias aller Art,<sup>377</sup> und zuweilen drängt sich die Frage auf, ob *Staat* überhaupt noch existiere oder ob er zum Eigentum mafioser Politikgruppen geworden sei.<sup>378</sup> Ein System muß aber notwendig scheitern, das den Eigennutz zum alleinigen Prinzip erhebt und daher keine Sicherungen gegen Korruption hat. Mit aller Kunstfertigkeit und mit

---

<sup>375</sup> E.J. Jung, Die Herrschaft der Minderwertigen, S.268.

<sup>376</sup> Im Ergebnis ebenso Seiders, Mehr innere Sicherheit, S.27.

<sup>377</sup> Mohler, Liberalenbeschimpfung, S.138, 141 f.

<sup>378</sup> Nolte, Die Fragilität des Triumphs, FAZ 3.7.1993.

---

allem Fleiß sucht der Liberale ein Gleichgewicht zu erreichen. "Nur für eine Macht hat die liberale Schule das dieser entsprechende Gegengewicht nicht gesucht: für die Macht der Korruption."<sup>379</sup>

## PANTA RHEI

Fehlt äußerer Zwang, hat jedes Volk die Staatsform, die es verdient. Gegen den entschiedenen und anhaltenden Widerstand einer großen Mehrheit hat sich noch kein System auf Dauer halten können. Die Situationsbezogenheit und Veränderungsbedürftigkeit der Staatsform wird namentlich an Beispielen aus der Antike deutlich, z.B. an den beiden sich in ihrer Macht ausbalancierenden Konsuln<sup>380</sup> der römischen Republik,<sup>381</sup> die in Notzeiten einem ernannten Diktator auf Zeit wichen,<sup>382</sup> oder am Heerkönigtum der Germanen: Nur solange kriegerische Verwicklungen es erforderten, wählte die Landsgemeinde einen Herzog als militärischen Leiter,<sup>383</sup> dessen Amt im Frieden wieder endete. Die germanische Urverfassung ließ für eine Herrschergewalt einzelner keinen Spielraum. Das Staatsoberhaupt war die Landsgemeinde. Schilderhebung und vorhergetragene Heerfahne symbolisierten den kriegerischen Charakter des Amts.<sup>384</sup> Das Herzogtum bedeutete, verfassungspolitisch gesehen, den Ausnahmezustand.<sup>385</sup> Es läßt sich allgemein der Satz aufstellen, daß ein Gemeinwesen umso straffer organisiert sein muß, je existenzieller eine innere oder äußere Bedrohung ist. Die Einbuße an individueller Freiheit wird nur hingenommen, solange die Gemeinschaft stark sein muß, um Leben und Freiheit aller einzelnen zu schützen. So ist Staatlichkeit stets zweckbezogen, und Zweck kann

---

<sup>379</sup> Donoso Cortés, Essay, S.117.

<sup>380</sup> Jeder Konsul hatte gegen den anderen das *Ius intercedendi*, konnte also ohne Begründung die Amtshandlung des anderen verhindern, vgl. Posener, Einführung in die Rechtswissenschaft und Rechtsgeschichte, S.109.

<sup>381</sup> Ähnlich in Deutschland reichsstädtische Zunftverfassungen wie die der freien Reichsstadt Köln von 1396 mit zwei Bürgermeistern (vgl. Stelzmann, Geschichte der Stadt Köln, S.134; allgemein: Mitteis/Lieberich, Deutsche Rechtsgeschichte, Kap. 36 II. 3).

<sup>382</sup> Posener, Einführung S.108 f.

<sup>383</sup> Posener, Einführung, S.178;

<sup>384</sup> Amira, Grundriß, § 45, S.149 f.

<sup>385</sup> Mitteis-Lieberich, Kap.8 II., S.27.

---

nur die persönliche Wohlfahrt der einzelnen Menschen sein. Nie darf hingegen ein System zum Selbstzweck werden, weil es sich sonst um die Grundlage seiner Legitimität bringt.

Der Gegensatz von zentraler Gewalt des Staats und partikularen Gewalten durchzieht die deutsche Geschichte wie ein roter Faden. Als das Heilige Römische Reich unter den Staufern zu einer von außen kaum angreifbaren Macht gekommen war, schwand im Innern das Bewußtsein, zusammenhalten zu müssen. Der Fürstenpartikularismus war die Antwort auf diese neue Lage in einer Zeit, die den christlich-universalistischen Herrschaftsanspruch schwinden und den "Nominalismus" derer wachsen sah, die trotzig auf dem Eigenen, Besonderen beharrten. Allerorten in Deutschland nahm man sich zunehmend die Freiheit, soviel man eben bekommen konnte, bis die apokalyptischen Szenarien den 30jährigen Krieges wieder zum absoluten Zusammenfassen aller Kräfte zwangen und der Fürstenabsolutismus sich durchsetzte.

Die Geschichte bietet das ständig sich wiederholende Bild der unter dem Ansturm des Freiheitsdurstes bröckelnden Staatsmacht und dem Gesetz, daß man unter äußerem Druck wieder enger zusammenrücken muß. Lorenz von Stein hat das auf die Formel vom ständigen Stoß und Gegenstoß von Staat und Gesellschaft gebracht und als Inbegriff des politisch-geschichtlichen Lebens erkannt.<sup>386</sup> Wo sich eine Gesellschaft unter äußerem Druck nicht rechtzeitig in staatliche Façon zu bringen vermochte, erlag das Gemeinwesen äußerem Ansturm, und das jeweilige Volk sank vom geschichtlichen Subjekt zum Objekt des Willens und Handelns anderer herab.<sup>387</sup> So hatte das alte Reich den französischen Revolutionsarmeen mit ihrer totalitär-demokratischen, alle Kraft ihres Staates zusammenfassenden Wucht nichts entgegenzusetzen und löste sich auf. Nach dem Befreiungskrieg sieht das 19. Jahrhundert eine fortwährende Folge von inneren Liberalisierungen, zunehmende Bürgerfreiheit und abnehmende Staatsmacht. Diese Tendenz wurde erst unterbrochen, als mit der Weimarer Republik ein nie dagewesener Tiefpunkt staatlicher Macht erreicht wurde und breitere Schichten unter bürgerkriegsähnlichen Zuständen und der offenen Schwäche des Staates nach innen und außen persönlich litten.

Letztlich war es die Angst vor dem geographisch benachbarten Sowjetmodell und seinen Massenmorden an Klassenfeinden und seinem systematischen Terror als Mittel der Politik, die eine relative Mehrheit in die Arme dessen trieb, der alle staatlichen Kräfte anzuspannen versprach, Terror mit Gegenterror

---

<sup>386</sup> Lorenz von Stein, zit. nach Hornung, *Criticón* 1980, 56 (59 f.).

<sup>387</sup> Klaus Hornung, *Criticón* 1980, 56 (59).

---

zu brechen.<sup>388</sup> In der heutigen russischen Presse werden die Opfer des Bolschewismus in der UdSSR von der Oktoberrevolution bis 1989 auf zwischen 40 Mio. und 100 Mio. Menschen beziffert,<sup>389</sup> eine historisch singuläre Anzahl. Viele fanden es 1933 in Deutschland aus Kommunistenfurcht als weniger bedrohlich, den Staat mit diktatorischen Machtmitteln auszustatten, um die als potentielle Täter betrachteten Kommunisten in Lager zu sperren; und selbst ihre offene Ermordung duldeten eine schweigende Mehrheit noch. Nicht aus Lust auf Diktatur formierte Deutschland sich zu Kolonnen, sondern aus Angst.<sup>390</sup> Man gab an persönlicher Freiheit dem Staat, um an Sicherheit vor empfundener Bedrohung zu gewinnen. Wie sehr die Angst vor dem Sowjetterror ein Motiv eines führenden Nationalsozialisten war, wird am Beispiel des 'Chefideologen' des 3. Reiches deutlich, dem Baltendeutschen Rosenberg: "Berichte aus Emigrantenkreisen schilderten die schlimmsten Greuel der Bolschewisten. Einschließlich der Hungertoten habe die Revolution 35 Millionen Tote gefordert. Schlimmste und brutalste Folterungsmethoden wurden an die Öffentlichkeit gebracht."

Das Kaisertum bis 1918, die Weimarer Republik, das Dritte Reich, auch die Bundesrepublik und sogar die DDR waren jeweils in ihrer Weise mögliche und ihren Zeitgenossen völlig plausible Antworten auf Existenzfragen ihrer Zeit. Im Regelfall bejahte eine Mehrheit ihr jeweiliges System. Der Grundfehler unhistorischer Sicht von Vergangenen ist es, die Lösungen von heute als Maßstab für Probleme von gestern legen zu wollen. Wer der Rodungsperiode des Landausbaus vom 12. und 13. Jahrhundert nachträglich aus ökologischen Gründen grollt, hat von den Menschen, der Geschichte und menschlichen Problemlösungsstrategien ebensowenig verstanden wie der demokratische Fundamentalist, der nicht begreifen kann, warum es für eine Mehrheit der Bürger 1914 "nur noch Deutsche" und keine Parteien mehr gab und warum der Reichstag 1933 das Ermächtigungsgesetz verabschiedete. Wenn der Magen unserer eiszeitlichen Ahnen knurrte, wurde eben Mammut gejagt und ausgerottet, und hätten die Eiszeitjäger darauf verzichtet, gäbe es uns womöglich nicht. Es gibt keine ewig gültigen Problemlösungsstrategien, also auch keine ewig gültigen Regie-

---

<sup>388</sup> Ebenso Ernst Nolte, *Streitpunkte*, S.345, 353 f., 358, 363 ff.

<sup>389</sup> Gnauck - Vollstreckt und bestätigt - Millionen von Erschossenen FAZ 3.4.1993; Robert Konquest, *Der große Terror*, 1992; dazu Rezension Klaus Hornung, *Criticón* 1993,149; Antonow-Owssejenko: *Stalin. Portrait eines Tyrannen*, Berlin 1986; Wolfgang Strauß, *Der Holocaust im Vergleich*, *Staatsbriefe* 5/1994, S.36.

<sup>390</sup> Molau, *Alfred Rosenberg*, S.63 f.

runge systeme. Mit Heraklit stellen wir nüchtern fest: **Πάντα ρει!** Alles ist im Fluß und wird auch immer im Flusse bleiben.

Die Geschichte lehrt die immerwährend erforderliche Anpassung an klimatische, demographische, kriegerische, geistige, ökologische, ökonomische und andere Probleme und Überlebensfragen. Indem unsere gleichgeschaltete Mediengesellschaft auf dem Vulkan tanzt und "Beste aller Welten" spielt und sich der Geschichtsunterricht für viele Schüler auf zwölf Historienjahrgänge beschränkt, sind diese Grundtatsachen historischer Abläufe aus dem allgemeinen Bewußtsein herausgefiltert worden. Darob stöhnte ein Geschichtsprofessor: "In vielen jungen Köpfen haftet, sehr zäh-klebrig, ein grauer, amorpher, eben bildloser Platitude nmatsch, der gar nichts mit 'Abstraktionsneigung' oder 'Theoriebedürfnis' des modernen Menschen zu tun hat (ja, das Gegenteil davon ist!), sondern in dem die Fertigteile der veröffentlichten Meinung mit eigenen, Mißgunst hervorbringenden Unlust- und Versagenskomplexen verbacken sind. Oft und oft habe ich schon mit Kummer festgestellt, daß es tatsächlich unmöglich ist, mit Leuten über den Dreißigjährigen Krieg oder über die Bauernbefreiung in Preußen zu reden, von 'diskutieren' ganz zu schweigen, die nicht wissen, ob Wallenstein einen Brustpanzer oder eine karierte Weste trug."<sup>391</sup>

## DIE PERMANENTE EVOLUTION

Der Bonner liberale Staat mit seiner parlamentarischen Regierung ist eine von vielen möglichen Regierungsformen. Solche unterschiedlichen Formen und Systeme sind in Paragraphen gegossene Problemlösungsstrategien. Sie regeln das Zusammenleben verbindlich und wollen mit ihrem Regelwerk zum Nutzen aller die zwischenmenschlichen Beziehungen optimieren und allgemeine Probleme lösen. Welche Narrheit, zu behaupten, irgendein solches Regelwerk könne für alle Ewigkeit gelten. Genau das befiehlt aber das Bonner Grundgesetz, wenn es seinen Kernbereich durch die "Ewigkeitsklauseln" in Art. 79 und 20 als für alle Zeiten unabänderbar erklärt. Welche Hybris! Nach einer am 29.4.1992 veröffentlichten UNO-Studie wird die Weltbevölkerung sich bis 2050 auf 10 Milliarden verdoppeln. Die globale Ökokatastrophe, die ungehemmte Vermehrung der Menschheit und der absehbare Totalzusammenbruch der Population der Erde, der rasant steigende Einwanderungsdruck nach

---

<sup>391</sup> Berglar, Criticón 1978,231 (232).

---

Deutschland und die in allen modernen Wirtschaftsgesellschaften zu beobachtende Unterschreitung der für den Bevölkerungserhalt nötigen Geburtenrate, und zwar in Deutschland um ein Drittel, das alles stellt uns vor Schwierigkeiten existentieller Art. Dem Geburtenrückgang "widmeten der Chef des Bonner 'Instituts für Wirtschaft und Gesellschaft' (IWG), Meinhard Miegel, und seine Co-Autorin Stefanie Wahl eine 1990 von Bundesforschungsminister Riesenhuber (CDU) in Auftrag gegebene Studie. Was die beiden Wissenschaftler [...] dabei herausfanden, ist laut einem Bericht der 'Stuttgarter Nachrichten' derart alarmierend, daß das Bundesinnenministerium die Veröffentlichung zunächst unterband. Auf den Punkt gebracht kommen die beiden zu dem Ergebnis, daß unser [...] Volk mit der Nachkommenschaft derart ins Hintertreffen geraten wird, daß unsere Kultur zunächst von der fremdländischer Zuwanderer überlagert werden dürfte, um schließlich ganz zu erlöschen."<sup>392</sup> Unter dem Druck dieser Probleme wird in absehbaren Jahren kein Mensch mehr nach dem Kleingedruckten fragen. Wie der Eiszeitjäger keine Gewissensbisse hatte, als er das letzte Mammut erlegte und - nicht verhungerte, wird im 21. Jahrhundert so manches ohne Gewissensbisse geschehen, was nicht in die "unabänderliche" Grundgesetztheorie paßt.<sup>393</sup> Die verelendeten Milliarden und Abermilliarden in den verseuchten Slums der Zukunft in Übersee werden nicht zimperlicher miteinander und mit uns umgehen, als es ihre eiszeitlichen Vorfahren einmal mit den Mammuten taten. Während Bonn noch immer die Probleme von 1933 bis 1945 "bewältigt", werden uns unsere Enkel einmal verfluchen, wenn wir ihnen nicht auf diesem kleinen Globus ein Fleckchen hinterlassen, auf dem sie als Deutsche menschenwürdig werden leben können. Flexibilität ist also angezeigt.

Zur Zeit ist die genetische, kulturelle und politische Vielfalt noch die Stärke der Menschheit. Alles Leben ist ein informationsgewinnender Prozeß und damit eine Anpassungsleistung an wechselnde Umweltverhältnisse.<sup>394</sup> Einen Verzicht auf diese Anpassung dürfen wir uns um den Preis unserer Existenz nicht leisten. Wir lieben unsere Art zu leben; doch ob sie in kommenden Jahrhunderten rückblickend einmal die optimale in einer ausgeplünderten und übervölkerten Welt sein wird, wissen wir nicht. Nach dem absehbaren Bevölkerungs- und möglicherweise auch teilweisen Zivilisationszusammenbruch könnten es auch

---

<sup>392</sup> Hans Heckel, Ostpreußenblatt 6.11.1993; Zu den strukturellen Gründen des Geburtenrückgangs in den Industrieländern: Birg, Differentielle Reproduktion, S.189 (213).

<sup>393</sup> Zu denselben Folgerungen gelangt Venohr, Der Öko-Staat kommt bestimmt.

<sup>394</sup> Lorenz, Rückseite des Spiegels, S.34 ff.; ders. Abbau, S.57 ff. (58).

---

die Australneger sein, die alles überleben und Ahnherren einer Menschheit der fernen Zukunft werden. Heute können wir nur die starke Verschiedenheit der Menschen als Chance begreifen. Es gäbe nicht Gefährlicheres für die Menschheit, als zu einer Einheitsrasse mit Einheitszivilisation zu verschmelzen,<sup>395</sup> weil im Falle globaler Katastrophen alle gemeinsam den Weg der Saurier und Mammute gehen könnten. Wir dürfen uns nicht alle in ein Boot setzen, denn das Risiko des gemeinsamen Unterganges wäre zu groß.<sup>396</sup>

Während die genetische Verschiedenheit der Menschenrassen noch vergleichsweise gering ist, unterscheiden wir uns religiös, zivilisatorisch, mental und kulturell gewaltig. Die verschiedenen Kulturen gleichen auf einer anderen Ebene den verschiedenen Rassen der Menschheit und verschiedenen Arten des Tierreichs. Man spricht hier von Pseudo-Artbildung<sup>397</sup>. Wie die Tierarten und die Menschenrassen bestimmte klimatische, geographische und temporäre Nischen besetzen und sich anpassen, ist auch die Ausbildung menschlicher Kulturen eine Anpassungsleistung, ein informationsgewinnender Vorgang. Die Information über die Außenwelt wirkt auf die Kultur zurück und verändert sie. Dieser Prozeß ist die eigentliche Überlebensleistung und führte bisher zu stetiger Höherentwicklung des Lebens und der Kulturen. Er darf nicht enden - um den Preis des Überlebens selbst darf er das niemals. Unveränderliche äußere Konstanten gibt es in der menschlichen Entwicklungsgeschichte nicht. Jeder Verzicht auf Anpassung kann nur im Untergang enden, sei dieser das Aussterben eines Volkes, die Auslöschung einer Kultur oder gar der ganzen Menschheit. Eine bestimmte Problemlösungsstrategie dürfen wir unseren Kindern nie als unveränderlich in die Wiege legen; unwandelbar sind nur die Inschriften von Grabsteinen. "Staaten mit Jahrhunderte oder gar Jahrtausende alten Regierungstraditionen gehören in die Grabkammern der Pyramiden."<sup>398</sup> Der Versuch, über das Grab hinaus zu regieren und auch die Kinder den eigenen Gesetzen zu unterwerfen, ist die unverschämteste und lächerlichste Art der Tyrannei.<sup>399</sup>

Das Bonner System will seiner Selbstrechtfertigung nach systemtheoretisch ein *offenes System* sein, und auf diese Offenheit ist es besonders stolz. Welch

---

<sup>395</sup> Ebenso Eibl-Eibesfeldt, *Der Mensch*, S.196; Lorenz, *Abbau*, S.209.

<sup>396</sup> Eibl-Eibesfeldt, *Der Mensch*, S.23.

<sup>397</sup> Lorenz, *Todsünden*, S.72, Eibl-Eibesfeldt, *Mißtrauensgesellschaft*, S.126.

<sup>398</sup> Paul de Lagarde, *Deutsche Schriften*, S.138.

<sup>399</sup> Adam, *Die Ohnmacht der Macht*, S.149, nach Thomas Paine.

---

entsetzlicher Irrtum!<sup>400</sup> Wirklich offen ist es weder verfassungsrechtlich noch soziologisch. Nach dem Urteil des Soziologen Erwin Scheuch hat sich der Bonner Staat zu einem selbstreferentiellen Feudalsystem verfestigt, dessen "politische Klasse" ein Eigenleben führt, nur noch ihren eigenen Gesetzen gehorcht und nur demjenigen Zutritt zur Macht gewährt, der so wird wie sie. Besonders hartnäckig verteidigt sie ihr faktisches Monopol der Verfassungsgesetzgebung und -auslegung; in ihr stabilisiert sich der Kernbereich ihrer Macht, den sie wie ein Perpetuum mobile in alle Zukunft unveränderbar wissen wollen, unveränderbar selbst durch das angeblich souveräne Volk.

Die liberale Demokratie á la Bonn hat sich in ihrer eigenen logischen Falle gefangen: Mit Recht erkennt sie das Erfordernis der immerwährenden Änderbarkeit politischer Lösungsstrategien. Die Möglichkeit der Veränderung müsse garantiert sein; das System müsse rechtlich und institutionell immer für bessere Lösungen offen sein.<sup>401</sup> Das sei in der "pluralistischen Demokratie", und nur in ihr, der Fall. Daher dürfe alles verändert werden, nur das parlamentarische System nicht. Die logische Fehlleistung besteht darin, die Veränderbarkeit dadurch erreichen zu wollen, nur ein System für anpassungsfähig zu erklären, aber die Veränderung zu jedem anderen System auszuschließen. Flexibilität und Änderbarkeit werden dadurch aber nicht erreicht, sondern gerade verhindert. Möglich sind hier nur kleine Korrekturen. Der denkbare Fall einer tiefgreifenden Änderung, ein wirklicher Systemwandel, soll verhindert werden. In der Wirklichkeit ändert sich aber sowieso immer alles irgendwann, ob ein Gesetz es für unabänderlich erklärt oder nicht. Auf Dauer hält die Realität sich nicht an papierene Verfassungen. Gerade diesen normalen Prozeß sucht das Grundgesetz mit seinen Ewigkeitsklauseln zu stoppen. Da der Fortgang der Geschichte sich aber durch Ewigkeitsklauseln noch nie hat aufhalten lassen, wird die Zeit auch weiterhin über alle angemessenen menschlichen Eitelkeiten und Ewigkeitsansprüche hinwegschreiten.

Das Rad der Geschichte dreht sich unaufhaltsam weiter. Völker kommen und gehen - Systeme kommen und gehen. Nur eine Zeitlang kann sich menschlicher Wille dieser Gesetzmäßigkeit entgegenstemmen: Jede einmal in den Besitz der staatlichen Machtmittel gelangte Gruppe wird diese festzuhalten trachten.<sup>402</sup> Schon Theophrast bemerkte, der größte Ehrgeiz der die höchsten

---

<sup>400</sup> Zur politischen Klasse Bonns als geschlossenes System vgl. C.v.Schrenck-Notzing, Editorial, Criticón 1992,51.

<sup>401</sup> Vgl. z.B. bei Dettling, S.89.

<sup>402</sup> Michels, Soziologie, S.360.

---

Stellen im Volksstaat einnehmenden Männer bestehe darin, auf Kosten der Souveränität des Volkes allmählich eine eigene zu gründen.<sup>403</sup> So sticht auch bei unseren heutigen Politikern vor allem der Wille hervor, innerhalb ihrer Partei an der Macht zu bleiben,<sup>404</sup> und diese Parteien werden nur noch durch den Willen zur Macht zusammengehalten.<sup>405</sup> Die Bonner "politische Klasse" versteht sich als neue Obrigkeit<sup>406</sup> und benimmt sich entsprechend. Jede Organisation, jede Bürokratie, neigt nach Murphys Gesetz zu ihrer eigenen ständigen Erweiterung. Die Organisation ist die Mutter der Herrschaft der Gewählten über die Wähler, der Beauftragten über die Auftraggeber, der Delegierten über die Delegierenden.<sup>407</sup> Eine dauernde Vertretung wird unter allen Umständen zu einer dauernden Herrschaft der Vertreter führen.<sup>408</sup> Diese Dauer wird erreicht durch die bleibende Parteiorganisation mit ihrer Macht über die einzelnen Abgeordneten.

Ein Postenverteilungskartell auf Dauer hat jenen ständig notwendigen Innovationsprozeß zum Stillstand gebracht, weil die Parteien als gesellschaftliche Subsysteme nicht sterben, wie ein grauhaariger alter Monarch, sondern wie ein Krebsgeschwür immer weiter wuchern und Metastasen bilden. Sie durchdringen in ihrem Machthunger immer weitere Bereiche von Staat und Gesellschaft und gehorchen nur noch ihren eigenen Gesetzen. Ihre Repräsentanten gehören zum selben Menschentypus, der als Parteibonze der NSDAP oder der SED oder als kaiserliche Hofschranze (usw. usf.) in trauriger Erinnerung ist. Weil es sie immer geben wird, und weil sie immer *ihre* und nicht *unsere* Probleme lösen werden, muß entweder ein System erfunden werden, in dem das Wohl der Regierenden mit dem der Regierten denknotwendig identisch ist - oder, da es ein solches System mutmaßlich nicht gibt - braucht das Land gelegentlich einen tiefgreifenden Tapetenwechsel. Dieser muß die alte, abgelebte Machtelite zurückdrängen und unverbrauchten Kräften den Aufstieg ermöglichen.

In der Monarchie hatte für die notwendige Entrümpelung ausgedienten Personals alle paar Jahrzehnte die natürliche Lebenspanne des Monarchen gesorgt. Nach dem Tode Friedrich Wilhelm I., des Soldatenkönigs, Friedrichs d.Gr. oder

---

<sup>403</sup> Michels, Soziologie, mit Hinweis auf La Bruyère, S.381.

<sup>404</sup> Erwin Scheuch, Cliques S.156 nach Gunnar Sohn auf der Junge-Union-Landeskonferenz Berlin am 12.11.1989.

<sup>405</sup> Hornung, Über die Effizienz der Demokratie, Criticón 1979,306 (307).

<sup>406</sup> Erwin Scheuch, Studie S.30.

<sup>407</sup> Michels S.370.

<sup>408</sup> Michels, Soziologie, S.134.

---

im Dreikaiserjahr 1888 wurde erst einmal "alles anders": Der Thronfolger setzte den ungeliebten Ratgebern und Ministern eines ungeliebten Vaters den Stuhl vor die Tür. So konnten und mußten verknöcherte, überlebte Strukturen verändert und durch zeitgemäße ersetzt werden. Eine monarchische Herrschaftsordnung konnte, wie im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, Jahrhunderte überdauern und doch in ihrem Innern laufend mutieren.

Der Liberalismus meint von sich selbst, ein offenes System zu sein und sich ständig verändern und Zeitproblemen anpassen zu können. In diesem Kern seines Anspruchs ist er durch die Wirklichkeit widerlegt. Anpassungsfähig ist er nur in den Methoden zur Erhaltung und Stabilisierung seiner eigenen Macht. Ein Gemeinwesen kann sich aber immer nur eine bestimmte Zeitlang ein System leisten, dessen Führungsoligarchie eine geschlossene Gesellschaft bildet, nur noch ihren Gesetzen gehorcht und als Minderheit auf Kosten des Ganzen schmarrotzt. Soll das Ganze nicht schweren Schaden nehmen, erzwingen die Verhältnisse einen Systemwandel zur Ablösung der alten Machtelite und Durchsetzung eines Politikwechsels. Der Elitenwechsel pflegt nicht eine völlige Auswechslung der gesamten Führungselite zu sein, sondern ein Prozeß der Verschmelzung stets neuer Anwärter mit vorhandenen Eliten. Die Revolutionäre von heute werden dann die Reaktionäre von morgen.<sup>409</sup> Die Bundesrepublik hat sich schon zu lange vor grundsätzlich neuem Denken und nonkonformistischen Geistern abgeschottet. Irgendwann muß unweigerlich der Zeitpunkt kommen, an dem die Verhältnisse neue Lösungen erzwingen und andere Menschen sie durchsetzen werden, oder das Gemeinwesen zusammenbrechen wird.

Systeme sind nicht für Ewigkeiten da. Sie müssen die ständig erforderliche Innovation an Gedanken und Problemlösungsstrategien gewährleisten, die permanente Evolution. Verfassungen als juristisch fixierte Problemlösungskonzepte müssen sich zwangsläufig wandeln können und mit den Problemen kommen und gehen. Da offenbar jedes System zum Gegenteil neigt, nämlich zum Beharren auf sich selbst und auf vergangenen Perspektiven, muß notfalls im Abständen ein ganzes System über Bord geworfen und ersetzt werden, um den unabdingbaren Wandel zu erzwingen. Das gilt gegebenenfalls für jedes System. Wo es verhindert wird, befindet das Gemeinwesen sich in höchster Gefahr. Manchmal kommt sogar "der Untergang von Staaten daher, daß sich ihre Verfassungen nicht mit den Zeitnotwendigkeiten ändern."<sup>410</sup> Der Wechsel der

---

<sup>409</sup> Michels, Soziologie, S.352, 196.

<sup>410</sup> Machiavelli, Discorsi, Buch III Kap.9.

---

Staatsformen ist aufgrund der sich ändernden Zweckmäßigkeiten "nötig, da es bisher noch nicht gelungen ist, dem Gemeinwesen eine Ordnungsform zu geben - zumal nicht von Beginn an -, die allen Herausforderungen im Politischen begegnen kann; und der Wechsel der Staatsformen aufgrund der unveränderlichen menschlichen Grundkonstanten ist leider unvermeidbar, da sich weder der Mensch ändern noch ein Gemeinwesen errichten läßt, das alle zufriedenstellt."<sup>411</sup> Die Überzeugung Strukturkonservativer, soziale Institutionen, die lange Zeit überlebt haben, müßten notwendigerweise nützlich für die Gesellschaft sein, ist falsch.<sup>412</sup> "Der Baum der Freiheit", sagte schon Thomas Jefferson, "muß von Zeit zu Zeit mit dem Blut von Patrioten und Tyrannen aufgefrischt werden."<sup>413</sup>

---

<sup>411</sup> Klein, Machiavellis Lageanalyse, S.129, (144 f.).

<sup>412</sup> Olson, Aufstieg und Niedergang von Nationen, S.186 f.

<sup>413</sup> Zitatnachweis bei Olson, S.187.



# IM LABYRINTH DER MÖGLICHKEITEN

## LÖSUNGSSTRATEGIEN DES LIBERALISMUS

### *Am Ende der Geschichte?*

Wie weiße Mäuse im Labor den Ausweg aus einem künstlichen Labyrinth suchen und immer wieder in Sackgassen scheitern, suchen die Menschen mit all ihrem Scharfsinn den Weg aus dem Labyrinth der politischen Möglichkeiten. Die Hauptstraßen heißen Monarchie, Aristokratie und Demokratie, und von ihnen zweigen unzählige Nebenwege und kleine Pfade nach "rechts" und "links" ab, aber auch nach oben oder unten. Jeder Abzweig des Labyrinths steht für ein Denkmodell, eine rational ausgeklügelte Strategie, die Probleme des menschlichen Zusammenlebens in den Griff zu bekommen. Die meisten Varianten sind nach dem Prinzip von "Versuch und Irrtum" schon ausprobiert und in irgendeiner historischen Situation einmal verworfen worden. So erstarb nach 1918 das Interesse am monarchischen Gedanken, 1945 empfand man den Nationalsozialismus als widerlegt, und in den 1980er Jahren erlosch die Faszination des marxistischen Denkgebäudes.

Weil der liberale Parlamentarismus das Glück hatte, weder 1945 militärisch besiegt noch 1989 wirtschaftlich bankrott gegangen zu sein, feiern seine Verfechter ihn als geschichtlichen Kulminationspunkt und als vermutliches Ende der Geschichte überhaupt. Der derzeit bekannteste Vertreter dieser These, Francis Fukuyama, sieht die menschliche Entwicklung als lineare Entwicklung mit einem Anfangs- und Endzustand an, und diese Linie soll natürlich aufwärts führen. Ähnlich Hegel und Marx sieht Fukuyama Geschichte als zwangsläufigen Geschehensablauf von den steinzeitlichen Bauernkulturen über die Monarchien bis zu einem glücklichen "Endzustand" vor seinem geistigen Auge abrollen,<sup>414</sup> und damit sei der Ausgang aus dem Labyrinth endlich erreicht.

Das hört sich logisch an, vor allem, wenn man zufällig in einem liberalen Staat, einer liberalen Weltgegend und einer Zeit lebt, die gerade den Zusammenbruch des konkurrierenden Sowjetsystems erlebt hat. Solche "goldenen Zeitalter" hat es schon öfter gegeben: Die Antike erinnerte sich des ihren; Wilhelm II. hat uns "herrlichen Zeiten" entgegengeführt; 1933 brach ein "tau-

---

<sup>414</sup> Fukuyama, Der Mensch braucht das Risiko, S.256; ders. Das Ende der Geschichte.

---

sendjähriges Reich" an; 1949 nahm in der SBZ die Arbeiterklasse "für alle Zeiten" das Heft in die Hand und rottete den Kapitalismus "unwiderruflich" aus. Fukuyamas "Ende der Geschichte" beginnt es vor unseren Augen ähnlich zu ergehen. Kaum war die bipolare Erstarrung der Welt in feindliche Blöcke überwunden, setzte die "beendete" Geschichte sich mit atemberaubender Geschwindigkeit wieder in Gang. Ihre Stationen hießen "Freiheit des Baltikums", Irakkrieg und Zerfall Jugoslawiens, und auch das ist nur der Anfang. Vor unseren Augen beschleunigt der Lauf der Geschichte sich in einem Maße, wie es die nach dem 2. Weltkrieg geborenen Generationen noch nicht erlebt haben.

Der Lauf wird sich weiter beschleunigen. Zwischen den Völkern war schon immer Krach vorprogrammiert, wenn in armen, überbevölkerten Ländern die Ressourcen knapp und durch Klimaänderungen der Bodenertrag geringer wurde, während in erreichbarer Entfernung andere Völker im Überfluß lebten. Das blutige Aufeinanderprallen der Verzweifelten nennen wir heute verharmlosend "Geschichte". Damals hatte es für die Menschen unbeschreibliches Elend bedeutet. So hatten sich 2000 v.Chr. aus der Gegend nördlich des Schwarzen Meeres nach einer langen Dürreperiode<sup>415</sup> die Indoeuropäer erobernd in alle Himmelsrichtungen in Bewegung gesetzt und einen der nachhaltigsten Schübe von "Geschichte" ausgelöst. Ähnliches hatte sich ab 300 n.Chr. mit der Völkerwanderung ereignet, der das Imperium Romanum erlag; und es wiederholte sich um 13. Jahrhundert, als die Mongolen weite Teile der eurasischen Landmasse eroberten und unzählige Völker und Kulturen unter den Hufen ihrer Pferde zerstampften.

Alle Voraussetzungen für ein so stürmisches Zeitalter liegen heute wieder vor: Die Menschheit verdoppelt sich in immer kürzeren Abständen. Die heute schon hungernden überseeischen Völker vermehren sich auf Kosten der Natur in solchem Ausmaße, daß das Ende dieser Natur in wenigen Jahrzehnten vorauszusagen ist. Unmittelbar nach dem Kahlschlag und der Vernichtung der natürlichen Lebensgrundlagen wird es zu einem Bevölkerungszusammenbruch dramatischen Ausmaßes kommen. Elend, Desorganisation, Bevölkerungswachstum und menschliche Unfähigkeit, die Probleme aus eigener Kraft zu lösen, bilden heute schon einen Teufelskreis, und es deutet selbst für Optimisten wenig darauf hin, jemand könnte plötzlich einen Stein der Weisen finden und diese Tendenzen umkehren. Die Bevölkerungsvermehrung in Ländern, deren Bewohner sich heute schon nicht selbst ernähren können, wird die Wirkung eines altägyptischen Heuschreckenschwarmes entfalten und die Lebensgrundla-

---

<sup>415</sup> Vgl. Schmoeckel, Die Hirten, die die Welt veränderten, S.35.

---

gen dort restlos vernichten. Dann werden die Hungernden und Frierenden zu uns in die nördlichen Länder kommen wollen, und zwar alle, weil sie keine andere Wahl haben. Ende der Geschichte? Nein, es geht erst richtig los! Die Lunte brennt, und aller geschichtlichen Erfahrung nach wird sich die Ladung kriegerisch entladen.

Fukuyamas Thesen leiden unter einem entscheidenden Fehler: Sie setzen voraus, daß die natürlichen Ressourcen auf unabsehbare Zeit Wirtschaftswachstum und Aufrechterhaltung der westlich-industriellen Wirtschaftsform ermöglichen. Er gibt selbst zu, der liberale Parlamentsstaat, den er Demokratie nennt, sei (nur) für die marktwirtschaftlich entwickelten Industrieländer angemessener als jede andere Regierungsform.<sup>416</sup> Tatsächlich sind Marktwirtschaft und Parlamentarismus nur verschiedene, aus dem Liberalismus folgende Aspekte seines umfassenden metaphysischen Systems. Gerade darum ist abzusehen, daß die Krise des auf Wachstum beruhenden marktwirtschaftlichen Kapitalismus nicht ohne Auswirkung auf die politische Organisationsform bleiben kann.

Die Grenzen des Wachstums sind absehbar, weil die natürlichen Ressourcen begrenzt sind. Welche Form des Wirtschaftens in einer künftigen Welt angemessen und effizient sein wird, in der die primären Rohstoffe erschöpft sind und in der ein globaler Bevölkerungszusammenbruch einen Neubeginn erzwungen hat, können wir nur ahnen. Eines aber ist sicher: Es kann keine Rede davon sein, daß es zwangsläufig beim liberalen, auf Wachstum und freiem Kapital- und Warenverkehr beruhenden Wirtschaftssystem bleiben muß. Eher ist zu vermuten, daß der in einigen Jahrzehnten kommende Kollaps dieses Systems eine Höherbewertung unverbrauchbarer Güter wie Grund und Boden und damit eine grundlegend andere Wirtschaftsordnung erzwingen wird. Für diese muß der liberale Parlamentsstaat dann aber nicht mehr die "angemessenste" (Fukuyama) politische Form sein.

### *Die Probleblindheit des Liberalismus*

Die existentiellen Bedrohungen der Menschheit sind dem Liberalen bewußt. Für die Situation des europäischen Kulturraumes gegenüber der sogenannten zweiten und dritten Welt hat er weniger Gespür. Vollends blind ist der deutsche Liberale gegenüber dem Willen von Deutschen, auch künftig in deutscher

---

<sup>416</sup> Francis Fukuyama, *Der Mensch braucht das Risiko*.

---

Weise - was auch immer sich der einzelne darunter vorstellen mag - zu leben. Dasselbe gilt für französische, belgische oder italienische Liberale entsprechend. Der Liberale will zuallererst Kosmopolit sein, und wenn er deutsch ist, leidet er besonders darunter, vielleicht nicht genug Weltbürger zu sein, und macht das durch überbetonten Internationalismus wett.

Jedes politische und gesellschaftliche System gibt Antworten nur auf ganz bestimmte, als drückend empfundene Fragen. Wo das eine Konzept seine Stärken hat, weist das andere Lücken auf. Eine Herrschaftsordnung, die alle denkbaren Probleme in gleich befriedigender Weise zu lösen vermöchte, hat es noch nicht gegeben. So gibt auch der Liberalismus nur Antworten für Menschen mit ganz spezifischen Interessen und nur auf ganz bestimmte Fragen; andere Probleme nimmt er als solche überhaupt nicht wahr. Funktionell ist der typisch liberale ökonomische Reduktionismus nichts weiter als die Herrschaftsideologie der ökonomisch Starken gegenüber den ökonomisch Schwachen. Sie redet ihnen ein, das freie Walten rein ökonomischer Gesetze führe auch zu ihrem Vorteil, und diesen Vorteil sieht er ausschließlich im Geldverdienen: So bezeichnet Fukuyama ihn ganz richtig als dasjenige "Regelsystem, in dem das materielle Eigeninteresse und die Anhäufung von Reichtum als legitim gelten."<sup>417</sup>

Überdies verharret er als historisch bedingte Antwort des Bürgertums des 19. Jahrhunderts in einer naiven Animosität gegen alles Staatliche, was als situationsbezogene Reaktion auf die vergangene Zeit des Fürstenabsolutismus auch einmal sinnvoll gewesen war. Alles liberale Pathos richtet sich rein destruktiv gegen das, was der Liberale als Einengung seines persönlichen Freiraumes empfindet,<sup>418</sup> aber nie konstruktiv auf eine Sache. Der Liberale ist ein Wesen der Negation: Er will die Abwesenheit von staatlicher Zensur, die Aufhebung strafrechtlicher Verbote wie dem der Majestätsbeleidigung, der Kuppelei, der Homosexualität, der Unzucht mit Kindern, der Abtreibung, des Ehebruchs.

Dagegen ist es noch keinem Liberalen gelungen, einmal positiv zu bestimmen, wofür er eigentlich eintritt außer für seinen Anspruch, ungehemmt seinen Eigeninteressen nachzugehen. Der Liberalismus und seine Inkarnationen, die Marktwirtschaft und der Parlamentarismus, sind Antworten auf Fragen von vorgestern, nämlich als übermächtig empfundene staatliche Machtentfaltung. Sein Rezept erschöpft sich in der Stereotype, den Staat möglichst machtlos und gering zu halten. Weil aber ohne Schutz eines neutralen Staates der Starke immer

---

<sup>417</sup> Fukuyama, Die Zukunft des Krieges, FAZ-Magazin 16.12.1994, S.16 ff. (17).

<sup>418</sup> Carl Schmitt, Der Begriff des Politischen, S.70.

---

stärker, der Reiche immer reicher und der Mächtige immer mächtiger werden wird, führt der reine Liberalismus zwangsläufig in eine wölfische Gesellschaft. Völlige gesellschaftliche Freiheit und Gleichberechtigung führen immer dazu, daß sich der Stärkere durchsetzt. Damit wird die Freiheit aller anderen zur grauen Theorie.

Die liberale Theorie befaßt sich eingehend mit dem Problem der Herrschaft: "Wer soll regieren?" Sie will innergesellschaftliche Konflikte regulieren und die Gesellschaft trotz aller Gegensätze zusammenhalten, weil sie das ganz einfach für "vernünftig" hält.<sup>419</sup> Das war's dann auch schon. Der Liberalismus stellt eine Theorie zur Minimierung staatlicher Funktionen dar, und in manchen historischen Situationen schadet das auch nicht so bald. Dagegen ist das Wertegerüst des Liberalen denkbar mager: "Laß doch jeden machen, was er will!", lautet sein Credo. Eine Gesellschaft der Wölfe schreckt ihn nicht; und "Jeder gegen jeden" ist sein Lebenselixier. Für überindividuelle Sinnfragen ist er vollständig blind, und zwar ganz bewußt.<sup>420</sup> Jeder soll nach seiner Façon selig werden. Gegen eine multikulturelle Gesellschaft aus Muselmanen, Christen, Atheisten und Satansanbetern hätte der Liberale keine prinzipiellen Einwände, solange ihm niemand aus religiös-rituellen Gründen das Geldverdienen verbieten würde. Wichtig ist ihm nur das autonome Individuum.

Wenn Deutschland durch den Geburtenrückgang Einbrüche in seine Infrastruktur erleidet, füllt er die demographischen Lücken eben mit "Beutedeutschen" auf, mit Einwanderern aus aller Herren Länder. So benötigt er Einwandererkinder aus Übersee, weil er keine bessere Idee hat, eine Kindergärtnerin vor Arbeitslosigkeit zu bewahren. Als Deutsche kommen wir im liberalen Vokabular gar nicht vor: Wir sind für ihn auf unsere Rolle als Verbraucher reduziert, als Rentenbeitragszahler oder Pendler, Erwerbstätige oder Pflegebedürftige, als Wähler oder Anlieger. Deutsche? Nicht nötig: Alles das kann ein Ausländer ja ebensogut. Deutschland? Nur noch mit dem vorgesetzten Hauptwort "Wirtschaftsstandort"! Als höhere Idee oder als Land unserer Väter, dem unsere Liebe und unsere Sehnsucht gelten, kann er Deutschland selbst in seinen schlimmsten Alpträumen noch nicht einmal denken. Der Liberale ist der politische Spießbürger, wie ihn Max Weber genannt und beschrieben hat: ein Menschenschlag, dem die großen Machtinstinkte fehlen, der charakterisiert ist durch die Beschränkung des politischen Strebens auf materielle Ziele oder doch

---

<sup>419</sup> Vgl. ebenso bei Dettling, *Demokratisierung*, S.15.

<sup>420</sup> Ebenso z.B. Joachim Fest, FAZ 21.10.1992; Ernst Nolte, FAZ 3.7.1993.

---

auf das Interesse der eigenen Generation und durch das fehlende Bewußtsein für die Verantwortung gegenüber unserer Nachkommenschaft.<sup>421</sup>

Der Liberale hat kein Lösungskonzept für Fragen der Identität, des Wunsches der meisten Deutschen, für sich und ihre Nachkommen ein Leben im Einklang mit ihren überlieferten Vorstellungen und Traditionen führen zu wollen; ein Leben, in dem nicht die Heimat zur Fremde wird. Das alles interessiert den Liberalen überhaupt nicht. Ebenso schwerhörig ist er, wenn es um die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen unserer Umwelt geht. Staatliche Einschränkungen unternehmerischer Freiheit? So wenig wie möglich! Die eigennützige Vermehrung seines Geldes gilt ihm mehr. Daß mit jedem Zuwanderer nach Deutschland weiterer Straßenbedarf entsteht, Wohnraum und Infrastruktur geschaffen werden müssen, ist ihm willkommen und erfreulich, weil es das Bruttosozialprodukt fördert. So dürfen wir von ihm Antworten immer nur im Rahmen seines gedanklichen Koordinatensystems erwarten. Dessen Eckpunkte sind die Abwehr alles dessen, was er als staatliche Bevormundung fürchtet, und die einzige für ihn interessante Zukunftsfrage lautet, wer dereinst einmal seine Rente zahlen wird.

Alle diese Feststellungen sind nicht nur aus der Theorie des Liberalismus abgeleitet, sie entsprechen auch genau den Beobachtungen, die wir als Bürger dieses Staates in den vergangenen Jahrzehnten machen durften; denn so lange schon sitzen liberale Fundamentalisten in Gestalt der FDP in jeder Bundesregierung, flankiert von mehr oder weniger liberalen Politikern der beiden Großparteien mit ein wenig sozialer oder christlicher Tünche. Das innere Wesen der Bundesrepublik ist ebenso wie ihr äußeres Erscheinungsbild tief durch den Liberalismus geprägt. So erklärt sich ein jahrelanger, scheinbar unerklärlicher Drang zur "Mitte". Diese ist das typisch liberale Wertevakuum: Während die Gedanken der Linken hauptsächlich um das Problem der Gleichheit kreisen, die mit universalistischen Gedankenentwürfen angestrebt wird, und während sich die Sorgen der Rechten um die Bewahrung der Unterschiedlichkeit und um Konzepte zu ihrer Erhaltung bewegen, kreist und bewegt sich beim Liberalen gar nichts. Lösungsstrategien für Fragen, die er gar nicht versteht, kann er auch nicht entwickeln. Sein Schlachtruf lautet nur: Weiter so, Deutschland!

Im Parlamentarismus sieht er die politische Form, die universalistische Gleichheit und die partikulare Besonderheit miteinander in einem austarierten Gleichgewicht zu halten. Keines dieser Prinzipien soll das andere völlig

---

<sup>421</sup> Konrad Adam, FAZ 3.9.1992.

---

vernichten,<sup>422</sup> alles weitere läßt ihn kalt. Als Hüter alles Besonderen, Eigentümlichen, Wertvollen oder Einzigartigen ist der Liberale völlig ungeeignet, weil er zu dessen Verteidigung keinerlei ethisches Rüstzeug besitzt und den Werten anderer verständnislos-gleichgültig gegenübersteht. Im Gegenteil tendiert das freie Spiel der Kräfte, jener Wettbewerbsgedanke als Kern des liberalen Weltbildes, zu universaler Verflachung und Einebnung der Unterschiede durch die Dominanz des jeweils Stärkeren und die Verdrängung des Kleinen und Schwachen. Der Liberalismus ist nicht der Hüter des Gleichgewichts zwischen Allgemeinem und Besonderen, sondern Motor der weltweiten Gefährdung der Einzelvölker und -kulturen durch eine umfassende Weltzivilisation nach Vorbild der erzliberalen *Gesellschaft an sich*, den USA.

### *Liberale Reformvorschläge*

Es mangelt nicht an Vorschlägen, die bekannten und von Liberalen durchaus zugegebenen Mängel des Parlamentarismus durch systemkonforme Verbesserungen zu beheben. Mangels gedanklicher Durchdringung der strukturellen und systematischen Gründe der Misere sind diese Vorschläge realitätsfern. Schon ein Vergleich des deutschen mit ausländischen Parlamentarismen zeigt aber, daß dieselben Strukturprobleme in den meisten Ländern zur selben Krise geführt haben.<sup>423</sup>

Am meisten haben Korruption und mangelnde Gemeinwohlorientierung wohl Italien heruntergewirtschaftet. Schwarzrote Vetterlnwirtschaft und vollständiges Aufsaugen aller öffentlichen Ämter durch die großen Parteien haben in Österreich zu massiven Stimmengewinnen der FPÖ und damit der Partei geführt, die ausdrücklich gegen den schwarzroten Filz und die Vereinnahmung des Staates durch die Parteien antritt. In Belgien hat sich der Liberalismus als unfähig erwiesen, einen für alle Volksgruppen annehmbaren Modus vivendi zu finden, Flamen und Wallonen dauerhaft zu integrieren und zu einer höheren, "belgischen" Einheit zu verschmelzen. Kein Wunder: ist er doch zu überindivi-

---

<sup>422</sup> Ernst Nolte, FAZ 22.2.1992.

<sup>423</sup> Ebenso R.v.Weizsäcker am 30.4.1992 in einer Rede vor beiden Häusern des US-Kongresses: In allen westlichen Demokratien hätten die Parteien sich den Staat zur Beute gemacht und ähnliche Probleme hervorgerufen. Zu Italien, wo angesichts mafioser Strukturen in der Politik "von Staat kaum noch die Rede sein könne", Ernst Nolte, FAZ 3.7.1993.

---

dueller Sinnstiftung seinem Wesen nach unfähig und nimmt nur Gesellschaften und Bevölkerungen wahr, aber keine Völker.

Die Kritik am Zustand des Parteiensystems in Deutschland und Vorschläge zu seiner Veränderung werden aus Kreisen seiner grundsätzlichen Befürworter, der "*Parlamentaristen*", auf zwei Ebenen vorgetragen: Den machtpolitisch nicht unmittelbar interessierten Verfassungsrechtlern, Soziologen und Politologen stehen die am System nutznießenden Praktiker aus den Reihen der Parteien gegenüber. Die liberale politische Theorie erkennt die zunehmende Inkompetenz der praktischen Parlamentspolitik zur Problemlösung und sucht nach Reformstrategien. Je geeigneter dieser zur Problemlösung sind, desto weiter führen sie aber von liberalen Glaubenssätzen weg. Diese verkörpern sich im verfassungsrechtlichen *Parlamentarismus* im engeren Sinne. Eine Anwendung geeigneter Reformen würde aber die bewährten Notbremsen gegen den befürchteten Machtverlust lockern, und so werden sie von den Parlamentaristen in den tonangebenden Parteien wohlweislich nicht angerührt, für deren Aufstieg ein sicherer Machtinstinkt notwendiges Auslesekriterium war.

Alle systemkonformen Verbesserungsvorschläge drehen sich um die Themenkreise Parteienfinanzierung, "Entflechtung von Staat und Parteien" und "strukturelle Erneuerung der politischen Führung". Der unmittelbare Zugriff auf Haushaltsmittel und vor allem auf die Ämtervergabe des Staates bildet die doppelte Basis der Parteienmacht. Hier setzen liberale Reformvorschläge an:

### *Reduzierung der staatlichen Parteienfinanzierung*

Ein ganzer Chor von Kritikern<sup>424</sup> appelliert an die Parteiführer, sich in einer Art freiwilliger Selbstbescheidung auf ihre von der Verfassung zugewiesene Rolle zurückzuziehen. Dies würde nach Art.21 GG bedeuten, an der Willensbildung des Volkes nur mitzuwirken und diese nicht zu monopolisieren. Sogar Biedenkopf und Engholm fordern eine Selbstbeschränkung der Parteien zur Stärkung ihrer Akzeptanz.<sup>425</sup>

Vierhaus stellt sich tatsächlich vor, die Parteien könnten freiwillig eine drastische Reduzierung ihrer Staatsfinanzierung zulassen und eine effektive Kontrolle darüber installieren. Die Staatsfinanzierung soll auf ein verfassungskon-

---

<sup>424</sup> Z.B. Vierhaus, ZRP 1991, S.468 (476).

<sup>425</sup> Biedenkopf-Engholm, Gemeinsames Wort zum Vereinigungsprozeß, FAZ 5.7.1991.

---

formes Maß reduziert werden, indem außer den direkten Zuwendungen (Wahlkampfkostenerstattung, Sockelbeträge, Chancenausgleich usw.) auch die indirekten Zahlungen in die Berechnung der Staatsquote einbezogen werden. Diese ist der staatliche Anteil an der Parteienfinanzierung und darf nach ständiger Rechtsprechung<sup>426</sup> nicht über dem Eigenfinanzierungsanteil liegen.

Bereits heute wird aber das verfassungsrechtliche Verbot für die Parteien, sich überwiegend aus Staatsmitteln zu finanzieren, nur durch organisatorische Tricks eingehalten: Die Parteien haben nämlich einen großen Teil ihrer Organisation, beispielsweise ihre "Denkfabriken", in Form rechtlich selbständiger Parteistiftungen ausgegliedert, die staatlich finanziert werden, bei der Berechnung der Staatsquote aber formell nicht mitzählen. Das gilt auch für die Milliardensummen, die jährlich in Form von Diäten unzähliger Abgeordneten auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene an Parteivertreter nebst Fraktionszuschüssen, Dienstwagen, wissenschaftlichen Mitarbeitern und anderen Extras gezahlt werden und deren rechnerische Einbeziehung in die Staatsquote Vierhaus zu Recht fordert.

Mit jedem dieser Ausgabenposten ist aber ein menschliches Schicksal verbunden, nämlich die persönliche Versorgung eines Parlamentariers oder von ihm abhängigen Angestellten. Schon die angesichts der Haushaltslage von Bundeskanzler Kohl im April 1992 angekündigte Kürzung der Ministergehälter war nicht durchsetzbar, und eine freiwillige Selbstbeschränkung der Parteienmacht wird immer wieder an deren gegengerichtetem Eigeninteresse scheitern. So realistisch sieht das auch das BVerfG, wenn es ausführt, "ähnlich wie bei der Festlegung der Bezüge von Abgeordneten und sonstigen Inhabern politischer Ämter ermangelt das Gesetzgebungsverfahren" im Bereich der Parteienfinanzierung "regelmäßig des korrigierenden Elements gegenläufiger politischer Interessen."<sup>427</sup> Kurz: Bei der Diätenerhöhung ist man sich ebenso einig wie beim Zugriff der Parteivertreter auf Haushaltsmittel.

Vor allem aber darf der liberale Parteienstaat seinen Zugriff auf Ämter und Versorgungsposten um den Preis seines Machterhalts nicht aufgeben: Jede Partei ist bestrebt, ihrer Organisation eine möglichst breite Machtbasis zu geben. Die Parteiherrschaft ist eine Herrschaft weniger; wenn diese Wenigen aber zu wenige werden, gerät sie in Gefahr, von der Mehrheit nicht Privilegierter aus den Angeln gehoben zu werden. Sie muß daher bestrebt sein, möglichst viele

---

<sup>426</sup> BVerfG E 20, 56 (101); 73, 40 (87) u.a.m.

<sup>427</sup> BVerfG Urteil v.9.4.1992, NJW 1992, 2545; Arnim, Die Partei..., S.8.

---

Elemente auch finanziell an sich zu fesseln<sup>428</sup> und die Speerspitze des Widerstandes gegen ihre Macht personell und durch Geldzuwendungen ins Parteiensystem einzubinden und damit ruhigzustellen.<sup>429</sup> Dazu sind die Parteien auf den ungeschmälernten Zugriff auf den Staatshaushalt auf Gedeih und Verderb angewiesen. So wurden die GRÜNEN seit ihrem Einzug in Länderparlamente und Bundestag Jahr für Jahr ruhiger, und als sie 1989 anlässlich der Parteienfinanzierung zum Bundesverfassungsgericht klagten, wollten sie diese nicht etwa beseitigen. Sie forderten nur einen "gerechteren", also einen größeren, Happen für sich selbst.<sup>430</sup>

Der Zugriff auf den Staatshaushalt ist eine der Säulen der Parteienmacht, und das wissen ihre Vertreter so genau, daß sie einschneidende Änderungen auf keinen Fall zulassen werden. Würden sie anders handeln, wäre ihre Macht bald gebrochen, und ein Abschneiden der Parteien von den staatlichen Geldhähnen würde in einen Zusammenbruch des Parteienstaates in seiner jetzigen Form einmünden. Da die Parteien das wissen, werden sie es nie zulassen. So resigniert Vierhaus letztlich: "Da es sich bei der Krise des Parteienstaates um ein staatsrechtliches und politisches Problem handelt, reichen rechtliche Ansätze keinesfalls aus, zumal jedenfalls die Gesetzesänderungen *de facto* von der Zustimmung der Parteien abhängig sind."<sup>431</sup> Von Arnim empfiehlt als außerrechtlichen Ausweg den Druck der öffentlichen Meinung. Doch noch immer haben die Parteien schnell durch neue, versteckte Haushaltstitel wieder hereingeholt, was ihnen der eine oder andere aufgedeckte Skandal an Geldzuflüssen verschüttete.

Auch ihre nach Parteiproporz handverlesenen Vertreter im Karlsruher BVerfG wissen, was sie den Parteien schuldig sind, die sie zu Verfassungsrichtern gemacht haben: Weil die Parteien in Art.21 GG als Mitwirker an der politischen Willensbildung des Volkes nebenbei erwähnt sind, hält das BVerfG<sup>432</sup> ihre "herausgehobene Stellung im Wahlrecht" für nötig und ihre Funktion als "Wahlvorbereitungsorganisationen" für die demokratische Ordnung für unverzichtbar. Sie seien berufen, die Bürger freiwillig zu politischen Handlungseinheiten mit dem Ziele der Beteiligung an der Willensbildung zu den Staatsorganen organisatorisch zusammenzuschließen und ihnen so einen wirksamen Ein-

---

<sup>428</sup> Michels, Soziologie, S.118.

<sup>429</sup> Michels, Soziologie, S.190.

<sup>430</sup> BVerfG U.v.9.4.1992, NJW 1992, 2545.

<sup>431</sup> Vierhaus, ZRP 1991, 468 (475).

<sup>432</sup> BVerfG a.a.O. NJW 1992, 2545 f.

---

fluß auf das staatliche Geschehen zu ermöglichen. Abweichend von seiner bisherigen Rechtsprechung erklärte das Gericht 1992 erstmals eine Basisfinanzierung der Parteien bis zu einer Staatsquote von 50% für verfassungsgemäß. Neuerdings dürfen die Parteien also ganz offen ihre allgemeine Parteiorganisation staatlich bezahlen lassen und werden damit von staatlich ausgehaltenen Kanzlerwahlvereinen faktisch zu einem Teil der Obrigkeit - und führen sich gegenüber dem Bürger und konkurrierenden Parteien entsprechend auf.

Die Theorie, das liberale Repräsentativsystem könne sich durch finanzielle Selbstbeschränkung der Parteien selbst stabilisieren, verkennt die grundlegende Bedeutung des Zugriffs der Parteien und ihrer Vertreter auf die Staatsfinanzen. Die naiv-optimistische Idee, die Nutznießer eines Systems könnten freiwillig den Ast absägen, auf dem sie bequem sitzen, widerspricht aller Erfahrung. Schon Proudhon hatte beobachtet, daß die Volksvertreter, sobald sie in Besitz der Macht gelangt sind, sofort ihre Macht zu stärken und auszubauen beginnen, ihre Stellung unaufhörlich mit neuen Schutzmaßnahmen umgeben und sich von der Botmäßigkeit gegenüber den Vertretenen endgültig zu befreien suchen.<sup>433</sup> Diese Befreiung ist ihnen im selbstreferentiellen Bonner System vollständig gelungen, weil dieses nur noch seinen eigenen Gesetzen - ihren Gesetzen! - gehorcht. Eine Chance, dieses System zu reformieren, besteht daher nur an den Parteien und Parlamenten vorbei,<sup>434</sup> die seine Nutznießer sind.

### *Strukturelle Erneuerung der politischen Führung*

Es mangelt auch nicht an wohlmeinenden Ratschlägen, daß die Parteien die Symptome der Ämter- und Mandatshäufung reduzieren und den Elitenaustausch vorantreiben sollten. An klaren und konkreten Konzepten, wie die Parteien dieses Traumziel denn aus sich selbst heraus erreichen könnten, fehlt es indessen. "Auffallend ist außerdem, daß die Parteilorschung die schon länger geführte Reformdebatte kaum analytisch begleitet."<sup>435</sup> Hilflos werden an die Politiker gerichtete Forderungskataloge mit den schönsten Wünschbarkeiten vorgelegt: Die Parteien dürften nicht mehr alle Lebensbereiche kolonisieren, müßten sich der Gesellschaft öffnen, und die Orientierung der Politik an "Ge-

---

<sup>433</sup> Proudhon a.a.O., Les confessions, S.132.

<sup>434</sup> Arnim, Ein demokratischer Urknall, S.35 (37).

<sup>435</sup> Leif, Hoffnung auf Reformen, S.24 (32/33).

---

meinwohlinteressen" müsse wieder zur Richtschnur des Handelns werden.<sup>436</sup> Nirgends war zu lesen, wie wir es denn anstellen sollen, die Damen und Herren Parteioligarchen zu gemeinwohlorientiertem Handeln zu veranlassen. Über lamentierendes Wehklagen und eine Zustandsbeschreibung des real existierenden Parlamentarismus ist die Politikforschung der Nachkriegszeit selten hinausgekommen. Dagegen kann nur die analytische Einsicht in das vorhandene Krisengeflecht die Möglichkeit zu einem sinnvollen, intensiv reflektierten Neuanfang bieten.<sup>437</sup>

Bei der Aufstellung der Kandidaten auf Wahllisten haben die Parteien ein Nominierungsmonopol. Die Auswahl des gesamten politischen Personals ist in ihre Hände übergegangen.<sup>438</sup> Während sich das BVerfG in rührender Weise um die Parteien sorgt, diese dürften nicht "in verfassungsrechtlich nicht hinnehmbarer Weise vom Staat abhängig" werden,<sup>439</sup> verliert es kein Wort über den tatsächlichen Zustand der Erbeutung des Staats durch die Parteien. Die übliche Verknüpfung und Häufung von Staats- und Parteiämtern hat zu einer massiven Unterwanderung aller staatlichen Ebenen durch Parteifunktionäre geführt, die im Zweifelsfall ihrer Partei zum Dank für den innegehaltenen Posten verpflichtet sind und diesen Dank durch Parteiloyalität und vorausseilenden Gehorsam in Sachfragen wieder abstaten. Damit bilden sie einen Staat im Staate, und bei der ihnen zugemuteten zwiefachen Loyalität bleibt die Treue zum Gemeinwohl zwangsläufig zurück, wenn die Wiederwahl oder der Verbleib in einem Amt von der Parteigunst abhängen und nicht von staatlichen Leistungsmaßstäben.

Über die Amtsfunktionen üben die Parteien nach außen Macht aus, und nach innen dient ihr Vergabemonopol dazu, die Amtsträger an die Partei zu binden. Diese Übelstände zu beklagen, ist bereits Allgemeingut geworden. Bei häufig fehlender Fachkompetenz verdanken viele Amtsträger ihre Macht nur ihrer Partei. Damit ist ihr Wohl und Wehe untrennbar mit dem Status quo des Parteienstaats verbunden. Hier setzen Reformvorschläge an und fordern die Besetzung von Ämtern nach Qualifikation und die Ergänzung der Führungsschicht durch Fachleute<sup>440</sup>, als ob das nicht durch Art.33 GG ohnehin geltendes Recht

---

<sup>436</sup> So Leif S.33 unter "Reformrezepte gegen Politikverachtung"; ähnlich Scheuch, Cliques S.122 "Thesen zu einer strukturellen Erneuerung der politischen Führung" und Vierhaus S.475 "Wege zur Entflechtung von Staat und Parteien".

<sup>437</sup> Leif, Hoffnung auf Reformen, S.33.

<sup>438</sup> Arnim, FAZ 13.7.1993; ders.FAZ 27.11.1993.

<sup>439</sup> BVerfG a.a.O. NJW 1992, 2545 f.

<sup>440</sup> Scheuch, Cliques S.114.

---

wäre. Nach Leistung aber werden die maßgeblichen Machtpositionen in Deutschland schon lange nicht mehr besetzt, und das beginnt schon beim Studiendirektor.

Als unabdingbar zur Befreiung des Staats aus der Parteienknebelung wird auch die Trennung von Staats- und Parteiämtern erkannt. So fordert Scheuch die Trennung von Partei- und Fraktionsamt; Beamte und Journalisten sollen keine Partei- und Wahlämter mehr bekleiden und Mandatsträger und Politfunktionäre nicht mehr in Aufsichtsgremien von Betrieben der öffentlichen Hand gewählt werden dürfen.<sup>441</sup> In derselben Tendenz verlangt Vierhaus die Aufbrechung des Blocks von Regierung und Fraktion durch Inkompatibilität von Regierungsamt (einschließlich Ministerialbürokratie) und Abgeordnetenmandat.<sup>442</sup> Vollends an die Herrschaftsinstrumentarien der Parteiführungen geht Scheuch, wenn er innerparteiliche Blockwahlen verbieten will, was in der Tendenz des Hamburgischen Verfassungsgerichtsurteils 1992 gegen die CDU liegt; wenn Scheuch Kandidaten nach öffentlicher Vorstellung ihres beruflichen Werdeganges durch alle Parteimitglieder ihres Wahlkreises und wenn er Oberbürgermeister unmittelbar von der Bevölkerung wählen lassen sowie die Zahl der Abgeordneten drastisch senken will.

Doch wo der Hydra des Parteienstaates unter öffentlichem Rechtfertigungsdruck ein Haupt abgeschlagen wird, pflegen sieben neue nachzuwachsen. Ein beliebtes Mittel der Verniedlichung ist es, den Eindruck rein menschlichen Fehlverhaltens einzelner weniger Parteifunktionäre zu erwecken, diese abzuhalftern und den "Skandal" damit als erledigt abzutun. Auch die parlamentarische Opposition sitzt in solchen Fällen gewöhnlich mit im selben Boot und hat daher kein großes Interesse, Systemänderungen anzumahnen, die sie selbst mit benachteiligen würden.

Nach Möglichkeit versuchen die Parteien ohnehin, Reformvorschläge zu blockieren und totzuschweigen. So berichtete Scheuch über die Reaktionen der Spitzenpolitiker auf die Erstveröffentlichung seiner Studie: Diese reichten von Umarmen ("...wertvolle Anregungen ... ganz nett ... Wir beschäftigen uns seit langem mit Reformen...") über Wegtauchen bis zu Beschimpfungen und offenen Drohungen.<sup>443</sup> Trotz enormen Medienechos auf die Studie und kopfnickender Zustimmung bei politischen Altenteilern ist weder bei den Bonner Parteien noch bei der derzeitigen Bundestagskommission zur Reform des

---

<sup>441</sup> Scheuch, *Cliquen* S.123.

<sup>442</sup> Vierhaus, S.475.

<sup>443</sup> Scheuch, *Cliquen* S.139.

---

Grundgesetzes etwas von Absichten ruchbar geworden, am bestehenden massiven Zugriff der Parteien auf alle Bereiche der Staatlichkeit etwas zu ändern.

Es gibt keinen systemimmanenten Ausweg aus dem Teufelskreis der Machtausübung und Selbstbegünstigung der Parteien, die dieses System geschaffen haben und durch ihre Vertreter im Bundestag immer wieder allein über seinen Fortbestand entscheiden. Mit anderen Abgeordneten, die nicht ihrer Partei botmäßig, sondern tatsächlich dem ganzen Volk innerlich verpflichtet und nur ihrem Gewissen verantwortlich wären, ließe sich die Übermacht der Parteien brechen und ließen sich systemkonforme Vorschläge eines Scheuch oder eines Vierhaus leicht zum Gesetz machen.

Nur ihrem Gewissen verantwortliche Abgeordnete gibt es nur in der Verfassungstheorie. Soziologisch und menschlich erklärbare Zwänge hindern auch gutmeinende Politiker praktisch daran, nur nach ihrem Gewissen zu handeln. Weil diese Zwänge ganz überwiegend struktur- und systembedingt sind, kann ein Politiker innerhalb dieser Strukturen oft gar nicht anders handeln, wenn er nicht zum tragischen Helden werden will.<sup>444</sup> Aber "nicht nur, daß es an Helden fehlt, die Tabus brechen und ungewohnte Freiheit schaffen könnten. Man sieht nicht so recht, was eine Person überhaupt ändern kann und wie ein Durchgriff durch das dichte Gespinnst der Institutionen, Rechte und Gewohnheiten erfolgen könnte."<sup>445</sup> Faktisch muß der von seiner Partei über das Instrument der Listenwahl entsandte Abgeordnete immer in erster Linie seiner Parteiräson unterworfen bleiben, weil diese seine Wiederaufstellung in der Hand hat. So ist das wirtschaftliche Schicksal der Politiker mit dem ihrer Partei verknüpft.<sup>446</sup>

Der Teufelskreis ist perfekt und entspricht der These Scheuchs, nach der das System nur noch seinen eigenen Gesetzen gehorcht. Das Hauptgesetz ist das der Machtausdehnung auf immer weitere Bereiche des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens, und nicht etwa das wünschenswerte Gegenteil weiser Selbstbeschränkung. Vielmehr lebt das System geradezu davon, daß immer weitere Kreise korrumpiert werden.<sup>447</sup> Es gewährt nur noch denjenigen Zugang zur Machtelite, die dieser Elite opportun erscheinen.<sup>448</sup> Sie kooptiert immer wieder<sup>449</sup> nur systemangepaßte Mitläufer und stabilisiert sich so fortwährend

---

<sup>444</sup> Arnim, Wenn der Staat versagt, FAZ 13.7.1993.

<sup>445</sup> Luhmann, FAZ 9.6.1994.

<sup>446</sup> Anonymus, ZRP 1988, S.62-65.

<sup>447</sup> Scheuch, Interview in Europa vorn a.a.O., S.1.

<sup>448</sup> Scheuch, Cliques S.121.

<sup>449</sup> Stubbe-da Luz, Parteiendiktatur, S.39, 106.

---

selbst. Die Bonner "politische Klasse" kann nicht einfach zurück, wie Richard von Weizsäcker vorschlug. Sie muß immer weitere Lebensbereiche politisieren<sup>450</sup> und ihren ökonomischen Einfluß auf die Ämtervergabe und andere Pfründenweiden systematisch vergrößern, um ihre Gefolgsleute an sich zu binden.

Wie sich ein Mensch nicht an den eigenen Haaren aus einem Sumpf ziehen kann, so kann sich das auf Vorteilmahme gegen Parteitreu beruhende Feudalsystem des Parteienstaats nicht aus sich selbst heraus regenerieren. Der Trend fettfleckartiger Ausbreitung geht ungebremst in die falsche Richtung. Die Parteipolitiker als maßgebliche Gesetzgeber werden keine Verfassungsänderungen vornehmen, die ins Fleisch der Parteienmacht wirkungsvoll einschneiden würden. Alle Forderungen z.B. Scheuchs nach weiser Selbstbeschränkung der Parteien stehen folglich in Widerspruch zu seiner eigenen These, daß das System selbstreferentiell ist und nur noch seinen eigenen Gesetzen gehorcht. Es folgt daraus und aus diesen Gesetzen zwingend, daß es aus sich selbst heraus reformunfähig ist. Das System ist das System der Parteien, und "nichts deutet darauf hin, daß die Staatsparteien des Parteienstaates sich selbst demokratisieren können."<sup>451</sup> Seinen Mängeln durch bloße Appelle an die Politiker abzuwehren, erscheint ziemlich hoffnungslos, denn die Mängel sind systembedingt.<sup>452</sup> Es muß der liberalen Theorie als Mangel vorgehalten werden, daß sie diesem offenen Dilemma nicht zu entrinnen vermag. Während Scheuch auf der einen Seite Reformvorschläge macht, die als Gesetzesänderungen nur von Parteipolitikern verwirklicht werden können, und fordert, daß System auf Bundesebene zu beseitigen, gibt er an anderer Stelle zu, er sehe keine Chance zur Beseitigung "dieser Mafia-Strukturen" aus den Parteien selbst heraus.<sup>453</sup> Wer denn aber als *Deus ex machina* den Teufelskreis durchbrechen soll, bleibt offen.

Wenn das System tatsächlich selbstreferentiell ist, kann es nur von Kräften aufgebrochen werden, die seinen Gesetzmäßigkeiten nicht unterliegen. Solange seine Spielregeln alle derartigen Kräfte erfolgreich von jedem Wirksamwerden fernhalten können, kann es sich möglicherweise noch Jahrzehnte so weiterentwickeln, trotz des schon vor über 30 Jahren ausgerufenen "Endes des Partei-

---

<sup>450</sup> Schrenck-Notzing, Interview in: Junge Freiheit Nr.12/1993, S.3.

<sup>451</sup> Stubbe-da Luz, Parteiendiktatur, S.233.

<sup>452</sup> Arnim, Ein demokratischer Urknall, S.35.

<sup>453</sup> Scheuch, Interview in Europa vorn, a.a.O., S.1.

---

enstaates"<sup>454</sup>. Er muß aber das Schicksal aller Systeme teilen, die aus einer "Institution evidenter Wahrheit" zu einem bloß technisch-praktischen Mittel geworden sind:<sup>455</sup> einer Staatsform, die man nicht liebt, sondern nur benutzt, weil keine bessere zur Hand ist. Das Bonner System, weltanschaulicher Substanz weitgehend entkleidet, hatte sich selbst durch seine Funktionstüchtigkeit legitimiert; und diese ist angeschlagen.<sup>456</sup> Bietet sich eine Alternative mit Lösungskompetenz für die drängenden existenziellen Probleme, die das abgenutzte System nicht löst - zeigt also jemand, daß es auch anders geht - ist das alte System erledigt.<sup>457</sup>

## DIE SYSTEMVERÄNDERUNG DER LINKEN

Während der Liberalismus in der Theorie noch ganz bescheiden von sich selbst denkt, war das rationalistische Selbstverständnis unserer linken Freunde jahrzehntelang von keinerlei Zweifel angekränkt. Seit 1989 ist man auch links bescheidener geworden. In einem Wettbewerb aber liegt man Kopf an Kopf: Dem Ehrgeiz, das politische Modell der Modelle abzugeben und mit ihm die Tür zur "One World" aufzustoßen. Die nächste Tür soll dann gleich zum Paradies führen. Was dem überzeugten Liberalen Fukuyamas Ende der Geschichte im weltweiten Sieg des Liberalismus ist, erhoffte man links von Karl Marxens klassenloser Gesellschaft und dem weltweiten Sieg des Sozialismus - auch eine Art "Ende der Geschichte".

Der marxistisch-leninistische Sozialismus hat soeben hinter sich gebracht, was dem Liberalismus noch bevorsteht: das Scheitern an der Realität. Nach dem totalen Zusammenbruch des Ostblocks ist dem dogmatischen Sozialismus noch nicht einmal mehr die Hoffnung geblieben. Sein Gedankengebäude ist in sich zusammengesackt wie die östlichen Volkswirtschaften, die ihm zu lange ausgesetzt waren. Es bietet das demütigende Schauspiel eines allumfassenden gedanklichen Entwurfs, einer in sich geschlossenen Ideologie, die ihren eigenen

---

<sup>454</sup> Krippendorf, Das Ende des Parteienstaates? in: Der Monat, Heft 160, 1960.

<sup>455</sup> Carl Schmitt, Die geistesgeschichtliche Lage, S.13.

<sup>456</sup> Wild, Doch wie Weimar? S.38 (40).

<sup>457</sup> Carl Schmitt, Die geistesgeschichtliche Lage, S.13; im Ergebnis ebenso Weizsäcker, wenn er "die Überlebensfähigkeit unserer Demokratie" gefährdet sieht, in: Wird unsere Parteiendemokratie überleben? S.154, 174.

---

Anhängern wie Sand unter den Händen zerrann, als sie praktisch angewendet werden sollte. Die fortschreitende Verelendung der Proletariermassen, die Revolution zuerst im entwickeltsten Industrieland, der Übergang von der Revolution über den Sozialismus in den klassenlosen und staatlosen Kommunismus, die Überlegenheit über den Kapitalismus, die Aufhebung der "Entfremdung" - auf all das hat man hundert Jahre lang vergeblich gewartet. Niemand kann tiefer fallen, als der umjubelte Prophet, dessen Prophezeiung nicht eintrifft.

Wie immer, wenn ein großes Gebäude zusammenbricht, geht das nicht ohne viel aufgewirbelten Staub ab. Die ideologischen Versatzstücke der extremen Linken verwehen heute wie eine große Dreckwolke. Sie haben in sich keinen Halt mehr, aber ideologisch heimatlos gewordene linke Nostalgiker klammern sich an sie. Da wäre z.B. die Mär von den "humanistischen Idealen" jener Diktatur des Proletariats, die in den 70 Jahren ihrer Existenz zwischen 40 und 100 Mio. Gegner umgebracht hat. Auch das seit der französischen Revolution umgehende Gespenst der "égalité" ist noch nicht gebannt, obwohl in jedem real existierenden Sozialismus immer einige wenige noch "gleicher als die anderen" waren und die Gleichheit aller übrigen sich gewöhnlich als Gleichheit in Unterdrückung, Not, Verzweiflung und im Schlangestehen entpuppt hat. Solange noch irgendwo auf der Welt ein Buschmann oder Indio nicht "gleich" ist, solange noch irgendwer "privilegiert" ist, wird ein eingefleischter Linker von jener merkwürdigen Unruhe umgetrieben werden, die im Neid ihren tiefsten Grund hat.

So gibt es nach der Implosion der marxistisch-leninistischen Dogmatik kein in sich geschlossenes linkes Konzept mehr, sondern nur noch umherwabernde, tiefsitzende Ressentiments, die mal hier über linken Stammtischen ausbrechen, mal da bei einer autonomen Demo handfesten Ausdruck finden, immer aber in den geschlossenen Gesellschaften und in sich abgekapselten Zirkeln zu finden sind, die sich um marxistische Lehrstuhlinhaber an den Universitäten gebildet haben, in den verhaschten Szenekneipen des grünen Milieus, an den Hebeln und Mikrofonen der Macht des Medienstaates und hinter den Kathedern unserer Schulen. Kurz: überall da, wo man von den Sorgen und Ängsten der arbeitenden Normalbürger nichts weiß.

Alles das sei den Linken verziehen, ja selbst ihr rabiater Antifaschismus, den sie als integratives Moment ihrer zerfallenden Strukturen ebenso brauchen, wie die Rechte ihre Feindbilder pflegt. Unverzeihlich ist aber jene geistige Einöde, die der gefallene linke Dogmatismus hinterlassen hat. Die Kinder der Alt-68er sind so humorlos wie ihre schmalbrüstige Ideologie witzlos. Wo jene

---

1968 auf Gymnasium oder Uni mit dem geistigen Florett auf Muff von tausend Jahren losgingen, schwingen ihre gesamtschulgeschädigten Erben nur noch die Faschismus-Keule.<sup>458</sup> Die Restbestände linker Publizistik sind langweilig geworden. Keine Spur blieb von jenem Einfallsreichtum und Esprit der 68er Revoluzzer. Blättert man heute in linken Postillen, stößt man vornehmlich auf eine Mischung von Drittweltschmerz, Antifaromantik und gefühlicher Minderheitenduselei. Der Mensch in Rousseaus "gutem" Naturzustand schläft in jedem gesellschaftlich ausgegrenzten Schwulen, steckt in "der" unterdrückten Frau wie dem rechtlosen Asylanten und erwacht schließlich im politischen Linken. Wer die Welt so sieht, darf von linker Systemveränderung die alles gleichmachende Lösung der Inferioritätsprobleme irgendwelcher Minderheiten erhoffen, mehr nicht.

### *Die rotgrüne heile Welt*

Wie die rotgrüne heile Welt aussehen soll, hat die Landtagsfraktion der SPD und der GRÜNEN in einem gemeinsamen Entwurf einer neuen Verfassung für Niedersachsen einmal exemplarisch Punkt für Punkt aufgeschrieben: An die Spitze der Präambel, ja - gleich da, wo im Grundgesetz noch der liebe Gott angerufen wird - tritt das "Bewußtsein der sich aus der deutschen Geschichte ergebenden besonderen Verantwortung", besonders wegen der "in der Zeit des Nationalsozialismus begangenen beispiellosen Gewalttaten."

Nach dieser Demonstration moralischer Erhabenheit und innerer Katharsis geht es dann gleich auf in die schöne neue Welt: "Das Land, die Gemeinden und die übrigen Träger der öffentlichen Verwaltung sind verpflichtet, die gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter in allen gesellschaftlichen Bereichen herzustellen und zu sichern. Der Gleichberechtigungsgrundsatz läßt zur Förderung von Frauen und zum Ausgleich tatsächlich bestehender Ungleichheit vorübergehende rechtliche Bevorzugung von Frauen zu" (Art.2/3).<sup>459</sup>

---

<sup>458</sup> Der pauschale Faschismusvorwurf ist die letzte taktische Finte der Linken und dient dem Zweck, Konservative und demokratische Rechte mundtot zu machen. Vgl. Knütter, Die Faschismus-Keule.

<sup>459</sup> Dagegen ebenso Kriele, FAZ 21.12.1993. Weniger deutlich Art.3 Abs.2 Satz 2 GG in der im Juli 1994 ergänzten Fassung: "Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichbe-

---

In allen gesellschaftlichen Bereichen? Wir lesen richtig: in allen! Und der Staat ist zur Herstellung der "gleichberechtigten" Teilhabe verpflichtet. Freuen wir uns also auf die von der zuständigen Kreisverwaltung ausschwärmenden rotgrünen BlockwartInnen, die "in allen gesellschaftlichen Bereichen" für Ordnung sorgen. Mit der Männerwirtschaft in Junggesellenvereinen, Burschenschaften und Männerchören wird dann einmal richtig aufgeräumt. Endlich werde ich Mitglied im Landfrauenverband werden dürfen. Zum Gerichtspräsidenten, Generalstaatsanwalt oder Schuldirektor wird es aber in absehbarer Zeit nicht mehr langen: Bevor da wieder irgendein Mann zum Zuge kommt, sind erst einmal viele, viele Frauen dran.

Wer keiner "Minderheit" angehört, wird im rotgrünen Nirwana nichts zu lachen haben; lesen wir doch weiter in Art.2/3 des Verfassungsentwurfs: "Kein Mensch darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Zugehörigkeit zu einer sprachlichen oder ethnischen Minderheit oder Nationalität, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugungen, seiner sexuellen Identität, seines körperlichen oder seelischen Zustandes oder seines Alters benachteiligt werden. Rechtliche Bevorzugungen zum Ausgleich tatsächlich bestehender Ungleichheiten sind zulässig." Der logische Kurzschluß ist umfassend. Überall da, wo einer bevorzugt wird, wird nämlich ein anderer benachteiligt, denn zum Bevorzugen gehören immer zwei: der Vorgezogene und der Zurückgesetzte. So wird das rotgrüne Bevorzugungsmodell zum Zurücksetzungsmodell für alle die, die nicht das Privileg einer der so schön aufgezählten "tatsächlich bestehenden Ungleichheiten" besitzen. Es sind eben doch immer manche "noch gleicher" als die anderen.

Geradezu paradiesischen Zeiten gehen kulturelle und ethnische Minderheiten in Niedersachsen entgegen: Art.2/5 will sie unter den besonderen Schutz und die Förderung des Landes stellen. Da es eingeborene ethnische Minderheiten in Niedersachsen nicht gibt, kommt dieses Versprechen vornehmlich den 102396 Türken zugute, der nach der Volkszählung 1989 mit weitem Abstand stärksten "ethnischen oder kulturellen Minderheit im Lande."<sup>460</sup> Das deutsche Volk kommt in der Wunschverfassung der Regierungskoalition dagegen nicht mehr vor; auch wird bei Wahlen und Abstimmungen die Beschränkung auf deutsche Staatsbürger wegfallen. Dagegen soll ein neuer Abschnitt der Verfassung ein umfassendes Recht der "Einwohnerinnen und Einwohner" auf Volksbegehren und Volksentscheid begründen. Damit diese aber nicht auf die Idee

---

rechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin." Vgl. Klaus Kunze, *Junge Freiheit* v. 8.7.1994.

<sup>460</sup> *"Vorurteile - Argumentationshilfe zur Ausländerthematik"*, Hrg. Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Hannover 1992, S.10.

---

kommen, das Bevorzugungsmodell und die Minderheitenförderung wieder abzuschaffen, regelt Art.32/2 vorsichtshalber: "Verfassungsänderungen, die den in Art.2 dieser Verfassung niedergelegten Grundsätzen widersprechen, sind unzulässig."

### *Der Staat als Instrument der Gesellschaftsveränderung*

Die nötige Zurückdrängung des Gesellschaftlich-Parteilichen aus dem Staatswesen kann ein Verfassungskonzept nicht leisten, das ein ideologisches Modell der Gesellschaftslenkung zur Pflicht des Staates und "aller Träger der öffentlichen Verwaltung" macht. Der Staat kann als Instrument weltanschaulicher Gesellschaftsveränderung nur benutzt werden, wenn er von der lenkenden Partei umfassend kontrolliert wird und mit ihr eine symbiotische Verbindung eingeht. Schon für Karl Marx war der Staat stets und ausschließlich das Werkzeug der herrschenden Klasse. Diese Verbindung kann auf der personalen Ebene nur eine solche Personalunion von Parteifunktionären und Staatsdienern sein, wie sie auch im liberalen Postenverteilungskartell der CDUSPDFDP gegenwärtig ist. Das hat die Linke schon seit über 20 Jahren erkannt. Sie hat konsequenterweise die Strategie entwickelt, das System der wechselseitigen Durchdringung von Parteien und Staat nicht abzuschaffen, sondern in einem langen Marsch durch die Institutionen von innen zu erobern. Die einzige von linker Seite aktuelle "Lösung" unserer Probleme soll also darin bestehen, daß das Bonner Politestablishment, beschäftigt vor allem mit seinem eigenen Machterhalt, zurückgedrängt oder abgelöst werden soll durch hochideologisierte rotgrüne Kader. Daß deren "Vertretung des Gemeinwohls" besonders in der Bevorzugung von Minderheiten bestehen, also gerade nicht dem Wohle aller dienen würde, macht der niedersächsische Verfassungsentwurf rechtzeitig deutlich. Ihnen sind Minderheiten vor allem dann willkommen, wenn sie in deren Namen eine Moral zur Geltung bringen können, deren Vollstrecker allein sie sind.

Der radikal egalitäre Ansatz zum Umbau der Gesellschaft soll auch in Staatszielbestimmungen zum Ausdruck kommen, deren Einfügung in die Verfassungen von linker Seite seit Jahren gefordert wird. Daß der Staat für eine gesunde Umwelt und die Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen eintreten soll, hält sich noch im Rahmen des gegenwärtigen Verfassungsverständnisses. Wenn darüber hinaus aber gefordert wird, der Staat solle von Rechts wegen auf Gewährleistung von Wohnraum, Arbeit oder einen Kindergartenplatz verpflichtet werden, müßte er dafür zunächst einmal über die Wohnungen, die Arbeits- und

---

die Kindergartenplätze verfügen. Den Weg in ein staatliches Arbeits- und Wohnungswesen wird aber in Deutschland nach den Erfahrungen in der DDR sicherlich keine Mehrheit wieder zurückgehen wollen.

Die Bonner Republik leidet bereits heute an einem strukturellen Mangel ihrer Führungsschicht an Gemeinwohlorientierung; diese Elite ist selbstreferentiell auf ihre Machterhaltung fixiert, und darum ist das ganze System nicht flexibel genug für die heute schon sichtbaren Problemfelder der nächsten Jahrzehnte. Der von der Linken angestrebte Systemwandel würde diese Mängel verschlimmern statt beheben: Minderheitenbevorzugung statt Gemeinwohlorientierung schafft eine tendenziell instabile politische Lage und kann die Probleme des Ganzen schon vom gedanklichen Ansatz her nicht lösen. Die Linke ist nach ihrem eigenen Selbstverständnis immer Partei, nie Wartin des Gemeinwohls, und zwar Partei der jeweils Unterlegenen, Schwächeren, Unterprivilegierten oder "Ausgebeuteten". Der Emanzipation dieser Menschen gilt ihre Hauptsorge sowie dem, was sie unter Gleichberechtigung versteht. Im Besitz des Staates wird sie seine Machtmittel immer für ihre Klientel gegen die aus ihrer Sicht Privilegierten wenden. Darin erschöpft sich ihr Wollen; hier liegen die Grenzen ihrer Kompetenz.

Aber gibt es dieses hier oft bemühte Ganze überhaupt? Über den Realitätsgehalt von Gattungsbezeichnungen und Oberbegriffen läßt sich trefflich streiten: Ist "das deutsche Volk" eine reale, personal und zahlenmäßig abgrenzbare, tatsächlich existente Größe? Oder ist "Volk" nur ein stimmlicher Hauch, nichts als ein leeres Wort, eine Schablone des Verstandes; und sind nur alle konkreten, faßbaren Einzelmitglieder dieses Volkes wirklich real?

Für wie real man solche Kollektivbezeichnungen hält, ist nicht nur eine allgemein erkenntnistheoretische, sondern auch eine Frage der subjektiven Wahrnehmung und damit des persönlichen Standortes. Ohne vorherige abstrahierende Entscheidung, was als *konkret* zu gelten habe, ist eine Aussage nicht möglich, etwas Bestimmtes sei konkret. Letztlich entscheiden Machtbedürfnisse die Frage, was in politics als abstrakt und was als konkret jeweils zu gelten hat.<sup>461</sup> Dem Familienvater ist seine Familie eine höchst reale Sache, und analog zu ihr mag er seine Sippe, seinen Stamm und das ganze Volk für reale Größen halten. Mit seiner Frau verbindet ihn unendlich mehr, als er sich an Gemeinsamkeiten zwischen ihr und allen anderen Frauen vorstellen kann. "Frauenfragen", womöglich gemeinsame Interessen "aller Frauen", übersteigen sein Vorstellungsvermögen. Sein Ordnungsdenken bewegt sich gewissermaßen in verti-

---

<sup>461</sup> Ebenso Kondylis, Konservativismus, S.19.

---

kalen Bahnen. Die erlebten sozialen Strukturen beginnen bei seiner Familie und gipfeln in seinem Volk. Ihm ist diese Sichtweise evident, und "Familie" entspringt seinem realen, täglichen Erleben. Sie ist für ihn eine wirklich vorhandene höhere Einheit. So wie der "Mensch mehr ist als die Summe seiner Atome, der Glieder, Organe und Säfte, aus denen er besteht, ist eine Ehe mehr als Mann und Frau, eine Familie mehr als Mann, Frau und Kind. Eine Freundschaft ist mehr als zwei Männer und ein Volk mehr, als durch das Ergebnis einer Volkszählung oder durch eine Summe von politischen Abstimmungen zum Ausdruck gebracht werden kann."<sup>462</sup> Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile, weil das aufeinander bezogene Zusammenwirken an sich selbständiger Systeme zu einem Gesamtsystem neuer, und zwar höherer Art mit gänzlich neue System-eigenschaften führt.<sup>463</sup>

Aus diesen zwischenmenschlichen Bindungen sucht das linksemanzipatorische Denken sich loszulösen und sieht die entscheidenden Gemeinsamkeiten eher horizontal: nämlich zwischen zum Beispiel *der* Frau - der Frau von nebenan - allen Frauen oder *dem* Arbeiter - dem Kollegen - der Arbeiterklasse. Gegenüber der "rechten" Wahrnehmung von Mann, Frau und Kindern als konkrete *Familie* sieht die "linke" Weltsicht über eheliche Liebe und Blutsverwandtschaft hinweg und verknüpft, rein rationalistisch, Abstrakta zu Oberbegriffen. Meine Frau, die KassiererIn von nebenan, die Indiofrau aus dem Fernsehbericht von gestern abend und Alice Schwarzer werden so wegen gewisser anatomischer Übereinstimmungen zu einem höheren Ganzen vereint: "*die Frauen*" - Welch scheußliche Vorstellung! - Ähnliches müssen Millionen von Menschen aller Herren Länder über sich ergehen lassen, die sich überhaupt nicht kennen, aber für *die Arbeiterklasse* oder ähnliche Trugbilder vereinnahmt werden, und weitere "horizontale" Personengesamtheiten von Menschen, die sich überhaupt nicht kennen und nicht einmal entfernt verwandt sind. Einem *Menschen* schlechthin, spottete schon de Maistre, sei er noch nie im Leben begegnet. Er habe nur Franzosen, Italiener, Russen usw. gesehen.<sup>464</sup> Auch Bonald hatte der aufklärerischen Linken vorgeworfen, Menschen nur individuell wahrzunehmen und ihnen mit der "Menschheit" einen rein abstrakten Bezugspunkt zu geben, nur um ihre traditionellen und für sie grundlegenden Bindungen an

---

<sup>462</sup> Ernst Jünger, *Der Arbeiter*, S.35.

<sup>463</sup> Konrad Lorenz, *Die Rückseite des Spiegels*, S.48.

<sup>464</sup> De Maistre, *Betrachtungen über Frankreich*, S.60.

---

Familie, Stand und Nation zu zerstören.<sup>465</sup> Die Linke hat keine Erklärung für die Paradoxie, die Solidarität der Menschheit zu behaupten und zugleich die des Volkes und der Familie zu leugnen, "was behaupten heißt, daß die Feinde Brüder sind und die Brüder keine sein dürfen."<sup>466</sup>

Unser Volk und sein Wohl, das "Gemeinwohl" des Staatsvolks also, ist für die Linke keine maßgebliche Größe. Ihr gedanklicher Weg führt vom autonomen Individuum über die Klassen- oder Geschlechtszugehörigkeit gleich zur "Menschheit". Dieser universalistische Anspruch bringt den politischen Vertretern der Linken einen entscheidenden taktischen Vorteil: Der abstrakte Gedanke einer einheitlichen und in ihrer Einheit und Universalität an universelle Normen gebundenen Menschheit dient dazu, den konkreten deutschen Staat einer ethischen Idee wie der "Gleichheit" zu unterwerfen und somit die Position jener zu stärken, die sich als berufene Interpreten dieser universellen ethischen Idee empfehlen. Unter diesem Aspekt argwöhnen wir mit Carl Schmitt: "Wer Menschheit sagt, will betrügen."<sup>467</sup> Der Betrug besteht darin, daß die selbsternannten Hohepriester universalistischer Menschheitsansprüche Unterwerfung unter ihre Moralforderungen mit dem hinterlistigen Nebeneffekt beanspruchen, zugleich ihr Interpretationsmonopol dieser Menschheitsmoral und damit ihre weitere Priesterherrschaft zu akzeptieren.

Für uns Ungläubige stellt sich dagegen die elementare Frage, warum wir ausgerechnet an eine universelle Moral glauben sollen, die offenkundig mit unseren Gegnern oder Konkurrenten im Bunde ist. Die Berufung auf universelle Gleichheitsphrasen führt nämlich neben der Unterwerfung unter ihre berufenen Interpreten zu unserer ideologischen Selbstentwaffnung gegenüber allen jenen millionen Erdenbewohnern, die täglich in ihren Heimatländern verhungern, erfrieren oder Kriegen ausgesetzt sind und die unter Pochen auf abstrakte Menschenrechte gern in Deutschland ernährt, gewärmt, behaust und beschützt werden möchten. Wer also *die Frauen, die Arbeiterklasse* oder *die Menschheit* für real und nicht nur für Worte hält, bloß stimmlichen Hauch, mag getrost versuchen, die Probleme *der Frauen* oder *der Menschheit* zu lösen. Wer dagegen seine Familie und sein Volk als Realitäten wahrnimmt, wird in linken Konzepten keine Lösungsansätze für deren Gefährdung finden.

---

<sup>465</sup> Louis de Bonald, *Du Perfectionnement de l'homme* (1810) = *Oeuvres*, VII, 516 f., zit. nach Kondylis, *Konservativismus*, S.335.

<sup>466</sup> Donoso Cortés, *Essay*, S.169.

<sup>467</sup> Carl Schmitt, *Der Begriff des Politischen*, S.55.

---

Schwerer noch als der Mangel an Gemeinwohlorientierung in bezug auf das deutsche Volk und den deutschen Staat wiegt der Wille der Linken zu radikaler Gesellschaftsveränderung. Er führt zu einem entscheidenden Minus an Freiheit und Flexibilität. Der beabsichtigte Gesellschaftsumbau zugunsten der Unterlegenen und zulasten der Privilegierten läßt sich nur mit staatlichen Lenkungsmechanismen durchführen. Die Partei der Unterprivilegierten muß personell und strukturell in den Rock des Staates wie in eine Handpuppe schlüpfen und sich seiner bedienen. Die notwendige Trennung von Staat und Gesellschaft als Vorbedingung menschlicher Freiheit wird dadurch nicht erleichtert, sondern unmöglich gemacht. Die Benutzung des Staates durch das liberale Postenverteilungskartell wird ersetzt durch seinen Mißbrauch durch "sozialistische" Gesellschaftsumbauer. Während dort liberale Pöstchenhaie vor lauter Intrigieren um ihre Karriere und Pfründen nicht zum Nachdenken über das Gemeinwohl kommen und ein statisches System zirkulierender Machtcliquen gebildet haben, wollen sich hier eifrige Gesellschaftsingenieure als Anwälte von Minderheiteninteressen in den Sattel setzen. Auch sie werden nicht umhin können, ein geschlossenes System zu bilden und sich vor Machtkonkurrenz abzusichern, denn erfahrungsgemäß hat es die Mehrheit nicht gern, wenn die Herrschenden zulasten der Mehrheit eine Minderheit bevorzugen.

### *Der Glaube an die Weisheit des Plebiszits*

Es ist das unbestrittene Verdienst der radikalen Linken, das Plebiszit als Instrument der Delegitimierung des Repräsentativsystems wiederentdeckt zu haben. Erfunden haben sie es nicht. Sie brauchten nur Carl Schmitt aufzuschlagen, der 1932 formuliert hatte: "Jede Konkurrenz von Gesetzgebern verschiedener Art und einander relativierenden Gesetzesbegriffen zerstört [...] den Gesetzgebungsstaat selbst." In diesem herrschen Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes; er ist letzter Hüter allen Rechts, letzter Garant der bestehenden Ordnung, letzte Quelle aller Legalität. Letzte Sicherheit und letzter Schutz gegen Unrecht sind der Gesetzgeber und das von ihm gehandhabte Verfahren der Gesetzgebung. Der Staat könne nur einen Gesetzesbegriff haben, nur einen Gesetzgeber, ansonsten werde er durch innere Widersprüche zerstört.<sup>468</sup> So gesehen stellt die Konkurrenz der Volksgesetzgebung mit der parlamentarischen

---

<sup>468</sup> Carl Schmitt, *Legalität und Legitimität*, S.22, 23, 29.

---

den Versuch einer Fortentwicklung auf das utopische Ziel einer Demokratie dar und damit einen gezielten Angriff auf die Legitimationsgrundlagen des rein parlamentarischen Gesetzgebungsstaates schlechthin.

Die radikale Linke hält das Volk für immer gut, den Magistrat aber für korruptibel. Sie will das Repräsentationsprinzip zugunsten eines basisdemokratischen Herrschaftssystems, z.B. nach dem Rätemodell, völlig abschaffen. Ihre Strategie der Demokratisierung ist eine Strategie der Systemüberwindung. Daß Demokratie und Parlamentarismus einander ausschließen, hat die radikale Linke erkannt und nützt die Achillesferse der Bonner Republik gnadenlos aus: die Lebenslüge, hinter dem schönen Etikett "Demokratie" verberge sich wirkliche Demokratie. Ohne den demokratischen Gedanken konsequent verwirklichen zu können, tragen die Parlamentaristen das Wort von der Demokratie ständig wie eine Monstranz vor sich her und verbuchen sie in ihrem Guthaben unter den tragenden Werten. Die linke Strategie der Systemüberwindung hatte sich dieses Wertes des parlamentarischen Systems bemächtigt und zum Angriff auf es selbst umfunktionierte. Daher greifen seine systemimmanenten Abwehrmechanismen nicht.<sup>469</sup> Die ganze Eigenlegitimation des Bonner Staates beruht dermaßen auf dem Demokratieprinzip, dieses ist so sehr weltanschaulich überhöht und quasireligiös funktionalisiert worden, daß es bei Strafe gesellschaftlicher Acht und Banns nicht in Frage gestellt werden darf. Der hinterlistigen Forderung nach mehr Volksabstimmungen und -entscheiden kann ohne Verstoß gegen das demokratische Dogma nichts entgegengehalten werden. Wir wollen uns das gut merken; vielleicht erweist sich diese Strategie noch an ganz unerwarteter Stelle als tauglich.

## DIE MODELLE DER RECHTEN

Wer heute von "Demokratie" spricht, muß dazu sagen, was er eigentlich meint. Auch *Sozialismus* und *Mitte*, *fortschrittlich*, *liberal* oder *faschistisch*, alle diese vormals terminologisch abgrenzbaren Termini *technici* sind zu lange mißbraucht und abgenutzt worden: als Schlachtruf der eigenen Reihen im Kampf um Positionen und Begriffe oder auch als Schmähwort für den jeweiligen Gegner. Auch zu dem Wort *rechts*, das zunächst eine Richtung anzeigte, mag dem einen oder anderen ganz Unterschiedliches einfallen, zum Teil sich

---

<sup>469</sup> Helmut Schelsky, Die Strategie der Systemüberwindung, FAZ 10.12.1971.

---

begrifflich Ausschließendes, wie *konservativ* oder *reaktionär*, *nationalistisch* oder *faschistisch*. Da verschiedene aller dieser sogenannten *Rechten* meist einig sind über das, was sie für die von ihnen vertretenen Werthaltungen als bedrohlich empfinden, aber durchaus uneins darin, was dagegen zu unternehmen sei, müssen wir die rare Spezies etwas genauer betrachten.

Für unsere Überlegungen fruchtbar können nicht die mannigfachen Ansichten zu irgendwelchen einzelnen Werthaltungen oder Tagesproblemen sein, sondern nur die zum "System" bezogene Position. Diese reicht von vorbehaltloser Bejahung bei nationalliberalen Rechten bis zur heftigen Ablehnung bei Nationalsozialisten. Im wesentlichen lassen sich drei Hauptmeinungen ausmachen: Die große Mehrheit möchte das parlamentarische System beibehalten, in ihm zur Mehrheit werden und ihre Wertvorstellungen zur Regierungspolitik machen. Eine Minderheit sieht ihre völkischen Vorstellungen nur in einem ebensolchen Staatswesen verwirklicht, und eine noch kleinere Minderheit will das System verändern, aber nicht aus Sehnsucht nach einem totalitären Führerstaat, sondern, weil sie das parlamentarischen System für prinzipiell unfähig hält, dem Gemeinwohl Rechnung zu tragen.

### *Die verfassungstreue Rechte*

Sie spielt im rechten Gettotheater den tragischen Part. Ihre Anhänger stammen meist aus bürgerlichen Verhältnissen und wären nie auf die Idee gekommen, etwas anderen als CDU oder SPD zu wählen, wenn Adenauer noch Kanzler oder Schumacher noch Oppositionsführer wäre. Sie verstehen die Welt nicht mehr. Alles könnte doch so schön sein; aber warum hat die CDU nur damals nicht gegen die Ostverträge gestimmt und Ostdeutschland später an Polen aufgegeben? Warum gilt plötzlich alles nicht mehr, was man früher gelernt hatte, in jener guten alten Zeit der fünfziger Jahre? Wieso dürfen CDU-Strategen plötzlich eine multikulturelle Gesellschaft fordern und Deutschland zum Einwanderungsland erklären? Weiß das der Bundeskanzler überhaupt? Wenn man ihm nur einmal schriebe, er würde das schon wieder einrichten!

Es dauert sehr lange, bis diese guten Leute einmal richtig böse werden. Dann gründen sie in Opas CDU Deutschlandforen oder "wertkonservative Arbeitskreise". Früher oder später merken sie, daß Idealisten in den Altparteien fehl am Platze sind; geht es doch nicht um Inhalte, sondern nur um Machterhalt. Wer jetzt nicht resigniert, macht das nächste Mal sein Kreuzchen bei irgendeiner bösen kleinen Partei oder wird sogar Mitglied. Das darf man doch in der freisten Demokratie auf deutschem Boden, in "diesem unserem Lande". Das ha-

---

ben sie gelernt. Die Nachbarn, Freunde und Kollegen denken ja genauso, und da wäre es doch gelacht, wenn man nicht gemeinsam in den Bundestag einziehen könnte.

Groß ist das Erstaunen nach dem ersten Fernsehbericht über die junge Partei. Da muß der frischgebackene Parteigänger entsetzt erkennen, daß er ein Radikaler ist! Das hatte er noch nicht gewußt. Seine eigene Mutter hat ihn in der Reportage kaum wiedererkannt. Früher war er einmal in der CDU gewesen. Seit diese vieles nicht mehr vertritt, was sie noch vor 20 Jahren verkündet hatte, war es ausgetreten. Seine Meinung hatte er nie gewechselt und hält sich für einen mündigen Bürger und guten Demokraten. Jetzt das! Seit der Fernsehsendung grüßen auch die Nachbarn nicht mehr: Ein ganz verkappter Nazi muß er doch wohl sein! Und er versteht die Welt nicht mehr...

Die verfassungstreue Rechte hat kein Konzept zur Machtgewinnung; nicht innerhalb der Altparteien und nicht außerhalb. Sie berücksichtigt nicht operativ, daß in unserer Republik *Demokratie* nur ein Etikett ist. Tatsächlich glaubt sie, in fairem demokratischen Wettbewerb um die Wählergunst an die Regierung kommen zu können. Hinterbänkler in der CDU oder der Einzug einer konservativen Partei in den Bundestag sind aber zwar notwendige, aber keineswegs hinreichende Voraussetzungen politischer Mitgestaltung, sondern böten allenfalls Krümel und Brosamen vom Tische der Mächtigen. Für die aus rechter Sicht existentiellen Zukunftsfragen gibt allein die Regierungsverantwortung die Chance einer Antwort, und auch nur, solange noch etwas zu retten vorhanden ist; darunter geht gar nichts. Die verfassungstreue Rechte hat noch keine Konsequenzen aus der Einsicht gezogen, daß Deutschland, der Staatsform nach Republik, soziologisch gesehen von einem Postenverteilungskartell dominiert wird, das nur noch seinen eigenen Gesetzen gehorcht. Seine Parteien haben sich ihr Verfassungssystem selbst auf den Leib geschneidert. Wer mit ihnen konkurrieren will, muß nach diesen Gesetzen antreten; Will er Erfolg haben, muß er erst so werden, wie jene schon sind. Gelingt es ihm, stützt er dieses System, statt es zu verändern. Wertüberzeugungen sind an der Garderobe abzugeben. Die GRÜNEN sind auf diesem Weg schon weit fortgeschritten.

Die Republikaner treten ihn gerade an. Da stehen sie nun mit ihrem Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung unter dem Arm; stehen staunend vor jenem undurchschaubaren Räderwerk des Parteienstaates. Eine Hand wäscht hier die andere; nur ihre Hand wäscht keiner. Da strampeln sie sich ab und rufen: "Wir wollen doch nur das Beste!", doch keiner hört sie, denn die Mikrofone der Kartellmedien bleiben für sie abgeschaltet. Da stehen sie nun mit ihrer ganzen Ehrenhaftigkeit und ihrer aufrechten Gesinnung und bleiben doch die Schmutzkinder im Medienstaat, in dem es nur "Gemeinsamkeit der Demokraten" hier gibt und "Radikale" dort und nichts dazwischen. Und weil

---

diese "Gemeinsamkeit" vor allem Besitzstandswahrung bedeutet, dürfen andere nicht dazugehören, und wenn sie noch so gerne möchten. Wer Neuerungen einführen will, hat alle zu Feinden, die aus der alten Ordnung Nutzen ziehen.

Wer das politische Parkett aus Sorge um das Gemeinwohl betritt und gesinnungsfest seine Werthaltungen einbringen will, dem geht es bald wie einem benadeten Handballspieler, der auf ein Fußballfeld rennt und ruft: "Alles hört auf mein Kommando!", und der sich dann wundert, wenn alle nach ihren alten Spielregeln weiterspielen. Mannschaftskapitän wird er so nie werden, ebensowenig wie ein rechter demokratischer Parteivorsitzender etwa Bundeskanzler werden könnte. Der einzige Weg zur Regierungsmacht führt über eine Systemänderung. Ob die Rechten unten bleiben, weil sie nach den Spielregeln des Parteienstaates gegen die Etablierten und ihre geballte Medienmacht nicht ankommen, oder ob sie aufsteigen um den Preis, so zu werden, wie die anderen schon sind, ändert nichts. Die Eigengesetzlichkeiten des Parteiensystems spülen bei jeder Parteibildung früher oder später jene opportunistischen Glücksritter nach oben, die Tag und Nacht vor allem von der Sorge umgetrieben werden, einen sicheren und einträglichen parlamentarischen Listenplatz zu ergattern, weil daheim der Gerichtsvollzieher mit dem Kuckuck winkt. Solche Glücksritter gibt es aus denselben Gründen auch bei den Großparteien, nur sammeln sich dort die *erfolgreichen* Glücksritter, die das *richtige* Parteibuch für ihre Karriere nutzen. Dagegen verhindert der von den Bonner Parteien ausgeübte Mediendruck, daß rechte systemtreue Parteien in notwendigem Umfang seriöses Personal rekrutieren können. Beamte und andere qualifizierte bürgerliche Existenzen möchten aus naheliegenden Gründen nicht mit dem zwar falschen, von den Medien aber allgemein vermittelten Zerrbild des Extremisten identifiziert werden. Die Stigmatisierungswaffe greift voll durch: Im beruflichen oder privaten Umfeld als Mitglied einer rechten Partei erkannt zu werden, kann im Einzelfall Existenzvernichtung bedeuten. So sammeln sich denn dort neben wirklichen Idealisten vermehrt ohnehin schon gescheiterte Existenzen, für die es nur noch aufwärts gehen kann.

Die Republikaner sind keine Gefahr für den Parlamentarismus; vielmehr ist seine Ergänzung durch einen demokratischen rechten Flügel seine letzte Chance. Wenn der hohe Prozentsatz von Bürgern mit nationalen und konservativen Werthaltungen dauerhaft in das parlamentarische System integriert werden soll, können das nicht zwei große "Volksparteien" mit gleichermaßen sozialdemokratischen Positionen leisten. Daß die Nichtwähler mit über 30% bereits stärkste "Partei" geworden sind, ist ein alarmierendes Zeichen für nachlassende Akzeptanz des Parteienwesens beim Bürger. Millionen dieser Menschen wollen ihr Land für sich behalten und ihr Geld für sich behalten - Asylanten und Esperantogeld wollen sie nicht. Sie sind "ordentliche, ruhige Bürger", und sie

---

denken das, was CDU und SPD ihnen früher immer erzählt haben. Sie sind beileibe keine Radikalen und hätten selbst das Postenverteilungskartell als von Gott gewollte Obrigkeit noch Jahrzehnte ertragen. Aber was zuviel ist, ist zuviel. Vom Verhalten dieser staatstragenden Schichten wird in den nächsten Jahren alles abhängen. Wenn sie durch eine Partei wieder in den Schoß des parlamentarischen Systems zurückgeholt werden können, die ihre Sprache spricht, wird das Schiff "Bundesrepublik" zwar politische Kursänderungen vollführen, aber es wird nicht sinken. Andernfalls werden seine Bürger das sinkende Schiff verlassen und ein anderes besteigen. Dieses steht schon bereit:

### *Die totalitäre Parteiherrschaft*

Die herrschende Sprachregelung hat uns angewöhnt, die Diktatur vor allem im Gegensatz zum Begriff der Demokratie zu sehen. Genau betrachtet ist die Diktatur aber die Staatsform, in der es keine Gewaltenteilung gibt, namentlich keine Trennung von Exekutive und Legislative.<sup>470</sup> Ob beide dieser zentralen Gewalten von der Person eines Diktators beherrscht werden, ob eine Einheitspartei<sup>471</sup> Gesetzgebung und Regierung kontrolliert, oder ob ein Postenverteilungskartell im Parlament sitzt und aus ihm heraus sowohl die Gesetze macht als auch über einen Parlamentsausschuß mit dem schönen Namen "Bundesregierung" alles im Griff hat, bleibt sich für die Frage nach Gewaltenteilung oder Diktatur gleich. Das Staatssystem des Grundgesetzes wirkt wie eine Parlamentsdiktatur auf Dauer einer Legislaturperiode. Wer über die Mehrheit im Bundestag verfügt, herrscht weitgehend frei über die beiden wichtigsten Staatsgewalten und unterscheidet sich nur noch durch die organisatorische Aufteilung auf mehrere Parteien in Form des Postenverteilungskartells von der Parteidiktatur.<sup>472</sup>

Dieser Umstand für sich genommen ist indessen weder totalitär noch undemokratisch. Versteht man "Demokratie" bescheiden als ein bloßes System von Spielregeln für die Regierungsbildung, bei dem ein numerisches Auszählungsverfahren auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts mit mindestens zwei Wahlmöglichkeiten das Hauptmerkmal ist, mag man eine Parteidiktatur auf Zeit

---

<sup>470</sup> Carl Schmitt, Die geistesgeschichtliche Lage, S.52, 41.

<sup>471</sup> Arnim, Die Partei,... S.6: "Das Kartell der Etablierten wirkt wie eine Einheitspartei."

<sup>472</sup> Vierhaus, ZRP 1991, 473.

---

für demokratisch halten.<sup>473</sup> Für den radikalen Demokraten hat dieses Auszählverfahren einen eigenständigen Wert. Besteht die Gefahr, daß diese demokratischen Spielregeln zur Abschaffung der Demokratie benutzt werden, muß er sich entschließen, auch gegen die Mehrheit Demokrat zu bleiben oder aber sich selbst aufzugeben. "Es scheint also das Schicksal der Demokratie zu sein, sich im Problem der Willensbildung selbst aufzuheben."<sup>474</sup> Ob man das demokratische Prinzip der Parteienverbote und Grundrechtsverwirkung verteidigt und das dann "wehrhafte Demokratie" nennt oder ob man offen die algerische Lösung anwendet und 10000 Aktivisten der undemokratischen, in der Wahl aber siegreichen Partei in Lager sperrt.<sup>475</sup> Jedenfalls ist die demokratische Diktatur kein Widerspruch in sich, es gibt sie wirklich.<sup>476</sup>

Totalitär wird die Diktatur, sobald die herrschende Partei Anspruch auf Gewissenssteuerung des Bürgers erhebt, seinen Alltag in immer mehr Lebensbereichen erfaßt, indem sie ihn z.B. in Massenorganisationen zwingt, die Grundrechte suspendiert und Staat und Gesellschaft in allen Bereichen miteinander vermengt.<sup>477</sup> So konnte Radbruch 1937 formulieren, eine "neue Form des totalen Staates" trenne das Recht nicht mehr von der Moral und fordere auch "die Beherrschung der Gewissen."<sup>478</sup> Während das Bonner System eine bürgerlich-rechtsstaatliche Form der Parteiendiktatur auf Zeit der Wahlperiode ist, verstand sich die DDR als Diktatur des Proletariats auf Dauer und weist, wie ihr rechtes Pendant, die NSDAP, idealtypisch alle Strukturmerkmale einer totalitären Diktatur auf. So lehnte der Nationalsozialismus ausdrücklich jede Gewaltenteilung und somit jede Trennung von Staat und Gesellschaft ab.<sup>479</sup> Er hob diese Scheidung im Gegenteil geradezu bewußt auf, indem er beide, Staat

---

<sup>473</sup> Kritisch dazu Luhmann, FAZ 22.10.1994: "Stimmen zu zählen, Prozentzahlen auszurechnen und Prozentgewinne und -verluste zu notieren" sei bei "geringfügigen Differenzen" zwischen Regierung und Opposition, als habe das Volk "nicht gewählt", sondern "nur gewürfelt". "Man hätte dasselbe Resultat viel einfacher haben können, wenn man Münzen geworfen hätte - Kopf oder Zahl."

<sup>474</sup> Carl Schmitt, Die geistesgeschichtliche Lage, S.37.

<sup>475</sup> Brender, FAZ 16.5.1992; vgl. auch C.v.Schrenck-Notzing, Editorial, Criticón 1992,51.

<sup>476</sup> So lehrbuchartig geschehen beim Jelzin-Putsch in Moskau 1993, als dieser als volksgewählter Präsident das Parlament auflöste und fortan regierte, per Dekret Rechtsregeln setzte und die obersten Richter ignorierte, und alles unter freundlichem Kopfnicken der westlichen Wertegemeinschaft im Namen der Demokratie, vgl. Klaus Kunze, Junge Freiheit 10/1993, S.1.

<sup>477</sup> Ebenso Kondylis, Konservativismus, S.506.

<sup>478</sup> Radbruch in einer Buchrezension, GRGA Bd.3, S.33 (35).

<sup>479</sup> Huber, Die Einheit der Staatsgewalt, Deutsche Juristen-Zeitung 1934, 950.

---

und Gesellschaft, gleichermaßen der Führung der Bewegung, das heißt der Partei, unterwarf.<sup>480</sup>

Wenn heute wieder nationalsozialistische Kleinstgruppen solche Positionen vertreten, muß der Vorwurf gegen sie nicht lauten, sie wollten etwa diese *Demokratie* durch eine *Diktatur* ersetzen. Vielmehr wollen sie die Herrschaft eines liberalen Blockparteienkartells, also einer gesellschaftlichen Teilgruppe, durch die einer anderen Teilgruppe ersetzen. Nicht nur, weil das erst zu einer Diktatur führen würde, muß es entschieden abgelehnt werden, sondern weil es auf die *totalitäre* Beherrschung des Ganzen durch einen seiner Teile hinausliefe. Alle Lösungen, die sich mehr oder weniger offen an das Dritte Reich anlehnen, würden die geschilderten Strukturprobleme des Parlamentarismus noch erheblich verschlimmern, statt sie zu überwinden. In diesem Sinne hatte bereits der Kreisauer Kreis der 20er-Jahre im Gegensatz zur NS-Bewegung keinen gangbaren Weg zur Überwindung des damaligen Weimarer Parteienstaats darin gesehen, daß eine Partei das politisch-ideologische Monopol zur Ausschaltung aller übrigen beanspruchte.<sup>481</sup>

Wer sich erinnert, weiß, daß im Dritten Reich - wie auch in der strukturell ähnlichen DDR - alles das in Reinkultur vorhanden war, was wir auch am Parlamentarismus nicht mögen: eine Art Feudalsystem mit Cliques und persönlicher Bereicherung der Mächtigen, ein in sich geschlossenes System ohne Chancen für fähige Köpfe mit abweichlerischen Ansichten, kurz: die Herrschaft eines Teils über das Ganze. Wir erinnern uns noch einmal an Hitlers Rede auf dem Reichsparteitag "Triumph des Willens": Nicht der Staat befiehlt uns - nein, wir, die Partei, schaffen uns unseren Staat. Wir befehlen dem Staat, und nicht umgekehrt. - Treffender kann man nicht ausdrücken, wie man es nicht machen sollte.<sup>482</sup> Ebenso verfuhr der Marxismus im Sowjetsystem: "Die Partei führt - Der Staat verwaltet!"<sup>483</sup> Die Nationalsozialisten wollten nicht die Herrschaft des Staates, sondern die Herrschaft ihrer Bewegung. Entgegen dem Teilcharakter ihrer Bewegung beanspruchten sie die Totalität des Staates für

---

<sup>480</sup> J.Beyer, Die Ständeideologien der Systemzeit und ihre Überwindung, Diss. Darmstadt 1942, S.322 ff.,326 ff.,331,338; zit.nach Kondylis, Konserv., S.500.

<sup>481</sup> Hornung, FAZ 1.11.1993.

<sup>482</sup> Ebenso Maschke, Criticón 1985,154: Der Staat sei von Hitler demontiert worden. Der NS-Staat sei als Unstaat der Behemoth als das Gegenteil des Hobbes'schen Leviathan gewesen. Ders.: Zum 'Leviathan' von Schmitt, in: ders, Der Leviathan, S.179 (193 mit Hinweis in Fußnote 19 auf F.L.Neumann, Behemoth, New York 1942: Das NS-System sei der Behemoth).

<sup>483</sup> Vgl. Ernst Nolte, Streitpunkte, S.382.

---

sich.<sup>484</sup> Wenn aber Teile, absolut über die anderen Teile und das Ganze bestimmen wollen, ist es gleichgültig, ob es sich um ein Ein-Partei-System oder um einen pluralistischen Parteienstaat handelt. Die Unterschiede sind unter den hier behandelten Aspekten nur graduell. Jede Partei drängt nach dem Monopol und betrachtet die Teile des Ganzen, die sich ihm widersetzen, als gegnerisch.<sup>485</sup> Ihren Weg zur Macht bahnen sie sich mit Bürgerkriegsgesinnung, und unter den Gesetzen des Bürgerkriegs stehen ihre Regierungsmaßnahmen.

Wer die Wiederaufrichtung eines wie auch immer gearteten völkischen Staatswesens unter Ausschaltung der per definitionem nicht dazu gehörenden Bevölkerungsteile anstrebt, muß sich darüber klar sein, worauf das nur hinauslaufen kann: Der Weg kann nur über die Machtergreifung einer Partei oder Bewegung und die absolute Durchdringung von Staat und Gesellschaft zur Aufhebung der persönlichen Freiheit führen. Wer sich ganz einer Partei ergibt, kann das Ganze nicht verstehen.<sup>486</sup> Wer sich also dem ganzen Volk verpflichtet fühlt, darf es nicht einem seiner Teile überlassen; *alle* Teile müssen vielmehr vom Ganzen "genährt, ausgeglichen und in Einklang gebracht werden, sollen sie ihre Aufgabe erfüllen.[...] Wer" daher "glaubt, das deutsche Volk, die deutsche Kultur, den deutschen Staat durch die Diktatur Nationaldenkender retten zu können, sieht nur das Morgen, nicht das Übermorgen, geschweige denn die ferne Zukunft."<sup>487</sup> Der das 1930 schrieb, Edgar Julius Jung, wurde 1934 als "einer der schlimmsten Feinde der Bewegung"<sup>488</sup> - eine weltanschaulich richtige Einordnung - von der Gestapo erschossen. Er hatte erkannt, daß sich in ihr nicht die Gegenrevolution gegen 1789 verborgen hatte, sondern die logische Konsequenz der französischen Revolution.<sup>489</sup>

---

<sup>484</sup> Radbruch, Gesetzliches Unrecht, GRGA Bd.3, S.83 (90).

<sup>485</sup> Sander, Staatsbriefe 3/1992, S.27 (30-31).

<sup>486</sup> Ranke, Neueste Geschichte, S.218 u.a.

<sup>487</sup> E.J. Jung, Die Herrschaft der Minderwertigen, S.280.

<sup>488</sup> Baldur von Schirach in einem Brief Ende 1928, zit. nach Edmund Forschbach, Edgar J. Jung - Ein konservativer Revolutionär, 1984, S.23.

<sup>489</sup> Edgar J. Jung, Sinndeutung der deutschen Revolution, 1933, S.42; Karlheinz Weißmann, Criticón 1987,245.

---

### *Die absolute Republik*

Die Einsicht in die Unabdingbarkeit einer Trennung von Staat und Gesellschaft als Vorbedingung individueller Freiheit hat zu einer Renaissance etatistischen Denkens geführt. Dieses will den Staat von seiner Knebelung durch gesellschaftliche Parteiungen und Gruppen befreien und sieht einen gesellschaftlicher Einflüsse ledigen Staat als notwendige Voraussetzung für die Entfaltung der Einzelpersönlichkeit und die Wahrung des Gemeinwohls an. Dieses Denken unbesehen als "rechts" zu bezeichnen, griffe zu kurz. Gegenüber völkisch-kollektivistischem Gedankengut bestehen mehr Unterschiede als Gemeinsamkeiten. Während dort ein Teil der Gesellschaft den Staat erobern und dessen Machtmittel gegen die anderen Teile richten will, die seiner Idee von einem homogenen Volkskörper widersprechen, soll der von gesellschaftlichen Einflüssen entschlackte Staat hier gerade das verhindern und zum Wohle aller die Freiheit jedes einzelnen schützen.

Daß das gewohnte Rechts-Links-Schema hier nicht richtig paßt, zeigt sich auch in der Person der zur Zeit wohl konsequentesten Verfechter etatistischer Positionen in der aktuellen Diskussion: Hans Dietrich Sander, geboren in Mecklenburg, 1948-52 während des Studiums in Berlin unter dem Einfluß Brechts; Günter Maschke, gebürtiger Erfurter, wirkte 1968-70 in Kuba; und Reinhold Oberlercher, geboren in Dresden und in Hamburg neben Rudi Dutschke alt-68er SDS-Funktionär. Ihre Biographie begann ganz links; Oberlercher versteht sich heute noch als Marxist. Die Notwendigkeit des starken, gesellschaftlichen Partikularinteressen enthobenen Staates, wie sie Carl Schmitt in seiner dezisionistischen Politik- und Souveränitätstheorie umrissen hat, betonen sie heute ebenso wie Armin Mohler, der sich Carl Schmitt nicht von links kommend, sondern aus originär rechter Sicht angeeignet hat.<sup>490</sup> Diese Denker fordern die Emanzipation des Leviathan von seinen gesellschaftlichen Fesseln.

Die Trennung von Staat und Gesellschaft oder ihre Identität bildet die Gretchenfrage der heutigen deutschen Staats- und Verfassungslehre. Eine Trennung ist zwar keine hinreichende, jedoch die notwendige Vorbedingung individueller Freiheit.<sup>491</sup> Der moderne Staat entstand in dem Moment, in dem es gelang, die Herrschaft der mittelalterlichen Stände und die auf personenbezogener Treue beruhende Rechtsordnung des Feudalismus aufzubrechen und ihre Kräfte zum

---

<sup>490</sup> Vgl. Hilger, Armin Mohler, S.718 (723); Til Schulz, Der liebe Ultra, S.730.

<sup>491</sup> Hesse, DöV 1975, 440 ff.

---

Wohle des Ganzen zusammenzufassen. Alle antistaatlichen Kräfte entsprangen dem Widerstand der Stände und Partikularinteressen, sich staatlich inkorporieren zu lassen.<sup>492</sup> Im nachhinein betrachtet lassen diese Kräfte sich sozialhistorisch in der Schicht der adligen Grundherren als Inhaber von Regalien und Privilegien fassen und ideologiegeschichtlich unter dem Begriff des historischen Konservatismus verorten. Ihre Träger waren die eingeschworenen Gegner einer Trennung von Staat und Gesellschaft, weil diese ihre Machtstellung beseitigte, deren letzte metaphysische Legitimation auf einer gottgewollten sozialen Hierarchie beruhte. Dabei nahmen die feudalen Standesherrn für sich in Anspruch, die berufenen Interpreten von Gottes Willen zu sein.<sup>493</sup> Diese gesellschaftlichen Kräfte hatte der Staat auf dem Höhepunkt des historischen Eatismus vorübergehend gebändigt und sich als adäquate politische Einheit der Neuzeit etabliert. Das bedeutete konkret, den Adel zu Staatsdienern zu erhöhen und seine Treue auf das Gemeinwohl in Gestalt des Staates zu beziehen, nicht: Adlige zu Höflingen zu erniedrigen. Als bald setzte unter dem Einfluß soziologischer Gesetzmäßigkeiten, die mit dem ehernen Gesetz der Oligarchisierung treffend beschrieben worden sind, die Gegenbewegung ein, in deren Endphase wir uns heute befinden. Der Staat ist von seinem Anbeginn an von den partikularen Kräften in Frage gestellt worden, die ihn schließlich zur Strecke brachten. So resignierte Carl Schmitt: "Die Epoche der Staatlichkeit geht jetzt zu Ende. Darüber ist kein Wort mehr zu verlieren."<sup>494</sup>

Angesichts der gegenwärtigen Verschmelzung von Staat und Gesellschaft und dem Unterworfensein des einzelnen unter ein Amalgam gesellschaftlich-parteiischer Gewalten, die sich mit staatlichen Machtmitteln bewaffnet haben, stellt sich immer dringlicher die Frage, von woher die zur Totalität driftende Staatsgesellschaft, jenes selbstreferentielle Feudalsystem, aufgebrochen werden kann. Es bedarf dazu eines archimedischen Punktes,<sup>495</sup> und wer den Staat als neutrale Gewalt über den gesellschaftlichen Kräften verwirft oder für historisch überholt ansieht, soll erst einmal einen anderen Ansatzpunkt für den Hebel einer Gegengewalt suchen und finden. Aus dem Parteienwesen selbst heraus sind die Kräfte für eine Remedur nicht zu gewinnen.<sup>496</sup>

---

<sup>492</sup> Sander, Staatsbriefe 3/1992, S.31.

<sup>493</sup> So die zentralen Thesen von Kondylis, Konservatismus.

<sup>494</sup> Carl Schmitt, Der Begriff des Politischen, S.10.

<sup>495</sup> Sander, Staatsbriefe 3/1992, S.31.

<sup>496</sup> Scheuch, Interview in Europa vorn 15.3.1991; Arnim, Ein demokratischer Urknall, S.35: nur an den Parteien und Parlamenten vorbei; Sander a.a.O.

---

Hier will der moderne Etatismus direkt an das historische Modell des Absolutismus als Gegenmodell zur Vergesellschaftung des Staats anknüpfen. Während die etatistischen Denker der Gegenwart sich einig in ihrer Ablehnung sind, ist es nicht immer leicht, ein konkretes Bild von dem zu gewinnen, was ihnen statt des gegenwärtigen Zustandes vorschwebt. Sicher ist aber: Das Gemeinwesen soll in Richtung auf mehr Gemeinwohlorientierung hin bewegt werden. Diese erhofft man sich von einem starken Staat als Sachwalter des Allgemeinen gegen die Partikularinteressen; daher werden starke Institutionen für unverzichtbar gehalten, Trennung von Staat und Gesellschaft sowie ein staatsbürgerliches Ethos, in dem "Disziplin, Dienen und Einordnen mit Toleranz, Bescheidenheit und Sittlichkeit verschmelzen."<sup>497</sup>

Daher wird "starker Staat", ganz anders als in der liberalen Zerrvorstellung vom starken Staat, gerade als Vorbedingung individueller Freiheit verstanden. Was uns heute von liberaler Seite mit warnend erhobenem Zeigefinger als abschreckendes Beispiel für einen "starken Staat" vorgehalten wird, nämlich die Herrschaft eines "starken Mannes" von 1933 bis 1945, war aus Sicht der Etatisten das genaue Gegenteil: ein schwacher, ohnmächtiger Staat unter der Kuratel einer totalitären Partei. So bringt Sander die von der Mehrparteiengesellschaft eroberte BRD und das von einer Einheitspartei eroberte Dritte Reich auf den gemeinsamen Nenner der Unstaatlichkeit: "Jedenfalls erwiesen sich alle Versuche, die Bundesrepublik, die nie ein Staat gewesen ist, zur Staatlichkeit zu überreden, nicht minder fruchtlos, als die Experimente von 1933/34, das Dritte Reich, das eine überkommene Staatlichkeit in sich verschlang, zum Staat zu bekehren."<sup>498</sup>

Und wenn von liberaler Seite weiter entsetzt abgewehrt wird, ein starker Staat müsse zum Verlust individueller Freiheit führen, kontern Etatisten mit dem Hinweis auf den jetzigen Zustand bundesdeutscher Geistesfreiheit: Tatsächlich lastet heute die öffentliche Meinung über unserem Gemeinwesen wie ein geschlossener Alptraum. Die Herrschaft des bekannten Meinungsmonopols ist so unangefochten, daß es ausscherende Organe immer wieder unter jenen Alibizwang setzt, aus dem sie nicht die volle Wahrheit wagen oder sich unbequemer Mitarbeiter entledigen."<sup>499</sup> "Dabei ist die Spannweite dessen, was ohne Sanktionen gesagt und gedacht werden kann, seit den fünfziger Jahren permanent reduziert worden. 1955 etwa erschien das Buch von Winfried Martini,

---

<sup>497</sup> Wolfgang Venohr, Der Öko-Staat kommt bestimmt.

<sup>498</sup> Sander, Die selbstgefesselte Jurisprudenz, Criticón 1979, 127.

<sup>499</sup> Sander, Criticón 1976, 213.

---

'Das Ende aller Sicherheit', eine der schärfsten Kritiken der parlamentarischen Demokratie, in der Deutschen Verlagsanstalt, einem der größten Verlage. Dieses Buch könnte heute allenfalls in einem versnobten oder in einem winzigen rechtsradikalen Verlag erscheinen. Der Raum der geistigen Freiheit ist geradezu verdampft."<sup>500</sup>

Hat man erst einmal alle heiligen Kühe des Grundgesetz-Katechismus als magere Ziegen entlarvt, kann es unter dem Schutz des starken Staates eigentlich nur noch aufwärts gehen. Der Blick hebt sich dann von den Niederungen der BRD-Gewaltenteilung, die gar keine ist, sondern Parteiendiktatur mit Pöstchenverteilung; von der Meinungsfreiheit, die man nicht nutzen kann, weil die Medienforen fest in Händen des Parteienkartells sind, vom Cliquenfeudalismus auf zu den lichten Höhen der absoluten Republik, in der das Gemeinwohl mit Potestas und Autoritas in der Hand eines Princeps legibus solutus liegt.<sup>501</sup> Lassen wir den Hauptvertreter der "absoluten Republik" selbst zu Wort kommen:

"Wir erhalten eine Vorstellung von den Konturen der politischen Neuordnung, wenn wir das Muster der absoluten Monarchie, das in Preußen zur Vollendung gelangte, republikanisieren. An die Stelle des Monarchen tritt in dieser absoluten Republik der Präsident mit einer ähnlich langen Amtsdauer, die nötig ist, um wieder eine Kontinuität zu begründen. Der Präsident regiert wie ein Monarch mit einem Kabinett von Fachministern, die er ernennt und entläßt. Diese Regierung ist sowohl Exekutive wie Legislative, deren Trennung zu den Mythen der neueren Staatsrechtslehre gehört. Sie ist Exekutive und Legislative im Dienst eines Ganzen, und nicht im Dienst eines Oligopols oder eines Monopols. Die Fachminister stützen sich, nach dem cameralistischen System der absoluten Monarchie, auf freie Kammern, die von neu zu gründenden Berufsverbänden durch eine aus Ernennung und Wahl gemischte Berufungsverfahren beschickt werden, die durchlässig sein muß für den Aufstieg von Begabungen, die nun einmal meistens sperriger Natur sind. Das allgemeine Wahlrecht wird auf die kommunale Ebene beschränkt, die der Wähler übersehen und beurteilen kann, als den traditionellen Bereich der Selbstverwaltung..."<sup>502</sup>

Auf den Einwand, wie denn der Parteienfeudalismus in die absolute Republik transformiert werden könne - die Parteien könnten ja vielleicht etwas dagegen haben - verweisen Staatsabsolutisten auf den "von der Rechtswissenschaft

---

<sup>500</sup> Günter Maschke im Interview Junge Freiheit 5/1993, S.3.

<sup>501</sup> Sander, Staatsbriefe 3/1992, S.32, ders.: Nachwort zur Bundesrepublik, in: Staatsbriefe 2/1992, S.28 (31).

<sup>502</sup> Sander, Staatsbriefe 3/1992, S.33.

---

entwickelten Begriff der kommissarischen Diktatur". Diese "ist von der Geschichte von verschiedenen politischen Organisationsformen mit Erfolg angewendet worden; zuletzt sehr kurzfristig, weil sehr wirkungsvoll, auf dem Höhepunkt der französischen Krise von 1959, als General de Gaulle die vierte durch die fünfte Republik ersetzte."<sup>503</sup> "Der erste Schritt der Remedur besteht in einem Elitenwechsel, der einen Orientierungsrutsch voraussetzt, wie er die SED plötzlich heimsuchte. Der zweite Schritt besteht in einem Abbau der Europäisierung Deutschlands, der sich auf dem Weg von Bonn nach Berlin zu vollziehen hat. Der dritte Schritt besteht in einem Systemwechsel durch Preu-Bifizierung. Gelingt die Remedur nicht im fahrenden Zug, erzwingt sie der Crash."<sup>504</sup> Damit meint Sander den Zusammenbruch der von innen verfaulten Bundesrepublik und prophezeit: "Sie kann von nichts mehr gehalten werden und verdient es auch nicht."<sup>505</sup> -

Dieses Denkmodell geht also über die bloße Trennung von Staat und Gesellschaft weit hinaus. Es ist eine Kampfansage des Staates an die Gesellschaft, ein Programm zu ihrer Domestikation und Beherrschung und eignet sich als extreme Gegenposition zum Parteienstaat besonders zur exemplarischen Erklärung rein etatistischer Denkweise. Als solche hat sie auch im eigenen Lager ihre Kritiker. Lorenz von Stein folgend<sup>506</sup>, sieht Oberlercher in der "Verstaatlichung der Gesellschaft keine verlockende Alternative zur gegenwärtigen Unterwerfung des Staates unter die Gesellschaft mittels ihres Parteiensystems." Der Extremismus des Liberalismus sei die Natur- und Volkszersetzung, weil alle aus allem Kapital schlagen wollen; der Extremismus des Etatismus sei aber der Absolutismus. Er fordert daher ein politisches Konzept, in dem die Gesellschaft als staatstragend und der Staat als sozialverträglich vorgestellt werden kann.<sup>507</sup> Ganz ähnlich bezeichnet Dahrendorf die absolute Durchsetzung des einen Prinzips gegen das andere als "Versuchung": "Die der Wettbewerbsfähigkeit ist der grenzenlose Individualismus, der die Schwachen beiseite läßt. Die Versuchung des sozialen Zusammenhalts ist die Volksnation, der Nationalismus oder Fundamentalismus."<sup>508</sup>

---

<sup>503</sup> Sander, *Criticón* 1997, S.216. Ähnlich Jelzins Staatsstreich 1993; vgl. Klaus Kunze, *Junge Freiheit* 10/1993, S.1.

<sup>504</sup> Sander, Nachwort zur Bundesrepublik, *Staatsbriefe* 2/1992, S.31.

<sup>505</sup> Sander, ebenda S.30

<sup>506</sup> Vgl. bei Hornung, *Criticón* 1980, 56 (58).

<sup>507</sup> Oberlercher, *Zur Erneuerung...*, S.141.

<sup>508</sup> Ralf Dahrendorf, *SPIEGEL-Gespräch* 11/1995 vom 13.3.1995, S.48.

---

Tatsächlich ist die völlige Trennung des Staates von der Gesellschaft ebensowenig frei von Gefahren wie ihre völlige Verschmelzung. Sie bestehen in der Entwicklung des Staates zu einer über der Gesellschaft stehenden, sich ihr immer mehr entfremdenden Macht. "Daß das in seiner Natur der konstitutionellen Monarchie entsprechende Modell einer sich auf 'Sachzwänge' gründenden, in einem technokratischen Regime und seiner Bürokratie verkörperten, von der Notwendigkeit gesellschaftlicher Legitimation entbundenen Staates von geringer [...] Aktualität [...] wäre, wird angesichts der bekannten Schwierigkeiten moderner Demokratie kaum angenommen werden können."<sup>509</sup> Die absolute Republik ist nicht der gemütliche Wohlfahrtsstaat, nicht die spießbürgerliche Kuschelecke und auch nicht die gute alte Zeit, in der man sich noch das Herz am angestammten Dynastenhaus erwärmte. Es ist die hart das Gemeinwohl einfordernde, Disziplin und Pflichterfüllung heischende, die "absolute" Republik, in der jeder zuallererst Staatsbürger und damit auf das Staatsethos verpflichtet ist. Die "feigen, fetten Fritzen" der Wohlstandsgesellschaft werden allerdings mehrheitlich im "unversöhnlichen Gegensatz"<sup>510</sup> zu einer solchen preußischen Staatsauffassung stehen. Die Traditionslinien dieses heute fast ausgestorbenen Staatsethos ziehen sich von Friedrich dem Großen ("Ich bin der erste Diener meines Staates.") und dem preußischen Beamtentum aus dem Geist des Dienstes an der Allgemeinheit, dem Staat, bis in unser Jahrhundert.

Sie verkörpern sich beispielhaft in Persönlichkeiten der *konservativen Revolution* wie Ernst von Salomon. 1902 geboren und in einer preußischen Kadettenanstalt erzogen<sup>511</sup>, hatte Salomon sein politisch bewußtes Leben in der Zeit des Zusammenbruches 1918 begonnen und stand mit seiner etatistischen Grundhaltung<sup>512</sup>, seiner Verpflichtung auf das Ganze, verständnislos vor den staatsauflösenden Tendenzen des liberalen Parlamentarismus, der Negation der Staatsräson und dem ideologisierten Weltbürgerkrieg. Diesen fochten die Rechts-Links-Parteien auf Deutschlands Straßen blutig aus, während französische Besatzungssoldaten durch die Straßen marschierten. 1933 erwies die Grundhaltung dieses auf ein Staatsethos bezogenen Stranges "rechten" deutschen Denkens sich endgültig als resistent gegenüber der totalitären Versuchung und der Eroberung des Ganzen durch eine Partei, und nur aus diesem Geist sind die Worte des 20. Juli 1944 vor dem Erschießungskommando ver-

---

<sup>509</sup> Hesse, DöV 1975, 439.

<sup>510</sup> Glotz, Die deutsche Rechte, S.141 f. mit Anspielung auf Sander.

<sup>511</sup> Markus Klein, Ernst von Salomon, Criticón 1992, S.57.

<sup>512</sup> Vandergucht, Nihilismus - Normenerhöhung, S.57 f.(72).

---

stehbar: "Es lebe das ewige Deutschland!", nämlich die geistig ungeteilte Nation, das Reich, der Staat, nicht hingegen die "Bewegung" einer einzelnen Partei.

Schon in den 20er und 30er Jahren hat sich das staatsbezogene Denken eines Teils der rechten Intelligenz in der Zeit der konservativen Revolution in Deutschland nicht als mehrheitsfähig erwiesen. Zu übermächtig war der Druck der hochideologisierten Massenparteien KPD und NSDAP<sup>513</sup>, zu groß die Versuchung, Partei zu sein und auf der anderen Seite der Barrikade den absoluten Feind zu vermuten. Sollte das Zeitalter des Weltbürgerkriegs, 1917-1989, aber jetzt tatsächlich zuende gegangen sein, was Ernst Nolte überzeugend aufgewiesen hat, und sollten mit dem 20. Jahrhundert auch die ökologisch fetten Jahre enden, dann könnte sich die Frage nach dem geeigneten politischen System zur Krisenbewältigung ganz anders stellen.

Während die absolute Republik fraglos kein ausgewogenes Verhältnis zwischen der durch den Staat verkörperten Gemeinwohlorientierung und dem Freiheitsanspruch des durch jahrzehntelangen Liberalismus verwöhnten Individuums darstellt, könnte eine globale Ökokrise die Parameter umkehren. Wolfgang Venohr prophezeit, daß die Öko-Diktatur bestimmt komme. Mit ihr werde die Wohlfahrt des Ganzen die Rechte des einzelnen überlagern. Schon ein Jahr nach Venohrs Prophezeiung wurde in Hessen eine Debatte um von der Regierung geplante rigide bürokratische Vorschriften von der CDU-Opposition unter dem polemischen Begriff der Öko-Diktatur geführt. Wenn im kommenden Jahrhundert ganze Völker von Überschwemmungen bedroht sind, sagt Venohr weiter voraus, das weltweite Ozonloch nur noch einen 15minütigen Aufenthalt im Freien erlaubt, die Wälder gestorben und die Böden ausgedörrt sind, wenn täglich in der Welt nicht mehr nur Tausende, sondern Millionen verhungern und die Heerscharen der Halbverhungerten in die landwirtschaftlich noch produzierenden Länder einströmen, dann könne man nicht mehr nach dem Interesse des einzelnen fragen und habe auch keine Zeit mehr, parteipolitische Beratungsgremien diskutieren zu lassen. Der Freiheitsraum des einzelnen kann nicht mehr das höchste aller Güter sein, wenn die Existenz ganzer Völker auf dem Spiel steht. Im Innern des Staates werden dann schnell drakonische Maßnahmen getroffen werden müssen, die den einzelnen empfindlich treffen, um die Gemeinschaft zu retten. "Eine neue Zeit kündigt sich an. Um in ihr zu bestehen, werden sich insbesondere die Deutschen an ein großes Vorbild erinnern müssen, an eine öffentliche Haltung, in der Disziplin, Dienen und Einordnung

---

<sup>513</sup> Vgl. Mohler, Die konservative Revolution, S.4.

---

mit Toleranz, Sittlichkeit und Bescheidenheit verschmolzen waren, kurz: Die Deutschen, wenn sie überleben wollen, werden sich in eine preußische Façon versetzen müssen."<sup>514</sup>

Man empfindet die Genugtuung in den Worten des Preußen Venohr, für den prophezeiten Fall einer schrecklichen Zukunft gerade diejenigen Tugenden als lebensnotwendig herausstellen zu können, die ihm sowieso Herzenssache sind. Hier trifft sich seine Zukunftsvision in der Sache, wenn auch nicht der Intention, mit Ernst Nolte, der als Liberaler seufzend zugeben muß: "Entschlossene Handlungsbereitschaft oder ein Ethos der Tapferkeit und des Verzichts sind ihm (erg.: dem Liberalismus) nicht eigentümlich, und es mag eine Zeit kommen, wo eine Notsituation nach eben diesen Eigenschaften verlangt, so daß das System erneut in Gefahr geraten könnte."<sup>515</sup> Ob man diese Entwicklungen nun als Morgenrot begrüßt wie Venohr oder sie als Gewitter dräuen sieht wie Nolte: Es bleibt mit der Idee der preußischen, der absoluten Republik das Modell eines streng disziplinierenden Machtstaates, das nur zur Zeit nicht aktuell ist, eines Staates, den man nicht liebt und nach dem sich sicherlich auch nur

---

<sup>514</sup> Wolfgang Venohr, *Der Öko-Staat kommt bestimmt*. Ähnlich sah die Zusammenhänge schon Ernst Jünger, *Der Arbeiter*, S.69 und wies darauf hin, daß der preußische Pflichtbegriff überall anzutreffen sei, wo in der Welt neue Anstrengungen zu beobachten sind: "Wo inmitten der äußersten Entbehrungen das Gefühl für die großen Aufgaben des Lebens wächst.....". Ähnlich auch 1976 Robert L. Heilbroner, *Die Zukunft der Menschheit*, 1976, S.78 f.

<sup>515</sup> Ernst Nolte, FAZ 3.7.1993.

---

wenige sehnen, der aber dereinst einmal die *Ultima ratio* sein könnte, wenn die Alternative zu ihm nur noch das Chaos ist.<sup>516</sup>

---

<sup>516</sup> Armin Pfahl-Traughber, *Konservative Revolution und Neue Rechte*, Opladen 1998, S.173 zitierte diesen Satz und behauptete, die Modellvorstellung des Verfassers für den von ihm gewünschten Staat liefe darauf hinaus. Dagegen dürfte hinreichend deutlich sein, daß der Verfasser nicht zu denen gehört, die sich nach einer absoluten Republik sehnen oder sie unter den gegenwärtigen Bedingungen für den letzten verzweifelten Halt gegen das Chaos ansehen.



# DIE STRATEGIE DER SYSTEMÜBERWINDUNG

## DAS STRATEGISCHE ZIEL

Die geschichtliche Erfahrung und der Ausblick auf die sich abzeichnenden Probleme des 21. Jahrhunderts lehren, daß ein Volk in seiner Geschichte, je nach Lage, verschiedene Verfassungen brauchen kann, um seine Identität zu bewahren.<sup>517</sup> Wir befinden uns in einer Zeitenwende, die einen Systemwechsel erfordert, wenn wir uns nicht als deutsches Volk selbst aufgeben und durch eine von Brüssel und der Macht multinationaler Konzerne und Einflußlobbies leicht manipulierbare, multikulturelle, amorphe Verbrauchermasse ersetzen lassen wollen. Daß der deutsche Staat der archimedische Punkt ist, der allein unsere Gegenkräfte bündeln kann, haben alle die schon lange begriffen, die aus unterschiedlichen Gründen am Fortbestand des deutschen Volkes uninteressiert sind oder es substantiell zerstören wollen.

Wie Hitler mit den Juden als Volk die von Juden maßgeblich getragene Moderne und den Intellektualismus physisch vernichten wollte,<sup>518</sup> möchten heute radikale Multikulturalisten mit den Deutschen als Volk geistige Traditionslinien ausmerzen. Das erinnert "an Bert Brechts eigentlich satirisch gemeinten Rat, wenn der Regierung das eigene Volk nicht mehr passe, solle sie doch ein anderes wählen. Tatsächlich braucht die Linke in der Mitte Europas etwas anderes als das bisherige deutsche Staatsvolk, will sie sich auf unserem Gebiet über das Jahrhundert hinweg behaupten."<sup>519</sup> "'Deutsche Antifaschisten' vertreten [...] eine These der anti-deutschen Propaganda des Zweiten Weltkrieges: Der Nationalsozialismus sei das zwangsläufige Ergebnis autoritärer, kriegerischer, obrigkeitsstaatlicher, antiliberaler Tendenzen der deutschen Geschichte. Für die 'progressiv'-hedonistischen Intellektuellen stellt der ordnungsliebende, autoritätshörige, aggressive, 'ausländerfeindliche' Deutsche den Gegentypus des progressiven Ideals dar. Der 'Antifaschist' wird damit automatisch zum Gegner deutschen Wesens, deutscher Tradition und nationalen Selbstbewußtseins."<sup>520</sup> Er hofft, "daß in einer nicht allzu fernen Zu-

---

<sup>517</sup> Sander, Criticón 1976, 218 nach Aron. Vgl. umfassend Klein, Machiavellis Lageanalyse, S. 143 ff.

<sup>518</sup> Nur darin sieht Nolte die Singularität der Judenverfolgung, Streitpunkte, S.399.

<sup>519</sup> Gauweiler, Wie christliche Demokraten abdanken, FAZ 10.3.1995, S.16.

<sup>520</sup> Knütter, Die Faschismus-Keule, 1993, S.93.

---

kunft die Mitte Europas nicht mehr von einer deutschen Nation bewohnt werden würde, die ihr Geschichtsbewußtsein, nach der Korrektur von allzu einseitigen Anklagen, auf neue Weise begründet hätte, sondern von einer multiethnischen Bevölkerung, die, wie man meint, den Frieden der Welt sichern sowie einen höchst erwünschten Beitrag zum Ausgleich der Lebensverhältnisse auf der Erde leisten würde. [...] So wie einst an die Stelle der geschichtlichen Nation die naturhafte 'Rasse' treten sollte, so soll heute die Nation oder das Staatsvolk durch eine nicht mehr geschichtliche Bevölkerung der Supermarktivilisation abgelöst werden."<sup>521</sup> In diesem Sinne fordert ein "Friedrich auf der Hut"<sup>522</sup> unter dem Titel '*Gleich und gleich macht krank und bleich*' aggressiv antideutsch und "umgekehrt"-rassistisch die Schaffung einer "höheren" Menschheitsmischrasse, weil das deutsche Volk ohnehin inzüchtig-dekadent sei: "Die Gesetzgeber aller Länder sind nun gefordert. Ehen unter Gleichhäutigen, Gleichhaarigen und Gleichäugigen müssen strikt untersagt werden. Ziel: Hebung des globalen Intelligenzquotienten. [...] Helfen Sie [...] mit, den Homo futurus [...] zu schaffen."

In ihrem pathologischen Selbsthaß zerstören sie bewußt die kulturelle, dann die politische und schließlich die physische Existenz des deutschen Volkes. Auf ein derartiges, im Verfassungsschutzbericht 1990 abgedrucktes Grundlagenpapier der aus dem *Kommunistischen Bund* hervorgegangenen *Radikalen Linken* verweist Knütter: "Die Linke müsse den Haß auf das eigene Vaterland schüren und dieses bekämpfen. Das erklärte Ziel sei die Zerstörung des deutschen Staates und die Auflösung des deutschen Volkes in eine multikulturelle Gesellschaft."<sup>523</sup> Diesen Absichten zu widersprechen, ist mehr als eine Frage anderen Geschmacks oder weltanschaulicher Beliebigkeit. Die Endlösung der deutschen Frage wird Hand in Hand betrieben von einer Front politischer Exterminatoren, die von Autonomen bis zur Geißler-Süßmuth-Truppe<sup>524</sup> reicht. Sie bietet nicht nur denjenigen besonderen Anlaß zur Gegenwehr, denen ein heroischer Realismus ohnehin Herzenssache ist.

Für jeden, der sich mit dem deutschen Volk identifiziert, geht es um nichts weniger als das nackte Überleben, nämlich darum, als Deutscher in einem als

---

<sup>521</sup> Nolte, Streitpunkte, S.428 f.

<sup>522</sup> ZEITmagazin vom 29.10.1993.

<sup>523</sup> Knütter, Die Faschismus-Keule, S.42.

<sup>524</sup> Heiner Geißler in der FAZ vom 2.11.1988: Die Bundesrepublik müsse für Ausländer offen gehalten werden. Für ein Land in der Mitte Europas sei die Vision einer multikulturellen Gesellschaft eine große Chance.

---

"deutsch" definierten Land unter Landsleuten leben zu dürfen. Wenn der Begriff vom 'Naturrecht' überhaupt irgend einen Sinn haben soll, dann denjenigen, daß jeder sich und die Seinen mit allen Kräften verteidigen können darf und muß. "Welcher Edeldenkende will nicht und wünscht nicht in seinen Kindern und wiederum in den Kindern dieser sein eigenes Leben von neuem auf eine verbesserte Weise zu wiederholen und in dem Leben derselben veredelt und vervollkommnet auch auf dieser Erde noch fortzuleben, nachdem er längst gestorben ist?" Wer wollte nicht durch das beste Vermächtnis seines Denkens in seinen Nachkommen "offenbare Denkmale hinterlassen, daß auch er dagewesen sei?" Die Fortdauer seiner Wirksamkeit gründet er auf die "Hoffnung der ewigen Fortdauer des Volkes, aus dem er selber sich entwickelt hat, und der Eigentümlichkeit desselben." Diese ist "das Ewige, dem er die Ewigkeit seiner selbst und seines Fortwirkens anvertraut"; die "Ordnung der Dinge", die sich in ihm verkörpert und in der er sich selbst wieder findet. Ihre Fortdauer muß er wollen, denn sie allein ist ihm das Mittel, wodurch "die kurze Spanne seines Lebens hienieden zu fortdauerndem Leben ausgedehnt wird."<sup>525</sup>

Wenn der Selbsterhaltungstrieb als 'natürlich' gelten darf, muß der umgekehrte Rassismus, die Lust an der Selbstzerstörung, als widernatürliche, pathologische Perversität bezeichnet werden. "Es ist moralisch nicht vertretbar, aus ethnischem Selbsthaß oder aus Gleichgültigkeit Bedingungen herbeizuführen, durch die die Zukunft der eigenen Gemeinschaft gefährdet wird. [...] Selbsterabsetzung, Selbstbeschuldigung und unentwegte Übung in Selbstzerknirschung führen zur Selbstzerstörung. [...] Man verschenkt nicht die Zukunft seiner Enkel, auch nicht aus humanitären Gründen. Wer alle Welt umarmt und darüber seine Angehörigen vergißt, handelt nicht human, mag er sich noch so in dieser Rolle gefallen. [...] Es muß gestattet sein, das nicht zu akzeptieren," resümiert der Verhaltensforscher Eibl-Eibesfeldt.<sup>526</sup>

Während in deutschen Städten Jugendliche "Nie wieder Deutschland!"<sup>527</sup> an Hauswände schmieren und sich als antifaschistische Helden vorkommen, macht man sich beim Bonner Establishment und seinen westlichen Freunden vor allem Sorgen, wie man Deutschland machtlos hält, indem man es militärisch, politisch und wirtschaftlich "einbindet". Dem geplanten multikulturellen Genocid am deutschen Volk entspricht im politischen Bereich die eingeleitete

---

<sup>525</sup> Alle Zitate dieses Absatzes: Fichte, Reden an die deutsche Nation, 8. Rede.

<sup>526</sup> Eibl-Eibesfeldt, Der Mensch, das riskierte Wesen, S. 183 f.

<sup>527</sup> "Es darf nie wieder Deutschland geben. Nie wieder Deutschland!", MdB Briefs, Die Grünen, am 21.6.1990, siehe Bundestags-Protokoll S. 17 280, das "Beifall bei den Grünen" vermerkte.

---

Entmündigung und Unterstellung unter die Brüsseler Bürokratie. Während die deutsche Staatlichkeit im Innern an liberalistischer Schwindsucht leidet und das Gemeinwohl Sonderinteressen zum Opfer gefallen ist, werden die Restbestände souveräner staatlicher Handlungsmacht von Brüssel aufgesogen. So wird die einzige Instanz, die nach ihrer Zweckbestimmung originär deutsche Interessen vertreten müßte, von zwei Seiten in einen Zangengriff genommen und entleert.

Wie durch Millionen fortpflanzungsfreudige Türken und andere *ausländische Mitbürger* und *moslemische Mitchristen* in deutschen Zentren irreversible Fakten geschaffen werden sollen, will die heute herrschende Generation der "Betroffenen" auch durch den Weg nach Europa alle Brücken hinter sich abbrechen. Hier sieht sie die letzte Zuflucht vor ihrem ungeliebten Schicksal, als Deutsche auch deutsche Politik machen zu müssen. Es irrt aber, wer meint, durch eine Freundschaftserklärung an alle Welt oder durch Aufgabe der eigenen Selbstbestimmung das Politische aus der Welt schaffen zu können. "Wenn ein Volk die Mühen und Risiken der politischen Existenz fürchtet," bemerkte kühl Carl Schmitt, "so wird sich eben ein anderes Volk finden, das ihm diese Mühen abnimmt, indem es seinen 'Schutz gegen äußere Feinde' und damit die politische Herrschaft übernimmt; der Schutzherr bestimmt dann den Feind, kraft des ewigen Zusammenhanges von Schutz und Gehorsam." So marschierten die politischen Großväter Helmut Kohls 1812 unter der Trikolore zum Ruhme Frankreichs gegen Rußland, und so werden deutsche Söhne dereinst unter "europäischem" Kommando sterben, in Somalia, im Irak, in Libyen oder anderswo. "Dadurch, daß ein Volk nicht mehr die Kraft oder den Willen hat, sich in der Sphäre des Politischen zu halten, verschwindet das Politische nicht aus der Welt. Es verschwindet nur ein schwaches Volk."<sup>528</sup>

Unser strategisches Ziel kann nur die selbstbestimmte und daher selbstorganisierte deutsche Staatlichkeit sein. Ihre Aufgabe es ist, die Fundamentalgarantie für den Frieden im Innern und den Schutz nach außen zu übernehmen,<sup>529</sup> die jede Art von individueller und gesellschaftlicher Freiheit und den Frieden erst ermöglicht.<sup>530</sup> Wir brauchen unseren Staat als umfassende Schutzhülle für unser gesellschaftliches Leben im Inneren und für unsere gemeinschaftliche Existenz nach außen. Objekt der Befriedung und des Schutzes ist also auch das deutsche Volk als geschichtliche Größe, also nicht nur als Gesamtgesellschaft, also Summe der bloß zufällig heute hier wohnenden

---

<sup>528</sup> Carl Schmitt, *Der Begriff des Politischen*, S.53, 54.

<sup>529</sup> Willms, *Thomas Hobbes*, S.174.

<sup>530</sup> Hobbes, *Leviathan*, 17.Kap.; Kraus, *Criticón* 1988, 199.

Menschen. Dieses Volk als Schutzgemeinschaft für unser aller Freiheit zu denken und uns Lebende in diesem Sinne als unseren Vorfahren und Nachkommen verpflichtet zu verstehen,<sup>531</sup> ist der Sinn deutscher Staatlichkeit. "Keiner lebt für sich allein. Jeder ist auf Gemeinschaft [...] in der Abfolge der Generationen angewiesen."<sup>532</sup> Zu dieser Gemeinschaft gehören alle, die sich zum "deutschen Volkstum als national geprägter Kulturgemeinschaft, nicht als anerkannter oder nicht anerkannter Rechtsinstitution, sondern als einer rechtlicher Wertung a priori vorgegebenen Seinsform, bekennen oder nicht bekennen."<sup>533</sup>

Wer das anders sieht, mag sich der deutschen Vergangenheit schämen, kinderlos bleiben und Deutschland zum Einwanderungsland erklären, damit die Kinder anderer Völker ihm im Alter seine Rente zahlen. Er mag sich auch von Brüssel reglementieren lassen und sich als "Europäer" oder gar "Weltbürger" fühlen. Danken wird es ihm niemand. Für diese Haltung ist charakteristisch, daß viele Deutsche heute nicht mehr in der Lage sind, sich als eigenes Volk mit eigentümlichen Merkmalen und eigenen Interessen wahrzunehmen.<sup>534</sup> Wer sich, von jahrzehntelanger Charakterwäsche indoktriniert und neurotisiert, seiner Wurzeln schämt, mag lustvoll selbst seine Identität aufgeben. Doch wird er mit ihr seine Freiheit verlieren und sich selbst auf die Rolle eines Konsumenten in einem gemeinsamen Markt von ein paar hundert Millionen Verbrauchern reduzieren. Der Verlust von Identität und Tradition ebnet den Weg zum "zur Masse degradierten, naturentfremdeten, nur an kommerzielle Werte glaubenden, gefühlsarmen, verhaustierten," politisch indoktrinierbaren und durch die Großindustrie manipulierbaren<sup>535</sup> Einheitsverbraucher; ebnet den *american way of life*. Die von ihren modernen Geldherren in dumpfem Liberalismus gefangene *Masse* in ein seiner selbst bewußtes Volk zurückverwandeln zu wollen, heißt daher nicht, für das *Volk* als "völkisches" Hirngespinnst einzutreten, sondern Bevölkerung zum für jede Demokratie unentbehrlichen Subjekt zurückzuverwandeln, zum selbstbewußten *Λῆμος*. Es bedeutet auch, die

<sup>531</sup> Ähnlich Adam Müller, *Elemente der Staatskunst*, S.146.

<sup>532</sup> W. Schäuble, *Wie leben aus der Wurzel des Überlieferten*, FAZ 25.8.1995.

<sup>533</sup> Friedrich Schröder, *Deutsche Volkszugehörigkeit von Minderjährigen*, Bayerische Verwaltungsblätter 1973, 148 ff.; vgl. ebenso § 6 Bundesgesetz über die Vertriebenen und Flüchtlinge (BGBl. I 1971, 1563 ff.): "Deutscher Volkszugehöriger im Sinne dieses Gesetzes ist, wer sich in seiner Heimat zum deutschen Volkstum bekannt hat, sofern dieses Bekenntnis durch bestimmte Merkmale wie Abstammung, Sprache, Erziehung, Kultur bestätigt wird" und die Neufassung vom 2.Juni 1993, BGBl.1993, 829 ff. sowie andere Gesetze.

<sup>534</sup> Diwald, *Geschichte der Deutschen*, S.123.

<sup>535</sup> Lorenz, *Die acht Todsünden*, S.98, 84 ff (94 f.), 96.

---

republikanische Tugend der *virtú* gegenüber egozentrischer Eigensucht wiederzubeleben, und diese Tüchtigkeit bezieht sich immer zurück auf das *Volk* als Subjekt.

Strategisches Ziel muß daher sein, ein gerade so starkes Maß an deutscher Staatlichkeit zu bewahren, wie es benötigt wird, um das deutsche Volk substantiell zu erhalten, Bürgerfreiheit gegenüber inländischen und internationalen gesellschaftlichen Machtgruppen zu bewahren und zurückzugewinnen, die selbstbestimmende Mitverantwortung dem Postenverteilungskartell wieder abzurufen und vor Fremdbestimmungsgelüsten zu schützen. "Der Staat ist notwendige Bedingung einer gerechten, sozialverträglichen, die Freiheit aller ermöglichenden Ordnung des menschlichen Zusammenlebens, und er muß sich darum gegenüber allen innerstaatlichen Machtgruppierungen als überlegen erweisen."<sup>536</sup> Ein starker Staat ist ebenso notwendig wie eine starke Gesellschaft, und eine starke Gesellschaft ebenso notwendig wie ein starker Staat. Das menschliche Zusammenleben darf nicht einseitig von einem dieser seiner beiden Aspekte regiert werden. Wir müssen daher das strategische Ziel klar ins Blickfeld rücken, weil wir es sonst einerseits nicht erreichen können, andererseits aber auch nicht über das Ziel hinausschießen und in der absoluten Republik landen dürfen, die wir uns als freiheitsliebende Menschen allenfalls für den letzten Notfall aufheben möchten. Wer meint, dieser Notfall sei heute schon da, mag das anders sehen.

Vor allem aber müssen wir klar zwischen Strategie und Taktik unterscheiden. Möglicherweise werden wir das strategische Ziel nicht direkt, sondern nur auf einem Umweg über taktische Zwischenlösungen erreichen können: Bedauerlicherweise gibt es nämlich viele Politiker und politikabhängige Bürger, die vom gegenwärtigen System gut leben und es daher bis aufs äußerste verteidigen werden. Niemand von ihnen wartet etwa darauf, hier nach Feierabend nachzulesen, wie er sich selbst dadurch entmachten kann, daß er uns freiwillig die Macht überläßt. Haupthindernisse auf dem Weg zum Ziel sind also alle, die dem von Scheuch so genannten Postenverteilungskartell der etablierten Parteien angehören, weil diese die Zugänge zu den von ihm befallenen staatlichen Entscheidungsgremien mit ihren Gefolgsleuten verstopft halten. Der Speyerer Verfassungsrechtler von Arnim sieht durch sie eine "systembedingte Reform-

---

<sup>536</sup> Heribert Klein, Hüter der Verfasser: Ernst-Wolfgang Böckenförde, FAZ-Magazin 15.4.1994, 12 (16).

---

blockade".<sup>537</sup> Ihr Feudalsystem muß, wie Scheuch so schön formulierte, auf Bundesebene beseitigt werden. Mit "beseitigt werden" sind natürlich nicht jene Parteien als solche gemeint, sondern die ihre Macht stabilisierenden soziologischen und verfassungsrechtlichen Sicherungen. Oder mit den Worten von Arnim: Weil die Mängel ganz überwiegend struktur- und systembedingt sind, gilt es, diese Strukturen und damit das System selbst zu ändern.<sup>538</sup> Die Verfassungsstrukturen müssen so umgebaut und reformiert werden, daß sie dem Staat die Verfolgung des Angemessenen und Notwendigen erleichtern und die organisierten Partikularinteressen, die "intermediären Kräfte"<sup>539</sup>, in ihre Schranken weisen. Das Ziel läßt sich daher nur erreichen, wenn vorher das selbstreferentielle Feudalsystem aufgeknackt und dadurch für Strukturveränderungen geöffnet wird. Jedes Mittel, das uns diesem Zwischenziel näherbringt, darf uns als taktische Zwischenlösung willkommen sein. Das liberale Syndrom kann gegenwärtig nur so bekämpft werden, daß wir den demokratischen Gedanken gegen den liberalen ausspielen. Dieser ist der Feind, jener ist unser Mittel zum Zweck.

## DAS ANGRIFFSOBJEKT

Was also steht dem Ziel im Weg? Welche Regelmäßigkeiten sind es konkret, die diejenigen Politiker zu tragischen Helden machen, die nicht mit den Wölfen heulen? Die Regeln des Systems sind im Verfassungsstaat zuallererst und an wichtigster Stelle immer die im Staatsgrundgesetz niedergelegten materiellen Verfassungsnormen. Darüber hinaus sind von größter praktischer Wirksamkeit alle diejenigen faktischen Regeln und soziologischen Gesetzmäßigkeiten des innenpolitischen Machtkampfes, die von der Verfassung stillschweigend impliziert oder geduldet werden.

Das "System" ist überwölbt von einer abstrakten Herrschaftsideologie und stellt sich konkret als Wirkeinheit einer Fülle sich gegenseitig stabilisierender und bedingender rechtlicher und soziologischer Regeln sowie faktischer Macht-

---

<sup>537</sup> von Arnim, Reformblockade der Politik? Ist unser Staat noch handlungsfähig? ZRP 98, 138 ff.

<sup>538</sup> von Arnim, Ein demokratischer Urknall, S.35.

<sup>539</sup> von Arnim, Wenn der Staat versagt, FAZ 13.7.1993.

---

verhältnisse dar.<sup>540</sup> Dabei stabilisieren sich jeweils die Machtpositionen der Etablierten in konkreten Verfassungsgesetzen; diese Gesetze erhalten die Macht usw. Das Perpetuum mobile des selbstreferentiellen Systems scheint perfekt; aber gerade dieser perfekte Kreislauf von sich in den Verfassungsgesetzen stetig selbst stabilisierender Macht relativ kleiner Einflußgruppen provoziert die Frage, von welchem Punkt aus der Kreislauf durchbrochen werden kann. Die Alternativen wären einerseits die Hoffnung, die herrschenden Machteliten könnten auf irgendeinem Wege veranlaßt werden, "freiwillig" die sie stützenden Verfassungsregeln durch andere zu ersetzen und so das geschlossene System zu öffnen, oder andererseits der Gedanke: Trotz der entgegenstehenden Spielregeln könnte eine Systemopposition vom Volke als Bundestagsmehrheit gewählt werden.

Wo liegt nun von Verfassungs wegen das Haupthindernis für unser strategisches Ziel? Was muß von Verfassungs wegen geändert werden? Was wollen wir als unverzichtbar erhalten? Unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten hatten wir den Parlamentarismus und den Parteienstaat, soziologisch das Feudalsystem als Basis für den Machterhalt des Bonner Establishments ausgemacht und alle diese Phänomene letztlich aus ins Extreme übersteigertem Liberalismus abgeleitet. Wenn wir davon ausgehen dürfen, daß faktische Machtverhältnisse schwerer zu kippen sind als Verfassungsregeln und daß die Macht letztlich demjenigen zufällt, der zu seinen Gunsten die Spielregeln verändern kann, müssen wir den verfassungsrechtlichen Kern des Parlamentarismus suchen und verändern. Dieser besteht in der bekannten Stufenleiter des Repräsentationsprinzips: Das Volk wählt Abgeordnete als seine Repräsentanten, und diese wählen ihrerseits einen Kanzler als Regierungschef. So ist das Parlament funktional ein Ausschuß des Volkes und die Regierung einer des Parlaments. "Das parlamentarische Prinzip betrachtet das Ministerium als geschäftsführenden, wenn auch nicht notwendig aus ihrem Schoß hervorgegangenen *Ausschuß* der Volksvertretung."<sup>541</sup> Das Verfassungsrecht hat dafür den Begriff des parlamentarischen Regierungssystems im Gegensatz zum weiter gefaßten Begriff der parlamentarischen Demokratie gebildet.<sup>542</sup> Im Grunde ist es eine Art Räte-system, nur ohne permanente Abwählbarkeit und - de jure - ohne imperatives Mandat.

---

<sup>540</sup> Vgl. auch Kunze, Wege aus der Systemkrise.

<sup>541</sup> Giese, Kommentar zur Reichsverfassung, 2. Aufl., S. 161, 191.

<sup>542</sup> Vgl. Herzog, M.-D.-H, Art. 20 II. Rdn. 78 f.; Armin, Staat ohne Diener, S. 323.

---

Dieses System muß sich die Frage nach seiner inneren Logik gefallen lassen: Wem oder welchen Interessen gegenüber soll das Parlament eigentlich wen oder wessen Interessen "repräsentieren", wenn es kraft seiner Allzuständigkeit alle Interessen überhaupt in sich vereint? Repräsentation setzt nämlich dreierlei voraus: Einen Repräsentanten, einen Repräsentierten und einen Dritten, dem gegenüber repräsentiert wird.<sup>543</sup> "Die Bedeutung des dritten Faktors ist dabei nicht geringer als die der beiden erstgenannten. So verlören etwa diplomatische Vertretungen ihren Sinn, gäbe es keine fremden Regierungen mehr, denen gegenüber sie Repräsentationsaufgaben wahrzunehmen hätten. Geschäftsführer von Gesellschaften wären überflüssig, träte das Unternehmen nicht in Außenbeziehungen. Übertragen auf die parlamentarische Repräsentation, erfüllt sie ihren Sinn in der Vertretung aller im Volk vorhandenen Meinungen, solange ein tatsächlicher Dualismus zwischen Parlament und Regierung besteht."<sup>544</sup> Ein solcher Interessengegensatz kann nicht bestehen, wenn die Regierung funktional ein Parlamentsausschuß ist, zumal beide Staatsorgane ohnehin unter den Bedingungen des Parteienstaats von einer jeweiligen Majoritätspartei oder -koalition überlagert werden.

Das ist das eigentliche Spezifikum des Parlamentarismus im hier dargestellten engeren Sinne: Die *absolute* Parlamentsherrschaft,<sup>545</sup> seine prinzipielle Allzuständigkeit, die sogenannte Kompetenz-Kompetenz des Parlaments, das heißt die gesetzliche Zuständigkeit, über den Umfang der eigenen Zuständigkeit zu entscheiden. Das ursprünglich nur den Staat überwachende Parlament hatte nach *Teilhabe* an der Macht verlangt; und nach der Teilhabe verlangte es nach der ganzen, ungeschmälernten Macht. "Je mehr der Gegenspieler, die monarchische Repräsentation, entfiel, um so mehr entfiel auch die Repräsentation des Parlaments, und die repräsentative Körperschaft verwandelte sich in einen Ausschuß der Wählermassen."<sup>546</sup> Historisch war als erste den Weg der radikalen Repräsentation unter Ausschaltung des empirischen Volkes die französische Konstituante von 1789 gegangen und begründete damit "eine demokratietheoretische Tradition, die [...] sich nunmehr der Gefahr eines repräsentativen Absolutismus aussetzte."<sup>547</sup> Ihre heutige Allmacht läßt sich

---

<sup>543</sup> Wolff, Organschaft und juristische Person, S.16 ff.

<sup>544</sup> Ziemeke, ZRP 1993, 369 (370).

<sup>545</sup> Zu dieser vgl. systematisch Carl Schmitt, Verfassungslehre, S.304.

<sup>546</sup> Carl Schmitt, Verfassungslehre, S.219.

<sup>547</sup> Preuß, Plebiszite, ZRP 1993, S.134, 138.

---

weder mit Geist und Buchstaben der Gewaltenteilungslehre vereinbaren noch wirklich mit dem Prinzip der Interessenrepräsentation.

Die Existenz eines Parlaments als solche macht das System noch nicht zum Parlamentarismus, ebenso wie ein Verfassungsstaat wie Schweden trotz eines machtlosen Königs keine Monarchie im Sinne der Staatslehre; wie ein dem sozialen Gedanken verpflichteter Staat wie unserer nicht gleich ein Sozialismus und ein dem nationalen Gedanken verpflichteter Staat wie Frankreich deshalb nicht gleich ein Nationalismus ist. Der apodiktische "*Ismus*" rechtfertigt sich erst durch die verfassungsmäßige Allmacht des Parlaments. Wie in der absoluten Republik die absolute Macht beim regierenden und gesetzgebenden Staat liegt, ruht sie im Parlamentarismus bei der Gesellschaft in Gestalt des gesetzgebenden und regierenden Parlaments. Das eine wie das andere ist als Absolutismus im Prinzip abzulehnen. Wo nämlich der *Ismus* zum allein selig machenden Prinzip erhoben wird und keine Götter neben sich duldet, unterdrückt er andere notwendige Voraussetzungen menschlicher Freiheit. Allein durch das Hinzufügen der harmlosen Silben *ismus* kann eine gefährliche Umwälzung des Wortsinnes bewirkt werden dank ihrer Elastizität.<sup>548</sup>

Eine nur *einer* fixen Idee verpflichtete Sicht der Welt nennen wir Ideologie, und ihre praktische Durchsetzung und Unterdrückung anderer Grundwerte ist extremistisch. So liegt der spezifische Extremismus des Liberalen also darin, daß alle möglichen Interessen repräsentiert sein dürfen, ausgerechnet das allgemeine Interesse aber nicht, was mit der rein ideologischen Behauptung gerechtfertigt wird, diesem sei durch das ungehemmte Wirken der gesellschaftlichen Gruppen genügt; man könne der jeweiligen Majorität ohne Bedenken die Obhut über das Allgemeininteresse anvertrauen, die anderen seien ja durch Minderheitenrechte vor ihrer gänzlichen Vernichtung ausreichend geschützt; sowie durch die empirisch widerlegte Fiktion, in ein Gremium entsandte Parteienvertreter könnten dort andere Interessen als die ihrer Partei vertreten. Die Fiktion, die Repräsentanten von Gesellschaftsgruppen verträten das Wohl aller, ist der Kern der Herrschaftsideologie *Liberalismus*. Ihrer bedient sich zur Zeit die Bonner "politische Klasse" als sozialgeschichtlich greifbare Gruppe konkreter Menschen. Diese leitet ihre persönliche Macht aus ihrer Funktion als Repräsentan-

---

<sup>548</sup> Klemens Fürst von Metternich am 28.4.1852 an Donoso Cortés, *Criticón* 1988, S.70. Aus der Antwort Cortés vom 18.5.1852: "Der *Ismus* ist unzweifelhaft eine Art von Euphemismus, um die Herabwürdigung oder den Wahn und den Irrtum des menschlichen Verstandes auszudrücken, in den oftmals die besten Dinge sich verkehren."

---

ten ab und rechtfertigt mit ihrer Herrschaftsideologie den Anspruch gegen alle, ihren Gesetzen Gehorsam zu leisten.

Folgerichtig erkennen sie jeden auch nur philosophisch gegen den Liberalismus geführten Angriff als Angriff auf die Grundfesten ihrer Macht. So urteilte das Verwaltungsgericht Stuttgart<sup>549</sup> im Prozeß einer rechten politischen Partei um die Rechtmäßigkeit gegen sie eingesetzter nachrichtendienstlicher Mittel: Die Partei stehe im Verdacht, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu bekämpfen. Sie habe zwar ihr Programm nunmehr geändert, doch habe sie ihr "Gedankengut nicht grundlegend und vor allem aus innerer Überzeugung heraus in eine **liberalere** Richtung (sic!) geändert." Ohne dies eigentlich juristisch begründen zu können, erkannten die systemtreuen Verwaltungsrichter instinktiv im Liberalismus die ungeschriebene Staatsdoktrin der BRD. Tatsächlich sind nämlich alle Bundestagsparteien einschließlich der Grünen liberal, wenn man den Begriff korrekt aus der Tradition des historischen Liberalismus des 19. Jahrhunderts und seinen politischen Forderungen ableitet. "Heute nennen sich '*Konservative*' jene Liberalen, die das unter den Bedingungen der industriellen Massengesellschaft in jeweils verschiedenem Ausmaß und Tempo vollziehende Abgleiten (eines Flügels) des Liberalismus in Positionen der sozialen Demokratie ablehnen."<sup>550</sup>

Das Grundgesetz verwirklicht seiner Konstruktion nach, vor allem durch das System der Parlamentsregierung, idealtypisch rein liberale Forderungen. Indem das Gericht der vom Verfassungsschutz beobachteten Partei ausgerechnet das vorgehalten hat: sie sei nicht liberal!, hat es schlaglichtartig aufgezeigt, worum es geht: Nicht darum, die Übereinstimmung oder Abweichung von Parteiprogrammen mit Wesensmerkmalen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu prüfen; Wie bei dem Streit um den CDU-Bundespräsidentenkandidaten Heitmann geht es "um die Herrschaft über die Diskurse, also darum, wer wen zwingen kann, politische Aussagen moralisch zu legitimieren."<sup>551</sup> Seit der Wiedervereinigung bröckelt die linksliberale Hegemonie in der politisch-intellektuellen Öffentlichkeit. Linke und Liberale merken das und verteidigen mit der Herrschaftsideologie *Liberalismus* ihre Macht an der entscheidenden Einbruchsstelle. Nur hier können wir sie ideologisch entwaffnen, und erst dann ist ihre Macht zu brechen.

---

<sup>549</sup> VG Stuttgart Beschluß vom 4.8.1993 -18 K 959/93-.

<sup>550</sup> Kondylis, Konservativismus, a.a.O., S.29 f.

<sup>551</sup> Eckhard Fuhr, Ein Kulturkampf, FAZ 29.9.1993.

---

Es sind also der Parlamentsabsolutismus sowie die "blinden Flecke" der Verfassung gegen die nicht vorgesehene Macht des Parteienstaates mittels Verfassungsergänzungen zu beseitigen, und es darf gehofft werden, daß die Machtträger des bisherigen Systems mit den sie stabilisierenden Regelmechanismen mittelfristig werden weichen müssen. Ihre "Stabilität heißt doch mittlerweile nichts anderes mehr als Festgezurrtheit. Dieser Parteienstaat muß aufgebrochen werden."<sup>552</sup>

## DAS SUBJEKT DER VERÄNDERUNG

Vier Akteure eines Systemwechsels sind denkmöglich: Das System könnte von den nach dem Grundgesetz vorgesehenen verfassungsmäßigen Gremien geändert werden, soweit die Ewigkeitsklauseln der Art. 79, und 20 GG es zulassen. Zweitens könnte das Volk von seiner verfassunggebenden Gewalt Gebrauch machen und sich in freier, demokratischer Selbstbestimmung gemäß Art.146 GG eine neue Verfassung geben. Drittens könnte eine gesellschaftliche oder staatliche Machtgruppe putschen und eine andere Verfassung erlassen. Viertens könnte eine bisher an der gesellschaftlichen und staatlichen Macht nicht beteiligte Gruppe eine Revolution machen und ein anderes System installieren. Letztlich könnten mehrere dieser vier möglichen Akteure gemeinsam eine schleichende Systemänderung bewirken.

### *Die Bonner "politische Klasse"*

Einen bewußten und freiwilligen Systemwechsel dürfen wir von keinem der gegenwärtigen Machträger erwarten. Niemand wird sich selbst entmachten. Die für Verfassungsänderungen zuständigen Staatsorgane wie Bundestag und Bundesrat sind von Vertretern der Partei- und Sonderinteressen vereinnahmt, die jeden Änderungsvorschlag sofort als für ihren Machterhalt feindlichen Akt durchschauen werden. Da sie überdies die medienöffentliche Meinung gut im

---

<sup>552</sup> W. Hennis, zit. nach Kleine-Brockhoff/Kurbjuweit, DIE ZEIT 21.1.1994, S.9.

---

Griff haben, sind verfassungsändernde Mehrheiten zugunsten systemüberwindender Reformen nicht zu erwarten.

Es kommt als systemstabilisierende Klammer um alle zur Zeit "gesellschaftlich relevanten" Kräfte eine weitgehend homogene Ideologie hinzu, die auch diejenigen Personen das System verteidigen läßt, die ökonomisch noch nicht von ihm abhängig sind. Voraussetzung für die dauernde Herrschaft einer Oligarchie ist ihre Geschlossenheit. Diese kann, wie beim früheren Geburtsadel, auf verwandtschaftlichen Bindungen, auf gleichen ökonomischen Interessen, aber auch auf weltanschaulicher Übereinstimmung beruhen. In Deutschland dominiert heute der linksliberale Mainstream des derzeitigen BRD-Establishments, der, aus dem Geiste der 1968-Studentenrevolte geboren, seinen Marsch durch die Institutionen erfolgreich beendet hat. Die revolutionäre Linke von 1968 hatte das damalige Establishment als illegitim bekämpft und seine Throne umgestürzt, auf denen es sich selbst bequem gemacht hat. Bekanntlich sind die Revolutionäre der Gegenwart die Reaktionäre der Zukunft. Die 68er haben ihre revolutionäre Gegenwart schon hinter sich, und verbissen verteidigen sie ihren Einfluß von den errungenen Posten in Parteien und Medien herab gegen jede ideologische Diversion. Ihre wütende Verteidigung gegen den Zangengriff der jüngeren, nachdrängenden Generation und einzelner aus der Generation der Großväter trägt alle Züge eines Kulturkampfes.<sup>553</sup> Schon Robert Michels hatte 1911 festgestellt: Im Besitze der Macht geht in dem Revolutionär eine Umwandlung vor, an deren Endpunkt er, wenn nicht der weltanschaulichen Legitimation, so doch der Substanz nach, den Entthronten so ähnlich wird wie ein Haar dem anderen.<sup>554</sup>

Soziologischer Beobachtung nach findet normalerweise kein völliger Eliten-austausch statt, sondern eine Verschmelzung des nach oben drängenden Neuen mit dem Alten. So gehen die Revolutionäre nach einer Periode glorreicher Kämpfe und einer Periode ruhmloser Teilnahme an der Herrschaft zuguterletzt in der alten dominierenden Klasse auf. "Jedoch gegen sie erheben sich namens der Demokratie wieder neue Freiheitskämpfer. Und dieses grausamen Spieles zwischen dem unheilbaren Idealismus der Jungen und der unheilbaren Herrschsucht der Alten ist kein Ende. Stets neue Wellen tosen gegen die stets gleich Brandung. Das ist die tiefinnerste Signatur der Parteigeschichte."<sup>555</sup> Heute sind wir unten, wir sind die Welle, die "revolutionären Freiheitskämpfer". Wir

---

<sup>553</sup> Eckhard Fuhr, Ein Kulturkampf, FAZ 29.9.1993.

<sup>554</sup> Michels, Soziologie, S. 196.

<sup>555</sup> Michels, Soziologie, S. 378.

---

dürfen von denen da oben nichts erwarten, gar nichts. Sie werden uns den Gefallen nicht tun, uns einen 1.Klasse-Fahrschein in den Bundestag zur Verfassungsänderung zu schenken. Nur Naive und im Grunde Unpolitische können übersehen, daß die Bonner "politische Klasse", nach einem bekannten Wort Heinrich Bölls, mit rattenhafter Wut die verfaulenden Reste ihrer Macht verteidigt. Ihr Wille, oben zu bleiben, ist ein ganz unbändiger, und nur wer persönlich hinter die schönen Kulissen geblickt hat, vermag die völlige Skrupellosigkeit und den im schlechten Sinne machiavellistischen Willen zum Machterhalt in seinem ganzen Ausmaß zu überschauen.

### *Das revolutionäre Potential*

Das Hoffen auf eine *Revolution* hat in gewissen Kreisen alle Züge messianischer Heilserwartung angenommen. Die fixe Idee der *Crash-Theorie*, hier werde in absehbaren Jahren irgend etwas umgestoßen werden können oder von selbst in sich zusammenbrechen, ist nichts als ein von eschatologischen Vorstellungen genährter frommer Wunsch. Wie mittelalterliche Christen vor runden Daten wie dem Jahre 1000 ihr Hab und Gut verschleuderten, weil sie die Wiederkehr Christi oder das jüngste Gericht als unmittelbar bevorstehend erwarteten, so übt die Vorstellung, "das System" werde demnächst zusammenbrechen, kurz vor dem Jahr 2000 eine starke Faszination aus. Dieser Glaube hat vor allem die praktische Wirkung, den Gläubigen von jedweder tatsächlichen politischen Tätigkeit abzuhalten. Vor allem Rechte mit linker oder marxistischer Vergangenheit haben die fixe Idee in ihre neue politische Heimat importiert, die Geschichte müsse dem Sog *historischer Notwendigkeiten* folgen und *zwangsläufig* die eine oder andere Richtung nehmen. Da man den Liberalismus und andere politische Phänomene als *historisch widerlegt* betrachtet, erwartet man für die nächsten Jahre seinen Zusammenbruch. Dann werde eine neue Elite wie der Deus ex machina aufstehen und das Vaterland retten. Daß es - aus rechter Sicht - immer weiter abwärts gehen oder daß es etwa am "Ende" überhaupt keinen Sieg geben könnte, können sich die zur Vaterlandsliebe bekehrten Linken überhaupt nicht vorstellen.

Vielleicht wird es ja auch so kommen, wie sie prophezeien. Zu bestreiten sind derartige gläubige Zukunftserwartungen jedenfalls nur mit konträren gläubigen Erwartungen und kaum mit Argumenten. Für die Gegenwart läßt sich aber eine Auswirkung solcher Endzeiterwartung klar feststellen: Zur Zeit ist diese neue Elite noch damit beschäftigt, mit dem Hut herumzugehen und um fünf Mark zu betteln, wenn sie eine geistreiche rechte Zeitschrift verschicken

---

will. Ihr erklärter Unwille zur Organisations- oder gar Parteibildung führt zu ihrer weitgehenden Wirkungslosigkeit. Diese Haltung wird mit der These entschuldigt, jede Parteibildung wirke innerhalb des Verfassungsbogens systemstabilisierend, während eine verfassungsbekämpfende Partei verboten werden würde. Die Richtigkeit dieser These hängt aber von der Partei, ihren Strukturen und den sie führenden Politikern oder lenkenden Strategen ab. Eine spiegelbildliche Debatte hat sich vor einigen Jahren in den Reihen der GRÜNEN abgespielt und mündete in die Differenzierung in Realos und Fundis: In der Bekämpfung des System war man sich einig, nur ob man dies besser von innen oder von draußen bewerkstelligen könne, stand zur Debatte. Diese ist von der Geschichte noch nicht entschieden.

Ein Revolutionär, der sich für seine Schicksalsstunde Chancen erhofft, darf nicht so weltfremd sein, diese Stunde unorganisiert und blind auf die Gunst des Schicksals oder "historische Notwendigkeiten" vertrauend kommen zu lassen. Für einen Putsch oder eine Revolution fehlt es in Deutschland an allen Voraussetzungen; vor allem fehlt es an Revolutionären, die diesen Namen verdienen. Der deutsche Michel, wenn er sich als Revolutionär versucht, kauft sich nach einem bekannten Satz Lenins erst eine Bahnsteigkarte, bevor er den Bahnhof stürmt. "Zur parlamentarischen Mitwirkung gibt es" im Geltungsbereich der Spielregeln des Parlamentarismus nun einmal "keine echte Alternative. Die Möchtegern-Intellektuellen, die in verschwiegenen idyllischen Waldorten abendlang in Revolutionsszenarien schwelgen und über den Untergang des Parteiensystems philosophieren, sind Relikte einer längst vergangenen Zeit. Die selbsternannten Dezisions-Theoretiker und Politapokalyptiker eint, bei genauem Hinsehen, die praktische Politikunfähigkeit und der mangelnde Wille zur Macht."<sup>556</sup>

Zudem sind alle systemeigenen Abwehrinstrumente gerade auf einen gedachten Umsturz von "rechts" geeicht und zugeschnitten, von der Beobachtung durch den "Verfassungsschutz", der Verwirkung von Grundrechten und dem Parteienverbot bis zum Widerstandsrecht des Art.20 Abs.IV GG. Die Parolen der *wehrhaften Demokratie* lauten: "Augen rechts!" und "Wehret den Anfängen!", und darum sind vor der "rechten Gefahr" alle Türen fest verrammelt: die gesetzlichen Türen zur Macht und die Medientüren in die Köpfe der Menschen. Ganz abgesehen von der Frage der Legitimität eines gewaltsamen Staatsstreiches oder einer Revolution: Hier gibt es keinen tatsächlich gangbaren Weg.

---

<sup>556</sup> Schlierer, Für eine rechtsdemokratische Partei.

---

*Das Volk*

Wer fest in der Mausefalle sitzt, muß als erstes versuchen, diese zu lockern. Das selbstreferentielle Bonner System ist eine solche Mausefalle. Wie man sie auch dreht und wendet: Die systemimmanente Logik führt wie ein Teufelskreis immer wieder zum System zurück. Nichts scheint sich hier zu bewegen. Wenn sich allerdings auch nur irgendwo ein bewegliches Scharnier finden ließe, wäre die Hintertür gefunden, durch die man vielleicht doch in System einbrechen und über diese taktische Zwischenlösung zum Ziel gelangen könnte. Tatsächlich gibt es einen deutlichen Riß im Gebäude des Bonner Systems, einen wunden Punkt, einen eingebauten Denkfehler im System. Dieser liegt im nicht eingelösten Anspruch des Bonner Parlamentarismus, eine demokratische Volksherrschaft zu sein. Wer wie wir die Strukturmerkmale von Demokratie und Parlamentarismus miteinander verglichen hat, weiß natürlich, daß die beiden Ideenkreise einander teilweise ausschließende Begriffsmerkmale aufweisen. Der Parlamentarismus ist natürlich keine Demokratie, und daran ist auch aus Sicht seiner Verfechter nichts Aufregendes, weiß man sich doch angesichts des *utopischen* Moments der Demokratie mit dem Prinzip "demokratischer Repräsentation" so *demokratisch* wie *real* nur irgend möglich. Doch wissen das die Bürger? 1968 sind doch auch Tausende der scheinbar neuen Erkenntnis auf den Leim gegangen, daß in Deutschland, bei Lichte betrachtet, eine ganze Menge zu "demokratisieren" ist. Der utopisch-emanzipatorische Impuls, für jeden größere demokratische Mitsprache einzufordern, hat sich als äußerst kraftvoller Motor der Destabilisierung von Herrschaftsstrukturen erwiesen.

Der demokratische Anspruch des Bonner Systems ist zur Doktrin erstarrt. Millionen gläubiger Bürger haben ihn so verinnerlicht, daß allein schon der Gedanke, nicht in demokratischen Verhältnissen zu leben, nur einen allgemeinen Aufschrei der Empörung zur Folge haben kann. Die Masse der Deutschen ist mit Leib und Seele Demokrat - oder was sie selbst so darunter versteht. Solchen Gläubigen kann man nicht mit akademischen Spitzfindigkeiten in der Art kommen, die Demokratie sei eine Utopie, und deshalb sollten sie sich mit der Herrschaft ihrer Repräsentanten über sie selbst auf unabsehbare Zeit abfinden. Wie viele DDR-Nostalgiker heute noch an ihren *Sozialismus* glauben, der nur nicht richtig verwirklicht worden sei, so spukt in der Köpfen der meisten Bundesbürger eine fundamentalistische Idee von *Demokratie* nebulös herum, die mit äußeren Kennzeichen wie Meinungsfreiheit und theoretischen Mitwirkungsmöglichkeiten am politischen Geschehen wie Wählengängen verbunden ist. Es ist ganz ausgeschlossen, an die Stelle des Gottes der Demokratie einfach mal so irgend

---

einen anderen Gott zu setzen. Wir können die herrschenden Liberalen nur ideologisch entwaffnen, wenn wir unsere Forderungen im demokratischen Gewand der direkten Berufung auf das Volk präsentieren.

Die metaphysisch überhöhte Gläubigkeit an die Demokratie gleicht in unserem Jahrhundert einer Massenpsychose, die sogar Potentaten mit unzweifelhaft diktatorischen Gelüsten zum demokratischen Etikett greifen ließ: "Man denke an die 'gelenkte Demokratie' des früheren indonesischen Präsidenten Sukarno, an die 'organische Demokratie' des spanischen Diktators Franco, an die 'wahre Demokratie' des libyschen Staatschefs Khadafi, an den Begriff 'demokratische Diktatur' des Marxisten Georg Lukács oder gar an die nach 1945 in Mittel- und Osteuropa geschaffenen 'Volksdemokratien'." Selbst Hitler nannte sich einen "Erzdemokraten"<sup>557</sup>, und Goebbels rühmte am 19.3.1934 den nationalsozialistischen Führerstaat als "die edelste Form der europäischen Demokratie".<sup>558</sup> Alle diese Herren meinten natürlich nicht eine Regierungsform Demokratie, sondern Demokratie als Staatsform; und so regierten sie angeblich auf Grundlage der Souveränität des Volkes, ohne dieses allerdings häufiger als eben nötig nach seiner Meinung zu fragen. Jedwede Regierungsform kann sich mit der Behauptung als demokratisch bezeichnen, das Volk wolle es so, ob ein Diktator die tatsächlichen Entscheidungen trifft, ein Bürgerkönig oder ein Parlament. Die Mehrzahl unserer braven, biedereren Deutschen hält den faktischen Parlaments- und Parteienabsolutismus für demokratisch. Sie ist durch die Gewohnheit jahrzehntelanger Indoktrinierung von der Schulbank an mit den inneren Beweggründen randvoll gefüllt, die sie für demokratisch hält. Sie hat den demokratischen Anspruch unseres Staatswesens so verinnerlicht, daß sie sehr böse werden könnte, wenn sie einmal bemerken sollte, daß die scheinbare Demokratie nur Fassade vor der Macht von Interessentencliquen ist. Einen Eindruck davon gibt uns die Wut linksextremer Demonstranten gegen einschreitende Polizeibeamte als Vertreter "*des Systems*."

Seit immer offensichtlicher wird, daß jene Interessentencliquen nur noch ihre eigenen Machtprobleme kennen und nicht die Probleme der Mehrheit des Volkes lösen, hat ein massiver Prozeß des Nachdenkens und des Mißtrauens eingesetzt. Von der Verdrossenheit über einzelne Skandalpolitiker wendet sich der erstaunte Blick langsam auf die Parteien und ihr System und den einzig gangbaren Weg aus der Misere: Dieser führt über das taktische Zwischenziel einer möglichst umfassenden Durchlöcherung des selbstreferentiellen

---

<sup>557</sup> Völkischer Beobachter 10.11.1938.

<sup>558</sup> Kaltenbrunner, Rückblick auf die Demokratie, S.7 (14 f.).

---

Repräsentativsystems durch Instrumente der direkten Demokratie. Hans Herbert von Arnim meint, hier noch zwei Wege zu sehen: "Innerhalb des Systems gibt es wohl nur zwei Wege, an den alle Schlüsselstellungen beherrschenden Parteien vorbei etwas zu bewirken: die Gründung neuer Parteien und das Herbeiführen von Volksentscheiden."<sup>559</sup>

Es spricht viel dafür, den erstgenannten Weg als empirisch widerlegt anzusehen. Das gilt jedenfalls, wenn man ihn am angestrebten Erfolg der Regierungsbeteiligung mißt. Die praktische Erfahrung in einer mit den Herrschenden konkurrierenden neuen Partei fehlt dem Professor von Arnim; vor allem aber die Erfahrung am eigenen Leibe, wie Medien und Establishment mit einer parteipolitischen Konkurrenz umspringen. Dazu müßte er als Theoretiker erst einmal zum Parteiführer und dem Establishment praktisch gefährlich werden. Er müßte eine Reportage von *Monitor*, *Panorama* und Konsorten über ihn sehen, in der ihn seine eigene Mutter nicht wiedererkennen würde; er müßte am nächsten Tag erleben, wie Autonome unter deeskalierend zuschauenden Polizeibeamten seinen Parteitag sprengen, weil sie in *Monitor* gesehen haben, daß er eigentlich ein *Nazi* sei; er müßte ein Verwaltungsgerichtsverfahren führen, um erst die Stadthalle anmieten zu können, und ein zweites gegen den Staat, der seinen Parteitag wegen befürchteter autonomer Ausschreitungen verbot. - Nein: nur das Volk selbst kann heute überhaupt noch etwas bewegen; und wenn sich alles wieder bewegt, wird man weitersehen können.

## DAS PLEBISZIT ALS INSTRUMENT DER SYSTEMVERÄNDERUNG

Dem Pochen auf den nicht eingelösten demokratischen Anspruch, der Forderung nach Volkswahl politischer Mandatsträger und nach Volksgesetzgebung und -entscheid haben die Parlamentaristen kein populäres Argument entgegensetzen. "Daß die Bürger über wichtige Fragen in Volksabstimmungen selbst entscheiden können, gehört für 60% im Westen und 72% im Osten unbedingt zur Demokratie. Unter solchen Umständen läßt sich über repräsentative oder plebiszitäre Demokratie nicht diskutieren. Man kann sich aber auch die Enttäuschung vorstellen, wie wenig die deutsche Realität den vermeintlichen

---

<sup>559</sup> Arnim, Hat die Demokratie Zukunft? FAZ 27.11.1993.

---

Versprechen der Demokratie entspricht."<sup>560</sup> Gerade vielen linken Demokraten erscheint ein Plebiszit allemal einleuchtender als eine vom Volke abgehobene Repräsentation. Das Plebiszit ist die Achillesferse des Parlamentarismus, und das wissen seine politischen Strategen sehr genau. Nicht umsonst stoßen alle plebiszitären Forderungen überall dort auf erbitterten Widerstand, wo die CDU das Sagen hat. Für drohenden Machtverlust hat man im Konrad-Adenauer-Haus eine ausgezeichnete Nase. CDU-Vordenker und unionsnahe Verfassungsrechtler sprechen sich regelmäßig gegen jeden Ansatz zu plebiszitären Lösungen aus. So hat der Bonner Professor Isensee seinen Carl Schmitt<sup>561</sup> gut gelesen, wenn er im Grundsatzmagazin der Konrad-Adenauer-Stiftung erkennt: "Schon die offizielle Einleitung einer Volksabstimmung führt dazu, der geltenden Verfassung Legitimation zu entziehen."<sup>562</sup> Recht hat er! Aber genau das ist notwendig, weil das Bonner Postenverteilungskartell, dem Isensee nahesteht, seine innere Legitimation und seine äußere Legitimität aus eben diesem Verfassungs- und Gesetzgebungssystem zieht und nur durch dessen Änderung gesprengt werden kann. Ebenso wie Isensee argumentiert sein Kölner Kollege Hartmut Schiedermaier: Plebiszite mit ihrem genau einkalkulierten Konflikt zwischen Volk und Parlament seien geeignet, das parlamentarische System zu schwächen.<sup>563</sup>

Das Repräsentationssystem beruht auf einem tiefsitzenden Mißtrauen der Regierenden gegenüber dem Volk. Ihm mißtrauten schon die Schöpfer des Grundgesetzes 1949 und vermieden absichtlich jedes unmittelbare Entscheidungsrecht, weil sie das Volk auch nach dem Zusammenbruch des 3. Reiches noch nationalsozialistischer Neigungen für fähig hielten. Gerade linksliberale Fundamentalisten halten heute noch das Volk für durchaus unsichere Kantonisten: So gestand 1991 der Kieler SPD-Politiker Norbert Gansel der britischen Zeitung *The Spectator*, seine persönliche Philosophie beruhe auf einem Element des Mißtrauens gegenüber den Deutschen, die er vertrete, weil ihre Väter und Großväter Hitler möglich gemacht hätten.<sup>564</sup> Obwohl dieses Grundmotiv bis heute überall hinter vorgeschobenen Scheinargumenten erfüllbar ist, wird es selten so offen zugegeben. Vielmehr versucht man, Plebiszite mit den üblichen, keinen Widerspruch duldenden Stereotypen aus dem Handbuch der Bewältigungspädagogik madig zu machen. So gehören Volks-

---

<sup>560</sup> Elisabeth Noelle-Neumann, Die Deutschen und der Staat, FAZ 11.1.1995.

<sup>561</sup> Carl Schmitt, Legalität und Legitimität, S.22 f.

<sup>562</sup> Isensee, Die künstlich herbeigeredete Verfassungsdebatte, S.14.

<sup>563</sup> Schiedermaier, Hände weg vom Grundgesetz! S.17 ( 20).

<sup>564</sup> Schiedermaier a.a.O.; Isensee, a.a.O.

---

entscheide nach christdemokratischer Ansicht "zu den abgefeimten Techniken totalitärer Diktaturen." Im Plebiszit sei nämlich derjenige souverän, der die Frage formuliert. Das Volk, so weiß man in der CDU, ist ein bißchen dumm, und außerdem neigt es zum Wählen schlimmer Parteien: Als die CDU bei der Landtagswahl in Baden-Württemberg im April 1992 die absolute Mehrheit verloren hatte, sprachen ihre Vorstandsmitglieder im Konrad-Adenauer-Haus bei lautem Nachdenken aus, man müsse angesichts der Uneinsichtigkeit der Wähler eine "erzieherische Politik" betreiben.<sup>565</sup>

Damit die feinen Herrschaften des Bonner Parteienkartells unter sich bleiben dürfen, muß das Volk also von jeder direkten Mitwirkung ferngehalten werden, vor allem aber von den entscheidenden Hebeln der Macht. Die wirkungsvollsten wären die Direktwahl eines Bundespräsidenten, der über die Person des Kanzlers zu befinden hätte, und die Volksentscheidung von Verfassungsfragen und Fragen der Tagespolitik. Das französische Volk hat solche Rechte. Die Schweizer entscheiden durch Abstimmung traditionell selbst über politische Grundsatzfragen. Das deutsche Volk ist nach christdemokratischer Ansicht dafür offenbar zu unreif. Die Unionsjuristen wehren sich gegen die Ausübung der verfassungsgebenden Gewalt des Volkes mit Händen und Füßen und verraten damit, welch schlechtes Gewissen sie haben angesichts ihrer "Art, wie Macht ausgeübt und mißbraucht wird."<sup>566</sup>

Panisch beschwört der Münchener Ordinarius Peter Badura die Legitimität des Parteiensystems und treibt jeden Gedanken an die verfassungsgebende Gewalt des Volkes in exorzistischer Manier aus: Es "ist die *verfassungsgebende Gewalt* nicht eine Kompetenz- oder Verfahrensregel des Rechts oder der Politik, sondern eine Doktrin zur Herbeiführung oder zur Legitimierung einer revolutionären Staatsumwälzung. [...] Abwegig ist es, aus einer geltenden Verfassungsnorm einer legitimen Verfassung, dem Art.146 des Grundgesetzes, das Gebot zu entnehmen, dem Volk das Revolutionsinstrument der verfassungsgebenden Gewalt zur möglichen Abschaffung eben dieser Verfassung in die Hand zu geben."<sup>567</sup>

Daß die Apologeten und Nutznießer des Liberalismus bei der bloßen Erwähnung des Wortes Plebiszit wütend aufheulen, zeigt uns, daß wir hier ihren einzigen wunden Punkt getroffen haben. Hier können sie zappeln, solange sie wollen. Sie kommen nicht ohne Verstoß gegen ihre eigenen demokratischen

---

<sup>565</sup> Nach Karl Feldmeyer, Die christliche Demokraten tasten, FAZ 7.4.1992.

<sup>566</sup> Hildegard Hamm-Brücher (FDP) im ORF/ 3 SAT am 10.3.1992.

<sup>567</sup> Peter Badura, Direkte Teilhabe oder mittelbare Demokratie, FAZ 12.12.1991.

---

Prämissen aus dem Dilemma, weil diese demokratischen Prämissen mit denen des Liberalismus und seinem Repräsentativgedankens in Wahrheit unvereinbar sind.<sup>568</sup> Was die Verteidiger des Status quo auch tun - sie können nur Fehler machen. Das Demokratieprinzip als tragender, aber unverwirklichter Wert des Systems muß zur Angriffswaffe umfunktioniert werden, weil die systemimmanenten Abwehrmechanismen dann nicht greifen.<sup>569</sup> Gibt das System nach und läßt die Volksgesetzgebung zu, öffnet es damit nämlich weit das Tor zu seiner eigenen möglichen Veränderung und Abschaffung durch das Volk. Damit wäre das taktische Zwischenziel erreicht und die Zukunft wieder offen.

Gibt das System aber nicht nach, kann es als undemokratisch "entlarvt" werden, bis die Zahl seiner Verteidiger so weit abnimmt, daß es dem Veränderungsdruck nicht mehr standhält. Als Anlaß für solche Operationen eignet sich hervorragend die Forderung nach Volksentscheid über alle jene Reizthemen, in der die demoskopisch ermittelte Meinung einer von Lösungsinkompetenz der Politiker genervten Bevölkerung auf den entschlossenen Widerstand des Parteienestablishments treffen wird, das hinter dem Plebiszit schnell die Gefahr des Systemwechsels am Horizont erkennen und daher keinen Volksentscheid zulassen wird.

Gewöhnlich wird jeder Gedanke an plebiszitäre Mitwirkungsrechte des Volkes umso entschiedener verworfen, je weiter jemand "rechts" steht und der Weisheit derjenigen wenig zutraut, die zufällig die meisten sind. Umgekehrt erhofft man sich vom Plebiszit als Mittel der "Basisdemokratie" geradezu den allumfassenden Schlüssel für die Hauptprobleme unserer Zeit, wenn nicht die Aufhebung der Herrschaft des Menschen über den Menschen, je weiter man "links" steht und dem Idealbild des von Natur aus vernünftigen, autonom entscheidenden Individuums anhängt. Die skeptische, "rechte" Position hat Günter Maschke mit dem Argument auf den Punkt gebracht, wir müßten das Grundgesetz verteidigen, wie es ist, "weil das, was ein inzwischen völlig umerzogenes Volk daraus machen würde, eine noch schlechtere Verfassung wäre." Der größte Fehler von Rechten sei ihr Rousseauismus, der von seinem linken Pendant gar nicht weit entfernt sei. Die Rechte glaube, das Volk sei gut; nur der Magistrat sei korruptibel: "Das ist das Gerede, daß das Volk manipuliert werde von den Politikern, die es unterdrücken, und in Wahrheit haben wir die totale Demokratie - das ist ja die Misere! Wir haben ein System, in dem oben die gleiche Moral bzw. Amoral herrscht wie unten. Man regt sich auf über Partei-

---

<sup>568</sup> Carl Schmitt, Die geistesgeschichtliche Lage, S.21, 23.

<sup>569</sup> Helmut Schelsky, FAZ 10.12.1971.

---

enfinanzierung, Lügen, Korruption etc.... Aber Lüge und Korruption und 'nichts als Geld' sind doch schon längst Volkssport geworden. Die BRD wird peu a peu ein orientalisiertes Land, weil die staatlichen Strukturen nicht mehr funktionieren, weil es, bis rauf in die Bürokratie, kein Staatsethos mehr gibt. Die vollkommene Demokratie, das ist die Universalisierung des Schweinchen Schlau, und die haben wir doch. Und deshalb verpufft der Unmut über die "politische Klasse" so rasch. Die Leute haben oft eine Ahnung davon, daß sie sich ganz genauso verhalten würden, genauso von partikularen Interessen determiniert."<sup>570</sup>

Eine andere Idee, den Motor notwendiger Veränderung wieder anzuwerfen, hat Günter Maschke aber auch nicht. Und selbst wenn eine Mehrheit "Panem et circenses" rufen und Rudi Carell zum Kanzler wählen würde, gilt doch: Wenn man ganz unten ist, kann es eigentlich nur noch aufwärts gehen. Gegenüber der Notwendigkeit, daß sich erst einmal überhaupt etwas bewegt, muß Maschkes berechtigter Einwand als zweitrangig zurückstehen. Verkehrt man alle Begriffe seiner Kritik in ihr Gegenteil, spürt man hinter seinem Abscheu gegenüber dem jetzigen Zustand der Gesellschaft die positive Vision eines hohen, das Allgemeinwohl einfordernden Staatsethos durchschimmern: Maschkes Sehnsucht nach einer besseren Welt - vielleicht eines idealen Staates. Die alles entscheidende Frage aber, wie er dorthin kommen möchte, läßt er unbeantwortet.

Bekanntlich gelangt man erst durch Mühe zu den Sternen, manchmal vielleicht auch auf Umwegen. Auf die Jakobinerdiktatur von 1792 war schließlich auch nicht sofort Napoleon gefolgt. Erst hatte der Pöbel sich einmal kräftig austoben müssen. Erst hatte Frankreich durch das Tal der Tränen und der Ochlokratie gemußt, bis Überdruß am Guillotinieren und Erschöpfung die überlebenden Revolutionäre einsehen ließen, daß ein bestimmtes Maß an überparteilicher, ordnender Staatlichkeit zum Vorteil Aller wäre. Dieser Einsicht folgte ein qualitativer Sprung: Dieselben Massen, die noch die Bastille gestürmt, den König geköpft und die Fahne der Gleichheit über Europas Schlachtfelder getragen hatten, wählten Napoleon 1799 mit 3 Millionen gegen 1562 Stimmen und erneut 1802 zum Alleinherrscher auf Lebenszeit. Statt "*Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit*" schallte "*Vive le empereur!*" durch Frankreichs Straßen.

Hinter diesen nur scheinbar paradoxen Vorgängen stehen allgemein gültige Gesetzmäßigkeiten. Vom Kreislauf der Staatsformen waren schon Aristoteles

---

<sup>570</sup> Günter Maschke, Interview in der Jungen Freiheit, 6/1991, S.3.

---

und Polybios<sup>571</sup> überzeugt: Auf das Königtum, die Herrschaft des dem Allgemeinwohl verpflichteten Tüchtigsten, folgt als Entartungserscheinung die Tyranis des eigensüchtigen Diktators. Dieser wird von wenigen der Edelsten gestürzt. Deren Aristokratie neigt zum Umschlagen in eine eigensüchtige Oligarchie. Diese wird vom Volk gestürzt, das mit der Demokratie die höchste Staatsform verwirklicht. Auf die Dauer gewinnt in ihr aber der Pöbel die Oberhand und tobt sich in einer Ochlokratie aus, bis ein Tüchtigster das zerrüttete Staatswesen wieder aufrichtet und der Kreislauf mit ihm als König von neuem beginnt. - Diese klassische Staatsformenlehre läßt sich heute natürlich nicht wortwörtlich als Patentrezept anwenden. Gegenüber der herrschenden Doktrin unwandelbarer Verfassungsklauseln, wonach es aus den historischen Niederungen vorsintflutlicher Zeiten immer nur linear aufwärts gehe bis zu irgendeinem Ende der Geschichte in einem idealen Staat, wirkt die bescheidene Einsicht der Antike in die Vergänglichkeit und Wandelbarkeit gesellschaftlicher Organisationsformen erfrischend realitätsnah. "Sobald die Demokratie ein gewisses Stadium ihrer Entwicklung erreicht hat, setzt ein Entartungsprozeß ein; sie nimmt aristokratischen Geist, bisweilen auch aristokratische Formen an und wird dem immer ähnlicher, gegen das sie einst zu Felde zog. Dann entstehen ihr aus ihrem eigenen Schoß neue Ankläger, die sie der Oligarchie zeihen."<sup>572</sup>

Am 9. November 1918 waren die Demokraten voller Idealismus aufgebrochen, eine verknöcherte und privilegierte wilhelminische Oberschicht abzulösen. Bis 1994 haben sie es geschafft, der dekadenten Adelsoberschicht des Kaiserreichs in allen ihren abstoßenden Zügen ähnlich zu werden: Sie haben eine neue Obrigkeit gebildet, und wo 1914 Adelsdünkel vorherrschte, dünken sich heute selbsternannte politische Tugendbolde über das einfache Volk erhaben, das man nach einer "falschen" Wahl nur "besser erziehen" muß. Wo früher Adelsprivilegien bestanden, mästen sich heute Exponenten des modernen Feudalsystems an gedeckten Aufsichtsratstischen und anderen Pfründentrögen. Das BRD-Establishment hat tief in die Pandorabüchse der Macht gegriffen und sich alle menschlichen Schwächen angeeignet, die als Strafe auf ihren Genuß folgen; nur die Tugend hat es auf dem Grund der Büchse liegengelassen und schnell den Deckel geschlossen: nämlich die Tugend der Pflichterfüllung

---

<sup>571</sup> Vgl. bei Machiavelli, Discorsi, I. Buch, 2. Kapitel, S. 14 f.; Klein, Machiavellis Lageanalyse, S. 130 ff., 144-145.

<sup>572</sup> Michels, Soziologie, S. 378. Schon 1911 wies Michels (S. 145) darauf hin, wie wenig sich die Tendenzen der staatlichen Oligarchien (Regierung, Hof usw.) von denen der proletarischen Oligarchien unterscheiden.

---

gegenüber den Regierten. Wo der wilhelminische Adel bei aller Dekadenz und allem Dünkel ein strenges, auf das Gemeinwohl bezogenes Staatsethos besessen hatte, wo Adel verpflichtete, erlaubt sich unsere demokratische Parteiobrigkeit alles. Mit den Worten Erwin Scheuchs ist die Politikerkaste zu einem "selbsternannte Adel verkommen", der sich die Taschen füllt, ohne dabei die geringsten Skrupel zu empfinden.<sup>573</sup> 1918 hatte es mächtiger Anstöße von außen bedurft, die Vorherrschaft der alten Stände zu brechen. Heute sind Krieg, Revolution oder Putsch weder in Sicht, noch wären sie wünschenswert. Das einzige Instrument, das in sich geschlossene Kartell der neuen Obrigkeit aufzubrechen, ist die Souveränität des Volkes. Jedes Zeitalter hat seinen eigenen Mythos. Heute erfüllt der Glaube, daß alle Gewalt vom Volk komme, eine ähnliche Funktion wie früher der Glaube, daß alle obrigkeitliche Gewalt von Gott komme.<sup>574</sup> Das Schwert dieses Glaubens muß gegen die Bonner Parteienoligarchie geführt werden, weil alle anderen Waffen stumpf sind.<sup>575</sup> Nur durch Aktivierung des Volkes kann es gelingen, dem Parteienabsolutismus entgegenzuwirken.<sup>576</sup> -

Die Bonner "politische Klasse" führt uns ins Brüsseler Multikultopia. Dort werden wir erst unsere Souveränität verlieren. Diese ist nach Jean Bodin die innere Kraft des Zusammenhalts, ohne die das politische Gemeinwesen zerfällt. Ohne sie wird es uns in einigen Jahrzehnten als Volk nicht mehr geben. In der kurzen, uns noch übrigen Zeit eigenstaatlicher Handlungsfreiheit und Selbstbestimmung muß das Bonner Establishment auf demokratischem Wege durch Entscheidung der Mehrheit des Volkes entmachtet werden, wenn unser Land eine deutsche Zukunft haben soll.

Nur das Plebiszit kann dies leisten. Weil es zu einer "impliziten Abwertung des Parlaments" führen wird, ist es nicht etwa abzulehnen,<sup>577</sup> sondern aus genau diesem Grund zu begrüßen. Und wenn Maschke warnt, bei der derzeitigen Degeneration des Volkes würden sich die Rechten ganz schön wundern, was bei einer Änderung der Verfassungslage herauskäme, würden sich die zahlreichen linken Befürworter des Plebiszits wahrscheinlich noch mehr wun-

---

<sup>573</sup> Zit. nach Hans Hertel, Ostpreußenblatt 25.9.1993, S.4.

<sup>574</sup> Carl Schmitt, Die geistesgeschichtliche Lage, S.41.

<sup>575</sup> Vgl. auch Kunze, Plebiszite als Weg aus dem Parteienstaat.

<sup>576</sup> Kunze a.a.O.; Arnim, Staat ohne Diener, S.330; Schrenck-Notzing, Interview in: *Junge Freiheit* 12/1993, S.3.

<sup>577</sup> Cornelia Yser, CDU-MdB, Stolz auf das Grundgesetz, S.66.

---

dern, was das deutsche Volk zur Zeit noch mehrheitlich zur multikulturellen Gesellschaft sagen würde, zur Ausländereinwanderung, der Abschaffung der Mark und dem Weg in die Brüsseler Eurokratie. Ein klein wenig muß man seinen Landsleuten auch mal vertrauen können. Und sollte das Volk wider Erwarten weiter den radikalliberalen Rattenfängern hinterherlaufen und seiner eigenen Abschaffung zugunsten eines Brüsseler Multikultopia zustimmen, hat es wenigstens nachher den kleinen Trost, aus freiem Willen gehandelt zu haben und nicht nur durch frei schwebende Führungsoligarchien behandelt worden zu sein. -

Die gesetzestechnische Einfügung des Plebiszits in das Grundgesetz und der Erlaß näherer Ausführungsgesetze bieten keine juristischen Schwierigkeiten und sind daher hier nicht näher darzustellen. In einigen Landesverfassungen sind inzwischen Volksbegehren und -entscheid vorgesehen, wenn auch nicht im hier geforderten Umfang. Auf Einzelheiten der mannigfachen Möglichkeiten zur Regelung von Einzelfragen wie der des erforderlichen Quorums für Volksbegehren kommt es für unseren Zusammenhang nicht an.<sup>578</sup> Für das angestrebte taktische Ziel genügt die Forderung, dem Volk möglichst umfassende Rechte zur Mitwirkung bei den Fragen einzuräumen, die sein Wohl und Wehe als Ganzes berühren. Volksinitiativen und -entscheide sind sowohl über Landes- und Bundesgesetze wie auch wegen administrativer Einzelfragen denkbar wie über die Nutzung der Kernkraft, der Größenordnung des erwünschten Ausländerzu- oder -wegzugs oder den Einsatz der Bundeswehr als Hilfstruppe der UNO bzw. der USA.

In der Öffentlichkeit kann für solche Plebiszite das unbestreitbare verfassungsrechtliche Argument ins Feld geführt werden, daß das Grundgesetz in Art.20 Abs.II einen ausdrücklichen, aber bisher nicht erfüllten Auftrag zur Beteiligung des Volkes an der Staatsgewalt enthält: "Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen *und Abstimmungen* und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt." Die Parteien haben sich bisher gescheut, dem Volk durch Gesetz das in der Verfassung vorgesehene Recht der Abstimmung, also des Plebiszits, in die Hand zu geben. An der Vereinbarkeit dieses Rechts mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung kann es nicht nur keinen Zweifel geben; das Grundgesetz verlangt sogar ausdrücklich danach. Da alle Staatsgewalt vom Volke ausgehen und dieses nicht nur durch Organe, sondern auch selbst

---

<sup>578</sup> Geitmann, Volksentscheide, stellt die Möglichkeiten detailliert dar.

---

handeln können soll, steht das Volk über seinen Organen, so daß kein Organ von vornherein und ohne triftige Gründe von einem Rückholrecht des souveränen Volkes ausgenommen werden sollte: Wo der Vertretene selbst entscheiden will, muß der Vertreter zurückstehen.

# DIE TRENNUNG VON STAAT UND GESELLSCHAFT

## DIE DIREKTWAHL DES BUNDESPRÄSIDENTEN

Das Plebiszit ist, wie jede Wahl, "das elementarste Sicherheitsventil gegen oligarchische Giftdämpfe."<sup>579</sup> Es ragt aber nicht bloß als Destruktionswaffe hervor, indem es das Repräsentativprinzip durchlöchert, jenes Bollwerk der Parteienmacht. Es ist vielmehr in Gestalt einer Volkswahl des Bundespräsidenten auch konstruktiv unentbehrlich. Unter demokratischen Prämissen muß jede Regierung, überhaupt jede Staatstätigkeit, durch eine Wahl demokratisch legitimiert sein. Die Direktwahl des Bundespräsidenten durch das Volk wie in der Weimarer Republik und heute in Frankreich wäre eine solche Legitimation. Sie würde eine volle Nutzung des Präsidentenamtes im Rahmen des Verfassungssystems ermöglichen. Heute ist das wegen der doppelt indirekten Wahl des Präsidenten nicht möglich: Der prozeduralen Distanz zwischen Volk und Präsidentenamt entspricht die geringe Kompetenz seines Inhabers. Die innere Logik des Liberalismus will mit möglichst wenig Staat auskommen und benötigt die Amtsfunktion eines regierenden Staatsoberhauptes nicht.

Wir brauchen aber das Präsidentenamt konstruktiv für die die gewaltenteilende Trennung von Staat und Gesellschaft und um das Repräsentationsdefizit bezüglich des Gemeinwohls zu füllen. Das kann das Amt nach heutigem Verfassungszustand nicht leisten. In der Zeit des Fürstenabsolutismus hatte sich der Staat gegenüber der Gesellschaft in der Person des Monarchen verkörpert, seinen Ministern und seinem Heer. Zwischen ihm und der gesellschaftlichen Repräsentation, dem Parlament, hat seit Einführung konstitutioneller Verfassungen in Deutschland bis 1918 meist ein Schwebezustand geherrscht. Beide Gewalten hielten ein Machtgleichgewicht, obwohl jede Seite die anderen gerne überwunden hätte. Es liegt in der Logik des Gegensatzes zwischen Staat und Gesellschaft, daß jede Seite gern zur Absolutheit werden möchte. Solange das keiner Seite gelingt, sind wir Bürger so frei wie irgend möglich. Abgesehen von behebbaren demokratischen Schönheitsfehlern wie einem ungleichen Wahlrecht hatte die Reichsverfassung vom 16.4.1871 diese Grundbedingung bürgerlicher Freiheit erfüllt, indem sie Staat und Gesellschaft trennte. Mon-

---

<sup>579</sup> Michels, Soziologie, S.93.

---

archie nannte sie sich zwar noch in dem Sinne, in dem heute Länder wie England und Holland Monarchien heißen. Der Verfassungsform nach aber hatte das Reich "mit der Monarchie gebrochen, denn es [war] eine Republik." Sein Kaiser, seufzte ein Monarchist, war rechtlich "der Präsident einer Republik, welchen man überein gekommen [war], Kaiser zu nennen."<sup>580</sup>

In Berlin hatte sich der Sündenfall deutscher Verfassungsgeschichte am 28. Oktober 1918 ereignet: An diesem Tage trat ein Reichsgesetz in Kraft, mit dem Reichskanzler und -regierung nicht mehr dem Souverän verantwortlich waren. Sie wurden aus ihrer Bezogenheit auf das Ganze, damals noch personifiziert im Kaiser, herausgelöst und der jeweiligen Mehrheit der im Reichstag versammelten Parteienvertreter unterworfen. Ohne deren Einverständnis konnte der spätere Reichspräsident keinen Kanzler ernennen. Damit hat die Machtergreifung der Gesellschaft über den Staat begonnen, die im 3. Reich und in der DDR als Parteierrschaften traurige Höhepunkte erreichte und bis heute nicht wieder abgeschüttelt werden konnte. Seit 1918 saugen die partikularen Kräfte alles Gemeinschaftliche, Staatsbezogene in sich hinein, so daß Begriffe wie Staatsräson und Gemeinwohl zu von Jüngeren nicht mehr verstandenen Worthülsen wurden und jedes politische Handeln in den Augen der meisten Bürger nur noch mit innergesellschaftlichem Catch-as-catch-can assoziiert wurde, einem schmutzigen Geschäft, von dem man sich verdrossen, ja angeekelt abwendet.

Gegen denselben Versuch der Gesellschaft, den Staat zu erobern, setzt sich gegenwärtig der letzte regierende Reichsfürst des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation und des Deutschen Bundes, Hans Adam II. von Liechtenstein, mit erstaunlich treffenden Argumenten zur Wehr: "Fürst Hans Adam II. von Liechtenstein hat mit Wegzug aus dem Land gedroht, wenn seine verfassungsmäßigen Rechte eingeschränkt werden sollten. Sie sichern ihm in der Innen- und Außenpolitik großen Einfluß. Zu der Eröffnung des neuen Landtags sagte der Regent am Wochenende, er sehe es als seine Aufgabe an, darüber zu wachen, 'daß die demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen nicht durch die Oligarchie (Herrschaft einiger weniger) geschwächt werden'. Vor allem dürften Parteiinteressen nicht über jene des Staates gestellt werden."<sup>581</sup>

Mit dem Gesetz vom 28.10.1918 haben die Parteienvertreter im Reichstag dem Kaiser nicht mehr schaden können, weil dieser am 9. November abdankte. Mit der faktischen Installierung einer Parlamentsregierung schlugen die im Reichstag versammelten Parteienvertreter vielmehr dem Volk als neuem Souve-

---

<sup>580</sup> Lagarde, Deutsches Wesen, S.119.

<sup>581</sup> Meldung der FAZ vom 8.11.1993 "Vaduz 7.11.1993".

---

rän ein Schnippchen, ohne daß dieses es bemerkte: Sie machten sich die Regierung botmäßig und begründeten, nicht dem Verfassungsbuchstaben, aber der Sache nach, eine Art eigener Souveränität, nämlich die der Gesellschaft über den Staat. Der Schlag vom 28.10.1918 war formal noch gegen den Kaiser als alten Souverän geführt worden und durfte seine Legitimität auf die Souveränität des Volkes stützen. Dieses aber handelte ihm Rahmen des neu installierten Parlamentarismus nicht selbst, sondern durch das Parlament. Während die Parteienvertreter das Volk nur nominell als souveränen Herrscher einsetzten, wußten sie sich im tatsächlichen Besitz der maßgeblichen Gewalten, der entscheidenden Hebel der Macht: der Gesetzgebung und dem Zugriff auf das Amt des Reichskanzlers. Dieser wurde zwar formell vom Reichspräsidenten ernannt, bedurfte aber des Vertrauens des Reichstags.

Diese Machtergreifung wirkte über die Augenblickslage weit hinaus und trug nicht nur zur schließlichen Abdankung des faktisch schon entmachteten Kaisers bei; die Weimarer Parteien gaben die Macht auch danach nicht wieder her. Daß das Volk nach der Weimarer Verfassung mit dem Reichspräsidenten noch einen direkt gewählten Vertreter und damit einen Verfechter des Gemeinwohls hatte, half ihm nicht. Paul von Hindenburg nahm als Reichspräsident die ihm obliegende Neutralität über die Parteien ausgesprochen ernst. Die wirkliche Macht lag aber nicht in seinen Händen. "Die parlamentarische Verantwortlichkeit der Reichsregierung, die jederzeit durch ein Mißtrauensvotum von der Mehrheit des Reichstags abberufen werden konnte (Art.54 WRVerf), machte praktisch die gesamte Regierungstätigkeit zum Gegenstand parlamentarischer Kognition."<sup>582</sup> Diesen Zustand hat das Grundgesetz noch verschärft, indem es dem Bundespräsidenten gegenüber dem Parlament die Rechte vorenthält, die der Weimarer Reichspräsident noch gehabt hatte.<sup>583</sup>

Zu konstitutionell-monarchischen Zeiten rechtfertigte sich die Idee der parlamentarischen Regierungsform als systemüberwindendes Kampfinstrument gegen die Idee der monarchischen Souveränität: Dem Monarchen sollte die Verantwortlichkeit für die Regierungsgewalt entwunden werden, weil er keine demokratische Legitimation besaß. Nach 1918 wurde die Idee der parlamentarischen Regierungsform mit den Worten Roman Herzogs "in die demokratische Epoche herübergeschleppt", die Exekutive "demokratisiert", ihr jede Tätigkeit

---

<sup>582</sup> Forsthoff, Verfassungsgeschichte der Neuzeit, S.172.

<sup>583</sup> Zum Zustandekommen des Grundgesetz mit seiner noch weitergehenden Auflösung des Staates gegenüber der Gesellschaft vgl. Maschke, Criticón 1985,153 (154): "Wie jedes Geschenk eines Siegers, so diente auch dieses der Schwächung des Besiegten."

---

ohne Grundlage eines parlamentarisch beschlossenen Gesetzes untersagt und darüber hinaus noch die parlamentarische Abhängigkeit der Regierung "in exzessiver Form eingeführt."<sup>584</sup> Hier gilt es den Hebel anzusetzen. Die fossilen Überbleibsel aus der Epoche des Parlamentskampfes gegen die Krone müssen beseitigt und eine demokratisch gewählte Vertretung des Gemeinwohls eingesetzt werden: Der Bundespräsident als Vertreter des ganzen Volkes. In seiner Hand liegt allein die Verantwortung für Kanzler und Regierung.

Nichts, aber auch gar nichts würde gegen diese Forderung die polemischen Behauptung rechtfertigen, dieser werde ein *starker Mann* sein oder wie die alten Sprüche aus der radikalliberalen Mottenkiste noch lauten. Die Prinzipien und Wesensmerkmale der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wären miteinander teilweise unvereinbar, wenn man den Ehrgeiz hätte, jedes dieser Gestaltungsprinzipien uneingeschränkt verwirklichen zu wollen. Dann würde es andere verdrängen. Jede Verfassungsordnung muß sich um ein Austarieren und aufeinander Einwirken teils gegenläufiger Wünsche bemühen. Die stärkere Betonung des einen Merkmals bewirkt unter Umständen eine zwangsläufige Gewichtsverringerung eines anderen. So hat die Einsetzung des Kanzlers durch den Präsidenten ein stark gewaltenteilendes Gewicht; ja eigentlich entspricht nur ein solches Präsidialsystem einigermaßen dem Bild einer gewaltenteilenden Demokratie, in dem das Parlament die vom Präsidenten berufene Regierung weder von Rechts wegen zu bestätigen noch zu stürzen befugt ist.<sup>585</sup>

Wenn der Kanzler von der parlamentarischen Kontrolle befreit und nur noch dem Gemeinwohl verpflichtet, also vom Vertrauen des Bundespräsidenten abhängig ist, erfordert dies eine andere Art von Kontrolle der regierenden Gewalt. Formal liegt eine demokratische Verantwortlichkeit der Regierung schon in der Abhängigkeit des Kanzlers vom volksgewählten Bundespräsidenten. Inhaltlich stößt die Regierung an ihre Grenzen und wird auf Kompromisse und ein grundsätzliches Vertrauen des Bundestags faktisch angewiesen sein, weil dieser das Haushaltsrecht besitzt. Ohne Geld läßt sich nicht regieren. Darüber hinaus sind für Fälle extremen Machtmißbrauchs des Bundespräsidenten oder seines Kanzlers eine permanente Eingriffsmöglichkeit des Volks und eine besondere rechtliche Unterworfenheit unter verfassungsgerichtliche Kontrolle zu erwägen. Das Parlament muß als Verfassungsorgan wenigstens das Recht haben, wegen eines angeblichen Verfassungsverstoßes der Exekutive das Verfassungsgericht

---

<sup>584</sup> Herzog, in: M-D-H, Art.20 GG, V., A. Rdn.28.

<sup>585</sup> Roman Herzog, a.a.O.

---

anzurufen. Die politische Kontrolle durch das Volk ist nach dem hier vorgeschlagenen Maßnahmenbündel schon durch die Möglichkeit des Volksentscheids über konkrete Regierungsmaßnahmen gegeben. Eine geordnete Regierungstätigkeit setzt allerdings voraus, daß ein hoher Prozentsatz der Wähler einen solchen Entscheid begehrt. Dieses Quorum muß hoch genug liegen, so daß es nur in wichtigsten Richtungsfragen und großer Mobilisierung der Wähler zu einem Volksentscheid kommen kann.

Das gilt entsprechend für ein Recht des Volks, den Bundespräsidenten während seiner Amtszeit durch Wahl eines anderen zu stürzen. Weil der Präsident notfalls auch erforderliche, aber unpopuläre Maßnahmen treffen können muß, kann dieses Volksrecht nur auf Ausnahmesituationen beschränkt sein, wenn kein permanenter Wahlkampf herrschen soll. Denkbar wäre auch ein nur gemeinsam von Bundestag und Volk jeweils mit den Stimmen der Mehrheit ausübenden Initiativrecht.

## DIE REKONSTRUKTION DES STAATES

Oben waren wir auf die Ausbildung des neuzeitlichen Phänomens "Staat" gegenüber der mittelalterlichen Lehngesellschaft eingegangen. Wir haben das Auf und Ab der Macht des Staats von ihrer vollen Entfaltung im Fürstenabsolutismus bis in unser Jahrhundert der totalitären Ideologien verfolgt, in dem der Staat häufig nur noch geduldet und mißbraucht wurde als von einer Einheitspartei vereinnahmter Knecht, wenn seine Amtswalter, die Polizei und Justiz auf Parteibefehl Unrecht tun mußten. Schließlich haben wir auch in der Ideenwelt des Liberalismus ein ideologisches Grundprinzip gefunden, dessen extreme, ultraliberale Anwendung auf eine weitestmögliche Reduzierung staatlicher Funktionen hinausläuft, wenn nicht gar zu einem in letzter Konsequenz erwünschten "Absterben" des Staates, den der Liberale allenfalls als leider unentbehrlich duldet.

Daß diese Zukunftsperspektive nicht übertrieben ist, beweist das Verhalten der liberalen deutschen Parteipolitiker tagtäglich. In Deutschland gibt es bedeutende Bereiche, die traditionell "staatlich" geführt oder zumindest kontrolliert sind. Diese Bereiche werden allgemein mit dem umfassenden Begriff der Daseinsvorsorge und -fürsorge umschrieben. Für das Gemeinwohl für unentbehrlich gehaltene Tätigkeiten sind so seit dem 18. Jahrhundert staatliche Domänen geworden: Von den merkantilistischen Wirtschaftsbetrieben Friedrichs des Großen führt eine direkte Verbindung zum staatlichen Bau des Volkswagen-

---

werks und den Aktienanteilen des Bundes an der Lufthansa. Staatlich wurden in Deutschland seit dem 19. Jahrhundert die Post geführt, die Eisenbahn, die Wasserversorgung und andere Unternehmungen, mit denen der Staat eine erforderliche Grundversorgung der ganzen Bevölkerung sicherstellen wollte. Bekanntlich werden zur Zeit alle diese bisher staatlichen Wirtschaftsbetriebe privatisiert. Die Entstaatlichung zeichnet sich aber auch in den Bereichen am Horizont ab, wo der Staat uns Bürgern bisher mit hoheitlicher Machtbefugnis gegenübergetreten ist. Wo wenig Polizei von Politikern als liberaler empfunden wird als mehr Polizei, spart man im Staatshaushalt und läßt den Bürger mit den Problemen der wachsenden Kriminalität allein. In ganzen Stadtvierteln ist der Staat mit seiner Polizei nicht mehr präsent und überläßt die ratlosen Bürger ihrem Schicksal, der Selbstbewaffnung oder teuren privaten "Sicherheitsdiensten".

In diesem Zusammenhang lohnt sich ein Blick auf das klassische Land des Liberalismus, die USA, und auf dort als Zukunftsperspektiven gedrehte utopische Spielfilme. Diese geben uns einen realitätsnah dargestellten Ausblick auf eine auch bei uns mögliche Zukunft. Die Drehbücher signifikant vieler aktueller Hollywood-Produktionen verwenden als gesellschaftlichen Hintergrund utopischer Spielhandlungen die Vision einer Welt ohne Staat: die totale Gesellschaft.<sup>586</sup> So werden die Geschehnisse der zukünftigen Menschheit in Science-Fiction-Filmen wie *"Aliens - Die Rückkehr"* (1986) oder *"Total Recall"* (1989) ausschließlich durch private Firmen gelenkt: Großkonzerne haben die alleinige Macht übernommen. Neben ihren Ordnungstruppen gibt es keine staatliche Polizei mehr. Wer in der Zukunftswelt auf dem Mars in *"Total Recall"* atmen will, muß die Luft von einem allmächtigen Industriebetrieb und seinem Inhaber kaufen, der dort von der Druckkuppel bis zur letzten Schraube alles gebaut hat und beherrscht. Tatsächlich liegt ein solcher Endzustand in der inneren Logik des Liberalismus. Er markiert den Endpunkt einer historischen Entwicklung vom totalen Staat des Fürstenabsolutismus zur totalen Gesellschaft eines Absolutismus des Partikularen. Rohrmoser hat hierzu darauf aufmerksam gemacht, insbesondere Hegel habe begriffen, "daß die moderne Gesellschaft zu einer Art neuem Absoluten" werde, wenn "sie sich an die Stelle von Geschichte, von Volk, von Nation" setze<sup>587</sup>: Mit dem wenigen, was bei weiterem ungehemmtem

---

<sup>586</sup> "Totale Gesellschaft": Carl Schmitt, *Konstruktive Verfassungsprobleme* (1932), in: ders.: *Staat, Großraum, Nomos*, S.59.

<sup>587</sup> Rohrmoser, *Gibt es eine Alternative zum Staat?* S.136.

---

Wirken des Liberalismus übrigbleiben wird, werden wir keinen Staat mehr machen können.

Hier gilt es Gegenkräfte zu mobilisieren, die Tendenz umzukehren und den Staat vor seiner gänzlichen Beseitigung zu bewahren, weil wir ihn noch benötigen, und ihn insbesondere vor einem Aufgehen in nur Gesellschaftlichen zu schützen. Eine vollständige und in allen Lebensbereichen sauber durchzuhaltende Trennung von Staat und Gesellschaft ist zwar nach allgemeiner Ansicht nicht möglich. Diese Einsicht ist aber kein Grund, die mit *Staat* und *Gesellschaft* bezeichneten Aspekte menschlichen Zusammenlebens nicht voneinander zu trennen, wo dies möglich ist. Dazu bedarf es zuallererst eines Verfassungsorgans, dem die Verkörperung des Staats gegenüber der Gesellschaft obliegt. Dieses Organ ist der Bundespräsident. Während er heute nur symbolische Funktionen erfüllt, sind ihm die Entscheidung über den Kanzler und damit die Regierungsgewalt und damit deren Kontrolle alleinverantwortlich zu übertragen.

## DAS REPRÄSENTATIONSDEFIZIT

Da das Ganze in der Bonner Verfassung nicht hinreichend vertreten ist, liegt das Strukturdefizit des Grundgesetzes vor allem in einem Repräsentationsmangel. Der in ein gesellschaftliches Kräfteparallelogramm eingebundene Bürger bedarf der Repräsentation seiner Interessen gegenüber anderen gesellschaftlichen Mächten in einem pluralen Vertretungsorgan, dem Bundestag. Aber auch sein Fundamentalinteresse an der Integrität desjenigen Ganzen, das seine individuelle Freiheit schützt, müßte vertreten werden. Das eigentliche Problem besteht im Konflikt zwischen verschiedenartigen Einzelbelangen und ihrem möglichen Gegensatz zum umfassenden öffentlichen Interesse.<sup>588</sup> Weil man mit dem Repräsentationsmodell im Grundgesetz 1949 ein Höchstmaß an "demokratischer" Legitimation bewirken wollte, muß der Parlamentsabsolutismus als korrigierbarer Konstruktionsfehler der Verfassung angesehen werden, weil das Repräsentationsprinzip nur unvollständig durchgeführt wurde. Darin liegt ein Systembruch, ein Widerspruch des gedanklichen Modells der Interessenvertretung in sich. Dieser Widerspruch beruht auf einer extremistischen Übertreibung der oben dargestellten liberalen Grundannahmen. Die entscheidende falsche

---

<sup>588</sup> Friedrich, Der Verfassungsstaat der Neuzeit, S.306.

---

Grundprämisse des modernen Liberalismus war danach die, das Gemeinwohl als bloße Resultante des innergesellschaftlichen Interessendrucks anzusehen. Die Balance zwischen den wechselseitigen Interessen führt eben tatsächlich nicht zu einer Art höherer Harmonie. Dieses Modell läßt sich mit dem Prinzip der Interessenrepräsentation aus dem Grund nicht in vollständigen Einklang bringen, weil es die innergesellschaftlichen Umverteilungsinteressen fälschlich für die einzigen zu repräsentierenden Interessen hält. Jeder einzelne hat aber zwei Seelen in seiner Brust:<sup>589</sup> Er hat ein Interesse an einem möglichst großen Anteil an den volkswirtschaftlich verfügbaren Gütern, der im Geldzeitalter seinem innergesellschaftlichen Rang entspricht; zugleich aber auch ein Interesse, das sich spezifisch auf den unbeschädigten Fortbestand des Ganzen gegen alle Teilkräfte als solche und gegenüber anderen Ganzheiten richtet, also gegenüber anderen Staaten. Es geht also um Interessen von grundsätzlich zweierlei Natur. Es gilt die "durch den Staat organisierte homogene Volksgesamtheit" durch andere Repräsentanten zu vertreten als die Gesellschaft in ihrer wirtschaftlichen, regionalen, weltanschaulichen und politischen Zersplitterung.<sup>590</sup>

Dieses Fundamentalinteresse jedes einzelnen kann aber in einem interessenpluralistisch organisierten Gremium nicht repräsentiert werden, sondern nur in einer Person. Diese repräsentiert das Ganze gegenüber seinen Teilen. Die Interessen des Ganzen und die seiner Teile können nicht in demselben Organ vertreten sein. Dieses müßte sonst gleichzeitig gegensätzliche Interessen vertreten, was es der Natur der Sache nach nicht kann. Das zeigt sich heute z.B. an der Person des Bundeskanzlers, der, obwohl Parteivorsitzender, das Wohl des ganzen Volkes zugleich mehren soll, also auch das der Interessengegner seiner Partei. Im 18. Jahrhundert, der Epoche des absoluten Staates, repräsentierte der König das Volk und verkörperte dessen Einheit. In unserem Jahrhundert der absoluten Gesellschaft wählt es sich ein Parlament voller kleiner Könige, die es in seiner pluralen Form als Gesellschaft repräsentieren sollen. Es wird Zeit, wieder beide Aspekte zwischenmenschlichen Daseins zugleich zu repräsentieren.

---

<sup>589</sup> Ebenso Arnim, FAZ 27.11.1993; Rebenstorf, Steuerung, S.45.

<sup>590</sup> Daß es hier Interessen von grundsätzlich zweierlei Natur zu repräsentieren gibt, betont auch Preuß, ZRP 1993, 135: Er unterscheidet die Repräsentanten der durch den Staat organisierten homogenen Volksgesamtheit von den Repräsentanten der Gesellschaft in ihrer wirtschaftlichen, regionalen, weltanschaulichen und politischen Zersplitterung.

---

Nach deutscher Verfassungstradition ist der berufene Vertreter der Fundamentalinteressen aller Bürger der vom Volke direkt gewählte Bundespräsident. Dieser ernennt einen nur von ihm abhängigen Kanzler, wie in Frankreich und der Weimarer Republik, oder er regiert selbst, wie in den USA. Sein Kanzler ist aber nicht vom Parlament abhängig wie im Parlamentarismus. Ihm wird gerade gegenüber dem Parlament, das auch künftig die Gesellschaft mit ihren Binneninteressen vertritt, die notwendige Repräsentation des zu den innergesellschaftlichen Interessen meistens quer liegenden<sup>591</sup> Allgemeininteresses obliegen, und als dessen Vertreter wird er mit staatlicher Regierungsmacht in einem gewaltenteilenden Verfassungssystem dem gesetzgebenden Parlament ebenbürtig gegenüberstehen.

Das wird dann im Ergebnis kein Parlamentarismus im engeren Sinne mehr sein, sondern ein Präsidialsystem, das im Prinzip so funktionieren wird, wie es auch bei unseren amerikanischen und französischen und russischen Nachbarn funktioniert. Nebenbei bemerkt wäre ein Präsidialsystem, wie hier vorgeschlagen, mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des BVerfG ohne weiteres vereinbar. Art. 79 III und 20 GG verlangen nicht das rein parlamentarische Regierungssystem, sondern lassen ein präsidiales durchaus zu.<sup>592</sup> Wünschenswert ist dabei eine möglichst weitgehende Trennung von Staat und Gesellschaft in Form einer völligen Unabhängigkeit des Präsidenten und der Regierung vom gesetzgebenden Parlament. Als Pragmatiker würden wir eine Verfassung wie die Weimarer und die jetzige russische<sup>593</sup> mit einer Regierung, die vom Vertrauen von Parlament **und** Präsident abhängt, natürlich als Teilverwirklichung unserer Prinzipien immer noch lieber sehen als unser heutiges System reiner Parlamentsherrschaft.

Die Ironie der Geschichte des historischen Liberalismus bringt es mit sich, daß gerade das hier geforderte Regierungssystem einmal liberalen Forderungen exemplarisch entsprochen gehabt hatte: Bevor es Liberale 1918 und 1948 bevorzugten, nach der *ganzen* Macht zu greifen und einen liberalen Parlamentsabsolutismus zu errichten, sahen sie "das Wesen des *echten Parlamentarismus* gerade darin, daß die Exekutive *nicht* das untergeordnete Instrument des Parlamentswillens ist, sondern ein *Gleichgewicht* zwischen beiden Gewalten be-

---

<sup>591</sup> Böckenförde, Demokratie und Repräsentation, S. 11

<sup>592</sup> Herzog, in: M.-D.-H., Art. 20 GG II. Rdn. 81.

<sup>593</sup> Zur Russischen Verfassung von 1993 Schweisfurth, FAZ 9.12.1993.

---

steht."<sup>594</sup> Machtgleichgewichte verhindern ihrer Natur nach die eindeutige Entscheidung zwischen zwei antagonistischen Prinzipien. Das hier eingeforderte Gleichgewicht zwischen den repräsentierten Interessen des Ganzen und denen seiner Teile ist aber notwendig, wenn ein Absolutismus der einen oder anderen Seite vermieden werden soll. Entgegen Carl Schmitt ist es also kein "Mangel" dieser "rechtsstaatlichen Idee", daß sie "die letzte, unabwendbare, politische Entscheidung und Konsequenz der politischen Formprinzipien umgehen will."<sup>595</sup>

Wenn man schon von der Vertretbarkeit von Interessen ausgeht, dann muß man auch konsequent sein und mit dem Repräsentationsgedanken ernst machen. Es genügt dann eben nicht, die Interessen derjenigen in einem Parlament zu bündeln, die sich aufgrund ihres Lebensalters und ihrer Kraft überhaupt organisieren können. Nur bestimmte Eliten können die gegebenen Beteiligungsmöglichkeiten ausschöpfen und dabei ihre Interessen artikulieren.<sup>596</sup> Aus verbandssoziologischen Gründen lassen sich vor allem ganz allgemeine Interessen und die Interessen von Randgruppen ohne Macht zur Konfliktsaustragung nicht organisieren;<sup>597</sup> und was nicht organisiert ist, bleibt nach dem rein liberalen Modell weitgehend ungeschützt. Sind Partikularinteressen regelmäßig stärker organisiert, stellt von Arnim weiter mit Olsonscher Logik fest, bleibt der Appell zum Allgemeininteresse auf der Strecke.

Daß es ein Gemeinwohl überhaupt gibt, kann schlechterdings nicht ohne Widerspruch zu seinen eigenen Prämissen bestreiten, wer Interessen überhaupt für vertretbar hält. Merkwürdigerweise pflegen aber dieselben Autoren die Existenz des Gemeinwohls aller Bürger eines Staates oder aller Angehörigen eines Volkes als ideologisches Kunstprodukt oder Gedankenfiktion zu bezeichnen, die überhaupt keine Probleme mit der Annahme eines gemeinsamen Wohls aller ÖTV-Mitglieder oder aller Proletarier oder aller Frauen haben. Daß es ein auf ein politisches Gemeinwesen zu beziehendes gemeinsames Wohl grundsätzlich geben kann, wie auch immer es konkret zu bestimmen sein mag, ist nur zu bestreiten, wenn man generell die Möglichkeit des gleichen Interesses zweier Menschen abstreitet. Dieses gemeinsame Wohl kann vertreten werden, wenn überhaupt irgendein gemeinsames Interesse

---

<sup>594</sup> Carl Schmitt, Verfassungslehre, S.304 nach R.Redtslob, Die parlamentarische Regierung in ihrer wahren und in ihrer unechten Form, 1918.

<sup>595</sup> Carl Schmitt, Verfassungslehre, S.305.

<sup>596</sup> Böckenförde, Demokratie und Repräsentation, S.10.

<sup>597</sup> Arnim, Wenn der Staat versagt, FAZ 13.7.1993.

---

zweier Menschen vertreten werden kann. Wer es vertreten will, muß dabei einen Standpunkt einnehmen, der sich gegenüber den auch vorhandenen Privat- und Einzelinteressen möglichst neutral verhält. Daß sich die Staatsgewalt als *pouvoir neutre* über die gesellschaftlichen Kräfte erheben kann, ist also keineswegs Ideologie,<sup>598</sup> sondern folgt zwingend aus der Idee der Vertretbarkeit von Interessen.

Mit Recht hat Böckenförde darauf hingewiesen, daß der politische Ort zur Austragung von Fundamentalkonflikten fehlt, wenn konstituierte Interessengruppen die einzigen Faktoren der politischen Willensbildung sind. Diese Konflikte würden verdrängt, und sie wären nur bei einer Mobilisierung der Gesamtheit aller Bürger artikulationsfähig. Diese Mobilisierung bedürfe staatlicher Leitungsorgane.<sup>599</sup> Ein solches Organ wäre der Bundespräsident mit den hier vorgeschlagenen Kompetenzen. Das strukturelle Defizit des ultraliberalen Bonner Modells liegt darin, daß er diese Befugnis nicht hat. Das ist ein Repräsentationsmangel, der die jeweilige Majorität der Gruppeninteressen durch den Bundestag uneingeschränkt herrschen läßt und dem Gemeinwohl keine wirksame Vertretung zugesteht. Diese Vertretung ist eine Bedingung, ohne die Staat und Gesellschaft nicht voneinander geschieden werden können. Es gibt demzufolge nur eine realistische Strategie für ein Roll Back des Parteienstaates: Sie bedient sich des beidseits scharfen Schwertes des Plebiszits: Dieses bekämpft destruktiv die verkrusteten Strukturen des selbstreferentiellen Parteienfeudalismus, und sie gibt dem Neuen konstruktiv durch Wahl des Bundespräsidenten die nötige demokratische Legitimation.

Anders als heute wird und muß das Volk doppelt repräsentiert sein: In seiner Erscheinungsform als bürgerliche Gesellschaft mit pluralen Interessen in einem Parlament abgeordneten Vertreter dieser Einzelinteressen; als ganzes Volk hingegen in einer vom Volke direkt gewählten Einzelpersönlichkeit, die den Staat verkörpert und durch ihren Kanzler die Belange des Ganzen vertritt. Das folgt aus dem genuin aufklärerischen Ansatz erforderlicher Interessenvertretung und führt diesen konsequenter durch als das extrem liberale Modell einseitiger Entfaltungsmöglichkeiten vor allem für den ökonomisch Stärkeren und das linke Modell klassenmäßiger Interessenvertretung. Jeder hat also ein unmittelbar selbstbezogenes Eigeninteresse *und* ein manchmal damit konkurrierendes Eigeninteresse am Bestand der Gruppe hat, zu der er gehört und die ihn schützt. Wer nicht erkennt, daß es Völker gibt, die Staaten zur Wohlfahrt ihrer An-

---

<sup>598</sup> So irrig Jürgen Habermas, *Faktizität und Geltung*, S.216.

<sup>599</sup> Böckenförde, *Demokratie und Repräsentation*, S.10.

---

gehörigen bilden, mag freilich dem Irrtum verfallen, Staaten seien nur zum Privatvergnügen boshafter Potentaten erfunden. Er mag dann etwa gegen die hier vertretene Position formulieren: "Auch wenn sie von Demokratie reden, meinen sie doch nichts anderes als den für sie wünschenswerten starken Staat (Diktator), unter dessen Interessen sich die Menschen unterzuordnen haben."<sup>600</sup> Welch bemerkenswertes Begriffsmikado und Sammelsurium von Halbverstandenen steckt doch in einem solchen, immerhin in Auflage von 5000 Stück verbreiteten Satz!

### *Die Gegnerfreiheit*

Aus der inhaltlichen Aufgabe des Bundespräsidenten zur Vertretung des Ganzen gegen seine Teile folgt zwingend die formale Forderung, daß er keinem dieser Teile angehören darf. Da niemand zugleich zwei Herren dienen kann, darf der Präsident nicht Mitglied irgendeiner Partei oder Interessengruppe sein. Nun läßt sich die innerliche Gemeinwohlorientierung eines Menschen nicht verordnen, und das Volk muß in der Auswahl der Person frei sein, die es insgesamt repräsentieren soll. Ein ganz ungebundener Kandidat wird die Ausnahme sein und ohne Parteienunterstützung keinen Wahlkampf gewinnen können. Andererseits kann gerade die Kandidatur eines parteiunabhängigen Bewerbers alle Parteien hoffen lassen, dieser werde allseits neutral auftreten, und gerade das könnte eine allgemeine Unterstützung über Parteigrenzen hinweg nach sich ziehen. Spätestens mit der Annahme der Wahl und seinem Amtseid auf das Wohl des ganzen Volkes muß der Bundespräsident aber ältere Bindungen lösen und ein eventuell vorhandenes Parteibuch zurückgeben.

Heute wird die Bundesregierung von einem Kanzler geführt, der zugleich Parteivorsitzender ist. Eine absolute Mehrheit an Bürgern hat andere Parteien oder gar nicht gewählt. Für sie repräsentiert er den innenpolitischen Gegner. Jeder Gewerkschaft gesteht man aber Gegnerfreiheit zu. Sie braucht niemanden aufzunehmen, geschweige denn in Führungspositionen zu lassen, der eine von ihr willkürlich als gegnerisch angesehene andere Bindung hat, z.B. ein Partei-

---

<sup>600</sup> So ein Anonymus (Schämte er sich der Armut seiner Gedanken?) in: Antifaschistische Informationen gegen die Zeitung 'Junge Freiheit', Winter 1993/1994, Hrg. Antifaschistisches Broschürenkollektiv unterstützt vom AStA Uni Göttingen, S.13, unter Bezugnahme auf Kunze, Die Legitimität..., Junge Freiheit 10/1993.

---

buch einer von den Gewerkschaftsfunktionären nicht gern gesehenen Partei. Kirchen müssen keine Angestellten beschäftigen, die gegen Kirchenrecht verstoßen haben. So kann eine Küchenhilfe eines kirchlichen Altersheims entlassen werden, nur weil sie nicht kirchlich geheiratet hat. Nur der Staat, das Ganze, soll es heute hinnehmen müssen, daß seine Schaltstellen mit Personen besetzt werden, die nach Parteiproporz ausgewählt oder nach parteitaktischem Machtkalkül protegirt worden sind und die sich ihrer Partei verpflichtet fühlen, nicht dem Ganzen.

Aber wie ist der Gefahr zu begegnen, der Bundespräsident als einzelner könne, was noch schlimmer wäre als die Herrschaft einer Teilgruppe, im wesentlichen eigennützig für sich selbst regieren? Ist er als Person nicht auch Teil der Gesellschaft? Wenn die Herrschaft einer Gesellschaftsgruppe über den Staat, das Ganze, von Übel ist - muß nicht die Herrschaft eines einzelnen, also eines Teils einer Teilgruppe, das Übel noch verstärken?

In der parlamentarischen Demokratie behauptet die jeweilige Parlamentsmajorität ja auch, für das Ganze zu herrschen. Daß sie ihrer Natur nach nicht das Ganze, sondern nur sich selbst vertreten kann, ist eine wesentliche kritische Einsicht gegen das System der Parlamentsregierung. Wenn ein einzelner Präsident das Ganze inhaltlich soll repräsentieren können, wenn wir ihm zutrauen, für die Belange Aller einzutreten, warum soll ein vom Parlament gewählter Bundeskanzler das nicht auch können? Warum können es die Parlamentarier praktisch nicht, obwohl sie es nach Art.38 GG doch sollen?

Der wesentliche Unterschied liegt in der nötigen persönlichen Unabhängigkeit des Bundespräsidenten und dem ihm abzufordernden Amtsverständnis. Ein Bundeskanzler von Parlaments Gnaden ist stets dem Gutdünken der jeweiligen Mehrheit ausgesetzt und muß für diese Entscheidungen treffen. Im täglichen Ringen um Kompromisse zwischen den Interessen innergesellschaftlicher Machtgruppen kann er nicht zugleich für die Unorganisierbaren, Ungeborenen und Schwachen und schon gar nicht für das Ganze gegen den Interessendruck seiner Teile eintreten. Das gilt erst recht, wenn er zugleich Vorsitzender der Majoritätspartei ist. Ohne Ungebundenheit von solchen Abhängigkeiten kann ein Präsident daher nicht für das Ganze regieren oder regieren lassen. Keine formelle Parteigebundenheit darf Zweifel an der Neutralität und inneren Unbestechlichkeit des Amtsinhabers wecken. Die Freiheit von Partikularbindungen und Basisimperativen ist Grundvoraussetzung demokratischer Repräsentation.<sup>601</sup>

---

<sup>601</sup> Böckenförde, Demokratie und Repräsentation, S.20.

---

Wichtigstes Erfordernis für ein Präsidentenamt im Präsidialsystem ist aber ein auf das Ganze gerichtetes Amtsverständnis. Ein Präsident mit dem Wahlspruch Ludwig XIV. "Der Staat bin ich!" würde alle Übel kumulieren: Er würde den Staat für eine selbstbezogene Herrschaft mißbrauchen und mit seiner Einpersonenherrschaft den kleinsten Baustein der Gesellschaft zum Eroberer des Staatsapparates machen. Damit wäre die Herrschaft aus Sicht des Staats absolut, aber doch wieder ausgeübt durch und bezogen auf einen gesellschaftlichen Kleinstteil. Gegen diese absolutistische Versuchung hilft nur ein Amtsverständnis, wie es Friedrich der Große mit seinem Motto ausgedrückt hat: "Ich bin der erste Diener meines Staates."

Auch Ernst-Wolfgang Böckenförde fordert eine derartige, auf die Erfordernisse der Allgemeinheit gerichtete, aus einem Amtsethos kommende und von Partikularbindungen und Basisimperativen freie Vertretung und nennt sie "inhaltliche Repräsentation". Das Vorhandensein einer solchen, auf die Belange des Volkes insgesamt gerichteten Repräsentation ist Voraussetzung dafür, daß die parlamentarische Demokratie nicht zu einer delegierten Individual- und Gruppentherrschaft, einem wechselnden Mehrheitsabsolutismus<sup>602</sup> oder der autokratischen Selbstherrschaft eines einzelnen absinkt. Der Mehrheitsabsolutismus ist aber der Istzustand der totalen Gesellschaft, deren radikaler Liberalismus den Gegensatz zwischen dem Ganzen und seinen Teilen konsequent zulasten des Ganzen aufgelöst hat. Immer folgt aus dem Liberalismus in letzter Konsequenz Mehrheitsabsolutismus, niemals Freiheit.<sup>603</sup> Seine Abgeordneten sind in reale, soziologisch, ökonomisch und innerparteilich greifbare Zwänge und Gesetzlichkeiten eingebunden und können in ihrer Masse selbst dann nicht für das Wohl aller eintreten, wenn sie das gerne wollten. Nichts zwingt sie zu einem auf das Ganze bezogenen Amtsethos, wohingegen sie von Gruppeninteressen und ihrem Eigeninteresse an Wiederaufstellung persönlich abhängig sind.

Allein der Amtsbegriff eignet sich als Ausgangspunkt<sup>604</sup> für eine prinzipiell fremdnützige Vertretung der Interessen des Ganzen durch sein Oberhaupt. Diesem muß, praktisch auf dem Höhepunkt seiner politischen Karriere, durch geeignete Maßnahmen persönliche und sachliche Unabhängigkeit und Unbestechlichkeit ermöglicht werden. Zum Beispiel sollte er bei Gesprächen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden einer multinationalen Aktiengesellschaft nicht

---

<sup>602</sup> Böckenförde, Demokratie und Repräsentation, S.20.

<sup>603</sup> E.J. Jung, Die Herrschaft der Minderwertigen, S.228.

<sup>604</sup> Ebenso Böckenförde, Demokratie und Repräsentation, S.21; Hennis, Amtsgedanke, S.51 passim.

---

weniger verdienen als einer der untergeordneten Manager dieser AG. Die Freistellung von Partikularbindungen darf aber nicht in die Beliebigkeit des nackten Willens des Amtsträgers führen. Zum Begriff des Amtes gehört vielmehr die Fremdnützigkeit, also die Ausrichtung auf Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die von den eigenen Interessen unterschieden sind.<sup>605</sup> Mit der Forderung nach dieser inneren Ausrichtung stoßen wir an die Grenzen dessen, was von Rechts und Verfassungen wegen herbeigeführt werden kann. Wir gelangen in den primär menschlichen Bereich mit seinen Schwächen, aber auch der Möglichkeit menschlicher Größe. Wir können hier, wie bei jeder Wahl und Vertretung der Gewählten, nur mit der Mehrheit der Wähler hoffen, daß sich im Einzelfall das alte Behördensprichwort einlösen möge: Wem der Herr ein Amt gibt, dem gibt er auch den Verstand; und wir ergänzen: auch das nötige Amtsethos als Primärtugend.

Tatsächlich ist die Geschichte reich an Beispielen, daß derselbe Mensch, der unter den einen Gesetzen der einen Sache und ihren Zwängen unterworfen war, unter anderen Gesetzen und damit befreit für eine andere Sache mit ganzer Kraft eintrat. So machte Heinrich II. von England seinen Gefolgsmann Thomas Becket (1118-1170) in der Hoffnung zum Erzbischof von Canterbury, dieser werde dort des Königs Macht vertreten und so die Kirche lähmen. Kaum hatte dieser den Bischofsstuhl erklommen, wandelte er sich vom hörigen Saulus des Königs zum Paulus und unerbittlichen Verfechter kirchlicher Rechte und päpstlicher Politik. Wir entsinnen uns auch des Wortes von Hans Herbert von Arnim von den vielen Politikern, die heute nur die Wahl haben, im Rahmen des Systems nach dessen interessenegoistischer Partikularlogik zu handeln oder zum tragischen Helden zu werden. Es gibt noch viele mutige Menschen in unserem Lande, die es bis heute vorziehen, lieber tragische Helden zu sein als sich dem System des puren Eigennutzes zu unterwerfen; Menschen, die es hübscher finden, für eine gute Sache unterzugehen als mit einer schlechten zu gedeihen. Ihre Stunde wird kommen.

Alle Überlegungen zur notwendigen Freiheit des Staatsoberhauptes von parteilichen Bindungen gelten auch für alle ihm nachgeordneten oder föderal nebengeordneten Behörden. Niemand kann gleichzeitig zwei Herren dienen: dem Staat *und* einer Partei.<sup>606</sup> Art.130 der Weimarer Reichsverfassung hatte das

---

<sup>605</sup> Böckenförde, Demokratie und Repräsentation, S.21; Wolff/Bachof, Verwaltungsrecht, § 73 I, S.28-32.

<sup>606</sup> Pufendorf, De officio hominis 2.Buch, Kap.18, § 7.

---

noch erkannt: "Die Beamten sind Diener der Gesamtheit, nicht einer Partei." Überall in Bund, Ländern und Gemeinden, wo heute Parteien kraft ihres Machtanspruchs ihre Leute in Schaltstellen der Macht gesetzt haben, prallen tagtäglich Staatsräson und Parteiräson aufeinander. Die formale, durch Beamtenengesetze abgestützte Pflicht, das Gemeinwohl zu vertreten, erweist sich im Alltag als unerfüllbar, wenn die wirklichen Entscheidungsstränge im Innenleben der Parteien zu suchen sind. Nach Art.33 II GG gilt das Leistungsprinzip: Jeder hat nach seiner Eignung gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern. Ein wucherndes Parteienunwesen benötigt Ämter aber zur Versorgung seiner Pfründner und zur Ausdehnung seiner Machtbasis. So werden die Funktionäre der Verwaltung durch die jeweilige Mehrheitspartei bestimmt. "Das staatliche und kommunale Beamtentum verwandelt sich auf diese Weise in eine Parteigezugschaft, wobei die leitenden Beamten zu Parteifunktionären und Wahlagenten werden."<sup>607</sup>

Darum gilt in weiten Teilen der öffentlichen Verwaltung seit Jahren, daß man ohne das jeweils richtige Parteibuch nichts wird. Dieser Zustand verkehrt den Sinn des Grundgesetzartikels 33 in sein Gegenteil und schwächt entscheidend die Sachkompetenz und Schlagkraft der Staatsverwaltung. Er hat ihr Ansehen in der Öffentlichkeit und das Zutrauen der Bürger in die Unparteilichkeit der Behörden schwer und nachhaltig erschüttert. Es gibt keinen justiziablen Weg, dem Leistungsprinzip Geltung zu verschaffen, solange Parteigänger als Beamte über die Beamtenkarriere anderer Parteigänger entscheiden. Diese können mit einfachsten Tricks bevorzugt werden: So braucht eine Schulbehörde nur eine hinreichenden Anzahl von Bewerbern um eine Direktorenstelle durchweg mit demselben Prädikat und der formal bestmöglichen Beurteilung zu versehen, um sie so formal "gleich" zu machen; dann hat sie die verwaltungsgerichtlich unangreifbare Möglichkeit, willkürlich "zufällig" den von ihr gewünschten Bewerber mit dem richtigen Parteibuch zu befördern. Hier hilft nur eine juristisch geringfügige, in der Wirkung aber einschneidende Maßnahme: In Art.33 GG ist ein Absatz VI anzufügen: "Beamte dürfen nicht Mitglied einer Partei sein." Wollen sie einer Partei dienen, dürfen sie nicht als Beamte vortäuschen, für das Gemeinwohl zu arbeiten; und wenn sie den Eid auf das Gemeinwohl ernst nehmen, kann es ihnen nichts ausmachen, nicht zugleich einer Teilgruppe oder politischen Weltanschauung dienen zu dürfen.

---

<sup>607</sup> Carl Schmitt, Verfassungslehre, S.271 f.

---

Bohlender und Latour fordern das speziell für Richter<sup>608</sup> und verweisen auf Art.395 Satz 1 der spanischen Ley Orgánica del Poder Judicial: "Art.395. (1) Richter dürfen weder einer politischen Partei noch einer Gewerkschaft angehören, noch in deren Diensten stehen..." und resümieren: "Im Sinne von Art.33 II und III 2 GG wäre eine solche Regelung sicher zu begrüßen, obwohl natürlich ein Spannungsverhältnis zur politischen Meinungs- und Vereinigungsfreiheit bestünde, das genauerer Abwägung bedürfte." Auch nach Hans Herbert von Arnim sollte "das Übel einfach an der Wurzel gepackt" und von Verfassungen wegen die "Wählbarkeit von Beamten und Richtern ins Parlament untersagt" werden.<sup>609</sup>

Schwierig abzugrenzen ist der staatliche Bereich, in dem parteiorientierte Amtsinhaber nicht geduldet werden dürfen, vom Bereich öffentlicher Dienstleistungen. Während noch unmittelbar einsichtig ist, warum ein Polizeibeamter, Lehrer oder Richter nur der Allgemeinheit verpflichtet und darum nicht parteigebunden sein darf, bildet etwa der Gemeindeangestellte im Sozial- oder Bauamt einen Grenzfall, während gegen eine Parteimitgliedschaft eines Müllwerkers oder eines städtischen Bademeisters nichts einzuwenden sein dürfte. Die Problemlage ist dieselbe wie in der allgemeinen Debatte um das Staatshandeln durch Beamte oder Angestellte des öffentlichen Dienstes: Der Trend der Zeit geht vom öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis der Beamten weg. Gerade wenn man an die Beamteneigenschaft, wie hier vorgeschlagen, die Forderung nach einem Parteibuchverzicht knüpft, muß der staatlich-hoheitliche Bereich der Eingriffsverwaltung säuberlich vom Bereich bloßer Leistungsverwaltung getrennt werden, der kein so hohes Maß an Neutralität erfordert. Während in diesem nur die Daseinsfürsorge gewährleistet wird, tritt der Staat in jenem dem Bürger mit der Ermächtigung gegenüber, ein Handeln zu verbieten oder zu befehlen, so z.B. im Polizei- und Ordnungsrecht.

Vor allem im Bereich der Leistungsverwaltung für den Bürger bedient der Staat sich zunehmend normaler Arbeitnehmer. Gerade die Führungsetagen dieses mittelbar staatlichen Sektors, also z.B. die Aufsichtsräte und Vorstände kommunaler Eigenbetriebe, sind aber als Pfründenobjekte besonders dem Zugriff der Parteien ausgesetzt. Hier handelt der Staat nicht hoheitlich, sondern tritt in bürgerlich-rechtlichen Formen wie ein privater Unternehmer zur Gewinn-

---

<sup>608</sup> Michael Bohlender und Christian Latour, Zum Einfluß der politischen Parteien auf die Ernennungen zum Bundesgerichtshof, ZRP 1997, 437.

<sup>609</sup> Hans Herbert von Arnim, Reformblockade der Politik? Vortrag vom 14.10.97 in der Mainzer Staatskanzlei, ZRP 1998, 138 (140).

---

nerzielung oder zur Versorgung der Öffentlichkeit mit Gütern des allgemeinen Bedarfs auf. Für die Führungsetagen solcher staatlicher Betriebe wie öffentliche Verkehrsbetriebe, Wasserversorgung usw. ist ein Parteibuchverbot ebenso notwendig, wie in gleichwertigen Positionen der hoheitlichen Staatsverwaltung. Damit die kommunalen Betriebe nicht mehr zur Versorgung altgedienter Parteifunktionäre mißbraucht werden können, muß aber noch mehr geschehen. Diese könnten ja vor ihrer Berufung mit gegenseitigem Augenzwinkern aus ihrer Partei austreten und so das Verbot umgehen. Erwin Scheuch fordert hier mit Recht, Vorstands- und Geschäftsführerpositionen von Betrieben der öffentlichen Hand müßten öffentlich ausgeschrieben werden. Die Bewerbungen seien dann von einem unabhängigen Unternehmensberater zu prüfen.<sup>610</sup>

Da ein einzelner, "unabhängiger" Unternehmensberater aber leicht unter der Hand abhängig werden könnte, wäre hier ein direkt der jeweiligen Landesregierung unterstehendes Gremium vorzuziehen. Dessen Mitglieder müßten die Eigenschaften preußischer Genauigkeit und Unbestechlichkeit mit persönlicher Unabhängigkeit von Parteieinflüssen in ihrer Person vereinigen. Dem Gremium könnten sinnvollerweise mit beratender Stimme Vertreter des Bundes der Steuerzahler oder ähnlicher gesellschaftlicher Kontrollorganisationen angehören. Da die Furcht vor öffentlicher Entlarvung ein beträchtliches Stimulans für gesetzestreuces Wohlverhalten sein kann, sollten Sitzungen dieses Gremiums öffentlich sein. Letztlich muß man als Bremse für Postenprotektion an das Instrument des Strafrechts für nachgewiesene Fälle denken, wobei die erwünschte Wirkung des Strafrechts in der Abschreckung und der öffentlichen Bewußtseinsbildung liegt.

### *Die Repräsentation als Demokratieproblem*

Versteht man jedes gesetzliche Regelwerk als von Menschen zur Legitimation der Herrschaft über Menschen aufgestellte allgemeine Befehle auf Grundlage einer Herrschaftsideologie, dann stellt sich eigentlich nur noch die Frage nach dem persönlichen Anknüpfungspunkt: Wer herrscht über wen in wessen Namen und wessen Interesse? Wer unter Berufung auf demokratische Prinzipien das Volk zum Dreh- und Angelpunkt dieser Überlegungen macht, kann nicht ohne Verstoß gegen seine eigenen Prämissen auf eine Repräsen-

---

<sup>610</sup> Scheuch, Cliques, S.123.

---

tation des Volks als Ganzem gegenüber seinen Teilen und ihren Sonderinteressen verzichten. Daher kann eine Repräsentation ohne Berücksichtigung und Vertretung des Volks als übergreifendem Bezugspunkt ihrer Natur nach nicht *demokratisch* sein.<sup>611</sup> "Die *Regierung* ist in erster Linie bestrebt, ihr Regierungsprogramm und damit die politischen Vorstellungen der hinter ihr stehenden Parteien zu verwirklichen. [...] Die Parteien wieder werden nur von *Teilen* des Volkes gebildet und müssen nach den Intentionen dieser Teile agieren."<sup>612</sup>

Sie erklären dagegen gern, mit der Wahl habe sich doch der Wille "des Volkes" gezeigt, ihnen bis zur nächsten Wahl "freie Hand" zu lassen. Sie seien nun einmal der klügste und fortschrittlichste Teil des Volkes. Die anderen machten es schließlich ebenso, das sei nun einmal der Pluralismus. "Hinter diesen Erklärungen steht eine Auffassung von '*Volk*', die im demokratischen Staat gar nicht existieren dürfte. Was sie bewirkt, ist die 'Parteiherrschaft', 'Gruppenherrschaft' oder 'Mediokratie', wie sie von niemandem gewünscht oder gebilligt wird. Was dagegen Grundlage des *demokratischen* Denkens bilden müßte, wäre eine aus der Tiefe des Bewußtseins stammende Liebe und Bejahung des Volkes als eines vertrauenerweckenden, richtig denkenden und handelnden Ganzen."<sup>613</sup> Es bedarf daher neben dem Bundestag als gesellschaftlichem Repräsentationsorgan einer weiteren, im Wortsinne demokratischen, also auf den Demos, das ganze Volk in seiner Totalität bezogenen Repräsentation.

In diesem Zusammenhang wandte sich der Bundesverfassungsrichter Böckenförde mit Recht gegen die einseitige Ansicht, unmittelbar Ideen, Werte oder einen abstrakten Gemeinwohlbegriff als Bezugspunkt der Repräsentation heranzuziehen: Will diese demokratisch sein, kann sie nicht losgelöst werden von ihrem Bezugspunkt, dem Volk; und zwar nicht irgendeinem idealen oder hypothetischen, sondern dem wirklich existierenden Volk.<sup>614</sup> Ohne ein auf das repräsentierte Volk insgesamt bezogenes Amtsverständnis des Repräsentanten wäre ein Handeln des Bundespräsidenten demnach von vornherein undemokratisch. Eine vom konkreten Volk losgelöste, rein formale, also nur auf abstrakte Verfassungsnormen bezogene Repräsentation kann den ihr unterworfenen Menschen weder die Frage nach dem Sinn dieser Verfassung beantworten, noch

---

<sup>611</sup> Böckenförde, *Demokratie und Repräsentation*, S.21.

<sup>612</sup> Rother, *Die Art, mit Souveränen umzugehen*, ZRP 1994, 173 (174).

<sup>613</sup> Rother, ZRP 1994, 174.

<sup>614</sup> Böckenförde, *Demokratie und Repräsentation*, S.22.; ähnlich Isensee, *Staatsrepräsentation und Verfassungspatriotismus*, S.276.

---

kann sie auf die Existenzfragen ihrer Bürger Rede und Antwort stehen.<sup>615</sup> Darum ist eine sich nur auf abstrakten Verfassungspatriotismus stützende Repräsentation nicht demokratisch, und sie kann auch auf Dauer mangels demokratischer Legitimation keine stabile Herrschaft begründen: "Wenn eine Regierung lediglich im konstitutionellen Sinne repräsentativ ist, wird ihr früher oder später durch einen repräsentativen Herrscher im existentiellen Sinne ein Ende bereitet, und sehr wahrscheinlich wird der neue existentielle Herrscher nicht allzu repräsentativ im konstitutionellen Sinne sein."<sup>616</sup>

## DIE LÄNDER UND GEMEINDEN

Da alles staatliche Handeln nach Art.30 GG Ländersache ist, soweit das Grundgesetz nicht ausdrücklich Zuständigkeiten auf den Bund überträgt, untersteht den Ländern der quantitativ größere Teil der Staatsverwaltung. Jedes Land ist ein Staat im Kleinen, nur ist er nicht souverän, sondern eingebunden in die bundesstaatliche Ordnung. Eine Reform des Parteienstaates durch institutionelle Trennung von Staat und Gesellschaft kann nicht sinnvoll nur auf Bundesebene durchgeführt werden. Gerade auf Länder- und Gemeindeebene müssen alle obigen Ausführungen sinngemäß in gleicher Weise gelten.

So ist der Ministerpräsident jedes Bundeslandes durch das Volk zu wählen, wie der Bundespräsident auf höherer Ebene. Ob die Funktionsaufteilung zwischen einem Bundespräsidenten und einem Kanzler auch auf Landesebene sinnvoll ist, müssen die einzelnen Länder selbst entscheiden. Die besondere Würde eines über Staat, Gesellschaft und Ländern stehenden Präsidenten, der sich nicht selbst in die Niederungen der Politik begibt und statt dessen einen Kanzler regieren läßt, dürfte auf Landesebene nicht erforderlich sein. Der vom Volk gewählte Ministerpräsident eines Landes<sup>617</sup> sollte also auch selbst die Landesregierung bilden, wie das bereits der Fall ist. Auf Gemeindeebene schließlich ist die direkte Wahl eines Bürgermeisters als Kommunaloberhaupt durch das Volk ein eigentlich unentbehrliches Mittel, die Identifikation der Bürgers mit ihrer Gemeinde und damit demokratisches Bewußtsein zu stärken.

---

<sup>615</sup> Schrenck-Notzing, Editorial, *Criticón* 1992, 51, nach Erich Voegelin.

<sup>616</sup> Erich Voegelin, *Die neue Wissenschaft von der Politik*, zit. nach Schrenck-Notzing a.a.O.

<sup>617</sup> Volkswahl der Ministerpräsidenten fordert ebenso Armin, *Ein demokratischer Urknall*, S.35.

---

Repräsentative Demokratie erfordert ein hohes Maß an Identifikation des Bürgers mit seinen Vertretern. Heute hat die Öffentlichkeit ein sehr feines Gespür dafür entwickelt, daß die Parteienvertreter tatsächlich nur noch Parteieninteressen repräsentieren, und das hat in Deutschland traditionell einen unangenehmen, anrühigen Beigeschmack. Erfolg oder Scheitern der repräsentativen Demokratie werden in den nächsten Jahren davon abhängen, ob es gelingt, durch Direktwahl verantwortungsbewußter, gemeinwohlorientierter und unabhängiger Kandidaten dem Bürger und Wähler wieder das Bewußtsein zu vermitteln, daß da oben für ihn Politik gemacht und das Gemeinwohl vertreten wird. Was die Politik in den Augen der Mehrheit zu einem so schmutzigen Geschäft macht, ist nämlich der berechtigte Eindruck, daß hinter den demokratischen Kulissen nichts als eigensüchtige Interessenvertretung getrieben wird. Nur durch klare institutionelle Abgrenzungen auf allen Ebenen ist eine Änderung möglich: Es muß nachvollziehbar und transparent werden, wo das Gemeinwohl vertreten wird. Dann wird auch die Vertretung von Sonderinteressen, zur rechten Zeit und am rechten Ort, in den Augen der Bürger ihre innere Legitimität wiedergewinnen.

## DAS PARLAMENT - EINE GESELLSCHAFT GIBT SICH GESETZE

Eine ursprüngliche Aufgabe der in Deutschland aus Landständen hervorgegangenen Parlamente war die Repräsentation der gesellschaftlichen Gruppen gegenüber dem Monarchen, in dessen Person sich die legitimen Interessen des Ganzen verkörperten. Mit dem allmählichen Zurückweichen des Gedankens monarchischer Legitimität ging im Laufe des 19. Jahrhunderts zunehmend die gesetzgeberische Aufgabe auf die Parlamente über. Montesquieus Lehre von der Gewaltenteilung eignete sich hervorragend dazu, der Allgewalt des Absolutismus Scheibchen für Scheibchen an Macht abzurufen: Erst die gesetzgebende, später die richterliche und, in Deutschland seit 1918, die regierende Gewalt, bis die ursprüngliche prinzipielle Allzuständigkeit der Monarchen durch eine ebensolche des Parlaments ersetzt war.<sup>618</sup> Diese Allgewalt muß ge-

---

<sup>618</sup> Ebenso die Entwicklung in England, wo sich die Abgeordneten 1642-1649 gegen die königliche Prärogativgewalt wandten, mehr und mehr von ihr an sich rissen, bis schließlich der Monarch selbst unter die Vorherrschaft des Parlaments geriet. Vgl. Ziemke, ZRP 1993, 370, nach

---

stutzt werden, wenn Gewaltenteilung mehr sein soll als Salamtaktik zur Eroberung der Macht des Staates durch die Gesellschaft und bloße Aufteilung von Verfassungskompetenzen auf gleichermaßen von Regierungsparteien abhängige Filialen des Parlaments.

Wie der einer gesellschaftlichen Repräsentation nicht zustehende Einfluß auf die Regierungsgeschäfte für das Ganze zu beseitigen ist, wurde bereits dargelegt: Das Parlament darf sich nicht mehr einen von ihm abhängigen Kanzler halten und sich in seine konkreten Regierungsentscheidungen einmischen. Ebenso muß die Kompetenz des Parlaments zur Besetzung von Richterstellen mit Parteifreunden beseitigt werden. Diese Befugnis ist partei- und parlamentsunabhängigen Richterwahlausschüssen unter Aufsicht des Bundespräsidenten zu übertragen. Diese Aufsicht beschränkt sich auf die Unabhängigkeit der Ausschußmitglieder und die formale Rechtmäßigkeit deren Entscheidungen. Die Sachentscheidungen des Ausschusses sind verwaltungsgerichtlich überprüfbar, wobei das Gericht befugt ist, die Einhaltung des Leistungsprinzips materiell zu überprüfen.

Im Vordergrund der modernen Parlamentstätigkeit steht die Gesetzgebung. Sie kann dem Bundestag als dessen originäre Aufgabe nicht grundsätzlich entzogen werden. Die Gesetzgebung nach Gutdünken der jeweiligen Mehrheit der gesellschaftlichen Kräfte ist in einem Gemeinwesen nicht entbehrlich, das Wert legt auf die Legitimität und Akzeptanz seiner Rechtsregeln durch die Bevölkerung. Der Grundsatz der alleinigen Gesetzgebung durch das Parlament ist aber bereits heute vielfach durchbrochen, und der verbreitete Glaube, es gebe in Deutschland eine wegen der Gewaltenteilung strikt durchgehaltene ausschließliche Gesetzgebung durch den Bundestag und die Landtage, ist ein laienhaft falscher Glaube. Die Juristerei unterscheidet spitzfindig zwischen Gesetzen im formellen und im materiellen Sinne: Formell gelten nur die vom Parlament beschlossenen Regeln als Gesetze. Materiell, also inhaltlich, gilt eine Fülle nicht von den Parlamenten beschlossener, abstrakt-genereller Regelungen. Bekanntestes Beispiel ist die von der Regierung, nämlich dem Bundesverkehrsminister, aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung im Straßenverkehrsgesetz erlassene Straßenverkehrsordnung. Auch solche Regelungen sind inhaltlich Gesetze, weil wir uns alle an sie halten müssen.

Das Parlament konnte schon seit der Weimarer Zeit nicht mehr den sprunghaft steigenden Normenbedarf befriedigen, weil dieser immer wieder die Kapazität der gesetzgebenden Organe überstieg. Was damals aber als Übergangserscheinung angesehen wurde, erwies sich als bis heute anhaltender Dau-

---

erzustand, der nicht auf Deutschland beschränkt, sondern in allen hoch entwickelten Staaten anzutreffen ist. "Das unter der Voraussetzung einer Autonomie der Gesellschaft entstandene parlamentarische System ist insoweit der modernen Staatswirklichkeit nicht mehr kongruent, wie die Gesetzgebungsrückstände der modernen Parlamente erkennen lassen."<sup>619</sup> Heutige Gesetzgebungstätigkeit ist mehr und mehr auf einen fachjuristischen Mitarbeiterstab angewiesen, wie ihn faktisch nur die Regierung mit ihrer Ministerialbürokratie effektiv und dauerhaft leisten kann. Die Realität der täglichen Gesetzgebungsarbeit der Bundestagsabgeordneten besteht daher darin, daß die Mehrzahl der Gesetze paketweise die Lesungen durchläuft, ohne daß mehr als einige wenige Abgeordnete von Einzelheiten ihres Inhalts überhaupt noch Kenntnis nehmen, geschweige denn sie durchblicken oder gar Einzelfragen beeinflussen können. "Unser Parlament ertrinkt in einer Flut von Gesetzgebungsaufgaben. Die Gesetze sind zu dick und zu kompliziert, kaum noch jemand versteht sie."<sup>620</sup>

Die politischen Grundsatzentscheidungen werden gewöhnlich auf Parteitage oder in Verhandlungen der Koalitionsspitzen getroffen, von Beamten der Ministerien oder von fraktionsangestellten wissenschaftlichen Mitarbeitern ausgearbeitet und von der Abstimmungsmaschine Bundestag nur noch am Fließband durch die gesetzlich erforderlichen formalen Verfahrensstationen gepeitscht. Partei- und Fraktionsdisziplin, in der Praxis oft Fraktionszwang, frustrieren viele Abgeordnete maßlos; und "häufig sind sie kaum mehr als Ratifikationsmaschinen."<sup>621</sup> Nur wenn eine Gesetzesvorlage sich einmal auf einen für alle verstehbaren Einzelpunkt beschränkt, wie das bei der Debatte um die Strafbarkeit der Abtreibung der Fall war, sticht das echte Ringen der Abgeordneten um eine überzeugende Lösung gerade als seltene Ausnahme hervor. Und wenn dann noch ausnahmsweise der Fraktionszwang fehlt, wird durch diese Auffälligkeiten nur bestätigt, daß Gesetzgebungsarbeit im Regelfall mit argumentierender Debatte nichts zu tun hat.

Im gesetzgeberischen Alltag hat der einzelne Abgeordnete nicht viel beizutragen und muß sich auf Vorgaben seiner Partei oder Vorgaben der Regierung verlassen. Diesen faktischen Zwängen sollte künftig auch normativ entsprochen werden, indem die Abgeordneten in größerem Maße als bisher von den Aufgaben einer routinemäßigen Gesetzgebungsmaschinerie entlastet werden. Dafür sollten sie zu schade sein und sich auf die Entscheidung grundsätzlicher Fragen

---

<sup>619</sup> Forsthoff, Verfassungsgeschichte der Neuzeit, S.171.

<sup>620</sup> Roman Herzog, Interview in FOCUS 19/1994 vom 9.5.1994, S.23 (24).

<sup>621</sup> Arim, Ein demokratischer Urknall.

---

beschränken dürfen. Die Diskussion solcher, auch für die Öffentlichkeit nachvollziehbarer Fragen wie z.B. die nach dem Schwangerschaftsabbruch, der Übertragung von Hoheitsrechten auf Brüssel oder der Ausländereinwanderung muß von den engen Machtzirkeln der Parteien dahin verlagert werden, wohin sie gehört: ins Parlament, sofern nicht das Volk selbst zu entscheiden begehrt.

Der ungeheure Ballast an minder grundsätzlichen Gesetzesvorhaben muß dagegen in größerem Umfang als bisher durch gesetzliche Verordnungsermächtigungen an die Regierungsbehörden delegiert werden, die allein die erforderliche fachjuristische Kompetenz und die quantitative Kapazität besitzen. Unbeschadet eines jederzeitigen Rückholrechts des Bundestages sollten durch Regierungsverordnung nicht nur der Straßenverkehr geregelt werden, sondern auch Materien wie die Pfändungsfreigrenzen nach der Zivilprozeßordnung, Gebührenordnungen und weite Bereiche des Verwaltungs- und Sozialrechts. Es genügt völlig, wenn der Bundestag einen Rahmen setzt, den der regierende Verordnungsgeber schnell und flexibel handhaben kann.

Diese Forderungen rechtfertigen sich einerseits aus der Überlegung, daß sie bereits weitgehend dem realen Einflußverhältnis zwischen Regierungsverwaltung und Parlament entsprechen, den Bundestag aber entlasten und dort Kapazität für die wirklich für wichtig gehaltenen Entscheidungen schaffen; und andererseits aus dem unverzichtbaren Grundsatz, daß das Parlament als Normengeber über der Regierungsbürokratie steht und eine Materie jederzeit wieder an sich ziehen kann. Dasselbe Über- und Unterordnungsverhältnis muß zwischen dem Parlament und dem Volk bestehen: Wie das Parlament jederzeit der Regierung die Normsetzung entziehen können muß, so muß das Volk seinem Parlament jederzeit die Gesetzgebungsbefugnis entziehen können, wenn eine qualifizierte Menge des Volkes das begehrt. Die Zuständigkeit der Vertreters endet immer, wo der Vertretene selbst zu handeln gedenkt. Daß das Volk dieses Recht heute auf Bundesebene nicht hat, macht seine von vielen Bürgern empfundene Unmündigkeit aus und verstärkt den Eindruck, daß die abgeordneten Vertreter hier eine eigene Souveränität auf Kosten der des Volkes begründen wollen.

Die Gesetzgebung der Parlamente ist also von zwei Seiten her zu beschneiden: Allfällige Routinemaßnahmen wie die Anpassung gesetzlich festliegender Zahlenwerke (z.B. Gebührenordnungen) sind in weit größerem Ausmaß als bisher auf die Regierung als Verordnungsgeber zu delegieren, wobei das Parlament die Normsetzung aber an sich ziehen kann, wenn es das für geboten hält. Auf der anderen Seite unterliegt das Parlament dem Recht des Volkes, das seinerseits immer begehren kann, eine Rechtsmaterie zu regeln, wenn ein ausreichend großer Teil der Öffentlichkeit die Frage für wichtig genug hält.

---

Erst recht ist es nicht Aufgabe des Parlaments, als eine Art Nebenregierung Regierungsakte zu ersetzen und darüber zu debattieren und zu entscheiden, ob etwa deutsche Truppen der UNO zur Verfügung gestellt werden sollen. Im System des Parlamentarismus ist diese Art der parlamentarischen Direktregierung allerdings konsequent und veranschaulicht, daß von Gewaltenteilung oder einer Trennung von Staat und Gesellschaft heute nicht die Rede sein kann. Der Gesetzgeber hat die abstrakten und generellen Normen zu setzen. Einzelfälle zu entscheiden hat er der Regierung zu überlassen. Die Entscheidung eines Einzelfalles ist immer eine Maßnahme, ein konkreter Befehl, und vor dem Einzelfallbefehl kann es keine Gleichheit ohne Ansehen der Person geben. Gleichheit vor dem Gesetz ist aber unverzichtbarer Teil der Rechtsstaatlichkeit.

## DIE PARTEIEN - BRÜCKE ZWISCHEN STAAT UND GESELLSCHAFT?

Wie ein roter Faden hat sich die Übermacht der Parteien bisher durch unsere Überlegungen gezogen; und ihr wesentliches Ziel ist es, auf mehr Bürgerfreiheit und Mitentscheidung hinzuwirken. Heute liegt der Machtanspruch der etablierten Parteien wie ein Leichentuch überall dort gebreitet, wo unabhängige Meinung sich regen will. Die Parteien haben sich nicht nur rechtlich institutionell abgesichert, sondern auch ein Vorfeld der Meinungskontrolle geschaffen. Dieses wird von Parteigängern in öffentlichen und gesellschaftlichen Institutionen und den Medien gebildet und sucht jeden mundtot zu machen, der den universalen Machtanspruch der Parteien in Frage stellen oder gefährden könnte. Wer grundsätzliche Kritik am Alpdruck der Parteienherrschaft zu üben wagt, wird von den Schaltstellen gesellschaftlicher Kommunikation ausgesperrt. Man redet in Talk-Schauen, jenen Mitternachtsmessen der liberalen Diskursgesellschaft, betroffen über ihn, aber niemals mit ihm. Er wird ausgegrenzt, gesellschaftlich geächtet, stigmatisiert, durch den Verfassungsschutz beobachtet oder gar kriminalisiert.

Die Mitwirkung der Parteien an der öffentlichen Meinungsbildung hat sich längst zu ihrer Erzeugung und Manipulation durch die allein seligmachende Verkündung des volkspädagogisch Erwünschten durch seine Medienapostel gemausert. Sogar Richard von Weizsäcker fragte besorgt: "Ist das so vom Grundgesetz gewollt? Der Einfluß der Parteien geht ohnehin über den politischen Willen, von dem allein die Verfassung redet, weit hinaus. Die Parteien wirken an der Bildung des gesamten gesellschaftlichen Lebens aktiv mit. Sie

---

durchziehen die ganze Struktur unserer Gesellschaft bis tief hinunter in das seiner Idee nach doch ganz unpolitische Vereinsleben."<sup>622</sup>

Die Allgewalt der Parteien kann nur durch eine umfassende Rechtsreform gebrochen werden, die sie auf ihre verfassungsmäßige Rolle zurückführt. Als Ausdruck gesellschaftlicher Selbstorganisation sind Parteien für ein Gemeinwesen freier Bürger geradezu kennzeichnend. Und das Recht, sich mit Gleichgesinnten zusammenzuschließen, entspringt einem so grundlegenden menschlichen Bedürfnis, daß es gegen jede totalitäre oder absolutistische Versuchung verteidigt werden sollte. Hier beginnt die Berechtigung des Parteienwesens, und hier endet ihr legitimer Entfaltungsspielraum aber auch schon. Wo immer sich eine Partei darüber hinaus den Zugriff auf staatliche, also der Allgemeinheit dienende Machtmittel erlaubt und dadurch die unabdingbare Neutralität des Staates in Frage stellt, darf dieser illegitime Übergriff nicht legalisiert werden. Weder dürfen gesellschaftliche Teilgruppen auf Kosten des Ganzen parasitieren, noch gar die erbeuteten Geldmittel dazu mißbrauchen, sich bei ihren Opfern, den steuerzahlenden Bürgern, in teuren Wahlkämpfen als deren Wohltäter aufzuspielen. Durch die Verfügung über das Geld der nicht parteigebundenen Bevölkerung üben die Parteien Macht über die Bürger aus.<sup>623</sup> Daß die Parteien das Geld der Allgemeinheit auch wieder nur für die Allgemeinheit ausgeben dürfen, wenn sie in den Parlamenten Haushaltsgesetze beschließen, und daß an ihren Händen kein Geld kleben bleiben darf, muß im Grundgesetz ergänzt und zu einer Staatsfundamentalnorm erhoben werden: Jedwede Finanzierung politischer Parteien aus Steuergeldern und jedwede steuerliche Bevorzugung von Parteien ist zu verbieten.

Auch das zweite, entscheidende Herrschaftsinstrument der Parteien über das Volk muß ihnen aus der Hand genommen werden: die Parteibuchwirtschaft, das Bilden parteilicher Metastasen in der öffentlichen Verwaltung und die gesamte damit verbundene Pfründenwirtschaft, die Versorgung von Parteigängern mit Staatsämtern. Wenn es nicht mehr von persönlichem Vorteil sein wird, Parteigenosse zu sein, wird auch niemand mehr systematisch zurückgesetzt werden, der dies nicht ist. "Wes' Brot ich eß, des' Lied ich sing?" - das wird in Staatsverwaltung und Massenmedien hoffentlich nicht mehr nötig sein.

Nach liberaler Doktrin sollten die Parteien eine Brückenfunktion zwischen Staat und Gesellschaft wahrnehmen: Als gesellschaftlich frei gebildete Organisationen mündiger Bürger sollten sie gleichsam mit ihren Wipfeln in die Sphäre

---

<sup>622</sup> R.v. Weizsäcker, Im Gespräch, S.146.

<sup>623</sup> Arnim, Die Partei, der Abgeordnete und das Geld, S.1.

---

der Verfassung hineinragen. Das Bundesverfassungsgericht hält sie gar als Wahlvorbereitungsorganisationen für unentbehrlich. In allen diesen Funktionen haben die real existierenden Bundestagsparteien aber kläglich versagt und ihre Macht mißbraucht. Wo ihnen der Staat gestattete, einen Fuß in die Tür staatlicher Organisation zu setzen, brachen sie in einem beispiellosen Marsch durch alle Institutionen und eroberten den Staat von innen. Oder nach dem Bilde der in der Gesellschaft wurzelnden und mit den Wipfeln ins Verfassungsrecht ragenden Parteien: Die Parteien haben sich am Stamm der staatlichen Organisationshierarchie hochgerankt wie eine tropische Schlingpflanze, im Wipfel entfaltet und ersticken jetzt den Staat, ihre "Wirtspflanze" unter der Last wuchernder Triebe.

Damit ist das liberale Modell einer sich selbst regierenden Gesellschaft gescheitert. Ebenso wie der Marxismus vom endlichen Absterben des Staates träumte, begegnet der Liberale allem Staatlichen mit tiefem Mißtrauen und suchte dieses möglichst zugunsten nur gesellschaftlicher Organisation in den Hintergrund zu drängen. Der real existierende Parlamentarismus in seinen Mutterländern Großbritannien und den USA wie auch seine nach Deutschland verpflanzte Variante machen augenfällig, daß ein schwacher Staat und eine Gesellschaft, der man freien Lauf läßt, nicht zu einem solidarischen Gemeinwesen freier Bürger führt, sondern zu einer Zweidrittelgesellschaft, in der die wohlorganisierten Interessengruppen den Ton angeben und mafiose Strukturen die Staatlichkeit allmählich auflösen und Bürgerfreiheit, demokratische Mitverantwortung und den inneren Zusammenhalt der Res publica gesetzmäßig verringern. Die liberale Vorstellung einer Brückenfunktion der Parteien zwischen Staat und Gesellschaft hat sich damit als untauglich erwiesen. Allenfalls sind die Parteien wie herabgelassene Zugbrücken, über die die formierte Gesellschaft in die Burg des Staates eindringen kann. Wer den Grundgesetzsatz, nach dem die Parteien an der politischen Willensbildung des Volkes mitwirken sollen, so versteht, der Staat sollte sie wie Verfassungsorgane inkorporieren, macht sie zum trojanischen Pferd des Partikularen.

## DAS PLEBISZIT ALS KONSTRUKTIVES KORREKTIV DES REPRÄSENTATIONSPRINZIPS

1948 trat auf der Insel Herrenchiemsee eine seltsame Schar gutsituierter Persönlichkeiten zusammen, fast ausschließlich Herren. Wenn wir sie in alten Filmen sehen, fällt an ihrem Erscheinungsbild vor allem auf, daß der Typus des

---

überfütterten Bundis noch völlig fehlte. Blaß, dünn und in abgetragenen, gräulichen Anzügen saßen sie da auf Anordnung und unter Aufsicht der Alliierten zusammen und meinten es mit dem deutschen Volk so gut, daß sie ihm ein Grundgesetz zimmerten, in dem das Volk unmittelbar überhaupt nichts zu sagen hat. Sicherlich haben sie "uns alle geliebt." Wer wollte rückblickend Arges über sie denken? Auch heute noch lieben uns unsere Parteipolitiker. Sie meinen es so gut mit uns, daß sie gar nicht aufhören wollen, uns zu beglücken.

Nein, böse Leute sind unsere Parteipolitiker nicht. Der Fehler steckt im System. Selbst wenn es praktisch möglich wäre, in dieser Republik die herrschenden Parteien abzuwählen und neue Gesichter ins Rennen zu schicken, würden diese neuen Menschen und neuen Parteien unter Fortgeltung der heutigen Spielregeln über kurz oder lang ein ähnlich geschlossenes System bilden wie das der jetzigen Parteien. Wir haben das Plebiszit bisher kennengelernt als die Nadel, mit der allein der ganze aufgeblasene Luftballon des Bonner Parteienfeudalismus zum Platzen gebracht werden kann. Wir haben es auch als unentbehrlich erkannt, einem Staatsoberhaupt nebst Regierung die unentbehrliche Weihe demokratischer Zustimmung der Regierten zu verleihen. Schließlich sahen wir das gesetzgeberische Plebiszit als vorrangig vor parlamentarischem Gesetzeswerk an.

Die Bedeutung des Plebiszits erschöpft sich keineswegs in seiner destruktiven Wirkung gegenüber oligarchischen Wildwüchsen. Wenn die Verfestigung undemokratischer Strukturen auf Dauer verhindert und der Bildung einer Obrigkeit wie der des jetzigen Parteienkartells entgegengewirkt werden soll, kann das nur durch direkte Entscheidungsrechte des Volkes auf allen Ebenen geleistet werden. Jeder Bürger, der nicht zum auserwählten Kreis der Berufsrepräsentanten gehört, wird die Forderung unmittelbar einleuchtend und nicht weiter begründungsbedürftig finden, ihm ein direktes Mitspracherecht über seine Belange einzuräumen. Also: Warum eigentlich nicht?

Wir müssen hier zwischen wahren und vorgeschobenen Gründen unterscheiden: Historischer Hauptgrund für den fast völligen Ausschluß des Volkes von der unmittelbaren Einflußnahme war 1949 die Angst der alliierten Besatzer, das deutsche Volk könnte trotz Krieg und Niederlage nicht demokratisch kapitelfest sein und wieder böse Leute wählen oder kraft Volksabstimmung den Besatzern unliebsame Entscheidungen treffen. So hat Otmar Jung belegt, daß die Befürworter einer engen Anbindung der Bundesrepublik an die Westalliierten fürchteten, die Bevölkerung könnte diese nicht mittragen, und eine Volksabstimmung könnte diese Kluft zwischen den Landtagen und der Bevölkerung of-

---

fenbar werden lassen.<sup>624</sup> Die vorgeschobenen historischen Gründe aus der Weimarer Zeit verfangen nicht. Es ist ins Reich der Legende zu verweisen, die Weimarer Republik sei an zu vielen Plebisziten gescheitert. In Wahrheit hat es damals keine einzige rechtsgültige erfolgreiche Volksabstimmung gegeben.

Aus alliierter Sicht mag sich auch ein ganzes Volk nicht so einfach manipulieren und kontrollieren gelassen haben wie eine Schar handverlesener Günstlinge der Besatzungsmächte. Schon im Vorfeld der Ausarbeitung des Grundgesetzes hatten diese den Deutschen nämlich keineswegs völlige demokratische Entscheidungsfreiheit eingeräumt, sondern sich durch Vergabe von Lizenzen an Presseorgane und Parteien den maßgeblichen Einfluß auf die von ihnen jeweils gewünschte Richtung deutscher Politik gesichert. Auch nachdem die Landtage mit Vertretern der von ihnen lizenzierten Parteien besetzt und der Parlamentarische Rat gebildet war, hatten die Alliierten an den eigenen Vorstellungen der deutschen Parlamentarier einiges auszusetzen und nahmen durch Anweisungen direkten Einfluß auf einzelne Regelungen des Grundgesetzes.

Auch im mittleren Teil Deutschlands, der damaligen Sowjetischen Besatzungszone, legte man aus denselben, naheliegenden Gründen keinerlei Wert auf völlig freie Wahlen oder gar Volksabstimmungen, die mit einem Fiasko für die Besatzungsmacht geendet hätten. Die Kollaborateure und Günstlinge der Besatzungsmacht konnten sich so fest in die Regierungssättel setzen und jede unerwünschte Konkurrenz verdrängen, daß es in der späteren DDR 40 Jahre lang dauerte, eine parasitäre Kaste in der Moskauer Emigration geschulter Funktionäre abzuschütteln. Sie sind durch eine handgreifliche Art von Volksentscheid weggespült worden, und wer das Selbstbewußtsein der Massen auf jenen Demonstrationen wie montags in Leipzig selbst erlebt hat, wird den Wert des geschriebenen Verfassungsparagraphen nie wieder überschätzen.

Auch im wiedervereinigten Deutschland könnten die Lehren der Wendezeit nutzbringend angewendet werden. Es ist in salbungsvollen Reden der letzten Jahrzehnte zum Überdruß zu hören gewesen, aus der Geschichte solle man lernen; und nach dem Sturz des Kommunismus in Mitteldeutschland beschworen gerade sogenannte Bürgerrechtler gern die Erfahrungen aus der Wendezeit, die in das vereinte Deutschland eingebracht werden sollten. Wenn hier eine Erfahrung an erste Stelle zu setzen und auf das ganze Deutschland zu übertragen ist, dann die: Nie wieder gegen das Volk herrschen! Waren sie nicht alle "Verfassungsfeinde", die da montags auf die Straße gingen in Leipzig, Dresden, Berlin und anderswo? Haben sie nicht die geschriebene Verfassung der DDR

---

<sup>624</sup> Otmar Jung, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Band 45/1992, 30.10.1992.

---

durch ihr beherztes Handeln zur Makulatur gemacht? Eine illegitime Verfassung, die nur für eine dünne Schicht von Partiefürsten das Perpetuum mobile ihrer Machterhaltung bedeutet, kann auch durch zivilen Ungehorsam beseitigt werden, indem sie ganz einfach niemand mehr anwendet. Das souveräne Volk steht über seiner Staatsverfassung und hat die Macht und das Recht dazu, sich den seinen Bedürfnissen adäquaten Staat zu schaffen und des ihm jeweils nützlichen Systems zu bedienen. Wer ihm dieses Recht verwehrt, hindert die demokratische Selbstbestimmung. Diese erst verleiht dem Staatswesen die innere Legitimation und volle Autorität, kraft deren ziviler Ungehorsam seinerseits illegitim ist. "Insofern das eigene Land, das eigene Volk, die eigene Nation etwa von einer Partei terrorisiert oder von einem anderen Staat ganz oder teilweise an der Entfaltung einer eigenen 'Logik des Leviathan' gehindert wird, wäre ein 'ziviler Ungehorsam' sinnvoll, der sich, wie Carl Schmitt in der Nachfolge Hobbes' formulierte, als 'Pflicht *zum* Staate' darstellen könnte."<sup>625</sup>

In einer politischen Ordnung, die den Gedanken der Volksherrschaft ernst nimmt und Volksabstimmungen zuläßt, kann eine solche Kluft zwischen dem Volk und mit einer illegitimen Verfassung herrschenden illegitimen Machthabern nicht so leicht entstehen.<sup>626</sup> Eine Herrschaftsordnung, die dem Volk jedes direkte Mitspracherecht versagt, weil sie ihm zutiefst mißtraut oder es, versteckt oder offen, nur kontrollieren oder in irgendwelche Internationalen einbinden will, kann nicht auf die Dauer stabil sein. Früher war das einmal anders. Doch im Zeitalter der Medien und der Massenkommunikationsmittel, der mündigen, emanzipierten Bürger stößt auch die perfektteste Manipulation und Meinungslenkung an ihre Grenzen. Die Verfassung muß daher schnellstmöglich für Plebiszite geöffnet werden, solange sich die Mehrheit in Deutschland noch an sie hält.

Auch wenn das destruktive Plebiszit gegen jenes Parteienkartell nicht mehr notwendig sein wird, das so gerne anstelle des souveränen Volkes die Entscheidungen trifft, bleibt es als konstruktives Plebiszit unverzichtbar. Legitimität von Repräsentantenentscheidungen wird zunehmend problematisch in einer Zeit, in der von Mafiastrukturen, Lobbies, auserwählten Hintermännern und einflußreichen multinationalen Strukturen eine beklemmende Wirkung auf die verängstigte Psyche mancher Deutscher ausgeht. Seien derartige Einflüsse real oder eingebildet: Vox populi, vox dei! Dann kann man wenigstens nachher kein

---

<sup>625</sup> Willms, Thomas Hobbes - Das Reich des Leviathan, S.259.

<sup>626</sup> Ebenso im Ergebnis mit eingehender Begründung: Thomas Mayer, ZRP 1993, S.330 ff. (332).

---

Malheur irgendwelchen Dunkelmännern in die Schuhe schieben. Soziologisch beschreibbar und real sind aber jene unliebsamen Parteioligarchien, gegen deren Giftdämpfe das Plebiszit nach den Worten Robert Michels das beste Heilmittel ist. Solche Machtcliquen und andere gruppenegoistischen Partikularinteressen beruhen gerade auf dem strengen Repräsentationsprinzip und können sich umso weniger durchsetzen, je mehr direktdemokratische Elemente eine Verfassung enthält.<sup>627</sup>

Von kaum zu überschätzender Bedeutung ist die Verbesserung des ganzen innenpolitischen Klimas in einem Staat, dessen Bürger und Repräsentanten stets in dem Bewußtsein leben, die Vertretenen könnten ihre Vertreter jederzeit aus ihren Luftschlössern mit dem Stimmzettel auf den Boden der Tatsachen herabholen. Allein schon das Bewußtsein der Repräsentanten, vom Volk jederzeit in der Sache korrigiert werden können, würde allzu bürgerferne Projekte verhindern.<sup>628</sup> Natürlich sollen die Bürger nicht alles und jedes entscheiden müssen: Es ist ja gerade der Sinn des Plebiszits, die Parlamentarier dazu zu zwingen, im Sinne der Bürger und nicht verbohrter Ideologen oder mächtiger Interessenten zu handeln. Soweit sich das Politikerhandeln mit dem Mehrheitswillen deckt, darf erwartet werden, daß keine ausreichende Zahl von Bürgern Anstoß nimmt und einen Volksentscheid begehrt. Im Grundsatz ist von dem oben dargestellten dreistufigen Aufbau des Rechtes zum Erlaß aller konkreten (Regierungsentscheide oder Volksentscheide in Regierungsfragen) und aller generellen Regelungen (Gesetze und Rechtsverordnungen) auszugehen. Danach steht das Parlament über der Regierung und das Volk über dem Parlament.

Einen ähnlichen dreigliedrigen Aufbau der Gesetzgebungskompetenz sieht die Verfassung des Landes Brandenburg vom 22.4.1992<sup>629</sup> vor: Auf gesetzliche Ermächtigung des Parlaments hin kann die Landesregierung Recht setzen, soweit dieses nicht von gesetzlichen Vorgaben des Parlaments abweicht. Die auch in den westlichen Bundesländern übliche Rechtsverordnung ist eine abstrakt-generelle Regelung, also Recht im materiellen Sinne. Über dem parla-

---

<sup>627</sup> Thomas Mayer, ZRP 1993, S.330 ff., 333.

<sup>628</sup> In diesem Sinne sprach sich auch Bernd Guggenberger auf der Fachtagung der Deutschen Gesellschaft für Gesetzgebung des Landtages NRW am 27.2.1991 für Plebiszite aus; vgl. ZRP 1992, S.27; ebenso vor allem mit Blick auf die Staatsfinanzierung der Parteipolitik: Arnim, Die Partei, der Abgeordnete und das Geld, a.a.O., S.292; ders. in: Staatslehre der Bundesrepublik Deutschland, 1984, S.512 ff.; ebenso Thomas Mayer, ZRP 1993, S.330 ff., Fn.312.

<sup>629</sup> Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg 1992 I S.100 (132).

---

mentarisch beschlossenen Gesetz steht aber der Volksentscheid nach Art. 78.<sup>630</sup> Die praktische Funktion solcher direktdemokratischer Elemente steht und fällt mit der Höhe des Quorums. Soweit auch in westlichen Bundesländern seit Jahren in der Verfassungstheorie Volksbegehren zulässig waren, blockte sie ein zu hohes Quorum schon im Vorfeld politischer Organisation ab. "Das Volk ist eben insgesamt nicht handlungsfähig; vielmehr müssen immer wieder aus dem Volk kleine, den Etablierten widersetzliche Gruppen emporsteigen, die nicht die Medien auf ihrer Seite haben und daher nicht von vornherein z.B. 20% der Wählerstimmen für ein Volksbegehren mobilisieren können."<sup>631</sup> So kann man demokratische Offenheit vortäuschen und sich durch ein zu hohes Quorum doch des ungestörten Genusses oligarchischer Macht völlig sicher sein.

Wenn es nicht gelingt, diese Ruhe und Sicherheit der Etablierten nachhaltig durch demokratische Unruhe und systemüberwindende Reformen zu stören, wird die Kluft zwischen Volk und Parteien immer mehr zunehmen, die sich bereits heute in laufenden dramatischen Einbußen der Etablierten bei allen Wahlen zeigt. "Auch den demokratischen Parteien könnte passieren, was den autoritären Parteiregimen im Osten passierte. Die illegitime Macht könnte ihnen eines Tages unter den Händen zerbröckeln."<sup>632</sup> Weitere Teile des Volkes werden sich fragen, ob es in unserem Lande noch eine wirkliche Chance gibt, die im Bundestag seit Jahrzehnten regierenden Großparteien abzulösen. Wenn diese ihre Macht weiter abschotten, wächst die von Carl Schmitt aufgewiesene Gefahr unfriedlicher Ausbrüche. Wenn dem Volk nicht die nötigen Äußerungsformen zugestanden würden, wächst die Gefahr, daß die zunehmende und berechtigte Unzufriedenheit sich unkontrolliert Bahn bricht.<sup>633</sup> Der einzige Grund für eine Opposition, sich im Streben zur Regierungsverantwortung bürgerkriegsähnlicher Methoden zu enthalten, ist nämlich das wirkliche Bestehen der legalen Chance friedlicher Machtgewinnung.<sup>634</sup> Wo der Staat von einer formierten gesellschaftlichen Gruppe erobert ist und den anderen Gruppen den inneren Frieden verweigert, entfällt für diese jeder rechtfertigende Grund, sich einer solchen Parteiräson zu beugen und ihrerseits den inneren Frieden zu

---

<sup>630</sup> Hier ist es für das Verständnis des Grundsätzlichen nicht erforderlich, auf kritikwürdige Einzelheiten der Art. 75-81 BrandVerf einzugehen. Dazu siehe Friedrich Karl Fromme, Staatsziele und Grundrechte bunt durcheinander, FAZ 12.6.1992.

<sup>631</sup> Thomas Mayer, ZRP 1993, S.330 ff.,331 mit weiteren Nachweisen.

<sup>632</sup> Lothar Orzechowski, Die Beute, in: Hessisch-Niedersächsische Allgemeine, 5.3.1992.

<sup>633</sup> Arnim, Hat die Demokratie Zukunft? FAZ 27.11.1993.

<sup>634</sup> Carl Schmitt, Legalität und Legitimität, S.30 ff. (34).

---

halten. Ob die Chance heute für nonkonforme Kräfte besteht, wird die nahe Zukunft zeigen. Andernfalls gilt: "Wenn die Repräsentativverfassung vor Herausforderungen versagt, die die Interessen aller berühren, muß das Volk in Gestalt seiner Bürger [...] in die originären Rechte des Souveräns eintreten dürfen. Der demokratische Rechtsstaat ist in letzter Instanz auf diese Hüter der Legitimation angewiesen."<sup>635</sup>



---

<sup>635</sup> Habermas, *Ziviler Ungehorsam*, S.29 ff.



---

## LITERATURVERZEICHNIS

### Zeitschriften:

- Criticón, Hrg. Caspar von Schrenck-Notzing, München, Knöbelstr.36/V.  
 FAZ = Frankfurter Allgemeine Zeitung  
 NJW = Neue Juristische Wochenschrift, Beck-Verlag, München.  
 ZRP = Zeitschrift für Rechtspolitik, Monatsbeilage zur NJW, Hrg. Martin Kriele, Beck, München.
- Adam, Konrad, Die Ohnmacht der Macht, 1994.  
 - Ich kenne nur noch Parteien, FAZ 3.9.1992.  
 - Wenn der Staat zum Besitz der Parteien wird, FAZ 2.3.1991.  
 Agnoli, Johannes, in: ders.-Brückner, Die Transformation der Demokratie, 1967.  
 Amira, Karl von, Grundriß des germanischen Rechts, 3. Aufl. 1913.  
 Aristoteles, Politik, Hrg. Nelly Tsouyopoulos, Ernesto Grassi.  
 Armin, Hans Herbert von, Die Partei, der Abgeordnete und das Geld, Mainz 1991.  
 - Ein demokratischer Urknall, DER SPIEGEL Nr. 51/1993 vom 20.12.1993, S.35.  
 - Hat die Demokratie Zukunft? FAZ 27.11.1993.  
 - Staat ohne Diener, 1993.  
 - Wenn der Staat versagt, FAZ 13.7.1993.  
 - "Der Staat sind wir!", München 1995.  
 Aron, Raymond, Demokratie und Totalitarismus, 1965.  
 Benda, Ernst, Vom rechten Umgang mit rechten Parteien, NJW 1994, 22.  
 Berglar, Peter, Die Wiederkehr der Biographie, Vergangenheitsanschauung und geschichtliche Orientierung, Criticón 1978, 231.  
 - Wie krank ist die Spätdemokratie? Die Entmündigung des Bürgers, in: Criticón 1987, 153.  
 Birg, Herwig, Differentielle Reproduktion aus der Sicht der biographischen Theorie der Fertilität, in: Eckart Voland (Hrg.), Fortpflanzung, Natur und Kultur im Wechselspiel, 1992, S.189.  
 Bismarck, Otto von, Gedanken und Erinnerungen Bd.I, Neue Ausgabe Berlin 1922.  
 Böckenförde, Ernst-Wolfgang, Demokratie und Repräsentation, Hannover 1983.  
 - Die verfassungstheoretische Unterscheidung von Staat und Gesellschaft als Bedingung der individuellen Freiheit, 1973.  
 - Staat, Verfassung, Demokratie, 1991.  
 Bodin, Jean, Les Six livres de la République, 1583, Über den Staat, Hrg. Gottfried Niedhardt, Stuttgart (Reclam) 1976/1982.  
 Braun, Johann, Recht und Moral im pluralistischen Staat, Juristische Schulung (JuS) 1994, 727.

- 
- Brender, Reinhold, Der Staatsstreich als kleineres Übel - Eine fragwürdige Atempause in Algerien? FAZ 16.5.1992.
- Burckhardt, Jacob, Weltgeschichtliche Betrachtungen, 1905, Neudruck
- Cardano, H., Opera omnia, 1663, De summo bono = Opera I, zit.nach Kondylis, Metaphysikkritik.
- Cortés, Juan Donoso, Essay über den Katholizismus, den Liberalismus und den Sozialismus, 1851, Hrg.Günter Maschke, 1989.
- Depenheuer, Otto, Der Mieter als Eigentümer; Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 1993, 2561.
- Dettling, Warnfried, Demokratisierung - Wege und Irrwege, Hrg.: Institut der deutschen Wirtschaft, Köln, 3. Aufl.1974.
- Diwald, Hellmut, Geschichte der Deutschen, 1978.
- Dürig, Günter, Grundgesetz, Kommentar, von Maunz/Dürig/Herzog, München 1994.
- Eibl-Eibesfeldt, Irenäus, Der Mensch, das riskierte Wesen, 1988.  
- Wider die Mißtrauensgesellschaft, 1994.
- Eisermann, Gottfried, Parteienkrise - Staatskrise, in: Herder-Initiative Bd.73 (Hrg.Gerd-Klaus Kaltenbrunner) 1988, S.85.
- Ellwein-Hesse, Das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland, 6.Aufl. 1988.
- Engdahl, F. William, A Century of War: Anglo-American Oil Politics and the New World Order, (dtsh. Ausgabe: Mit der Ölwanne zur Weltmacht, 1992).
- Enzensberger, Hans Magnus, Aussichten auf den Bürgerkrieg, 1993.
- Eyermann-Fröhler, Kommentar zur Verwaltungsgerichtsordnung, 9.Aufl. 1988.
- Fahrenholz, Peter, Wenn ein Journalist Streibls Mißfallen erregt, in: Frankfurter Rundschau 2.6.1992.
- Fest, Joachim, Offene Gesellschaft mit offener Flanke, FAZ 21.10.1992.
- Fichte, Johann Gottlieb, Fichtes Reden an die deutsche Nation, 1808, Hrg.Eucken, 1915.
- Fichte, Johann Gottlieb, Staatslehre, 1813, Werke IV.
- Forsthoft, Ernst, Verfassungsgeschichte der Neuzeit, 4.Aufl.1961/1972.
- Freund, Michael, Eliten und Elite-Begriffe, Herder-Initiative Bd.29, Hrg.Gerd-Klaus Kaltenbrunner, Freiburg 1977, S.28 (35).
- Friedrich II, Brief, zit.nach Hans Pleschinski (Hrg.), Voltaire - Friedrich der Große, Aus dem Briefwechsel, 2. Aufl.1993.
- Friedrich, Carl J., Der Verfassungsstaat der Neuzeit, 1953
- Fromme, Friedrich Karl, Präsidentin, Vizepräsident - Ein verabredetes Rollenspiel bringt eine Frau in das höchste Richteramt, FAZ 27.5.1994, S.12.  
- Über die Art des Regierens beunruhigt, FAZ 15.11.1993.
- Früchtel, Josef, Klug und gut - Gibt es Menschenrechte? FAZ 29.1.1992.
- Fukuyama, Francis, Das Ende der Geschichte - Wo stehen wir? 1992.  
- Der Mensch braucht das Risiko, DER SPIEGEL Nr.15/1992, S.256.  
- Die Zukunft des Krieges, FAZ-Magazin 16.12.1994, S.16.
- Geck, Wilhelm Karl, Wahl und Amtsrecht der Bundesverfassungsrichter, 1986.

- 
- Gehlen, Arnold, Urmensch und Spätkultur, 1956.
- Geitmann, Roland, Volksentscheide auf Bundesebene, ZRP 1988, S.126 ff.
- Gillessen, Günter, Die Rache der Veteranen, FAZ 9.5.1992.
- Glitz, Peter, Die deutsche Rechte, 1989.
- Göring, Helmut, Tocqueville und die Demokratie, 1928.
- Gössner, Rolf, Auch Gesinnungsschnüffelei gegen rechts führt in eine Sackgasse, Frankfurter Rundschau 26.1.1994.
- Grebel, Volkram, Wer kontrolliert die 'Vierte Gewalt? in: Die politische Meinung, Hrg.K.-Adenauer-Stiftung, Nr.285, Aug.1993, S.79 ff.
- Gruhl, Herbert, Die Menschheit ist am Ende, DER SPIEGEL 23.3.1992.
- Häberle, Peter, Soziale Marktwirtschaft als "Dritter Weg", ZRP 1993, 383.
- Habermas, Jürgen, Faktizität und Geltung, 1992.
- Ziviler Ungehorsam - Testfall für den demokratischen Rechtsstaat, in: Peter Glitz (Hrg.), Ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat, 1983, S.29 ff.
- Heckel, Hans, "Es ist alles noch viel schlimmer", Ostpreußenblatt 25.9.1993, S.4.
- Das Deutsche wird schließlich erlöschen, Ostpreußenblatt 6.11.1993, S.2.
- Heineccius, Johann Gottlieb, Elementa juris naturae et gentium, 1737, (Grundlagen des Natur- und Völkerrechts), Hrg.Christoph Bergfeld, 1994, S.58.
- Hennis, Wilhelm, Amtsgedanke und Demokratiebegriff, in: Staatsverfassung und Kirchenordnung, Festgabe für Rudolf Smend, 1962, S.55 f.
- Auf dem Weg in eine ganz andere Republik, FAZ 26.2.1993.
- Überdehnt und abgekoppelt - An den Grenzen des Parteienstaates, in: Christian Gr.v. Krockow (Hrg.), Brauchen wir ein neues Parteiensystem, Frankfurt 1983.
- Heptner, Bernd, Öko-Diktatur oder Sturmloch gegen die Ökologie? FAZ 27.12.1994.
- Herzog, Roman, in: Maunz-Dürig-Herzog, Kommentar zum Grundgesetz, 1994, Zitierweise: M-D-H.
- Herzog, Roman, Staatslehre.
- Hesse, Konrad, Bemerkungen zur heutigen Problematik und Tragweite der Unterscheidung von Staat und Gesellschaft, in: Die öffentliche Verwaltung (DöV), 1975, S.437 ff., 438.
- Hildebrandt, Walter, Der Schmarotzer - ein Symptom unserer Zeit, in: Herder-Initiative Bd.43 (1981), S.50.
- Hilger, Norbert, Armin Mohler und der Neokonservatismus, in: Die neue Gesellschaft - Frankfurter Hefte, Heft 8/1991, S.718.
- Hippel, Ernst von, Der Rechtsgedanke in der Geschichte, 1955.
- Hobbes, Thomas, Leviathan, Stuttgart (Reclam), 1970.
- Hoffmann-Lange, Ursula, Eliten und Demokratie in der Bundesrepublik, in: Max Kaase (Hrg.), Politische Wissenschaft und politische Ordnung, Opladen 1986.
- Hoppe, Werner, Die Regelung der verwaltungsrechtlichen Organstreitigkeiten, NJW 1980, 1017 ff..
- Hornung, Klaus, Eine antitotalitäre Phalanx - Der Kreisauer Kreis und seine Nachwirkungen in der Bundesrepublik, FAZ 1.11.1993.

- 
- Lorenz von Stein, *Criticón* 1980,56.
  - Über die Effizienz der Demokratie, *Criticón* 1979,306.
  - Huber, Ernst Rudolf, Die Einheit der Staatsgewalt, *Deutsche Juristen-Zeitung* 1934,950.
  - Ihering, Rudolf von, *Der zweck im Recht*, 1. Aufl. I 1877, II 1884.
  - Illies, Joachim, *Der Affenfelsen und wir*, *Criticón* 1982,68.
  - Isensee, Josef, Die künstlich herbeigeredete Verfassungsdebatte, in: *Die politische Meinung* Nr.269, April 1992, S.11 (14), Hrg.Bernhard Vogel.
  - Staatsrepräsentation und Verfassungspatriotismus, *Criticón* 1992, S. 273.
  - Jäde, Henning, *Die Lebenslüge der Demokratie*, Herder-Initiative Bd.20, 1977, S.107.
  - Jäger, Wolfgang, Für einen Parlamentskanal, in: *Die politische Meinung* Nr.270, Mai 1992, S.53 (58).
  - Jeismann, Michael, Ende des Hochamts, *FAZ* 28.5.1994.
  - Jellinek, Georg, *Allgemeine Staatslehre*, 3.Aufl.1929.
  - Jung, Ernst Julius, *Die Herrschaft der Minderwertigen*, 2.Aufl.1930
  - Jünger, Ernst, *Der Arbeiter*, 1932, Ausgabe 1982.
  - Kaltenbrunner, Gerd-Klaus, *Der schwierige Konservatismus* = ders. (Hrg.) *Rekonstruktion des Konservatismus*, 1972, S.7.
  - *Rückblick auf die Demokratie*, in: Herder-Initiative Bd.20, 1977, S.7.
  - Kant, Immanuel, *Metaphysik der Sitten*.
  - *Zum ewigen Frieden*, Werkausgabe Bd.XI.
  - Kimminich, Otto, *Verfassungsgerichtsbarkeit und das Prinzip der Gewaltenteilung*, in: Herder-Initiative Bd.33, Hrg. Gerd-Klaus Kaltenbrunner, 1979, S. 62.
  - Klein, H.H., *Die Grundrechte im demokratischen Staat*, 1977.
  - Klein, Markus, *Machiavellis Lageanalyse*, in: *Politische Lageanalyse*, Festschrift für Hans-Joachim Arndt, 1993, S.129.
  - Knütter, Hans-Helmuth, *Die Faschismus-Keule - Das letzte Aufgebot der deutschen Linken*, 1993.
  - Kondylis, Panajotis, *Die neuzeitliche Metaphysikkritik*, 1990.
  - *Konservatismus, Geschichtlicher Gehalt und Untergang*, 1986.
  - *Macht und Entscheidung*, 1984.
  - *Ohne Wahrheitsanspruch keine Toleranz*, Im Widerstreit sind universales und partikulares Kulturverständnis aufeinander angewiesen, *FAZ* 21.12.1994.
  - *Montesquieu und der Geist der Gesetze*, Berlin 1996.
  - Kraus, Hans Christof, *Die politische Lehre des Leviathan*, *Criticón* 1988, S.197.
  - Kriele, Martin, "Sekte" als Kampfbegriff, *FAZ* 6.4.1994.
  - *Über jeden Grundgesetzartikel einzeln abstimmen; Aktuelle Probleme der Verfassungsreform*, *FAZ* 21.12.1993.
  - Krippendorf, Ekkehart, *Das Ende des Parteienstaates?* in: *Der Monat*, Heft 160, 1960, S.64.
  - Krockow, Christian Graf von, *Die Entscheidung, Eine Untersuchung über Ernst Jünger*, Carl Schmitt, Martin Heidegger, 1958, 2.unveränderte Aufl.1990.

- 
- Kroll, Peter, Vor dem Ende des klassischen Journalismus, *Criticón* 1988,113
- Krüger, H., Allgemeine Staatslehre, 1964, S.542 f.
- Kunze, Klaus, Dem Machtmißbrauch wehren! Für eine Demokratisierung der Volksparteien, in: *DER REPUBLIKANER* Nr.4 (April) 1989, S.6.
- Der Staat als Parteienbeute, in: *DER REPUBLIKANER* 1.9.1989.
  - Der totale Parteienstaat, in: *Junge Freiheit* Nr.2/1992.
  - Die Legitimität der Diktatur, Der Putsch von Boris Jelzin in Rußland, *Junge Freiheit* 10/1993, S.1.
  - Die Teilung der Gewalten, *Staatsbriefe* 11/1993, S. 8.
  - Die Verfassungsschutzprozesse und ihre politische Funktion für den Parteienstaat, in: *Deutsche Annalen, Jahrbuch des Nationalgeschehens*, 1994, S.77-111.
  - Plebiszite als Weg aus dem Parteienstaat, *Junge Freiheit* Oktober 1992, S.23.
  - Sozialgeschenke statt echter Volksherrschaft, In Bonn will man von der verfassunggebenden Gewalt des Volkes nichts wissen, in: *Ostpreußenblatt* 11.1.1992, S.3.
  - Wege aus der Systemkrise, in: *Opposition für Deutschland*, Hrg.Andreas Molau, 1995.
  - Mut zur Freiheit - Ruf zur Ordnung, *Der schmale Pfad zwischen Fanatismus und Nihilismus*, 1.Auflage Esslingen 1995 ISBN 3-924396-4; 2. neubearb. 2. Auflage Uslar 1998 ISBN 3-933334-02-2.
  - Geheimsache Politprozesse, Systemwechsel durch Uminterpretation: Verfassungsschutz und Gerichtsbarkeit nach dem linken Marsch durch die Institutionen am Beispiel der Republikanerverfolgung, Uslar 1998, ISBN 3-933334-05-5.
- Kutscha, Martin, und Anke Engelbert, Staatliche Öffentlichkeitsarbeit und Demokratieprinzip, *NJW* 1993, 1233.
- La Bruyère, *Caractères, suivis des caractères de Théophraste*.
- Lagarde, Paul de, *Deutsche Schriften*, 1884, zitiert nach Sammlung Diederichs, Hrg. Friedrich Daab, 1914.
- Leesen, Hans-Joachim von, Die Wahrheit über den Bombenkrieg, *Ostpreußenblatt* 12.12.1992.
- Wie die Freie und Hansestadt Hamburg die Tötung ihrer Einwohner im Luftkriegs-Holocaust rechtfertigt, *Ostpreußenblatt* 24.7.1993.
- Leif, Thomas, Hoffnung auf Reformen? Reformstau und Partizipationsblockaden in den Parteien, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament**, 22.10.1993, S.24.
- Levy, David, David Hume, *Criticón* 1980,4.
- Lorenz, Konrad, *Der Abbau des Menschlichen*, 1983.
- Die acht Todsünden der zivilisierten Menschheit, 1973.
  - Die Rückseite des Spiegels, 1973, Sonderausgabe 1975.
- Luhmann, Niklas, Chirurg auf der Parkbank, *FAZ* 9.6.1994.
- Wie haben wir gewählt? *FAZ* 22.10.1994.
- Machiavelli, Niccolò, *Discorsi*, I.Buch, 11. Kapitel, *Deutsche Gesamtausgabe*, Hrg. Rudolf Zorn, 2.Aufl.1977.
- Madison, James, Die Federalist-Artikel, Hrg.Adams, UTB 1994.

- 
- Maistre, Joseph de, Betrachtungen über Frankreich, 1796, Hrg.G.Maschke, 1991.
- Martini, Winfried, Das Ende aller Sicherheit, Stuttgart 1954.
- Maschke, Günter, Die Verschwörung der Flakhelfer, Criticón 1985,153.
- Meier, Horst, Parteiverbote und demokratische Republik 1993.
- Mende, Erich, Gedanken zu einer Parlamentsreform, in: Herder-Initiative Bd.73, S.72.
- Michels, Robert, Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie, 1911, 4.Aufl.Stuttgart 1989.
- Mielke, Gerd, Plädoyer für offene Parteistrukturen; unveröffentlichtes Manuskript 1993, zit. nach Leif S.26 Fußnote 9.
- Mitteis, Heinrich/Heinz Lieberich, Deutsche Rechtsgeschichte, 15. Aufl.1978.
- Mohler, Armin, Die konservative Revolution, 3.Aufl. 1989.
- Liberalenbeschimpfung, 1990.
- Molau, Andreas, Alfred Rosenberg, Der Ideologe des Nationalsozialismus, Eine politische Biografie, 1993.
- Montesquieu, Charles-Louis de, Vom Geist der Gesetze, bei Reclam 1965/1989.
- Müller, Adam, Elemente der Staatskunst, 1808/1809.
- Neumann, Heinzgeorg, Von der Parteiendemokratie zur Soziokratie, in: Herder-Initiative Bd.73 (Hrg.Gerd-Klaus Kaltenbrunner) 1988, S.168.
- Nolte, Ernst, Die fortwirkende Verblendung, FAZ 22.2.1992.
- Die Fragilität des Triumphs, FAZ 3.7.1993
- Streitpunkte, 1993.
- Oberlercher, Reinhold, Zur Erneuerung des deutschen Parteiensystems, in: Herder-Initiative Bd.73, S.135.
- Oelmann, Michael, Die Steuerung der Information, Bayerischer Rundfunk nennt Republikaner nicht mehr rechtsradikal - CSU protestiert, Junge Freiheit 6/1994 v. 4.2.1994, S.1.
- Olson, Mancur, The Rise and the Decline of Nations, Yale University 1982, deutsch: Aufstieg und Niedergang von Nationen, 2.Aufl. Tübingen 1991.
- Orwell, George, "1984", deutsche Ausgabe 1950, 13.Aufl. 1964.
- Perelman, Chaïm, Über die Gerechtigkeit, 1945, deutsch 1967.
- Platon, Politeia (Staat), Übersetzung von Schleiermacher, Rowohlt 1958.
- Posener, Paul, Einführung in die Rechtswissenschaft und Rechtsgeschichte, 2.Aufl. 1909.
- Preuß, Ulrich K., Die Wahl der Mitglieder des BVerfG als verfassungsrechtliches und politisches Problem, in: ZRP 1988, 389.
- Plebiszite als Form der Bürgerbeteiligung, ZRP 1993, 131.
- Proudhon Pierre Joseph, Les confessions d'un révolutionnaire. Ed.Nouvelle, Paris 1868.
- Pufendorf, Samuel von, De jure Naturae et Gentium, 1672.
- De officio hominis et civis juxta legem naturalem, 1673, Hrg.Maier/Stolleis, 1994.
- Radbruch, Gustav, Gesamtausgabe (GRGA), Hrg.A.Kaufmann, Bd.3, Heidelberg 1990.

- 
- Ranke, Leopold von, Neueste Geschichte, Sommersemester 1850, zit. nach Carl Pertz in: Vorlesungseinleitungen, Hrg. Volker Dotterweich u.a., 1975.
- Rebenstorf, Hilke, Steuerung des politischen Nachwuchses durch die Parteiführungen? in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament*, 14.8.1992, S.45.
- Reißmüller, Johann Georg, Ein langlebiges Unrecht in Belgien, Die blutige Repression der Nachkriegszeit, FAZ 10.5.1994.
- Ridder, H., Die soziale Ordnung des Grundgesetzes, 1975, S.85 ff., 94 ff.
- Rohrmoser, Günter, Gibt es eine Alternative zum Staat? in: Burschenschaftliche Blätter 1984, 135.
- Romieu, Auguste, Der Caesarismus, 1850, Hrg. Günter Maschke, Wien 1993.
- Rother, Werner, Die Art, mit Souveränen umzugehen, ZRP 1994, 173.
- Rousseau, Jean-Jacques, Der Gesellschaftsvertrag, 1762, (Hrg. Weinstock), 1974.
- Rüthers, Bernd, Ein Grundrecht auf Wohnung durch die Hintertür? Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 1993, 2587 ff.
- Ideologie und Recht im Systemwechsel, 1992.
- Sander, Hans Dietrich, Die Auflösung aller Dinge, 1988.
- In der Zwickmühle der Restauration, *Criticón* 1976, 213.
  - Vortrag auf dem 3. Marburger Diskurs, 20./22.11.1987, in: Staatsbriefe 3/1992, S.27.
- Schacht, Konrad, Wahlentscheidung im Dienstleistungszentrum. Analysen zur Frankfurter Kommunalwahl vom 22.März 1981, Opladen 1986.
- Schelsky, Helmut, Die Strategie der Systemüberwindung, FAZ 10.12.1971.
- Mehr Demokratie oder mehr Freiheit? FAZ 20.1.1973.
- Scheuch, Erwin K. und Ute Scheuch, Angriff auf den Klüngel am Rhein, Rheinischer Merkur vom 13.2.1992.
- Cliques, Klüngel und Karrieren, Hamburg 1992 (zit.: "Cliques...").
  - Parteien und Politiker in der Bundesrepublik (alt) heute, Hrg. Wirtschaftsvereinigung der CDU in NRW, Düsseldorf 1991 (zit.: "Studie").
- Schiedermaier, Hartmut, Hände weg vom Grundgesetz! in: Die politische Meinung, Hrg. Bernhard Vogel, 37.Jahrgang April 1992, S.17.
- Schlierer, Rolf, Für eine rechtsdemokratische Partei, Junge Freiheit Nr. 24/1994 vom 10.6.1994, S.11.
- Schmidt-Hieber, Werner und Ekkehard Kiesswetter, Parteigeist und politischer Geist in der Justiz, NJW 1992, 1790.
- Schmitt Glaeser, Walter, in: Mahrenholz u.a., Stern, 40 Jahre Grundgesetz, 1990.
- Schmitt, Carl, Die Diktatur, 2.=5.Aufl. 1928/1989
- Der Begriff des Politischen, 1932.
  - Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus, 1923, 7.Aufl.1926/1991.
  - Verfassungslehre, 1928, 8.Aufl.1993.
  - Der Hüter der Verfassung, Tübingen 1931.

- 
- Legalität und Legitimität, 1932, 4.Aufl. 1988.
  - Politische Theologie, 1934, 4.Aufl.1985.
  - Der Leviathan in der Staatslehre des Thomas Hobbes, 1938/ 1982.
  - Staat, Großraum, Nomos, Arbeiten aus den Jahren 1916-1969, Hrg. Günter Maschke, Berlin 1995.
  - Schmoeckel, Reinhard. Die Hirten, die die Welt veränderten, 1985.
  - Schönberger, Christoph, Der Staat, Bd.33, 1994, Heft 1, S.124.
  - Schreckenberger, Waldemar, Ein Staats- und Gesellschaftsbild aus Karlsruhe, FAZ 3.3.1995.
  - Sind wir auf dem Weg zu einem Parteienstaat? FAZ 5.5.1992.
  - Schrenck-Notzing, Caspar von, Abschied vom Dreiparteiensystem, in: Herder-Initiative Bd.73 (Hrg.Gerd-Klaus Kaltenbrunner) 1988, S.121.
  - Abschied vom Parteienstaat, 1988.
  - Schröder, Friedrich, Deutsche Volkszugehörigkeit von Minderjährigen, Bayerische Verwaltungsblätter 1973, 148.
  - Schulz, Til, Der liebe Ultra: Günter Maschke, in: Die neue Gesellschaft - Frankfurter Hefte, Heft 8/1991, S.730.
  - Schweisfurth, Theodor, Der Staat soll in Zukunft für den Menschen da sein, Die russischen Wähler stimmen über eine Verfassung präsidentialdemokratischen Zuschnitts ab, FAZ 9.12.1993.
  - Seiters, Rudolf, Mehr innere Sicherheit, in: Die politische Meinung Nr.285, August 1993, S.27.
  - Stein, Erwin, Staatsrecht, 12.Aufl.1990.
  - Verfassungsgerichtliche Interpretation der Grundrechte als Konkretisierung des Rechtsstaates, in: Herder-Initiative Bd.33, Hrg.Gerd Klaus Kaltenbrunner, 1979, S.83.
  - Stelzmann, Arnold, Illustrierte Geschichte der Stadt Köln, 7.Aufl.1976
  - Stolz, Werner, Die persönlichen Mitarbeiter der Bundestagsabgeordneten - ein neues Feld verdeckter Parteienfinanzierung? ZRP 1992,372.
  - Stubbe-da Luz, Helmut, Parteiendiktatur - Die Lüge von der innerparteilichen Demokratie, 1994.
  - Sunic, Tomislav, Videopolitik, Die neue Dimension des Politischen, Criticón 1993,292.
  - Thoma, Richard, Rechtsgutachten betreffend die Stellung des BVerfG, in: Peter Häberle (Hrg.), Verfassungsgerichtsbarkeit, 1976.
  - Vandergucht, Jeef, Nihilismus - Normenerhöhung - Nullpunkt, Ernst von Salomon und seine Zeit, in: Die Achte Etappe, Hrg.Heinrich-Theodor Homann, April 1992, S.57 f.
  - Venohr, Wolfgang, Der Öko-Staat kommt bestimmt, in: Junge Freiheit 5/1993, S.23.
  - Vernulfs, Nicolas de, De una et diversa religione, 1646.
  - Vierhaus, Hans Peter, Die Identifizierung von Staat und Parteien - eine moderne Form der Parteidiktatur? ZRP 1991, S.468.
  - Vitzthum, Wolfgang Graf von, Demokratie, Parteien und Parteidemokratie, FAZ 21.11.1994.

- 
- Weißmann, Karlheinz, Edgar J. Jung, *Criticón* 1987,245.
- Weizsäcker, Richard von, *Im Gespräch*, mit Gunter Hofmann und Werner A.Perger, Frankfurt 1992.
- *Wird unsere Parteiendemokratie überleben?* 1983.
- Wiesendahl, Elmar, *Volksparteien im Abstieg*, Nachruf auf eine zwiespältige Erfolgsgeschichte, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 14.8.1992, S.3.
- Wild, Dieter, *Doch wie Weimar?* DER SPIEGEL Nr.51/1993 vom 20.12.1993, S.38.
- Willms, Bernard, *Thomas Hobbes - Das Reich des Leviathan*, München 1987.
- Wolff, Hans Julius, *Organschaft und juristische Person*, Bd.II, *Theorie der Vertretung*, 1934.
- und Otto Bachof, *Verwaltungsrecht* Bd.II, 4.Auflage 1976.
- Yser, Cornelia, CDU-MdB, *Stolz auf das Grundgesetz*, in: *Die politische Meinung* Nr.270, Mai 1992, S.61.
- Ziemske, Burckhardt, *Ein Plädoyer für das Mehrheitswahlrecht*, ZRP 1993, 369.
- Zitscher, Wolfram, *Ämterpatronage - Krise der Rechtspflege*, *Zeitschrift für Rechtspolitik (ZRP)* 1991, S.100

---

## ÜBER DEN AUTOR

- Geb.1953 in Bahrendorf bei Magdeburg, verheiratet, 6 Kinder 1979-1996  
 1972 Abitur am altsprachlichen Hölderlin-Gymnasium in Köln  
 1972-1975 Polizeibeamter in NRW, zuletzt Hauptwachtmeister Polizeipräsidium Köln  
 1974 Sommersemester Immatrikulation Universität Köln, Jura  
 1974 Wintersemester, aktiv bei der Kölner Burschenschaft Germania,  
 1976 Stipendiat der Konrad-Adenauer-Stiftung  
 1976/77 Mitglied des Hochschulpolitischen Ausschusses der Deutschen Burschenschaft  
 1977 Mitgründer des *Ring Freiheitlicher Studenten* in Köln  
 1979 1. juristische Staatsprüfung, Köln  
 1981 2. juristische Staatsprüfung, Köln; Zulassung als Rechtsanwalt in Göttingen  
 1984- Rechtsanwalt in Uslar
- 1970-71 Herausgeber eines Science-Fiction-Fanmagazins  
 1977-79 Korrespondent der Zeitung *student* in Köln  
 seit 1978 diverse Beiträge in genealogischen und heimatkundlichen Fachzeitschriften  
 seit 1989 diverse Beiträge für politische Zeitschriften

### Buchveröffentlichungen:

- 1989 Ortssippenbuch Fürstehagen, Die Einwohnerschaft in vier Jahrhunderten, 2.Aufl. 1998 ISBN 3-933334-00-4  
 1994 Der totale Parteienstaat, 1.Auflage, ISBN 3-924396-9  
 1995 Mut zur Freiheit - Ruf zur Ordnung, 1. Auflage, ISBN 3-924396-43-4, 2.Aufl. 1998 ISBN 3-933334-02-0  
 1997 Fürstehagen im Bramwald, Quellen und Darstellungen zur Ortsgeschichte, ISBN 3-933334-03-9  
 1998 Geheimsache Politprozesse, Systemwechsel durch Uminterpretation: Verfassungsschutz und Gerichtsbarkeit nach dem linken Marsch durch die Institutionen am Beispiel der Republikanerverfolgung, ISBN 3-933334-05-5  
 2000 Ortssippenbuch Heisebeck und Arenborn, ISBN 3-933334-08-X.  
 2000 Glasmacher-Sippenbuch Werra-Weser-Bergland, ISBN 3-933334-10-1  
 2003 Ortssippenbuch Bursfelde und Glashütte  
 2003 Ortssippenbuch Oedelsheim, ISBN 3-933334-13-6.



---

## NAMENSINDEX

**A**

Adam, Konrad 23, 107, 117  
 Adler, Meinhard 53  
 Agnoli, Johannes 40  
 Amira, Karl von 102  
 Antonow-Owssejenko 104  
 Aristoteles 6, 174  
 Arnim, Hans Herbert von 8, 11, 22,  
 24, 25, 29, 36, 37, 40, 59, 65, 73,  
 82, 85, 86, 89, 90, 121, 122, 123,  
 124, 126, 127, 141, 146, 158, 159,  
 160, 169, 176, 186, 188, 194, 198,  
 200, 203, 208, 209  
 Aurelius Augustinus 15

**B**

Badura, Peter 172  
 Becket, Thomas 192  
 Benda, Ernst 79  
 Bentham, Jeremy 29  
 Berglar, Peter 61, 63, 105  
 Bethge 35  
 Beyer, J. 142  
 Beyme, Klaus von 23  
 Biedenkopf, Kurt 26, 120  
 Birg, Herwig 106  
 Böckenförde, Ernst-Wolfgang 7, 44,  
 54, 65, 97, 158, 186, 188, 189,  
 191, 192, 196, 197  
 Bodin, Jean 10, 46, 176  
 Bohlander, Michael 74  
 Böll, Heinrich 165  
 Bonald, Louis de 134  
 Bösch, Udo 70  
 Braun, Johann 50, 78  
 Brecht, Bert 145, 153  
 Brender, Reinhold 142

Brunner, Manfred 70, 71  
 Burckhardt, Jacob 32, 67  
 Burke, Edmund 64  
 Busch, Wilhelm 81

**C**

Cardano, H. 14

**D**

Dahrendorf, Ralf 42, 149  
 Deckert, Günther 73  
 Depenheuer, Otto 68  
 Dettling, Warnfried 29, 91, 108, 117  
 Dietrich, Stefan 71  
 Diwald, Hellmut 157  
 Donoso Cortés, Juan 93, 102, 134,  
 162  
 Dürig, Günter 82  
 Dutschke, Rudolf 145

**E**

Eibl-Eibesfeldt, Irenäus 25, 82, 84,  
 107, 155  
 Eisermann, Gottfried 42, 64  
 Ellwein-Hesse 58  
 Engdahl, F. William 85  
 Engelbert, Anke 60, 63  
 Enzensberger, Hans Magnus 93  
 Eschenburg, Theodor 86  
 Everling, Ulrich 91  
 Eyermann-Fröhler 35

**F**

Fahrenholz, Peter 61  
 Feldmeyer, Karl 61, 171  
 Fest, Joachim 85, 117  
 Fichte, Johann Gottlieb 82, 155  
 Finkenzeller, Roswin 83  
 Forsthoff, Ernst 181, 200

Franco, Francesco 168  
 Franßen, Everhardt 80  
 Freund, Michael 20  
 Friedrich II. v.Hohenzollern 93, 94,  
 149  
 Friedrich, Carl J. 21, 65, 82  
 Fromme, Friedrich Karl 31, 54, 74,  
 209  
 Fuhr, Eckhard 79, 163, 165  
 Fukuyama, Francis 113, 115, 116

## G

Gauland, Alexander 24  
 Gauweiler, Peter 153  
 Geck, Wilhelm Karl 74  
 Gehlen, Arnold 82, 83  
 Geißler, Heiner 154  
 Geitmann, Roland 176  
**Gerlach, Ernst Ludwig von** 5  
 Glotz, Peter 149  
 Göbel, Dieter 22  
 Goebbels, Josef 168  
 Göring, Helmut 34  
 Görnitz, Axel 77  
 Gössner, Rolf 72  
 Grebel, Volkram 63  
 Guggenberger, Bernd 208

## H

Häberle, Peter 32, 81  
 Habermas, Jürgen 28, 47, 188, 210  
 Habermas, Jürgen 29  
 Hamilton, Alexander 35, 67  
 Hamm-Brücher, Hildegard 172  
 Hegel, Georg Friedrich 113  
 Heilbronner, Robert L. 151  
 Heineccius, Johann Gottlieb 6  
 Heitmann, Steffen 52  
 Hennis, Wilhelm 16, 24, 38, 84, 163,  
 192  
 Herder, Johann Gottfried 82  
 Herles, Wolfgang 61

Hertel, Hans 175  
 Herzog, Roman 8, 9, 10, 35, 36, 39,  
 40, 43, 67, 76, 84, 99, 160, 181,  
 182, 187  
 Hesse, Konrad 43, 44, 65, 66, 100,  
 145, 149  
 Heugel, Klaus 64  
 Heye, Uwe-Karsten 23  
 Hildebrandt, Walter 84  
 Hilger, Norbert 145  
 Hindenburg, Paul von 181  
 Hippel, Ernst von 13  
 Hitler, Adolf 32  
 Hobbes, Thomas 14, 46, 143, 156,  
 199  
 Hoffmann-Lange, Ursula 20  
 Hoppe, Werner 35  
 Hornung, Klaus 44, 87, 103, 109,  
 143, 149  
 Huber, Ernst Rudolf 45, 142  
 Hume, David 13, 97

## I

Ihering, Rudolf von 12  
*Illies, Joachim* 94  
 Isensee, Josef 170, 197

## J

Jäde, Henning 30, 84  
 Jäger, Wolfgang 24  
 Jefferson, Thomas 111  
 Jeismann, Michael 92  
 Jellinek, Georg 17  
 Jelzin, Boris 142  
 Jouvenel, de 20  
 Jung, Edgar Julius 7, 15, 20, 24, 38,  
 43, 57, 65, 66, 101, 144, 192  
 Jung, Otmar 206  
 Jünger, Ernst 134, 151

## K

Kaack, Heino 21  
 Kaltenbrunner, Gerd-Klaus 47, 168

- 
- Kant, Immanuel 8  
Kelsen, Hans 90  
Khadafi, Muamar al 168  
Kiesswetter, Ekkehard 73, 74  
Kimminich, Otto 75, 77  
Klein, H.H. 98  
Klein, Heribert 158  
Klein, Markus 110, 150, 174  
Knütter, Hans-Helmuth 129, 153, 154  
Kohl, Helmut 61  
Kondylis, Panajotis 12, 13, 14, 33,  
34, 37, 45, 47, 55, 87, 133, 142,  
145, 163  
Konquest, Robert 104  
Kracht, Wolfgang 61  
Kraus, Hans Christof 156  
Kriele, Martin 54, 130, 199  
Krippendorf, Ekkehart 127  
Krockow, Christian von 16, 50  
Kroll, Peter 62  
Krüger, H. 98  
Kunze, Klaus 23, 24, 32, 69, 130,  
142, 175, 189, 220  
Kutscha, Martin 60, 63
- L**  
La Bruyère 66, 108  
Lagarde, Paul de 12, 107, 180  
Lamprecht, Rolf 74  
Latour, Christian 74  
Leibholz, Gerhard 64  
Leif, Thomas 23, 25, 27, 123, 124  
Lenin, Wladimir Iljitsch 9  
Liechtenstein, Hans Adam von 180  
Lohoff 79  
Lorenz, Konrad 20, 83, 85, 106, 107,  
134, 157  
Luhmann, Niklas 24, 45, 126, 141  
Lukács, Georg 168
- M**  
Machiavelli, Niccolò 13, 110, 174  
Madison, James 8  
Maistre, Joseph de 134  
Maltzahn, Falk von 15, 68  
Martini, Winfried 50, 147  
Marx, Karl 9, 113  
Maschke, Günter 50, 143, 145, 147,  
173, 181  
Mayer, Thomas 207  
Meier, Horst 40, 90  
Mende, Erich 64  
Metternich, Clemens von 162  
Michels, Robert 8, 20, 26, 60, 67, 93,  
108, 109, 110, 121, 165, 175, 179  
Mielke, Gerd 25  
Mitteis/Lieberich 102  
Mohler, Armin 19, 53, 67, 83, 101,  
145, 150  
Molau, Andreas 104  
Montesquieu, Charles-Louis 8, 32, 34,  
37, 38, 42  
Müller, Adam 156  
Münch, Ingo von 39
- N**  
Narr, Wolf Dietrich 40  
Neumann, Heinzgeorg 74  
Noelle-Neumann, Elisabeth 80, 170  
Nolte, Ernst 32, 97, 101, 103, 117,  
118, 143, 150, 151, 153, 154
- O**  
Oberlercher, Reinhold 65, 145  
Oelmann, Michael 62  
Olson, Mancur 87, 89, 90, 111  
Orwell, George 25, 42, 52, 62  
Orzechowski, Lothar 84, 209  
Ottmann, Henning 82
- P**  
Paine, Thomas 107  
Pareto, Vilfredo 20  
Perelman, Chaim 14

Pfahl-Traugber, Armin 9, 152  
 Platon 5, 14, 82  
 Plinius 82  
 Polybios 174  
 Posener, Paul 102  
 Preuß, Ulrich K. 8, 73, 74, 161, 186  
 Protagoras 82  
 Proudhon, Pierre Joseph 66, 123  
 Pufendorf, Samuel von 6, 8, 46, 193

## R

Radbruch, Gustav 142, 143  
 Ranke, Leopold von 144  
 Rebenstorf, Hilke 36, 186  
 Redslob, R. 187  
 Reißmüller, Johann Georg 98  
 Reißmüller, Wilhelm 61  
 Ridder, H. 98  
 Robespierre 9  
 Rohrmoser, Günter 184  
 Romieu, Auguste 12  
 Rosenberg, Alfred 104  
 Rother, Werner 196  
 Rousseau, Jean-Jacques 8, 10, 50  
 Rüthers, Bernd 13, 68

## S

Salomon, Ernst von 150  
 Sander, Hans Dietrich 21, 26, 50, 66,  
 143, 144, 145, 146, 147, 148  
 Schacht, Konrad 25  
 Schäuble, Wolfgang 157  
 Schelsky, Helmut 6, 8, 137, 172  
 Scheuch, Erwin 20, 21, 22, 24, 25, 26,  
 27, 31, 41, 47, 85, 125, 158  
 Schiedermaier, Hartmut 27, 171  
 Schirach, Baldur von 144  
 Schlierer, Rolf 167  
 Schmidt, Renate 75  
 Schmidt-Hieber, Werner 73, 74  
 Schmitt Glaeser, Walter 23, 40, 60  
 Schmitt, Bernd 70

Schmitt, Carl 8, 10, 11, 12, 13, 16,  
 17, 19, 20, 24, 27, 28, 29, 30, 31,  
 35, 46, 49, 51, 55, 65, 67, 68, 76,  
 78, 81, 86, 90, 93, 98, 99, 100,  
 116, 127, 128, 136, 141, 143, 145,  
 146, 161, 170, 172, 175, 184, 187,  
 193, 209

Schmoeckel, Reinhard 114  
 Schreckenberger, Waldemar 30, 77  
 Schrenck-Notzing, Caspar von 42, 52,  
 53, 60, 80, 107, 126, 142, 176, 197  
 Schröer, Friedrich 157  
 Schuster, Thüringer IM 71  
 Schweisfurth, Theodor 187  
 Seiters, Rudolf 101  
 Sigl, Richard 75  
 Smend, Rudolf 99  
 Smith, Adam 81  
 Sohn, Gunnar 108  
 Söllner, Alfred 68  
 Spengler, Oswald 63  
 Stalin 9  
 Stein, Erwin 35, 45, 98, 99  
 Stein, Lorenz von 44, 45, 47, 103,  
 149  
 Stelzmann, Arnold 102  
 Stolleis, Michael 63  
 Stolz, Werner 59  
 Strauß, Wolfgang 104  
 Strebe, Bert 23  
 Streibl, Max 61  
 Stubbe-da Luz, Helmut 25, 41, 51, 61,  
 75, 84, 126, 127  
 Sukarno 168  
 Sunic, Tomislav 61  
 Süßmuth, Rita 22, 154

## T

Theophrast 66, 108  
 Thoma, Richard 73  
 Thomas von Aquin 14  
 Thrasymachos 14

---

Trittin, Jürgen 72

**V**

Vandergucht, Jeef 150  
Venohr, Wolfgang 106, 146, 150, 151  
Vernuls, Nicolas de 52  
Vetter, Ernst Günter 24  
Vierhaus, Hans Peter 22, 23, 28, 30,  
32, 40, 41, 58, 65, 120, 122, 123,  
125, 141  
Vitzthum, Wolfgang von 64  
Voegelin, Eric(h) 197  
Vogel, Bernhard 170  
Volland, Eckart 106  
Voltaire 93

**W**

Wassermann, Rudolf 72  
Weber, Werner 38  
Weimer, SPD-MdL 79  
Weißmann, Karlheinz 144  
Weizsäcker, Richard von 22, 23, 24,  
30, 37, 54, 92, 119, 128, 203  
Wiesendahl, Elmar 61  
Wild, Dieter 127  
Wilhelm II., v. Hohenzollern 56  
Wilhelm, Rep-MdL 79  
Willms, Bernard 156, 207  
Wilson, Thomas Woodrow 85  
Wolff, Hans Julius 160

**Y**

Yser, Cornelia 176

**Z**

Zehm, Günter 26  
Ziemske, Burckhardt 30, 161, 199  
Zitscher, Wolfram 21, 72  
Zöller, Klaus 64